Schriften des Vereins für Reformations...

Paul Kalkoff,
Verein für
Reformationsges...


SIGILLVM · UNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Nr. 79. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Einundzwanzigster Jahrgang. Zweites Stück.

Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden.

von

Paul Kalkoff.



Erster Teil.



Halle a. d. S. 1903.
In Kommissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Privatdozent Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Kolbewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4 Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.
5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

45.
to
46/47. W

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XXI. Jahrgang.

Vereinsjahr 1903—1904.

Halle a. S.

Inhalt.

Schrift 78:

Dr. Ernst Schäfer, Sevilla und Valladolid.

Schrift 79:

Paul Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.

Schrift 80:

W. Zahn, Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.

Schrift 81:

Paul Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.

Die Anfänge
der
Gegenreformation in den Niederlanden

von

Paul Kalkoff.



Erster Teil.



Halle a. S. 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhalt.

Seite

Einleitung: Die Depeschen Aleanders aus den Niederlanden und die mit ihnen kombinierten Quellen 1

I. Die kirchenpolitische Lage in den Niederlanden und Aleanders erste Maßregeln gegen die lutherische Bewegung 7

Aleanders bisherige Laufbahn und gegenwärtige Sendung als außerordentlicher Nuntius und Inquisitor (S. 7). Der Einfluß Bischof Eberhards von Lüttich am kaiserlichen Hofe (S. 11). Sein Kampf um die Antwerpener Abtei St. Michael und die kirchenpolitischen Tendenzen der niederländischen Regierung im Konflikt mit den Ständen Brabants (S. 12). Der Indifferentismus der Prälatur gegenüber der lutherischen Gefahr und das Eingreifen Aleanders (S. 16). Seine Audienz bei Karl V. [am 28. September 1520] (S. 16). Die kaiserliche Kommission zur Beratung über die Vollziehung der Bulle Exsurge (S. 17). Sanktionierung des von Aleander beantragten ersten Mandats für die Erblande gegen die lutherischen Schriften [„Septembermandat"] (S. 19); dessen Veröffentlichung in Löwen (S. 21). Tumult bei der Bücherverbrennung (S. 22). Die Identität des bisher verloren geglaubten Septembermandats mit dem im März 1521 publizierten niederländischen Mandat (S. 23). Der beabsichtigte Ersatz desselben durch Reichsgesetze (S. 24). Fortschritte der Ketzerei in den Niederlanden (S. 27). Verlegenheit der Regentin (S. 29). Wiederaufnahme der Publikation des der definitiven Bannbulle vom 3. Januar entsprechend redigierten Septembermandats (S. 30). Versendung der Bannbulle und des Wormser Sequestrationsmandates durch den Nuntius an die niederländischen Bischöfe (S. 33). Gleichzeitige Mission Johann Baptist Aleanders an die Universität Paris (S. 34). Die Haltung des Bischofs von Utrecht (S. 35). Die politische Bedeutung der Verschleppung des Septembermandats (S. 36).

Seite

II. Die lutherische Bewegung in Antwerpen 38

Die für die Übermittlung der religiösen Ideen in Betracht kommenden Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden (S. 38); die von Aleander beobachteten Gruppen von Freunden und Anhängern des Luthertums (S. 39). Albrecht Dürer als Mittelpunkt dieser Kreise (S. 40). Die soziale und religiöse Stellung der Marranos (S. 41). Ihre damalige lutherfreundliche Haltung (S. 42). Die Bedeutung ihres Verkehrs mit „oberdeutschen Kaufleuten" (S. 45). Die gefährdete Lage Dürers beim Eintreffen Aleanders in Brüssel und Antwerpen (S. 49). Dürers Zusammentreffen mit dem Generalvikar der lutherischen Augustiner W. Link (S. 50). Der Augustinerprior Jakob Propsts und die deutsche Augustinerkongregation (die Vikarianer) in den Niederlanden (S. 51); ihre lutherisch gesinnten Konvente in Antwerpen und Gent (S. 52). Die Erasmianer von Antwerpen, besonders Cornelius Grapheus (S. 56). Die Antwerpener Presse im Dienste der Reformation und der Gegenreformation (S. 58). Die Befehdung der lutherischen Augustiner durch die übrigen Bettelorden (der Minorit Matthias Weussen) (S. 60). Der Magistrat fordert die Predigt „des Evangeliums" (S. 62).

III. Der Kampf der Landesuniversität gegen Luther und Erasmus . 65

Rivalität zwischen Aleander und Erasmus (S. 65). Angriff des Erasmus auf Aleander als Träger der Verdammungsbulle (S. 66). Aleander unter dem Einfluß der mönchischen Gegner des Erasmus (S. 68). Die wissenschaftliche Tätigkeit des Erasmus in Löwen 1516—1521 (S. 68). Literarische Fehden mit den bedeutenderen Theologen Dorp, Briard, Masson und Lee (S. 69). Ihr Friedensschluß mit Erasmus am Vorabend der Verdammung Luthers durch die Fakultät (S. 72). Jakob Hochstraten als Organisator des von der mönchischen Faktion gegen Erasmus eröffneten Kampfes (S. 74). Nikolaus Baechem von Egmond, der Karmelit, veröffentlicht das Urteil der Fakultät gegen Luther (S. 75). Seine und des Dominikaners Vincenz Dirks Agitation gegen Erasmus (S. 76). Der deutsche Dominikaner Joh. Faber als Vertrauensmann des Erasmus (S. 77). Die Predigten des Dominikaners Laurensen über das „Lob der Torheit" (S. 77). Die Haltung der Universität gegenüber der Bulle (S. 78). Der Angriff des Karmelitenpriors auf Erasmus am Tage nach der Bücherverbrennung (S. 80). Anrufung des Rektors durch Erasmus (S. 81). Aleander bei zweimaligem Aufenthalt in Köln von Hochstraten

Seite

informiert (S. 82). Aleander, zugleich durch den Vorschlag eines schiedsrichterlichen Ausgleichs gegen Erasmus aufgebracht (S. 83), stellt ihn in Köln wegen Verhinderung der Publikation der Bulle zur Rede (S. 86) und verfeindet sich endgiltig mit Erasmus (S. 86). Erasmus beschwert sich zunächst erfolgreich über Aleander am kaiserlichen Hofe und an der Kurie (S. 87). Umschwung in der Gesinnung der leitenden Persönlichkeiten des päpstlichen Hofes gegen Erasmus (S. 88). Zweiter verunglückter Vorstoß des Erasmus gegen Aleander im Frühjahr 1521 (S. 88).

Anmerkungen 91

Beilage: Das von Aleander verfaßte erste landesherrliche Plakat gegen die lutherische Bewegung in den Niederlanden, vom 28. September 1520, bezw. 20., 22. März 1521. Aus dem Französischen übersetzt 110

Als Vorarbeiten erschienen oder erscheinen etwa gleichzeitig mit der vorliegenden Darstellung:

Paul Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert. Zweite völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle, Max Niemeyer, 1897.

— Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt und erläutert. Halle 1898, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, XV. Jahrgang, Nr. 59.

— Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland (1520—1522). Zeitschrift für Kirchengeschichte herausgegeben von Th. Brieger und B. Beß. Wahrscheinlich im XXV. Bande. Gotha 1904.

— Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers. Dürers Flucht vor der niederländischen Inquisition und Anderes. Repertorium für Kunstwissenschaft, redigiert von Henry Thode und Hugo von Tschudi. XX. Band, 6. Heft, S. 443—463. Berlin und Stuttgart 1897.

— Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit. Archiv für Reformationsgeschichte herausgegeben von Walter Friedensburg. I. Band, 1. Heft, S. 1—83. Berlin 1903.

— Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XXIV. Band, 3. Heft, S. 416—429. Gotha 1903.

— Das Wormser Edikt in den Niederlanden. Historische Vierteljahrschrift herausgegeben von Gerhard Seeliger. VI. oder VII. Jahrgang. Leipzig 1903 oder 1904.

— Die ersten Erlasse Karls V. gegen die lutherische Bewegung in den Niederlanden. Archiv für Reformationsgeschichte, I. Band. Berlin 1903 oder 1904.

Einleitung.

Der bisher wenig beachtete Rest eines überaus wertvollen Quellenstoffes, der Depeschen Aleanders von seiner ersten Nuntiatur in Deutschland, ermöglicht uns in die Anfänge der Reformation und besonders der zunächst siegreichen Gegenreformation in den Niederlanden tiefer einzudringen.

Es wäre dies vermutlich schon längst geschehen, wenn diese wenigen Berichte sich mehr mit den nördlichen Provinzen beschäftigten, in denen die Reformation trotz der Vernichtung ihrer ersten verheißungsvollen Aussaat später doch wieder Wurzel faßte, wie denn erst neuerdings ihre evangelische Bewegung in den zwanziger Jahren des sechzehnten Säkulums durch das vortreffliche Buch des verewigten J. G. de Hoop Scheffer recht eigentlich zu geschichtlichem Leben wieder erweckt worden ist. Zwar war der Nuntius durch seine Verbindung mit den Kölner und Löwener Theologen über den gefährlichen Stand der Dinge in Holland unterrichtet, aber der Süden, Brabant und Flandern, nahm seine ganze Tätigkeit in Anspruch, und während er sich hier noch bemühte den durch den Erlaß des Wormser Edikts errungenen Sieg alsbald bis zur vollen Vernichtung der Ketzerei in diesen Provinzen auszubeuten, trug er sich schon mit dem Gedanken an die Rückkehr nach Rom, um den wohlverdienten Lohn seiner Mühen einzuheimsen. Auch ließ ihm die Erinnerung an die Macht einer volkstümlichen Bewegung, wie er sie in den für Luther begeisterten Reichsstädten beobachtet hatte, an die nationale Erbitterung gegen Rom und Römlinge die Reise in die niederdeutschen Provinzen allzugefährlich erscheinen. Aber auch seine Tätigkeit in den heute belgischen Landen ist beschränkt durch seinen für ihn so wichtigen Anschluß an das Hoflager des Kaisers, dessen kirchlicher Eifer für die Aussichten auf Ausrottung der Häresie entscheidend war,

ferner durch die Bevorzugung der besonders infizierten großen Städte und der Universität Löwen, die dem Nuntius streitbare und wohlunterrichtete Gehilfen und eine Presse zur Verfügung stellte. Endlich wurde seine Wirksamkeit hier weit mehr als in Deutschland, ohne daß er es sich freilich eingestehen mochte, durch die eifersüchtige Strenge eingeengt, mit der hier die landesherrliche Regierung den politischen wie materiellen Gewinn der geistlichen Richtergewalt für sich in Anspruch nahm. Er war nun klug genug, sich innerhalb der ihm gesteckten Grenzen möglichst nützlich und wichtig zu machen, aber es ist daraus ersichtlich, daß die niederländischen Depeschen nicht von einer so weitreichenden und umfassenden Tätigkeit zu berichten haben wie die vom Wormser Reichstage. Immerhin geht aus ihnen hervor, daß auch auf diesem schwierigen Boden Aleander eine wirksame Anregung nach vielen Seiten hin gegeben hat, daß er sich auch hier als einer der „Väter und Begründer" der Gegenreformation bewährt hat.

Aber gerade weil der gewandte Diplomat sich den öffentlichen Verhältnissen der Niederlande so gut anzupassen wußte und, wo man ihm keine selbständige Aktion mehr gestattete, sich mit einer wohlberechneten Einwirkung auf Umwegen begnügte, ist es schwierig, deren Spuren über seine eigenen Angaben hinaus zu verfolgen. In den sonstigen Quellen aus jener Zeit und also auch in den bisherigen Darstellungen begegnet uns sein Name höchst selten: die Chroniken wie die diplomatischen Berichte nehmen von ihm überhaupt keine Notiz; der einschlägige Band des Corpus documentorum Inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, an dem die sämtlichen Archivvorstände der Niederlande mitgearbeitet haben, bringt mit einer einzigen Ausnahme kein auch nur seinen Namen enthaltendes Quellenstück bei und entlehnt den „Deutschen Reichstagsakten" nur eine lateinische Depesche Aleanders, während die italienischen Depeschen sämtlich und selbst die interessanten, auf die Niederlande bezüglichen Stellen der Wormser Berichte sowie die Antworten des Vizekanzlers übergangen wurden. Auch im Briefwechsel seines intimen Feindes Erasmus hat man Beziehungen auf Aleander mitunter nicht erkannt, und so hat etwa K. Hartfelder in einer Arbeit über „Erasmus und die Päpste seiner Zeit" die gerade für das fernere Verhältnis des großen

Gelehrten zu der Kurie ganz entscheidenden Berichte Aleanders aus den Niederlanden und die gleichzeitigen Instruktionen des Papstes außer Acht gelassen, ebenso F. Nève in seiner ausführlichen Darstellung der Löwener Zeit des Erasmus. Auch der Biograph Aleanders, J. Paquier, der sich um dessen archivalische Hinterlassenschaft das größte Verdienst erworben hat, berührt seinen niederländischen Aufenthalt nur in aller Kürze, und endlich wurde Aleander in der zweiten Hälfte desselben erst durch peinliche Geldnot, dann durch wochenlange Krankheit in seiner Tätigkeit gelähmt, sowie durch den Umstand, daß der kaiserliche Hof lange auf dem Kriegsschauplatze an der Grenze weilte und gleichzeitig der ihm vorgesetzte Staatsmann, Kardinal Medici, am Feldzuge gegen Mailand teilnahm und schließlich sein Auftraggeber Papst Leo X. starb; Depeschen Aleanders und Antworten der Kurie fehlen also für diese Zeit ganz: er verläßt die Niederlande, nachdem man monatelang kaum eine Spur von ihm gefunden hat.

Zur Ergänzung dieses Materials bietet die von Paul Fredericq in der schon erwähnten großen Quellensammlung vereinigte lokale Überlieferung nur einige kaiserliche Erlasse, kurze Rechnungsauszüge, Protokolle über Untersuchungen und Exekutionen, einige Briefe und chronikalische Notizen. Die wertvollen Kollektaneen des jungen Erasmianers Geldenhauer, der als Sekretär des Bischofs von Utrecht und bei seiner Hinneigung zur evangelischen Sache ein achtsamer Augenzeuge war, sind, nachdem sie lange nur in recht unzuverlässigen Auszügen bekannt waren, jetzt nach dem wieder aufgefundenen Original veröffentlicht worden. Dazu kommen die Briefe des Erasmus, die in erster Linie seinen Kampf mit den Löwener Theologen und dessen Fortführung in seiner Beargwöhnung und Verdächtigung durch Aleander betreffen. Auch diese Quelle verliert an Unmittelbarkeit mit dem Spätherbst 1521, als der von Aleander schwer bedrohte Gelehrte seinen fluchtähnlichen Rückzug nach Basel ausführte.

Die Briefe des Erasmus habe ich im folgenden nur der Bequemlichkeit der Nachprüfenden wegen aus der Leydener Ausgabe von 1703 zitiert, die ja im wesentlichen die von Beatus Rhenanus besorgte Gesamtausgabe der Werke des Erasmus von

1540 zu grunde legt, die wieder im dritten Bande ein unveränderter Abdruck der Baseler Ausgabe von 1538 ist; den Grundstock dieser wiederum bildet die von Erasmus selbst nach seiner Erklärung im Vorwort durchgesehene, gesäuberte und (angeblich) mit genauerer Datierung versehene Ausgabe von 1529 und der Frobensche Nachtrag von 1531 (Epistolarum floridarum liber). Maßgebend für die Benutzung der in den Jahren 1520 und 1521 geschriebenen Briefe ist jedoch ausschließlich die von Beatus Rhenanus nach dem im Eingangsschreiben vom 27. Mai 1521 ihm erteilten Auftrage des Erasmus besorgte Sammlung, deren Titelblatt vom 31. August datiert ist; doch wurde die gegen den Willen des Erasmus von Froben beschleunigte Edition erst abgeschlossen nach Hinzufügung der wichtigsten auf sein Verhältnis zur Reformation und speziell zu der Löwener Universität bezüglichen Schreiben, die bis Ende September (p. 665: an Barbirius vom 23. September 1521) reichen und die Erasmus vermutlich selbst nach Basel mitbrachte: dieser Briefband also, in dem er auch das Manifest „An die Löwener Theologen" zum ersten Male herausgab, dem er ferner das wichtige Rechtfertigungsschreiben an die Kurie — unter der Adresse des Petrus Barbirius, aus Brügge, vom 13. August — ostentativ voranstellte, ist gedacht als Motivierung einer mit der Flucht aus Löwen abschließenden Periode seiner kirchenpolitischen Haltung. — Die Briefe sind in der Ausgabe von 1529 mitunter ausführlicher datiert, aber — da nach dem Gedächtnis, mitunter falsch. Im Original müssen manche weit schärfer gelautet haben, denn der Brief an Beatus Rhenanus weist diesen zur Unterdrückung alles Verletzenden an: besonders müsse man vorsichtig vermeiden einen Jakobiten (spätere Ausgaben setzen für Deutschland verständlicher stets „Dominikaner") oder Karmeliten, auch nur mit Auslassung des Namens, zu erwähnen...

Aufklärungen über die der Reformation zugeneigten Kreise Antwerpens verdanken wir ferner dem wunderlichen Tage- und Rechnungsbuch Dürers, dessen Daten zum guten Teil erst durch die Kombination mit den Andeutungen Aleanders ihren Wert bekommen: hier lernen wir die oberdeutschen Kaufleute aus Nürnberg, Ulm und Augsburg kennen, die der Nuntius sofort als

gefährliche Träger lutherischer Ideen scharf ins Auge faßte: ein solcher mit Kunstware reisender Kaufmann war ja der große Maler selbst, und gerade in ihm berührten sich auch die drei andern verdächtigen Kreise der unruhigen Hafenstadt: die in Wittenberg studierenden Augustiner, die schriftstellernden Erasmianer und die geldkräftigen Marranos, jene portugiesischen „Zwangschristen“ und früheren Juden, die damals noch nach Aleanders zuverlässigen Informationen im lutherfreundlichen Sinne wirkten.

Eine für die Geschichte des Fürstbistums Lüttich sehr ergiebige Edition Paquiers (J. Aléandre et la Principauté de Liège) kommt für unser Thema nur insofern in Betracht, als sie zeigt, wie Aleander in mehrjähriger Arbeit als Kanzler und dann als Geschäftsträger des Bischofs in Rom sich eine gründliche Kenntnis der kirchlichen und politischen Verhältnisse der Niederlande angeeignet hatte. Das Verhalten dieses ausgesprochenen Priesterstaates der Reformation gegenüber muß einer besonderen Behandlung vorbehalten bleiben; es war schlechthin lutherfeindlich, seit der Gönner Aleanders, Eberhard von der Mark, durch Gewährung des roten Hutes aus einem grollenden Ränkeschmied in einen eifrigen und rücksichtslosen Parteigänger der Kurie verwandelt worden war. Aber diese Lütticher Lehrjahre des päpstlichen Diplomaten zeigen auch, welchen Fehler die deutschen Humanisten, vielfach ehemalige Schüler und Freunde Aleanders, begingen, wenn sie ihn bloß als abtrünnigen Akademiker, als Verräter an der Sache der Wissenschaft, als kaum erst getauften Juden, als oberflächlichen Renommisten in ihren Flugschriften verhöhnten, statt dem rührigen Staatsmann da aufzupassen und den Boden streitig zu machen, wo er seine Erfolge suchte und auch erzielte, im Kreise der Fürsten und ihrer Berater, zumal unter den Räten des Kaisers. Was kluge und geschickte Freunde der evangelischen Sache auch auf diesem so wichtigen Felde leisten konnten, das erfahren wir von Aleander selbst, wenn er gegen den Einfluß eines Capito in der Umgebung des Erzbischofs von Mainz eifert oder über die lutherischen Räte des Kurfürsten Friedrich von Sachsen in Verzweiflung gerät: daß er dabei beispielsweise einen Mann wie Spalatin nicht mit Namen genannt hat, gehört auch zu den Schwierigkeiten, die der vollen Verwertung seiner wie anderer

diplomatischer Berichte jener Zeit entgegenstehen: Namen werden selten genannt; daß aber der Berichterstatter die Persönlichkeiten nicht gekannt habe, folgt daraus noch lange nicht, und im besonderen steht es jetzt fest, daß Aleander sehr genau über die deutschen Dinge unterrichtet war und zahlreiche Beziehungen unterhielt, die wir noch vor kurzem kaum vermuten konnten. Dasselbe aber gilt auch für die Niederlande.

Es wurde daher auch nicht versäumt, die neben seiner Berichterstattung an den Vizekanzler herlaufende Korrespondenz mit dessen vornehmsten Beratern, mit dem späteren Bischof von Verona, Joh. Matth. Giberti und dem deutschen Dominikaner Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Kapua, ferner mit dem Niederländer Wilhelm Lombarts van Enckenvoirt, dem nachmaligen Kardinal, auf Nachrichten über Aleanders Tätigkeit in den Niederlanden zu prüfen; doch ergaben sich, abgesehen von vielfachen Beziehungen auf das Bistum Lüttich, für diesen Zweck im wesentlichen nur Bestätigungen zu der von Th. Brieger bereits vortrefflich geordneten Chronologie der Staatsdepeschen; diese immerhin interessanten Stücke, für deren Mitteilung der Vf. dem Kgl. Preußischen historischen Institut in Rom und seinem Leiter Herrn Professor Dr. A. Schulte dankbar verpflichtet ist, sollen in Briegers Zeitschrift f. Kirchen-Gesch. wiedergegeben werden.

Erstes Kapitel.

Die kirchenpolitische Lage in den Niederlanden und Aleanders erste Maßregeln gegen die lutherische Bewegung.

Die Sendung Aleanders an den Hof Karls V., den er zur Vollstreckung der Verdammungsbulle vom 15. Juni 1520 auffordern sollte, hatte sich auffällig verzögert: der ihm erteilte „Auftrag" wurde erst am 16. Juli ausgestellt, und aus derselben Zeit dürfte die umfangreiche „Instruktion" stammen, nach der er seine diplomatischen Schritte einrichten sollte; der Geleitsbrief trägt das Datum des 20. Juli und am 27. Juli ist er von Rom aufgebrochen.[1]) Die Krönung in Aachen war ja damals nach dem Ausschreiben vom 1. Juli noch für den Michaelistag in Aussicht genommen; also durfte Aleander darauf rechnen, den Kaiser noch in den Niederlanden anzutreffen, und er wählte den Weg dahin durch Frankreich wohl schon deshalb, weil er diese Straße schon gezogen war, als der bis dahin noch wenig genannte Gelehrte, der bescheidene Korrektor der aldinischen Offizin in Venedig, im Jahre 1508 nach Paris ging, wo er als Leuchte der Wissenschaften, als gefeierter Herold der griechischen Literatur gelehrt und im Jahre 1513 das Rektorat der Universität bekleidet hatte. Dann trat er als Sekretär des Bischofs von Paris, Stephan Poncher, des Vizekanzlers von Frankreich unter Ludwig XII., während eines Jahres in nahe persönliche Beziehungen zum königlichen Hofe. Später hatte er noch einmal diesen Weg genommen, als er im Frühjahr 1516 als Kanzler und reichbepfründeter Günstling des mächtigen Bischofs Eberhard von Lüttich nach Rom ging,[2]) um seinem Herrn in den schwierigsten Fragen seiner bischöflichen und territorialen Machtansprüche in den Niederlanden

zu dienen und vor allem ihm die heißersehnte Würde des Kardinalats zu erkämpfen. Wenn er nun erst am 12. September in Dijon war,[3]) so ist diese Verzögerung seiner mit glühendem Eifer betriebenen Sendung kaum anders zu erklären, als durch die Annahme, daß er längere Zeit in Florenz verweilt haben dürfte, wo sein eigentlicher Auftraggeber, der spiritus rector der päpstlichen Politik, der Vizekanzler Julius de' Medici, damals als Regent residierte: als dessen Sekretär war Aleander Ende 1517 in den Dienst der Kurie getreten und als Mitarbeiter der intimsten politischen Vertrauten des späteren Papstes Clemens VII., des deutschen Dominikaners Nicolaus von Schönberg, Erzbischofs von Capua, und des mit Aleander dauernd befreundeten Johann Matthäus Giberti,[4]) späteren Bischofs von Verona, in die Geheimnisse der leoninischen Politik eingeweiht worden. An den Vizekanzler hatte er während seiner Nuntiatur zuerst zu berichten: dieser beförderte dann seine Depeschen, soweit sie für den wählerischen Leo von Interesse waren, an die höchste Stelle weiter; mit jenen maßgebenden Persönlichkeiten in der Umgebung des leitenden Ministers ist Aleander gleichzeitig in fortgesetztem Briefwechsel geblieben, der im wesentlichen die minder wichtigen Geschäfte der Nuntiatur, die Formalitäten des diplomatischen Dienstes sowie persönliche Anliegen des Nuntius betraf.[5]) Im Verkehr mit diesen Männern, in deren Hand mit der gesamten diplomatischen Korrespondenz der Kurie die leitenden Fäden der auswärtigen Politik zusammenliefen, mußte Aleander versuchen, sich über die politische Situation, in die er mit seiner Sendung einzugreifen hatte, zu informieren, was ihm, wie die Klagen seiner späteren Depeschen zeigen, durchaus nicht leicht gemacht wurde, da die Kurie in einer eigentümlich pedantischen und für den Auftrag Aleanders wenig förderſamen Auffassung an einer strengen Arbeitsteilung zwischen den am Hofe Karl V. beglaubigten Nuntien festhielt: Aleander fand nämlich hier schon vor als „Ersten Nuntius" den Protonotar Marino Caracciolo, gestorben 1538 als Kardinal und kaiserlicher Statthalter von Mailand, einen damals fünfzigjährigen, in den deutschen Dingen wohlbewanderten Diplomaten, der schon 1517 für das deutsche Reich beglaubigt worden war, dem Kardinal Cajetan auf dem Reichstage von Augsburg assistiert und in dem Wahlfeldzug von

1519 mitgewirkt hatte. Schon im Mai 1520 war er wieder für den Kaiserhof als Vertreter der weltlichen Politik der Kurie bestellt und am 3. Juni für Deutschland und die Niederlande neu bevollmächtigt worden. Anfang August war er in Begleitung eines entfernten Verwandten Leos X., des florentinischen Kaufmanns Rafael de' Medici, als eines „außerordentlichen" Nuntius, der im Wahljahre der niederländischen Regierung als Unterhändler gedient hatte,[6]) in Gent eingetroffen und hatte am 5. seine Antrittsaudienz bei Karl V. gehabt. Mit diesen Kollegen sollte nun Aleander zwar alle Schritte, die er in der kirchlichen Angelegenheit unternehmen würde, zuvor vereinbaren und sich ihrer Mitwirkung bedienen, dagegen sollte er selbst sich um die schwebenden Unterhandlungen auf dem Gebiete der weltlichen Politik nicht bekümmern, eine Beschränkung, die Aleander mehrfach als für ihn hinderlich und irreführend empfinden sollte, die er dann durch eifriges Nachspüren und durch mehr oder minder zutreffende Konjekturen auszugleichen suchte; kurz, wir dürfen annehmen, daß der umsichtige Sendling der Kurie nicht unterlassen haben wird sich in Florenz an der Quelle nach Kräften zu unterrichten.

Vielleicht nun täuschte man sich dort damals noch über den Grad, den die Spannung zwischen Frankreich und Spanien schon erreicht hatte: denn der Gesandte eines Papstes, der doch offenkundig auf Frankreichs Seite stand und von der kaiserlichen Diplomatie anscheinend ganz aussichtslos umworben wurde, hatte das peinliche Schicksal, auf seiner weiteren Reise durch Frankreich verhaftet[7]) und einige Tage festgehalten zu werden: indessen war dieser Affront wohl weniger dem Vertreter des franzosenfreundlichen Papstes als dem Günstling des Bischofs von Lüttich zugedacht: noch 1516 hatte Aleander im Auftrage dieses damals im engsten Bündnis mit Frankreich stehenden Fürsten bei seiner Reise nach Rom sich der Königin Mutter, Luise von Savoyen, vorstellen[8]) und ihr unter Versicherung der unwandelbaren Ergebenheit seines Herrn dessen heißes Begehren nach dem roten Hute ans Herz legen müssen, den der Bischof nur als ein Geschenk Frankreichs für sich erstrebe, — aber seit der Bischof im Jahre 1518 die Partei gewechselt und sich durch den Vertrag von St. Trond ganz in den Dienst der spanisch-habsburgischen Macht gestellt hatte,[9])

war er der bestgehaßte Mann am französischen Hofe, und das mußte Aleander jetzt entgelten.

So langte er denn erst am 26. September auf dem Wege über Köln in Antwerpen an, wo der Kaiser, von Brüssel und Mecheln kommend, am 23. seinen prächtigen Einzug gehalten hatte, in seinem Gefolge der Nuntius Caracciolo,[10]) die Gesandten von Polen und Venedig, die Kardinäle von Sitten und von Toledo nebst zahlreichen deutschen und niederländischen Fürsten und Würdenträgern. Er verhandelte damals mit den in Antwerpen versammelten Generalstaaten über eine ausgiebige Steuer, wobei er auf viele Schwierigkeiten stieß; die Stände dieser Länder, sagt der englische Gesandte Spinelli, hätten sich in Antwerpen versammelt, um zu erfahren, wie sie regiert werden würden; die von Flandern unter der Führung von Gent behaupteten, daß ihr jetziger Fürst schon mehr Geld von ihnen empfangen habe als irgend einer vorher und daß er doch nichts habe: „sie wollen wissen, wo es hingekommen sei; sie greifen Chièvres und Montigny an, und der Stand der Dinge in Spanien macht auf sie einen schlechten Eindruck.“ Daneben liefen Verhandlungen mit der Stadt Antwerpen, die dem Kaiser die Zölle abzukaufen beabsichtigte, ferner Besprechungen mit den anwesenden und den Vertretern der abwesenden Reichsfürsten und Zurüstungen zur Krönung, die der Kaiser damals auf den 6. Oktober verschieben mußte; täglich trafen fremde Gesandte ein, wie am 24. ein Vertreter des Herzogs von Lothringen und ein zweiter englischer Gesandter, Tunstal, der jedoch erst am 25. seine Antrittsaudienz hatte, da am 24. das Jahrgedächtnis Philipps des Schönen, des Vaters des Kaisers begangen wurde, der deshalb die Audienz mit Entschuldigung aussetzte;[11]) an diesem Tage wieder traf ein ungarischer Gesandter ein; am 27. wohnten der Venetianer und der Pole der öffentlichen Audienz beim Kaiser bei. Die leitenden Räte waren mit Verhandlungen nach allen Seiten hin vollauf beschäftigt; kurz, wenn es dem Spezialbevollmächtigten des Papstes gelang, in einer nach der uns sattsam bekannten Auffassung dieser Räte keineswegs dringlichen Angelegenheit schon am dritten Tage nach seiner Ankunft in Antwerpen (am 28. September) eine Audienz beim Kaiser zu erlangen und die sofortige Bestellung einer Kommission

durchzusetzen, so wollte ein solcher Erfolg, wie er das selbst nachdrücklich hervorhebt, auf Grund genauer Kenntnis der persönlichen Verhältnisse in der Umgebung des Kaisers und durch die Fürsprache eines sehr einflußreichen politischen Faktors vorbereitet sein: Aleander verdankte ihn in erster Linie dem Bischof von Lüttich. Schon in seiner Instruktion hatte er sich anweisen lassen,[12]) an erster Stelle vor allen Prälaten des Hofes sich der guten Dienste dieses ehrgeizigen Fürsten zu bedienen, der, wie Aleander wohl wußte, um des Kardinalshutes willen alles Erdenkliche tun würde, um der Kurie seine Unentbehrlichkeit zu beweisen.

Andrerseits war Eberhard von der Mark gerade damals der Gegenstand der eifrigsten Fürsorge der kaiserlichen Diplomatie: es galt, ihn angesichts des seit der Wahlniederlage Franz I. unvermeidlichen Bruches mit Frankreich immer fester mit den Interessen Habsburgs zu verknüpfen, und das um so mehr, als ja sein Bruder Robert von der Mark, Herr von Sedan, der „Eber der Ardennen", bald darauf wieder offen für Frankreich Partei ergriff. Schon dachte man auch daran, ihn zur Annahme eines den treusten Häusern des niederländischen Adels entstammenden Koadjutors zu bewegen, um sein stattliches Bistum ähnlich wie Utrecht allmählich zu mediatisieren und der burgundischen Ländergruppe einzuverleiben. In Zusammenhang damit war er in den Geheimen Rat der Niederlande gezogen worden und hatte während der Kaiserwahl der mit der Gewinnung der Reichsfürsten betrauten niederländischen Kommission vorgestanden;[13]) er wurde geradezu als Mitglied der Regierung betrachtet, und seine von starkem fürstlichem Selbstgefühl und einem brennenden Durst nach glänzender Machtentfaltung getragenen Ansprüche wurden nach Möglichkeit berücksichtigt. Gerade damals erschwerte er den kaiserlichen Staatsmännern die auf Erlangung der Steuer gerichteten Verhandlungen mit den Generalstaaten auf eine Weise, die für die kirchlichen Verhältnisse der Niederlande überhaupt charakteristisch ist.

Er hatte seinerzeit für die Frankreich geleisteten Dienste die Würde und Einkünfte eines Elektoralbischofs von Chartres, — wo infolge dessen auch für seinen Kanzler Aleander eine einträgliche Pfründe abgefallen war, — und eines Administrators der reichen Abtei Beaulieu in den Argonnen erhalten; dafür mußte

ihn Karl I. bei seinem Übertritt billiger Weise entschädigen durch ein spanisches Bistum und die nächste in Brabant zur Erledigung kommende Abtei, beides mit Einkünften im Gesamtbetrag von 5 bis 6000 Dukaten, und bis zur Erlangung dieser Pfründen durch eine entsprechend höhere Pension. Statt des ursprünglich in Aussicht genommenen Bistums Pampluna erhielt er nachmals (1520) das Erzbistum Valencia und auch die Pension sollte erlöschen, sobald er in den Besitz der zweiten Prälatur gelangt sei, die ihm 4 bis 5000 Livres bringen mußte, widrigenfalls er noch eine zweite Abtei zu beanspruchen hatte.

Nun war die reiche Prämonstratenser-Abtei St. Michael in Antwerpen Ende 1518 vakant geworden, und sofort übertrug Karl I. dem Bischof das Stift als Kommende, d. h. er verlieh ihm die Nutznießung der Einkünfte des Stifts, wobei ein solcher Kommendatar-Abt von der Ausübung der geistlichen Pflichten des Amtes, besonders der Residenzpflicht, entbunden war. Der Papst bestätigte ihn in dieser Würde durch eine Bulle vom 4. Juli 1520, die also wohl durch Aleander überbracht wurde; die Mönche aber wählten einen Gegenabt, und die Äbte protestierten lebhaft gegen jene Schädigung des Wahlrechts ihrer Konvente.[14]) Außerdem aber hatte die niederländische Regierung diese Prälaten, die das erste Glied der Stände von Brabant bildeten, ohnehin schon in heftige Opposition gedrängt durch ihren später noch für die Entwickelung des Abfalls der Niederlande so entscheidenden Plan der Teilung der bischöflichen Sprengel und der Schaffung neuer Bistümer, die mit den Einkünften dieser Abteien ausgestattet werden sollten.[15])

Es handelte sich bei diesem Plane ja einmal darum, den Einfluß der außerhalb des burgundischen Gebiets residierenden Bischöfe, wie der von Köln, Münster, Paderborn u. a., deren Diözesen besonders in den Osten dieser Territorien hineinragten, auszuschließen, und dabei war es vor allem auf eine Zurückdrängung des Bischofs von Lüttich abgesehen, dessen Sprengel Namur und einen großen Teil von Brabant umfaßte. Sodann war aber auch eine erhebliche Steigerung der Staatsgewalt gegenüber den neuen landsässigen und in ihrem Machtbereich sehr geschmälerten Oberhirten zu erlangen, und das durch den weltlichen

Arm nicht bloß unterstützte, sondern geleitete Kirchenregiment versprach ganz andere Erfolge bei der Disziplinierung der Untertanen, die, im Sinne der Rechtgläubigkeit gehandhabt, der Kirche selbst zugute kommen mußte. Eine überzeugte Vertreterin hatten diese Gedanken gefunden in der Tante des jungen Monarchen, der kirchlich devoten, politisch weitblickenden Regentin Margarete von Savoyen, die Karl V. eben damals in Antwerpen vor den Generalstaaten aufs neue mit seiner Vertretung betraute. Sie schreibt etwa zu dem für die Teilung der Bistümer entworfenen Plane (1526, am 22. April):[16]) sie wisse nicht, was es für den Kaiser Vorteilhafteres geben könnte, sowohl um die Bischöfe und ihre Beamten zur Vernunft zu bringen als für das Wohl seiner Untertanen. Die Voraussetzung für das Gelingen des Planes war die freie Verfügung der Regierung über die einträglichen Prälaturen des Landes, die aber freilich wieder die jeweiligen Machthaber schon so oft in ihrem Familieninteresse mißbraucht hatten, daß der Widerstand der kirchlichen Kreise dadurch schon erheblich verschärft und verbittert worden war. So hatten die Brabanter Stände zuerst in die vom Erzherzog Karl beschworene Fassung ihres Staatsgrundgesetzes, der Joyeuse Entrée, die Bestimmung eingefügt,[17]) daß keine Pfründe des Landes als Kommende vergeben werden solle.

Im Widerspruch nun mit den soeben 1514 erlassenen Bestimmungen des Laterankonzils hatte Leo X. am 12. Juni 1515 der niederländischen Regierung eine Bulle bewilligt, in der er dem Herrscher die Verleihung der Brabanter Pfründen zugestand,[18]) wodurch die freie kanonische Wahl der Kapitel und Klöster aufgehoben wurde. Im wesentlichen entsprach freilich die Bulle dem herkömmlichen Verfahren der niederländischen Regierung, wie man sich etwa aus der Korrespondenz zwischen Kaiser Maximilian I. und seiner Tochter, der Regentin Margarete, vielfach überzeugen kann. Die formelle Bestätigung dieser Praxis war wohl erwirkt worden durch den kirchlich sonst ganz indifferenten, räuberischen Herrn von Chièvres, den allmächtigen Erzieher Karls, der bald darauf die spanischen Kirchen zum Besten seiner unersättlichen Sippschaft brandschatzte. Er hatte seinem Neffen Wilhelm, der auf dem Reichstage von Worms im zartesten Jünglingsalter als

Kardinal und Erzbischof von Toledo starb, die fetteste der Brabanter Abteien, das vielbegehrte Benediktinerstift von St. Peter und Paul in Affligham bei Alost zugeschanzt, das auch in der apostolischen Taxe dem Jahreseinkommen nach unter den besten Pfründen der Niederlande rangiert.

Was Wunder, wenn die Stifter bei der ersten günstigen Gelegenheit sich des Restes ihrer in der Wahlfreiheit zum Ausdruck kommenden Selbständigkeit nach Kräften annahmen: sie behaupteten, jenes päpstliche Indult ermächtige den Kaiser nur dazu, die Wahlpfründen zu bestätigen, nicht sie zu übertragen, und nun sollte der Anspruch Eberhards von Lüttich auf ein anderes reiches Stift den Konflikt noch verschärfen: denn auch die Autorität der Stände Brabants mußte eine schwere Einbuße erleiden, wenn in das erste Glied des Landtags immer mehr von der kaiserlichen Gnade abhängige oder geradezu zur Regierung gehörige Personen eindrangen. Der Kaiser aber brauchte gerade damals die Geldbewilligung der Stände dringender als je: die Wahl hatte ungeheure Summen verschlungen, die Krönung war sehr kostspielig, Spanien, das rücksichtslos ausgesogene Land, befand sich in hellem Aufruhr, und der Krieg mit Frankreich warf schon seine Schatten voraus: der Kaiser aber war noch auf dem Reichstage von Worms ohne Geld und ohne Soldaten. Andere niederländische Provinzen machten wieder andere Schwierigkeiten: am 27. September meldet der Venetianer Corenr aus Antwerpen, Seeland und Holland wollten das Donativ nicht bewilligen, da der Herrscher verpflichtet sei, zu ihnen zu kommen oder einen seines Blutes zu senden: des Kaisers Bruder Ferdinand sollte sie daher aufsuchen.[19]) Und so spitzte sich gerade in jenen Tagen der Kampf mit dem Klerus von Brabant aufs äußerste zu: bei den Verhandlungen mit dem päpstlichen Gesandten Caracciolo über das Defensivbündnis gegen Frankreich und die Investitur des Königreichs Neapel wollte Karl und sein Geheimer Rat auch ein definitives und unzweideutiges Zugeständnis in der Frage der Nomination zu den geistlichen Benefizien herausschlagen, wie der englische Gesandte Spinelli am 12. September aus Brüssel berichtet;[20]) der Nuntius verschanzte sich aber hinter dem angeblichen Widerstand des Kardinalkollegiums und meinte etwas später, er glaube nicht, daß die vom Kaiser nach Rom

gesandten Artikel angenommen werden würden (Bericht vom 19. September).

Von den Nachrichten des Engländers aus jenen Tagen der ständischen Verhandlungen in Antwerpen ist vor allem die Versicherung wichtig: es könne die wegen dieser Schwierigkeiten soeben verschobene Krönung und der Reichstag nicht stattfinden, bevor mit den Ständen ein Abschluß erzielt sei. Wie der Venetianer berichtet, hatte Karl schon einige Tage vorher den leitenden Staatsmann nach Antwerpen vorausgeschickt, um die Schwierigkeiten mit dem Klerus von Brabant beizulegen in Sachen des verlangten Donativs, das sie nicht geben wollten wegen des Streites über eine Abtei von 5000 Dukaten Einkünften, die der Kaiser dem Bischof von Lüttich gegeben habe, während sie dieselbe gemäß dem ihnen verliehenen Privileg dem gewählten Abte verliehen wissen wollten. Am 23. setzte auch der Engländer seinem Minister auseinander, der Einzug des Kaisers in Antwerpen verzögere sich, weil der Kaiser die Zustimmung der Äbte von Brabant dazu verlange, daß der Bischof von Lüttich die Abtei St. Michael genieße kraft des vom Papste anerkannten Nominationsrechtes des Kaisers. „Keiner von ihnen will darein willigen, und wenn er darauf dringt, so verweigern sie ihre Zustimmung mit der Erklärung, daß in vergangenen Zeiten keine Abtei als Kommende verliehen worden sei und daß der Anfang des Kardinals von Toledo mit Afflighem für verschiedene andere Klöster übele Folgen gehabt habe. Die Äbte werden von ihren Kollegen in den Städten unterstützt, und der Kaiser wird große Schwierigkeiten haben es durchzusetzen, besonders da eine andere Abtei, die kürzlich im Hennegau durch den Tod des [Groß]vaters des Kaisers erledigt wurde, dem erwähnten Kardinal verliehen worden war." Noch am 27. ist Chièvres mit den Brabanter Äbten nicht ins Reine gekommen, doch kam es noch vor der Abreise des Kaisers am 29. zum Abschluß: Corner berichtet am 30. aus Mecheln, Eberhard von Lüttich habe die Abtei St. Michael erhalten unter der Bedingung, daß er dem erwählten Abte eine Pension zahle, und das Land habe sich dazu bequemt, dem Kaiser 200000 Goldgulden zu geben.[21])

Als dann Karl V. vor seiner Abreise nach Spanien neue Steuern verlangte, mußte er im Februar 1522 schließlich doch

noch die Streitfrage einem von ihm und den Prälaten besetzten Schiedsgericht unterbreiten, bis zu dessen Spruch die freie Wahl in Kraft bleiben sollte, und auch von Hadrian VI. erlangte er das dringend begehrte Verfügungsrecht über die höchsten Pfründen der Niederlande sowie die Errichtung neuer Bistümer nicht: erst Clemens VII. räumte ihm in der ersteren Frage weitgehende Befugnisse ein.[22]) Mit dem Kardinal von Lüttich vermittelte der Kaiser selbst einen Ausgleich dahin, daß das Stift den von ihm gewählten Abt, Eberhard aber eine Abfindungssumme und eine jährliche Pension von der Abtei erhielt.

Dies war die kirchengeschichtliche Situation in Brabant bei Aleanders Eintreffen, dies der Umkreis der Interessen, für die der hohe Klerus des Landes kämpfte, für die er die ohnehin den niederländischen Dingen damals nur flüchtig zugewandte Aufmerksamkeit der Zentralgewalt absorbierte in einem Augenblick, da die lutherische Bewegung eben anfing die breiteren Massen der Bevölkerung zu ergreifen und zumal am Orte dieser Verhandlungen schon ergriffen hatte. Es war die höchste Zeit, daß eine in diese Wirren nicht verflochtene Instanz die Führung ergriff und die vollziehende Gewalt an ihre Pflichten mahnte, wenn man denn einmal sich auf den Standpunkt gestellt hatte, daß eine derartige geistige Strömung sich mit polizeilichen Maßregeln eindämmen lasse.

Aleander hatte nun die ihm durch den mächtigen Einfluß des Lütticher Bischofs erwirkte Audienz vortrefflich vorbereitet und bewährte also gleich bei seinem ersten Auftreten am kaiserlichen Hofe jene Kunst des mit dem Personal und dem Funktionieren der höchsten Behörden wohlvertrauten Regisseurs, die er auch auf der viel schwerer zu übersehenden, tumultuarischen Szene des deutschen Reichstags nicht verleugnen sollte. Zunächst war dafür gesorgt, daß die politische Bedeutung der Audienz durch die Anwesenheit der leitenden Staatsmänner, des Großhofmeisters Herrn von Chièvres, des Großkanzlers von Burgund, Arborio Merkurino di Gattinara und zahlreicher Räte und Hofleute betont wurde, wenn auch jene beiden mit den Sorgen der auswärtigen Politik hinlänglich beschäftigten Diplomaten kein innerliches Verhältnis zu den religiösen Fragen bekundeten. Dieser Mangel wurde indessen

ausgeglichen durch die Zuziehung eines Vertrauten Chièvres', des Mailänders Aloisius Marliano, Bischofs von Tuy und Geheimen Rates, der, nachdem er dem Nuntius in Worms noch manchen guten Dienst geleistet, dort am 10. Mai verstarb. Er sei, wie Aleander am 6. November dem Papste rühmt, nicht nur ihr feurigster Vorkämpfer beim Kaiser und habe, wenn auch „sehr flüchtig", eine Streitschrift gegen Luther verfaßt, von der er wünsche, daß sie vor allem vom Papste und vom Vizekanzler gelesen werde, um eine günstige Entscheidung in einem Pfründenprozeß gegen einen hohen kaiserlichen Diplomaten herauszuschlagen, in dem er offenkundig im Unrecht sei: er stehe jedoch beim Kaiser und bei Chièvres hoch in Ansehen und Gunst.[23]) Die Kollegen Aleanders, die ihn begleiteten, und sein Gönner Eberhard hatten ihm empfohlen das Ansuchen an den Kaiser mit einer kurzen Rede in französischer Sprache zu begleiten: der junge Herr hörte ihn gütig an, ließ sich das päpstliche Beglaubigungsschreiben vom Großkanzler vorlesen und antwortete zur Genugtuung Aleanders nicht durch eine Mittelsperson oder seinen dabeistehenden „Erzieher" Chièvres, der sonst gewöhnlich nach leiser Besprechung mit dem Souverän für diesen zu reden pflegte, sondern selbständig und zwar so fromm und klug, indem er versprach zur Verteidigung der Kirche und der Ehre des Papstes und des Heiligen Stuhles sein Leben einzusetzen, und äußerte noch manches andere so sachgemäß, daß Aleander nicht umhin konnte, die am päpstlichen Hofe und zwar dem Nachfolger Petri selbst geläufige abschätzige Beurteilung „dieses guten Kindes, des Kaisers", als gänzlich verfehlt und unbillig zu verwerfen. Diesen losen Zungen zum Trotz erklärte er, der Kaiser erscheine ihm beherzt und weit über seine Jahre einsichtsvoll zu sein; er sei bedeutender, als er sich gebe, und wisse sein Inneres wohl zu verhüllen; an Frömmigkeit und religiösem Sinne stehe er nach der Aussage aller, die ihm nahe kämen, hinter keinem, sei es Fürst oder Privatmann, zurück. Aleander wußte nun den Moment geschickt auszunutzen: die mit dem angeregten Vorgehen in der Glaubenssache zu betrauende Kommission war von ihm schon vorher angeworben, und so standen die nach seinem Ermessen geeignetsten Persönlichkeiten in jenem Augenblick bereit, so daß der Kaiser auf die Auswahl gerade dieser dem Nuntius

erwünschten Männer ganz von selbst gekommen zu sein schien: es waren natürlich die Bischöfe von Lüttich und von Tuy sowie der Großkanzler. Der Papst dürfe also überzeugt sein, daß die Ernennung einer Kommission in diesem Falle nicht den Zweck verfolge, das apostolische Urteil einer Prüfung zu unterwerfen oder gar anzufechten: das dürften ja allerdings einige Übelgesinnte vorgezogen haben, und selbst einige der höchstgestellten Kurialen — etwa der mißtrauische Vizekanzler? — hätten derartiges prophezeit: man werde zwei Jahre mit fruchtlosen Beratungen totschlagen; vielmehr sei schleunige und loyale Vollstreckung der Bulle beabsichtigt. Denn sofort zogen sich die drei Nuntien und die drei Kommissarien in ein Zimmer des Palastes zurück, wo Aleander seinen Antrag ausführlicher begründete und wohl schon den fertigen Entwurf des von ihm gewünschten kaiserlichen Erlasses vorlegte: darüber berichteten die Kaiserlichen wieder an ihren Herrn, so daß dieser die Vollziehung der Bulle unzweifelhaft anordnen werde.

Was Aleander für die dringlichste und zweckmäßigste Maßregel in dieser Hinsicht erachtete, und was sich ja auch mit geringem Aufwand von Zeit und Mühe durchführen ließ und ihm selbst und den dieser ungeheuern Bewegung innerlich fernstehenden Beurteilern den angenehmen Eindruck hinterließ, daß doch etwas geschehen sei, das war die schleunige und möglichst vollständige Vernichtung der ketzerischen Literatur — und das wenigstens ist ihm zuzugestehen, daß in den südeuropäischen Ländern romanischer Zunge, wo die evangelische Bewegung noch nicht in die Tiefen der Volksseele eingedrungen war, mit der Aussperrung und Vernichtung der verdächtigen Drucke etwas Wesentliches erreicht worden ist. Mit der marktschreierischen Art, in der er dann die Verbrennung vollzog, mit dem Aufsehen erregenden Gepränge, mit dem er sie im Stile der spanischen „Glaubensakte" umgab, beabsichtigte er einen nachhaltigen Eindruck auf die Bevölkerung hervorzubringen:[24]) und so kündigte er denn auch jetzt dem Papste an, schon morgen würden die lutherischen Schriften auf kaiserlichen Befehl in den Buchläden beschlagnahmt und öffentlich verbrannt werden; desgleichen werde ein boshafter und alberner Dialog, der gegen die päpstliche Bulle gerichtet und eben heute in Antwerpen erschienen sei, ins Feuer wandern: eine Ehre, die das uns wohl-

bekannte Schriftchen, der „Dialogus Bulla“ allerdings reichlich verdiente.[25]) Mit dem Erfolg dieser seiner ersten Aktion am Hofe war Aleander also höchlichst zufrieden und er kargte nicht mit Lobsprüchen für die Nuntien und die Kommissarien sie alle aber übertreffe durch wahrhaft feurigen Eifer der Bischof von Lüttich, dessen Lob der Nuntius allerdings bald darauf etwas vorsichtiger formulieren mußte, denn er geriet einmal in den Verdacht, daß er sich noch zu sehr als Diener des Bischofs fühle, von dem er als Inhaber reicher Lütticher Pfründen noch abhängig war, und sodann führte der geistliche Herr im Ärger über das Ausbleiben seines Kardinalats eine gar „freie und freche Sprache“: er sei, wie Aleander im Dezember berichtet, „rasend auf den roten Hut versessen“ und oft, wenn er ihn in der lutherischen Angelegenheit heranzuziehen suche, reibe er es ihm unter die Nase, daß man ihn doch gar zu arg sich placken lasse: es werde endlich Zeit dem Kaiser zu willfahren; da er aber alle Ursache hatte für die Kirche zu sterben, so blieb er für den Nuntius „der mächtigste Förderer und Vermittler eines glücklichen Erfolges.“ Nach wie vor war er es, der dem Nuntius bei wichtigen Anlässen Zutritt beim Kaiser und Besprechungen mit Chièvres vermittelte,[26]) der ihm in Köln ein gegen den Papst gerichtetes lästerliches Schreiben Huttens an den Kaiser zu lesen gab, „jedoch nur im geheimen, denn der Kaiser habe es ihm nur unter der Bedingung gegeben, daß er es niemandem mitteile“[27]); durch ihn empfing der Nuntius die Anerkennung des Kaisers: denn nach der Bücherverbrennung in Köln äußerte Karl zu dem Lütticher, Aleander benehme sich wirklich, wie sichs gehöre, mit großer Entschlossenheit.[28])

Und so hatte denn der Nuntius es durchgesetzt, daß der Kaiser noch während ihres Aufenthalts in Antwerpen, also spätestens am 29. September für alle seine Erblande und Königreiche befahl die lutherischen und andern gegen den Papst und den Heiligen Stuhl gerichteten Schmähschriften samt und sonders öffentlich zu verbrennen[29]); das deutsche Reich kam vorerst noch gar nicht in Betracht. Dieses Edikt, das in den Beratungen der Sechserkommission beschlossen und vom Kaiser sofort sanktioniert worden war, ist seiner Fassung nach entschieden als ein Werk Aleanders anzusehen; abgesehen von dem damaligen Geschäftsgange, der dem

Antragsteller die Einreichung des Entwurfs überließ, sehen wir Aleander stets bereit durch Übernahme der redaktionellen Arbeit die Erreichung seines Zieles zu erleichtern und zu beschleunigen: so hat er in Worms mehrmals den kaiserlichen und ständischen Kommissionen vorgearbeitet und so erwirkte er etwa vierzehn Tage später, daß ihm der Bischof von Lüttich „ein stattliches Edikt“ zugestand, „ganz so wie ich es selbst zu diktieren wünschte“.[30]) Dank der Mitwirkung des Großkanzlers war es auch alsbald mit dem großen königlichen Siegel beglaubigt, und nun meinte der Nuntius schon „die abscheulichen Bücher schuldigermaßen“ verbrennen zu können, da stieß er auf ein bisher unbeachtetes Hindernis: die berühmten Freiheiten des Herzogtums Brabant, wie sie in dessen Magna Charta, der „Blyde Incomste“, verbrieft waren, geboten, daß alle für Brabant bestimmten Erlasse mit dem Siegel dieser Provinz ausgefertigt sein müßten. Selbst das von Kaiser und Reich verfügte Wormser Edikt durfte er später hier nicht zu veröffentlichen wagen, ohne es ins Flämische und Französische übersetzt und nach dem offiziellen Stil von Brabant umgearbeitet zu haben, „da sonst die Bewohner des Herzogtums es einfach nicht beachten würden“.[31]) Als diejenige Instanz aber, die in jenen bewegten Septembertagen, als der kaiserliche Hof mit den renitenten geistlichen Ständen von Brabant rang und schon mit dem Aufbruche beschäftigt war, durch den einfachen Hinweis auf die Landesprivilegien die vom Nuntius begehrte Publikation ablehnte, müssen wir uns den Magistrat von Antwerpen denken, der beraten wurde durch lutherfreundlich gesinnte Schöffen und Beamte wie den später von Aleander verfolgten Schöffen Roelant van Berchem oder den Stadtschreiber Cornelius Grapheus, den Freund des Erasmus. Der Kanzler von Brabant aber, Hieronymus van der Noot,[32]) Herr zu Risoir, der das Siegel führte, bewahrte dieses in seinem Hause in Brüssel auf. So konnten die Antwerpener Pressen und Buchläden den Winter über noch fleißig für die Verbreitung lutherischer Schriften sorgen, die Anhänger Luthers sich noch weiterhin ungestört der Verkündigung seiner Lehren widmen: denn der Nuntius mußte noch in letzter Stunde vor dem Aufbruch des Kaisers auf die von ihm lebhaft gewünschte „Verbrennung der abscheulichen Bücher in Antwerpen“ verzichten,

wie auch Erasmus in einer anonymen Flugschrift über die „Handlungen der Universität Löwen" mit Genugtuung verkündete.

Am Morgen des 29. Septembers begab sich der Venetianer Corner mit dem päpstlichen Nuntius, d. h. mit Caracciolo nach dem Palast, um am Tage des Schutzpatrons des Heiligen Römischen Reiches mit dem Kaiser zur Messe zu gehen; Chièvres reiste nach Löwen voraus, und nach der Mahlzeit brach auch der Kaiser langsam auf nach Mecheln, um, wie damals noch geplant war, in acht Tagen die Krönungsstadt zu erreichen;[33]) am 1. Oktober traf er in Löwen ein, und von hier aus ließ nun Aleander das Mandat so bald als möglich mit dem Siegel von Brabant versehen. Zu diesem Zweck wurde einer der Geheimschreiber aus dem Kabinett der Regentin, der später auch mit der Korrespondenz bei Verfolgung der verdächtigen Augustiner betraut ist, der durch einige kleinere lateinische Dichtungen bekannte Remacle d'Ardennes (1480—1524) „in Sachen Luthers" nach Brüssel gesandt, wo der Herr van der Noot wohnte. Der ihm bisher wohlgewogene Erasmus, der die Vorbereitungen zu dieser die Bulle vor aller Welt approbierenden Demonstration mit schwerem Herzen verfolgte, macht ihn dafür als einen von der Sache des Humanismus Abgefallenen garstig herunter. Auch die Anerkennung der Bulle durch die Universität war, wie im III. Kapitel weiter ausgeführt wird, nur auf Schleichwegen zu erreichen oder wurde vielmehr überhaupt nicht erlangt: die Universität fühlte sich vielmehr durch die theologische Fakultät dupiert, wie dies denn auch in den Studentenunruhen zu Tage trat. So konnte Aleander die ersehnte Exekution erst am Montag dem 8., dem Tage der Abreise des Kaisers, vornehmen lassen: es wurden da auf dem Markte auf einem Podium über achtzig lutherische und andere Schandschriften verbrannt, wobei die Behörden, darunter eine Deputation nur der theologischen Fakultät, in Amtstracht erschienen waren — der Kaiser selbst wohnte indessen dem Schauspiel nicht mehr bei, wenn auch der größte Teil des Hofes noch zugegen war, da Aleander seine Anwesenheit sonst gewiß hervorgehoben hätte;[34]) er rühmt sich auch später, er sei damals mit solcher Energie vorgegangen, daß dem Kaiser und seinen Räten der Erlaß des Mandates erst recht zum Bewußtsein kam, als sie schon die Bücher verbrannt sahen.[35])

Der Herold verlas das Mandat mit lauter Stimme, und der Henker schürte das Feuer vor den Augen der Bürger von Löwen und zahlreicher Fremder, die an den Hof des Kaisers geeilt waren. Das Mandat enthielt Strafbestimmungen gegen die Besitzer lutherischer Bücher, die solche daher aus Furcht an den Nuntius abgeliefert hatten; andere waren durch die Ratsdiener in den Buden der „Buchführer" beschlagnahmt worden.[36])

Ganz so glatt jedoch, wie Aleander es nach Rom berichtete, ist der pomphafte Vorgang nicht abgelaufen. Da der Kaiser selbst nicht mehr in der Stadt war, konnten die Studenten allerlei Unfug dabei verüben. Es hieß, daß die Dominikaner in Löwen, von denen wir den Prior Gottfried Stryroede und den Friesen Laurens Laurenssen als heftige Feinde des Erasmus kennen lernen werden, die Bücherverbrennung auf ihre Kosten veranstaltet hätten. Es entstand dabei ein Zusammenlauf: man brachte Bücher heran, aber es seien gar keine lutherischen gewesen.

Als dann das Feuer schon brannte, schleppten die Studenten und andere Leute die Lieblingswerke der scholastischen Pädagogik, Philosophie und Theologie herbei, die „Schülergespräche", die Schriften des Pariser Skotisten Petrus Tartaretus, die famose Predigtsammlung „Schlafe ruhig", jene Eselsbrücke des vorreformatorischen Pfarrers, und anderes von der Sorte, so daß schließlich mehr Bücher der Gegenpartei verbrannt wurden, als Luthers. „Zum Schlusse kam ein verruchter Karmelit — es ist der bitterste Feind des Erasmus gemeint, Nikolaus von Egmont, — der nun zum Zeichen seiner Bosheit und ohne alle Scham in die glühende Asche vor allem Volk sein Wasser abschlug". Als dies der jüngere Brassikanus sah, der dieser nichtswürdigen Szene beiwohnte, lauerte er dem heimkehrenden Mönch vor seinem Kloster auf, packte ihn vor dem Eingang an der Kutte, schrie ihn mit gezücktem Messer an, trat und puffte ihn und ließ ihn halbtot stehen. Des Nachts aber blieb der junge Deutsche des Tumultes wegen nicht in der Stadt, sondern kam erst am Morgen in veränderter Kleidung wieder herein, als Ruhe eingetreten war.[37])

Für Aleander war nun der offizielle Akt auch besonders deswegen so wertvoll, weil damit ein Präcedenzfall gegeben war, auf den er sich bei der Geltendmachung seines Auftrags für das

Reichsgebiet und anderswo berufen konnte, was er denn auch fleißig getan hat: so erwähnt der Kaiser in dem Schreiben an Kurfürst Friedrich von Sachsen vom 28. November, in dem er ihn ersuchte Luthern mit nach Worms zu bringen, er sei von der päpstlichen Botschaft mit hohem Fleiß ersucht worden zu Verhütung weiteren Unrats Luthers Bücher, „wie denn in seinen niederburgundischen Erblanden geschehen sei", überall im Heiligen Reiche zu verbrennen;[38]) auch dem Großkanzler gegenüber berief sich Aleander noch im Februar darauf, daß der Kaiser ja schon „in seinen Erblanden Burgund und Flandern" die Bulle kraft eigener Machtvollkommenheit habe ausführen lassen.[39]) Aleander benutzte auch die Anwesenheit des Kardinals Schinner, Bischofs von Sitten, um durch den päpstlichen Legaten bei der Schweizer Eidgenossenschaft, Antonio Pucci, Bischof von Pistoja, der Tagsatzung Vortrag halten zu lassen über die Forderung, daß die Schweizer als „Beschirmer der Kirche" ihren Priestern die Bekämpfung der lutherischen Schriften anempfehlen und deren Druck und Verkauf verbieten möchten; dabei vermeldete er dem Legaten,[40]) „wie Kaiserliche Majestät habe geheißen zu verbrennen durch die Hohe Schule zu Lovania alle von dem boshaftigen Bruder Martin Luther jeztmals ausgegangenen Bücher und Schriften, auch solche bei hoher Buße verboten habe zu drucken oder zu lesen, zu kaufen oder zu verkaufen."

Soviel vorläufig zum Inhalt dieses ersten „Plackats" Karls V. gegen Luther, das, wie die Herausgeber der Reichstagsakten,[41]) der Geschichtschreiber Karls V. und der Biograph Aleanders[42]) festgestellt haben, nicht mehr aufzufinden ist; auch im Corpus documentorum Inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae steht es (anscheinend) nicht.

„Man beschränkte sich vielleicht darauf," so vermutet Paquier, „dem Nuntius eine Kopie zu verabfolgen, damit er an den von ihm berührten Orten seinen Auftrag ausführen könne." Aber einmal entsprach es dem damaligen Geschäftsgange, daß der fremde Bevollmächtigte, der solch eine Verfügung der Regierung „sollicitierte", und dem man wie die Anfertigung des Entwurfs so auch die Betreibung der Exekution schon der Kosten wegen gern überließ, sich nicht mit einer Kopie begnügen durfte, die, wie es

ja bekanntlich der päpstlichen Bulle gegenüber an so vielen Orten geschah, in Bezug auf ihre Echtheit oder Konformität stets aufs neue in Zweifel gezogen werden konnte; mußte Aleander doch darauf gefaßt sein, daß man die an früher von ihm berührten Orten schon feierlich und öffentlich vollzogenen „Bekanntmachungen und Bücherverbrennungen“ einfach als erfunden behandeln, also auch die Bedeutung des Präcedenzfalles illusorisch machen würde; er kündigt daher dem Papste an, daß er sich über alle jene Vorgänge „sowie über alle Beschlüsse des Kaisers in Luthers Sache regelmäßig notarielle Urkunden habe ausstellen lassen, um einmal seine Berichte bei der Kurie zu beglaubigen (!) und sodann die andern Fürsten, die er darum anzugehen habe, nach jenen Beispielen handeln zu lassen.“ [43]) Der Vollstrecker des kaiserlichen Mandats mußte also stets mit dem Original ausgerüstet auftreten, — und nun schreibt Aleander Mitte Dezember aus Worms von dem Mandat, das er in Löwen für die Erblande erwirkt habe, daß er es immer mit sich führe: „qual mandato ho sempre appresso di me“. [44]) Bei jenem ersten kurzen Aufenthalt in den Niederlanden konnte er das Mandat auch gar nicht weiter verwerten, denn schon am nächsten Tage befand er sich mit dem Kaiser als Gast des Bischofs von Lüttich in Huy und kam am 11. nach dessen Hauptstadt, wo es des niederländischen Gesetzes nicht bedurfte. Auf die deutschen Erblande des Kaisers aber war es von vornherein nicht berechnet, denn diesen sollte, wie Karl V. am 14. Februar den Reichsfürsten erklärte, ein neues, soeben und zwar auch von Aleander entworfenes Mandat zugehen, nämlich den „österreichischen Erblanden, dem Lande Württemberg und den spanischen Erbkönigreichen“; es war das sogenannte „Vernichtungsmandat“ gemeint, das den Reichsständen am 15. Februar vorgelegt wurde. [45]) Für die „niederburgundischen Erblande“ war ja das zunächst nur für Brabant in verbindlicher Form vollzogene Mandat vorhanden; acht Tage hatte der persönlich anwesende Sollicitator noch in Löwen gebraucht, um die Besiegelung und Publikation durchzuführen, und wenn auch seinem Inkrafttreten in den übrigen niederländischen Provinzen nicht solche ansehnlichen Privilegien und so schwierige ständische Verhältnisse im Wege standen wie in

Brabant, so setzte die Veröffentlichung durch die zuständigen Landesbehörden doch eine den Einrichtungen jeder Provinz entsprechende kanzleimäßige Ausfertigung und gehörige Intimation voraus, — und bis zur Vollstreckung, auch nur in der oberflächlichen Form einer pompösen Bücherverbrennung war auch dann noch ein weiter Weg. Vorerst fehlte es dem Nuntius dazu gänzlich an Zeit und Gelegenheit, vielleicht auch an Geld.

Am 11. Oktober hielt nun Karl V. seinen feierlichen Einzug in Lüttich[46]) „begleitet vom Kardinal Croy, den Gesandten und anderen am Hofe erschienenen Personen. Klerus und Orden zogen ihm bis vor das Tor entgegen, und dann überreichten ihm die Magistrate am Tor die Schlüssel als Untertanen des Kaisers und des Reiches. Dann ging es zur Kirche, wo der Bischof einige Gebete sprach, und darauf begab sich der Kaiser nach seinem prächtig geschmückten Quartier; heute ging er zur Messe." Auch die Regentin Margarete begleitete ihn zur Krönung. Während der Hof nun schon am 13. auf eine Woche nach Maestricht übersiedelte, fand Aleander die Muße, ganz nach seinen Dispositionen die Vollstreckung der Bulle durch ein von ihm selbst diktiertes bischöfliches Edikt zu betreiben; zu diesem Zwecke blieb er noch vier Tage nach der Abreise des Kaisers in Lüttich, wo er sich noch völlig heimisch fühlte, denn noch besaß er hier außer hohen Pfründen ein Haus, in dem er einen Teil seiner Bibliothek hinterlassen hatte. Über das Lüttycher Mandat[47]) sei hier vorerst nur bemerkt, daß Aleander in diesem gegen die Bücher Luthers „und seine Anhänger" gerichteten Edikte nicht nur „mit den in der päpstlichen Bulle vorgesehenen Strafen, sondern auch mit Gütereinziehung" drohte: diese Fassung sollte ihm ferner als Vorbild dienen für die in Deutschland zu erwirkenden Erlasse.

Dann aber begann nach dem festlichen Tumult der Krönungstage in Köln der ernstere Teil des Kampfes: die erste Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten von Sachsen, der erste scharfe Zusammenstoß mit Erasmus, die Angst vor Hutten und seinen akademischen und ritterlichen Gesinnungsgenossen, die Bücherverbrennungen in den Hauptstädten der drei Metropolitansprengel, endlich in Worms der an Enttäuschungen und Wechselfällen so überreiche Kampf mit den Reichsständen und mit der im Gedränge

der schwersten politischen Sorgen sehr unzuverlässigen Umgebung des Kaisers — bis dann die ebenso gehaßte als gefürchtete Person des Erzketzers immer mächtiger in den Vordergrund der Verhandlungen trat. Da konnte denn Aleander freilich für die fernen Niederlande nicht mehr viel tun. Immerhin ist es bemerkenswert, wie er seine Verbindungen am Hofe benutzt, um sich über den Stand der lutherischen Bewegung auch in der Ferne zu unterrichten; denn direkte Verbindung etwa mit den kirchlichen Instanzen, den verschiedenen Ordinarien der Niederlande zu unterhalten, dazu fehlten dem knapp ausgestatteten Diplomaten schon die pekuniären Mittel. Und von der einfachen Übermittlung der Bulle an die Bischöfe oder ihre Generalvikare in spiritualibus versprach er sich nicht einmal mit Sicherheit die Veröffentlichung, geschweige denn wirksame Schritte zur Ausführung der Bulle.[48]) Aber auch für die Niederlande setzte Aleander seine Hoffnung jetzt auf eine das ganze Reich umfassende, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, jedoch ohne Zustimmung oder gar Beratung der Reichsstände zu treffende Maßregel. Es war wieder der Bischof von Lüttich, der ihm Mitte Dezember in Worms eine Besprechung mit dem leitenden Staatsmann, mit Chièvres, vermittelte und unmittelbar darauf ihm die Gelegenheit gab im Deutschen Hofrat, dem er selbst als Reichsfürst angehörte, jene Forderung in eingehender Rede zu begründen, so daß am 29. Dezember diese vom Erzbischof von Salzburg, dem Kardinal Matthäus Lang, geleitete und beherrschte Instanz beschloß ein strenges kaiserliches Mandat zur Vollziehung der Bulle zu erlassen.[49]) Bekanntlich wagte man dann aber doch nicht die Reichsstände und zumal den Kurfürsten von Sachsen derartig vor den Kopf zu stoßen, und auch das von Aleander nach dem Muster des erbländischen entworfene und in seiner Aschermittwochsrede den Reichsständen empfohlene Mandat,[50]) in dem die Verbrennung der Bücher Luthers, das Verbot ihres Drucks und Verkaufs, die Ächtung, Gefangennahme und Güterberaubung Luthers und seiner Anhänger kurz und scharf angeordnet war, wurde ja am 19. Februar vom Reichstage mit der Bitte um Berufung Luthers nach Worms abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte dann das nur gegen Luthers Schriften und ihre künftige Verbreitung gerichtete „Vernichtungs-

mandat" vom 2. März.[51]) Es wurde jetzt die Vorladung Luthers beschlossen, und so mußte Aleander zufrieden sein, daß ihm der Kaiser, wohl zur Beschwichtigung seines eigenen Gewissens und um den eifrigen Vorkämpfer der kirchlichen Autorität nicht ganz leer ausgehen zu lassen, das bescheidene „Sequestrationsmandat" (vom 10. März) bewilligte, das die Einziehung der lutherischen Schriften zur Verfügung des Kaisers bis auf dessen weiteren Bescheid anordnete und fernere Verbreitung verbot; wieder wurde es schleunigst von Aleander selbst abgefaßt, aber erst nach langer Verzögerung gedruckt und erst am 27. in Worms öffentlich verkündigt.[52]) Von seiner Vollziehung wird uns nur sehr wenig berichtet. Für die Geschichte des ersten von Karl V. für die Niederlande erlassenen Placats gegen Luther muß man sich nun jetzt schon vergegenwärtigen, daß Aleander auch bei seinem späteren persönlichen Vorgehen in diesen burgundischen Erblanden sich nicht mehr auf diese territoriale Verordnung stützte, sondern auf das in die Landessprache übersetzte und dem offiziellen Stil dieser Gebiete angepaßte Wormser Edikt.[53]) So ist nun auch von diesem Gesichtspunkte aus verständlich, warum er sich einerseits zunächst gar nicht weiter um die Verbreitung des Septemberplacats in den übrigen Provinzen bekümmerte, andrerseits aber, sobald die Aussichten auf baldigen Erlaß eines wirksamen Reichsgesetzes immer mehr schwanden, wieder daran ging, mit den ihm augenblicklich zu Gebote stehenden Mitteln der Ketzerei in den Niederlanden entgegenzutreten.

Gerade damals wurde er nun auch durch bedenkliche Nachrichten über die Fortschritte des lutherischen Unwesens in jenen Gegenden an diese seine Pflicht gemahnt. Wie er am 28. Februar berichtet,[54]) erhielt der Kaiser „in den vorhergehenden Tagen" die Nachricht, „daß in seiner Grafschaft Artois und zu Lille in Flandern viele Ketzer entdeckt und ergriffen wurden, welche die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im Sakrament des Altars leugnen und dieses nur als ein Zeichen gelten lassen, wie Viclef und Berengar von Tours lehrten", eine Auffassung, die auch Luther in einem seiner neuesten Werke zu vertreten scheine. Soeben hatte ja Cornelis Hoen, Advokat am Gerichtshofe von Holland, in Anlehnung an Wessel Gansfort in seinem

auch zu Luthers Kenntnis gelangten Schreiben eine rein spirituelle Deutung der Abendmahlsfeier aufgestellt, die dann freilich nachmals von Luther verworfen, von Zwingli und den Reformierten aber weitergeführt wurde; jedenfalls hatte Aleander sofort das charakteristische Merkmal in dem Bekenntnis jener niederländischen Evangelischen aufgegriffen, die als „Sakramentarissen" in der furchtbaren Verfolgung der zwanziger Jahre fast gänzlich ausgerottet wurden.[55]) Noch am 29. April kommt Aleander auf diese bisher nicht bekannte Verfolgung der Sakramentarissen in Flandern zurück und meint, daß die Anhänger dieser Lehre, die „früher viele Jahrzehnte im Verborgenen geblieben seien", durch die deutschen Schriften Luthers gegen die Beichte, also etwa den „Unterricht an die Beichtkinder" und die von Spalatin herrührende Übersetzung der „Confitendi Ratio", und deren günstige Aufnahme ermutigt würden, offen hervorzutreten.[56]) Während seines späteren Aufenthalts in den Niederlanden scheint er sich jedoch nicht weiter um die in ihrer Gefährlichkeit zunächst richtig beurteilte Sekte bekümmert zu haben. Dann aber berichtet er von den Gegnern, die auch im Sommer seine ganze Tatkraft herausfordern sollten, den Marranos, die in Antwerpen Luthers Schriften ins Spanische übersetzen und drucken lassen, den Augustiner-Eremiten, die in Gent „Luthers Lehre auf allen Gassen verkündigen, als die Lehre des Apostels Paulus, ja als die Christi", und von Erasmus, in dessen Heimat Luthers Lehre offen verbreitet werde; das komme nur daher, daß Erasmus eben ein Holländer sei. Überhaupt seien die Sprengel von Utrecht und Münster, wie die übrigen niederdeutschen Bistümer von der Fäulnis der Ketzerei angesteckt, wie man dem Kaiser berichtet habe. Nebenbei erzählte ihm der Herr von Chièvres, daß einer seiner Burghauptleute „so närrisch auf die Lehre Luthers versessen sei, daß er sich öffentlich dazu bekannte und deshalb gefangen gesetzt wurde". Schon am 8. Februar wußte er ferner, es sei dem Kaiser gemeldet und im Staatsrate vorgelesen worden, daß in Antwerpen eine Frau den Prediger auf der Kanzel zur Rede stellte, ihm ein deutsches Buch Luthers vorwies und erklärte, ihm zum Trotz wolle sie es lesen.[57])

Mit der Übermittlung dieser Nachrichten an den Kaiser und den Vertreter des Papstes tritt nun zum ersten Male der Mann

hervor, der nachmals bei der Verfolgung der Protestanten eine so furchtbare Tätigkeit entfalten sollte, der spätere kaiserliche Inquisitor, Magister Franz van der Hulst, Mitglied des Rates von Brabant, der Ende Januar in Begleitung des Kanzlers van der Noot in Worms erschienen war.[58]) Damals also empfahl er sich den leitenden Personen für die Rolle, die er schon im November mit der Untersuchung gegen den Antwerpener Augustinerprior übernehmen sollte.

Die Nuntien hatten sich nun an Karl V. gewandt, denn gleichzeitig mit den Nachrichten vom 28. Februar bemerkt Aleander: der Kaiser hat uns Abhilfe zugesagt; und noch vor Abschluß des Berichts erfuhr er von Glapion als Augenzeugen, der Kaiser habe „heute" im Geheimen Rat beschlossen und angeordnet, daß einer seiner Sekretäre schleunigst nach Antwerpen und nach andern Städten Flanderns abgehen solle, um die Schriften Luthers völlig ausrotten und seine Anhänger festnehmen zu lassen, überhaupt alle durchgreifenden Vorkehrungen zu treffen.[59])

Auch in Aleanders Abwesenheit hatte man also in den Niederlanden die Beobachtung der religiösen Bewegung nicht ganz vernachlässigt, und zwar kann es nach allem, was wir über den Charakter und die kirchliche Devotion der Regentin, ihre Beteiligung an der späteren Verfolgung der Antwerpener Augustiner und der Sakramentarissen erfahren, keinem Zweifel unterliegen, daß sie tat, was sie nach Lage der Gesetzgebung eben tun konnte, als im Februar die damals an den Kaiser berichteten Beobachtungen zu größerer Wachsamkeit mahnten: so erging am 17. Februar von Mecheln aus im Namen des Kaisers an den Rat von Flandern der Befehl, die früher gegen die „Lästerer Gottes, Marias und der Heiligen" erlassenen Placate neu abzukündigen und streng zu handhaben.[60]) Schon 1517 hatte die Regentin im Namen Karls verfügt, daß die Schuldigen zunächst mit einer Geldbuße, im Wiederholungsfalle mit dem Pranger und Durchstechung der Zunge, bei nochmaligem Rückfall mit öffentlicher Geißelung und Verbrennung, bei Bannbruch endlich mit dem Galgen zu bestrafen seien: eine Härte, die von vornherein die Ohnmacht der Regierung durchblicken läßt. Die Verfügung blieb denn auch, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, im Wesentlichen unausgeführt, und so

mußte die Regentin am 5. Januar 1519 und am 20. Januar 1520 unter Klagen über die Nachlässigkeit der Magistrate in Unterdrückung jenes Lasters und weil die Richter ihre Untätigkeit mit dem Vorwande entschuldigten, daß die Strafen zu hart seien, diese auf Geldbuße, kurze Haft bei Wasser und Brot und kurze Ausstellung am Schandpfahl ermäßigen und sah sich überdies genötigt in dem Erlasse an den Rat von Brabant den Ratsherren selbst strenge Maßregeln gegen ihre und ihrer Untergebenen Säumigkeit anzudrohen. Jetzt aber mußte sie wieder den Rat von Flandern anklagen, daß man alle die früheren Befehle zum Einschreiten gegen die Gotteslästerer in den Wind geschlagen habe, indem seine Beamten nichts getan hätten dem Unwesen zu steuern. Inzwischen aber waren aus den Gotteslästerern Ketzer geworden, oder sie drohten es mindestens zu werden, aber eine passende gesetzliche Handhabe zum Einschreiten gegen die Verbreitung der lutherischen Lehren, wie sie das Septembermandat geboten hätte, stand ihr nicht zur Verfügung: denn das Original hatte Aleander bei sich, und ordnungsmäßig ausgefertigte Kopieen, die etwa der Magistrat von Antwerpen hätte respektieren müssen, waren so leicht nicht zu beschaffen: es hatte auch damals sicher noch keine Veröffentlichung des Mandats in Antwerpen stattgefunden.[61])

Dieser aus der Ohnmacht der Zentralregierung und dem passiven Widerstand der lokalen Gewalten sich ergebende Zustand konnte später erst überwunden werden durch das Eingreifen des jungen Herrschers selbst und den leidenschaftlichen Eifer Aleanders: die Autorität des fernen Monarchen allein aber erwirkte zunächst auch nichts weiter als eine Publikation von Gesetzen, die keine Nachachtung fanden. Zwar setzte der sanguinische Nuntius auf diese nächsten Maßregeln des Kaisers große Hoffnungen, um so mehr als der mit dieser Sendung betraute Sekretär ein wohlgesinnter, ihm selbst eng befreundeter Mann sei, den er mit allen nötigen Weisungen versehen habe; werde er mit den vollziehenden Beamten seine Schuldigkeit tun, so werde es ein gottgefälliges Werk sein, denn die Niederlande seien infolge der verderblichen Wirksamkeit des Erasmus und seiner Genossen noch mehr von der Ketzerei verpestet als Deutschland selbst. Wer dieser Vertrauensmann Aleanders war, — wenn es ein anderer war,

als van der Hulst — läßt sich nicht feststellen, da die Korrespondenz Karls V. bisher viel zu unvollständig veröffentlicht ist, als daß die Ab- und Zugänge in seiner Umgebung oder in seiner Kanzlei einigermaßen sich übersehen ließen. Sein Auftrag richtete sich selbstverständlich an die Regentin und das ihr beigeordnete conseil privé, den Geheimen Rat, der sich immer in ihrer Begleitung befand und dem die übrigen kollegialen Behörden, so vor allem das grand conseil in Mecheln, das conseil souverain von Brabant, der Rat von Flandern, der Hof von Holland und so alle anderen provinzialen und lokalen Gewalten untergeordnet waren. Dieser Auftrag ging unzweifelhaft zunächst dahin, das für Brabant bereits rechtsgiltig ausgefertigte und wenigstens in Löwen bereits verkündete Mandat nun auch den übrigen Provinzial- und Stadtregierungen ordnungsmäßig mitzuteilen und sie zur Ausführung desselben anzuweisen. Inhaltlich ist nun jenes vermeintlich verlorene erste Mandat Karls V., dessen Original Aleander mit sich genommen hatte, mit dem unter dem Datum des 20. bezw. 22. März ausgefertigten unzweifelhaft identisch gewesen: auch in der Fassung vom September 1520 war also nach kurzer Aufzählung der ketzerischen Lehren (im Anschluß an die Bulle vom 15. Juni), die, von Johann Hus herstammend, schon durch das Konstanzer Konzil verdammt worden seien, ihre öffentliche Verbrennung angeordnet und ihr Druck, Kauf und Verkauf bei hoher Buße verboten worden; nur daß, während in dem bald darauf von Aleander entworfenen Lütticher Edikt diese arbiträren Strafgelder zwischen der päpstlichen Schatzkammer, dem bischöflichen Fiskus und dem Angeber geteilt werden sollten, in des Kaisers Erbländern diesem gewiß von vornherein wie auch in der überlieferten Fassung jene ersten zwei Drittel vorbehalten wurden. Es handelt sich also tatsächlich um ein und dasselbe Gesetz, nur daß der umsichtige Nuntius bei der neuen Fassung, zu deren Gunsten er die frühere kassierte, einen Mangel ausglich, der ihm, wie er schon in jener Depesche vom 23. Oktober berichtete, bei dem Vorgehen gegen Luther hinderlich war.[62]) Man hatte ihm damals und später noch in Worms immer entgegengehalten, man wisse ja noch nicht, ob die nach Veröffentlichung der Bulle dem Erzketzer für den Widerruf zugestandene sechzigtägige Frist schon abgelaufen,

und dieser also endgiltig verurteilt sei: diesen Akt, durch den Luther und seine Anhänger definitiv für notorische und halsstarrige Ketzer erklärt und aus der Kirche ausgestoßen wurden, vollzog der Papst bekanntlich am 3. Januar und ließ unter dem 18. Januar den Kaiser zur unverzüglichen Vollstreckung des Urteils auffordern; Aleander hatte die Bannbulle am 10. Februar erhalten,[63]) und so versäumte er denn nicht im Eingang der zur weiteren Veröffentlichung bestimmten Fassung des Mandats den Kaiser hervorheben zu lassen, daß der Papst ihm habe „présentement fait monstrer et exhiber certaine bulle et sentence diffinitive", durch welche, wie durch die Erklärungen der theologischen Fakultäten von Köln und Löwen, Luthers Lehren verdammt würden; diese Bulle habe ihm der Papst durch seinen an ihn abgeordneten Gesandten überreichen lassen, mit dem Ersuchen, in Flandern und in allen seinen andern Ländern Luthers Bücher verbrennen zu lassen. So wurde nun das ursprüngliche Edikt in Mecheln mit der üblichen Formel als durch den Geheimen Rat ergangene Verfügung (par l'empereur en son conseil) von dem Sekretär Remacle d'Ardennes wohl nach dem von Aleander korrigierten und eingesandten Original neu ausgefertigt und an die verschiedenen nachgeordneten Instanzen adressiert, so unter dem Datum des 20. März das für den „Präsidenten und den Rat von Flandern" bestimmte Exemplar, das in der Sitzung des Rats von Flandern vom 3. Mai in Gent durch dessen Sekretär Boullin verlesen wurde; mit Begleitschreiben in flämischer Sprache und mit dem Siegel der Kammer des Rates von Flandern bekräftigt, wurde es nun von demselben Sekretär für alle Beamten von Flandern und besonders die Stadt Gent ausgefertigt; und noch findet sich in den Stadtrechnungen der Vermerk einer Zahlung an Wilhelm van der Brugghen, also wohl den huissier des Rates von Flandern, der den Schöffen ein Plackat „von M. Luther" überbrachte. Unter dem 22. März wurden die für den „Hoch-Amtmann (grand bailli) von Hennegau" und den Rat zu Berghen (Mons) und für „den Amtmann von Nivelles und das romanische Land von Brabant (Nijvel en Waalsch Brabant)" bestimmten Stücke expediert; daß sich daneben kein an das flämische Brabant gerichtetes Exemplar erhalten hat, erklärt sich eben daraus, daß

für dieses Gebiet das Plackat in der ersten Fassung schon in aller Form vollzogen und in Löwen auch publiziert worden war. Doch muß es jetzt endlich auch in Antwerpen bekannt gegeben worden sein, da der Erlaß des Magistrats vom 15. Februar 1522 gegen die lutherischen Schriften[64]) sich auf die vorausgegangene zweimalige Veröffentlichung kaiserlicher Verbote beruft, wobei die mit der Bücherverbrennung am 13. Juli 1521 verbundene Verlesung des entsprechend redigierten Wormser Edikts den einen von beiden Vorgängen darstellt.

Auch die Bischöfe der niederländischen Sprengel wurden nicht vergessen: am 2. Mai zahlte die Rechnungskammer an Johann Artus, Rat in Mecheln, 15 Livres für seine Reise zum Bischof von Tournai in Sachen Luthers. Über diese ganze Aktion hat nun die Regentin pflichtschuldigen Bericht an den Kaiser erstattet, als sie bald darauf einen der bedeutendsten Sekretäre des Geheimen Rates, Johann de la Sauch, mit wichtigen Aufträgen nach Worms sandte, wo er am 14. April eintraf: von hier aus berichtete er seiner Auftraggeberin am 5. Mai, Aleander habe ihm gesagt, daß er ihr Einschreiten gegen Luthers Bücher dem Papste gemeldet habe, der damit sehr zufrieden sein werde.[65])

Daneben aber hat Aleander selbständig in seiner Eigenschaft als „Spezialinquisitor gegen die lutherische Ketzerei" und nach der Vorschrift seiner „Instruktion", daß er den Bischöfen, Klöstern und Kollegiatkirchen Kopieen der Bulle übermitteln solle, damit diese in allen Diözesen und Kirchen Deutschlands bekannt gemacht werde, daß er ferner die Bischöfe unter Mitteilung der betreffenden Konstitution des Laterankonzils zur Vernichtung der ketzerischen Druckwerke auffordern solle,[66]) sich an die niederländischen Kirchenfürsten gewendet und ihnen mit seinem „kleineren Siegel" beglaubigte Kopieen der Bulle und des kaiserlichen Sequestrationsmandates zur Veröffentlichung mit Begleitschreiben vom 13. März einhändigen lassen, da er sich jetzt des Reichstags wegen nicht persönlich in ihre Residenzen begeben könne.[67])

Die über den Vollzug aufgenommenen notariellen Urkunden finden sich noch unter seinen Papieren, und so wurden dem Bischof von Cambrai, Robert von Croy, einem Neffen des Herrn von Chièvres, der wegen seines jugendlichen Alters zunächst nur als

Administrator fungierte, die Dokumente durch den Bruder Aleanders, Johann Baptist, am 5. April präsentiert.[68]) Dieser etwas jüngere Bruder des Nuntius war von ihm seiner Zeit aus dem armseligen venetianischen Landstädtchen zum Studium nach Paris gezogen und seit 1515 mannigfach mit Aufträgen des Bischofs von Lüttich beschäftigt worden, in dessen Diensten ihn denn auch der Nuntius nun schon dauernd als Sekretär untergebracht hatte.[69]) Er war am 17. März vom Bischof Eberhard nach Frankreich gesandt worden, um für seinen Herrn den Austausch des französischen Bistums Chartres gegen das spanische Bistum Pampluna zu betreiben, da Eberhard auf Verlangen des Kaisers alle seine Beziehungen zu Frankreich lösen sollte. Dieser gewandte Mann, der nach dem Urteil des Erasmus wegen seiner meisterhaften Verstellungskunst viel gefährlicher war als der leidenschaftliche Girolamo und sich später noch große Verdienste um die Ausrottung der Ketzerei in den Niederlanden erwarb, hatte zugleich eine wichtige Mission an die Pariser theologische Fakultät zu erfüllen, auf deren Spruch in Sachen Luthers man in Deutschland sehr gespannt war; ja in Worms war im März schon das Gerücht verbreitet worden, die Sorbonne habe Luthers Lehre bis auf untergeordnete Punkte gebilligt: der Nuntius schickte nun der Sicherheit wegen und in der Befürchtung, daß die Pariser Doktoren vielleicht die ärgsten Schriften Luthers nicht zur Hand gehabt hätten, diese nach Paris mit der dringenden Mahnung sich nicht etwa durch die aus der konziliaren Epoche stammenden Sondermeinungen der Universität über den Primat des Papstes an der pflichtschuldigen Verdammung der deutschen Ketzerei behindern zu lassen. Sein Bruder bearbeitete denn auch die Pariser Theologen so geschickt, daß er schon am 25. April die geschehene Verurteilung von hundert Sätzen Luthers melden konnte.[70]) Man sieht, wie Aleander überall die Hände im Spiel hatte und alle von ihm für nötig befundenen Maßregeln nicht nur anregte, sondern auch ihre Durchführung in allen Einzelheiten selbst anordnete und leitete. Mit dieser Sendung des bischöflichen Sekretärs, der, wenn er von Worms über Cambrai nach Paris ging, gewiß auch Lüttich berührte, hängt dann natürlich auch die erneute Veröffentlichung der Bulle und des bischöflichen Exekutionsedikts

zusammen, die am 8. April in Lüttich vorgenommen wurde, nur daß sich Aleander hier nicht die Mühe zu nehmen brauchte, den Hinweis auf die Bulle vom 15. Juni durch die Anführung der definitiven Sentenz zu ersetzen.[71]) Wenn ferner in Aleanders Aktensammlung ein Dokument sich befindet betreffend die Überreichung der Bulle und des Ediktes an den Generalvikar in spiritualibus des Bischofs von Utrecht, Johann von Tiela,[72]) so wird dieser Schritt auch mit der Sendung des jüngeren Aleander in Verbindung zu bringen sein; wie schon angedeutet, ist hier wie in Cambrai als in reichsunmittelbaren Gebieten nicht an das erbländische Placat zu denken, sondern der Nuntius hatte seinen Bruder mit dem kurz vor seiner Abreise aus Worms dort veröffentlichten kaiserlichen Mandat vom 10. März ausgerüstet, von dem er am 15. Mai ausdrücklich bemerkt, daß es zwar in Worms selbst wenig beachtet worden sei, aber an vielen Orten Deutschlands und Flanderns (d. h. der Niederlande) allerdings viel genützt habe.[73])

Eine Verbrennung der lutherischen Bücher konnte demnach fürs erste nicht vorgenommen werden, da sie nach diesem Reichsgesetz nur in Verwahrung zu nehmen waren, doch wurde die Bulle vom 15. Juni nun endlich der Diözesangeistlichkeit mitgeteilt, wie der Papst „durch einen speziellen Nuntius" befohlen habe; es wurde also vom Vikariat angeordnet, daß bei Vermeidung der in der Bulle angedrohten Strafen diese in den Kirchen nach vorausgeschickter treuer Auslegung vorgelesen und zu ihrer genauen Befolgung aufgefordert werden solle. Gegen Ungehorsame werde man, wenn sie angezeigt würden, nach dem Inhalt der Bulle und sonstigen Rechtsgrundsätzen einschreiten. Zu diesem Zwecke sollten authentische Kopieen der Bulle mit dem Siegel eines Prälaten und den Unterschriften des Generalvikars und eines Notars den Pfarrern vorgelegt werden. Diese Maßregel, die vom 5. April datiert ist, war also auch erst durch einen Vertreter Aleanders veranlaßt worden, dem am 8. April die geschehene Präsentation bescheinigt wurde; überdies erwähnt Aleander am 8. Mai, daß einer seiner Leute aus den Niederlanden nach Worms zurückgekehrt sei.[74])

Der Bischof Philipp von Utrecht selbst kümmerte sich natürlich um diese Angelegenheiten nicht weiter; dieser alte Kriegsheld, ein

natürlicher Sohn Philipps des Guten von Burgund, „Admiral von Holland“, ein kluger Staatsmann und ein Freund der bildenden und redenden Künste, ein großer Verehrer des weiblichen Geschlechts († 1524), hatte nach der Abdikation Friedrichs von Baden die seinem Naturell gar wenig zusagende geistliche Würde nur mit Widerstreben übernommen: nur um dem Interesse des Hauses Burgund zu dienen, das nach engerer Verbindung des ausgedehnten geistlichen Fürstentums mit seinen Erblanden strebte, hatte er „dem Erzherzog zu Gefallen“ dieses Amt übernommen, das er dann übrigens nicht ohne Würde und mit der Energie eines in Kriegs- und Staatsgeschäften ergrauten Fürsten, als ein lebensfroher und leutseliger Gönner seiner humanistisch oder künstlerisch gebildeten Umgebung führte; wenn ihn freilich seine Ordensbrüder vom Goldenen Vließ in einem Kapitel, das ja über die Sitten der Mitglieder Zensur zu üben hatte, anklagen konnten, daß er „ein Putznarr sei und gern beim Spiel betrüge“ (fort dameret et enclin de tricher au jeu),[75]) so wird man von dem alternden Prinzen ein ernstliches Eingehen auf die tiefer liegenden Schäden des kirchlichen Zustandes nicht erwarten. Zur Zeit jener Sendung Aleanders befand er sich in Deventer,[76]) beschäftigt mit der Beilegung eines erbitterten Streites zwischen zwei Städten seines Gebiets, Kampen und Zwolle, der bald darauf mit dem wieder ausbrechenden geldrischen Kriege die ganze Aufmerksamkeit und die letzte Kraft des alten Feldherrn in Anspruch nehmen sollte. Auch hier war also zunächst nur von dem persönlichen Eingreifen Aleanders ein Fortschritt von bloßen Worten zu Taten zu erwarten. Darüber aber sollten denn freilich noch mehrere Monate vergehen.

Daß aber auch in dem unmittelbaren Machtbereich des burgundischen Erbherren so lange Zeit verstreichen mußte, ehe das zudem nur durch den Eifer und das Geschick Aleanders so bald zur Abfassung gelangte und mit dem Placet des Souveräns versehene Edikt auch nur den höchsten Behörden der einzelnen Provinzen mitgeteilt wurde — von einer weiteren Veröffentlichung oder gar Vollstreckung ist uns so gut wie nichts bekannt — das ist bei dem unzweifelhaften kirchlichen Eifer Karls V. doch nicht nur aus der uns Modernen so befremdlichen Schwerfälligkeit und

Umständlichkeit damaliger gesetzgeberischer Prozeduren zu erklären. Das politisch wichtige Ergebnis vorstehender Untersuchung wird ja bei Betrachtung des weiteren Verlaufs der Dinge noch deutlicher hervortreten, wenn es sich zeigt, daß die Zentralregierung dem Drängen des Nuntius gegenüber mehrfach eine Politik des Dissimulierens und Temporisierens beobachtet, die ja zum Teil auch durch die besonderen militärischen und finanziellen Nöte des nächsten Sommers veranlaßt wurde, aber in bestimmten Momenten doch auf die dem Widerstand der lokalen Gewalten, der Eigenwilligkeit großer und wichtiger Volksgruppen gegenüber empfundene Schwäche der höchsten Instanz zurückzuführen ist: diese war, was angesichts des bis zum Hintritt Karls V. durch dessen Wirken vollzogenen Umschwungs nur zu leicht übersehen wird, nach langjähriger Verwesung durch nicht einheimische Herrscher und durch selbstsüchtige Mitglieder des Herrenstandes so in ihrem Ansehen gesunken, daß mit der Erwirkung der nötigen Geld- und Truppenbewilligungen durch die Stände ihre Energie zum größten Teil sich erschöpfte. Binnen Jahresfrist sollte jedoch auch in dieser Hinsicht ein Wandel eintreten: Aleander aber war dazu berufen, das starke Selbstbewußtsein des von nun an freier auftretenden jungen Herrschers zu energischer Betätigung auf dem Boden der kirchlichen Verhältnisse der Niederlande anzuleiten.

Zweites Kapitel.

Die lutherische Bewegung in Antwerpen.

Welches war nun der Stand der evangelischen Bewegung in den Niederlanden, als Aleander, mit der von ihm selbst geschmiedeten Waffe des Wormser Edikts bewehrt, sich anschickte, die vereinigte Autorität des Papstes und des Kaisers durch sein persönliches Vorgehen endlich wirksam zur Geltung zu bringen? Von der stillen Sekte der Sakramentarissen kann ja von vornherein abgesehen werden, da sie sich zunächst nicht wieder bemerkbar machten, so lange in diesen Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden die Anregung und der Einfluß Aleanders nachwirken. Aber auch von den durch die nun stärker anschwellende lutherische Strömung bewirkten Eingriffen der kirchlichen und politischen Gewalten würden uns nur vereinzelte Fälle bekannt sein, die Verfolgung der Antwerpener Augustiner und ihrer Führer Jakob Probsts, und Heinrichs von Zütphen und die des Erasmianers Cornelius Grapheus und noch einiger unbedeutender Personen, wenn nicht der Scharfblick Aleanders die tieferen Zusammenhänge aufgedeckt, die größeren dem neuen Geiste zugänglichen, zur Ausbreitung der Bewegung berufenen Gruppen ausgespäht und charakterisiert hätte. Zum Teil handelt es sich dabei um Richtungen und Bevölkerungsklassen, deren Opposition gegen die altkirchlichen Zustände, deren Geneigtheit in das lutherische Lager überzugehen, schon mit den bisherigen Mitteln leidlich erkannt werden konnte, wie die Kreise der Erasmianer und die Offizinen der Antwerpener Presse; immerhin werden auch diese Verhältnisse schärfer beleuchtet, vor allem aber war es Aleanders Verdienst, wenn dem Schwanken und dem Abfall in jenen Sphären jetzt schon Einhalt geboten und durch die Knebelung der Presse einem schnelleren Umsichgreifen

der lutherischen Ideen in den breiteren Volksschichten vorgebeugt wurde. Auch hat der dem deutschen Geiste innerlich so fern stehende und auch nur über die westdeutschen Verhältnisse genauer informierte Italiener gewiß manches übersehen oder schief aufgefaßt: so übertreibt er aus gelehrter Eifersucht und in ehrgeizigem Übereifer den verderblichen Einfluß des Erasmus und seiner Jünger und ignoriert wichtigere Kanäle der Verbreitung des Luthertums, wenn er noch im Februar jenen ganz allein die Schuld an der Verführung der Niederlande beimißt:[1] „Denn sonst stehen ja die Sachsen zu den Flamändern in keinerlei Beziehung!" Er übersieht aber die durch die nahe Verwandtschaft in Sprache und Sitte geschaffenen Berührungspunkte mit ganz Norddeutschland und den unmittelbaren Einfluß, den die Universität Wittenberg durch den steigenden Zuzug niederländischer Studiosen und Konventualen auf deren Heimat ausübte.[2] Während ferner zu vermuten ist, daß neben dem gelehrten Verkehr durch Norddeutschland hin auch die niederdeutschen Kaufleute, die Hanseaten, die evangelische Bewegung in der bürgerlichen Umgebung ihrer Kontore in Flandern und Brabant weiter verbreitet, der dortigen Presse durch Vermittlung lutherischer Schriften neue Anregungen gegeben haben, werden von Aleander in dieser Hinsicht vielmehr die oberdeutschen Kaufleute beargwöhnt, die Bürger von Nürnberg, Ulm, Augsburg, in deren Heimatstädten ja in der Tat die evangelische Bewegung schon viel weiter um sich gegriffen hatte, viel lebhafter aufgenommen und von viel zahlreicheren und bedeutenderen Führern vertreten worden war als in dem geistig weit langsamer fortschreitenden Niederdeutschland. Ferner lernen wir durch Aleander erst, dem die geheimsten Informationen der kaiserlichen Umgebung, der spanischen Inquisition, der niederländischen Regierung zugänglich waren, einen Faktor kennen, der nur unter dem Deckmantel des ängstlich gehüteten Geheimnisses, aber mit desto größerer Leidenschaft und mit erheblichen pekuniären Mitteln sich an der Förderung der lutherischen Bewegung beteiligte; es waren die spanisch-portugiesischen Scheinchristen, die von dem heiligen Offizium mit Ingrimm und erbarmungsloser Härte verfolgten Marranos, die man in Rom um ihrer geschickt verwendeten Reichtümer willen gelegentlich wohl zu tolerieren verstand. So sind es denn im

ganzen vier Gruppen, die bei Aleanders Erscheinen auf dem Kampfplatze sich um die Ausbreitung der evangelischen Ideen bemühten, die Augustiner-Eremiten, die Erasmianer, die oberdeutschen Kaufleute und ihre portugiesischen Geschäftsfreunde. Während aber der hochgestellte Vertreter des Papstes, der an des Kaisers Tafel saß, auch wegen der Kürze seines Aufenthaltes nicht in alle diese Kreise bis zur persönlichen Bekanntschaft mit dem Einzelnen eindringen konnte — obschon ihm da, wo er gerade zugreifen wollte, die genauesten Berichte zur Verfügung standen; während Aleander ferner auch gar kein Interesse, ja vor allem nicht einmal die Befugnis hatte, diese lokalen Verhältnisse, die Namen von Bürgersleuten, kleinen Gelehrten, armseligen Mönchen in den für den Vizekanzler und, wenn sie besonders lesenswert waren, auch für den geistreichen Pontifex bestimmten Depeschen aufzuführen, lernen wir aus allen diesen verdächtigen Kreisen eine ganze Reihe von Mitgliedern und gewiß auch die wichtigsten mit Namen kennen aus einer Quelle, die sich durch naive Treue und Unmittelbarkeit sowie durch eine Fülle von belebenden Einzelheiten auszeichnet: es ist das „Tagebuch" Albrecht Dürers, das neben seinen wertvollen biographischen und kunstgeschichtlichen Mitteilungen auch so viele trockene rechnungsmäßige Eintragungen über verkaufte Kunstware enthält, daß man wohl begreift, wie Fernerstehende den Künstler schlechthin als Handelsmann neben seinen Landsleuten einordnen mochten, so daß man entschieden auch ihn auf Grund seines hinlänglich offenkundigen Verkehrs in Antwerpen im Auge hatte, wenn damals die „oberdeutschen Kaufleute" von Aleander so bestimmt als Verbreiter des Luthertums bezeichnet wurden. Denn dessen Gewährsmännern mußte es aufgefallen sein, wie dieser gemütstiefe und beredte Verehrer des ihm wohlgeneigten Wittenberger Freundes fort und fort mit dessen entschiedensten Anhängern im intimsten Verkehr stand. Hätte er nicht kurz vor Aleanders Auftreten in Antwerpen diese Stadt verlassen, so würde man es wohl der Mühe wert gefunden haben, ihn, der das Bindeglied oder mindestens der gemeinsame Berührungspunkt jener vier verdächtigen Gruppen war, der besonderen Aufmerksamkeit des päpstlichen Spezialkommissars und Inquisitors zu empfehlen.

Hier werden nun die Nachrichten über Dürers Beziehungen zu den lutherfreundlichen Kreisen Antwerpens weniger für die Stellung des Meisters zur Reformation zu verwerten sein,[3]) als für den Stand der lutherischen Bewegung in den Niederlanden, wobei sich denn von vornherein eine Bestätigung der auch sonst schon bekannten Tatsache ergibt, daß eben in Antwerpen sich damals der Brennpunkt der religiösen Erregung befand; nur daß jetzt auch die Gründe noch deutlicher hervortreten, warum hier die Lehren Luthers in viel weitere Schichten der Bevölkerung eingedrungen, mit viel lebhafterem Verständnis aufgenommen worden waren als in den andern großen Städten der südlichen Provinzen, in denen Aleander nur erst ganz vereinzelte Anhänger Luthers zu bekämpfen fand.

Nur hier waren naturgemäß jene in tiefster Verborgenheit wirkenden Freunde Luthers ansässig, auf deren gefährliche Umtriebe Aleander schon bei dem kurzen Aufenthalt im September 1520 aufmerksam gemacht worden war, die Marranos. Diese zwangsweise bekehrten iberischen Juden, die in Spanien und Portugal schon in den Verfolgungen des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts in großer Zahl von der Inquisition vertilgt oder zur Auswanderung getrieben worden waren, hatten in ihrer alten Heimat zum Teil großen Reichtum, hohe Staatsämter und zahlreiche verwandtschaftliche Verbindungen mit adligen Familien besessen. Viele von ihnen bewahrten aber im Herzen eine unausrottbare Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter und suchten durch Beobachtung mosaischer Riten, durch heimlichen Verkehr mit ihren Stammesgenossen und den Besuch der Synagogen Beruhigung für ihr durch das erzwungene Bekenntnis gepeinigtes Gewissen. Während aber in Spanien die Inquisition bei dem geringsten Verdacht judaisierender Gebräuche erbarmungslos einschritt, hatten die Neuchristen in Portugal, von kürzeren Verfolgungen, besonders bei der Vermählung Manuels (1495—1521) mit einer spanischen Prinzessin im Jahre 1496 abgesehen, eine gewisse Duldung erfahren: der König hatte ihnen urkundlich zugesagt, daß sie auf zwanzig Jahre hin keiner Untersuchung ihres Glaubens und Wandels unterworfen, also mit der Inquisition verschont werden sollten.[4]) Der Gunst des Königs verdankten sie dann auch die

Erlaubnis hebräische Bücher besitzen und in Lissabon eine eigene Synagoge benutzen zu dürfen, auch erfreuten sie sich der Freiheit auszuwandern und beliebige Gewerbe zu betreiben, Ämter und selbst geistliche Würden zu bekleiden. Gern übernahmen diese „Bekehrten“ (conversos) auch die Pachtung der Kirchenzehnten, und ein marranischer Oberpächter aller Steuern wird mit einem von den Dominikanern geschürten Ausbruch der Volkswut gegen die Neuchristen vom Jahre 1500 in Verbindung gebracht.[5]) Der König aber verlängerte dann jene Schutzfrist noch auf fernere Jahre, und die Marranos entfalteten nach wie vor eine lebhafte und nützliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Großhandels, des Geldverkehrs, der Naturwissenschaften und besonders der Medizin. Ihre stärkere Einwanderung in den Niederlanden, besonders ihre später so bedeutende Niederlassung in Amsterdam fällt erst in künftige Jahrzehnte, als ihre Gegner nach langem Ringen mit dem sie begünstigenden Papste Clemens VII. und dem weise zurückhaltenden Paul III. die Entfesselung der Inquisition auch in Portugal gegen sie durchgesetzt hatten.

Von ihrer Tätigkeit in Antwerpen zu Gunsten der lutherischen Lehre wußte man bisher nichts und auch in einem mißtrauischen Erlaß von 1525, nach welchem die jüngsten Ankömmlinge aus Portugal bei Verlust von Leib und Gut sich auf dem Stadthause melden sollten,[6]) werden diese nicht als Marranos bezeichnet. Nun aber berichtet Aleander schon im Dezember, daß die marranischen Kaufleute in Antwerpen und in anderen Städten im scharfen Gegensatze zu den Spaniern eine verdächtige Verehrung für Luther zur Schau trügen, weil er weder Ketzer noch andere verbrannt wissen wolle; sie verteidigten ihn aus allen Kräften, wenn auch nur mit Worten. Sie zeigten sich also dankbar für die von dem Reformator ihren Stammesgenossen gegenüber eingenommene Haltung: denn Luther, der am nachdrücklichsten in seiner 1523 erschienenen Schrift: „daß Jesus ein geborener Jude sei“, gegen die von den „Papisten, Bischöfen, Sophisten und Mönchen“ ausgegangenen Judenverfolgungen eiferte, hatte schon 1518 das Verbrennen „der Ketzer und Irrgläubigen“ angegriffen; auch hat er im Jahre 1521 die Hetzereien der Passionsprediger gegeißelt: wer solle denn noch zur christlichen Religion übertreten, wenn er sehe,

wie die Juden so grausam und feindselig und nicht allein nicht christlich, sondern mehr als viehisch von uns traktiert würden. Bei ihrem festen Zusammenhalten, das sie auch später bekundeten, als es galt die zur Abwendung der portugiesischen Inquisition nötigen großen Bestechungsgelder für den päpstlichen Hof aufzubringen, ist es auch durchaus glaubwürdig, wenn Aleander von ihnen berichtet, daß sie eine gemeinsame Kasse führten, und so vermutet er im Februar, daß der in Antwerpen erfolgte Druck lutherischer Schriften in spanischer Sprache von ihnen veranlaßt worden sei, und erzählte später, sie hätten dort ein ganzes Schiff mit lutherischen Traktaten befrachtet.[7]) Diese Nachricht wird nun bestätigt durch die dringenden Klagen, die Mitte April von Tordesillas aus durch den Generalinquisitor Adrian von Utrecht, die Granden von Kastilien und den Bischof von Oviedo im Namen der Prälaten an den Kaiser gerichtet wurden über das Eindringen der lutherischen Ketzerei in Spanien.[8]) Und daß gerade über Antwerpen lutherische Bücher auch von den deutschen Buchhändlern massenhaft vertrieben wurden, wird uns einmal von dem Baseler Buchdrucker Froben bezeugt, der 1519 schon an Luther schrieb, er habe dessen Bücher über Brabant nach England geschickt: sodann aber berichtet Aleander schon im Dezember, die deutschen Buchdrucker, denen er ihre Ware wegnehmen lasse, erklärten ihm, sie würden die Bücher nun über Antwerpen nach England vertreiben. Wenn aber Aleander dem durch Weisungen an den damaligen Nuntius in England, Hieronymus Ghinucci, Bischof von Askoli und Worcester, vorbeugen wollte, so trifft es sich merkwürdig, daß gerade dieser Prälat uns später als Kardinal in Rom als der mächtigste Beschützer und Fürsprecher der Marranos begegnet, als sie daran arbeiteten, die schon erlassene Inquisitionsbulle von 1531 rückgängig zu machen: er war als ihr Anwalt aufgetreten und hatte sein zu ihren Gunsten abgegebenes Gutachten drucken lassen.[9])

In Antwerpen war die jüdische Abstammung dieser portugiesischen Kaufleute, die als „Fakteurs" ihres Königs, als Handelsagenten bezeichnet werden, natürlich bekannt; es wird das aber noch bestätigt durch einen Prozeß vom Jahre 1523 gegen Leute, die den „Faktor von Portugal in der Langenieuwstraet" durch

anzügliche Reden, indem sie „sein Volk“ beschrieen, beleidigt, mit Steinen gegen Türen und Fenster geworfen und sein Gesinde gemißhandelt hatten. Im April 1522 wird ein Francisco Olivier erwähnt, „Kaufmann aus Portugal“, dem gleiches widerfahren war.[10]) Auch ist es sehr wohl erklärlich, wie diese dem Volke nicht willkommenen Fremdlinge gerade in den damaligen Niederlanden sich verhältnismäßig wohl und sicher fühlen konnten: sie verdankten das der ihnen um Geld zugänglichen Gunst des allmächtigen Herrn von Chièvres, der mit seiner die höchsten Hof- und Staatsämter okkupierenden Sippschaft, den Croys, soeben Spanien durch seine Plünderungen in den Aufruhr hineingetrieben hatte: die flandrischen Räte, — Petrus Martyr nennt als bestochen den 1518 als Großkanzler von Kastilien verstorbenen Sauvage[11]) — auf deren Gutachten hin Karl I. beinahe den spanischen Marranen die Freiheit des Bekenntnisses zum Judentum eingeräumt hätte — gegen Zahlung von 800000 Goldkronen[12]) — sind eben dieselben Männer, die bisher auch in den Niederlanden die öffentlichen Angelegenheiten unter erfolgreicher Berücksichtigung ihrer Familieninteressen leiteten. Und so hatten diese „Portugiesen“ von Antwerpen, solange Chièvres noch das Heft in der Hand hatte, ihre Begünstigung der von Deutschland ausgehenden antikirchlichen Bewegung wohl zahlreichen in den Niederlanden verkehrenden Deutschen gegenüber so wenig verhehlt, daß man auch in dem fernen Wittenberg im Kreise der streitlustigen Anhänger Luthers davon unterrichtet war: denn eine dort im Jahre 1520 gedruckte Satire auf die verrottete Theologie und die finanziellen Mißbräuche der Papstkirche ist u. a. eingekleidet in das Schreiben des aus Rom ausgewanderten Spötters Pasquillus, der soeben in der Maske des Marranus exul im Gefolge des jungen Kaisers aus Spanien gekommen ist und nun aus „Antwerpen am 29. Juni 1520“ an seinen Kollegen Marforio nach Rom schreibt.[13]) Bei dem lebhaften Zuzug, den Wittenberg damals schon aus den Niederlanden und besonders von Ordensbrüdern Luthers hatte, konnten dort die Sympathien der Antwerpener Neuchristen für Luther sehr wohl bekannt sein; und diese Sympathien machen es erst recht verständlich, wie der für Luthers Werk und Person gleich begeisterte Nürnberger Künstler mit den fremden Kaufleuten in

einen so intimen Verkehr treten konnte, der nach allen uns bekannten Einzelheiten[14]) den Charakter einer engen persönlichen Freundschaft trug.

Von dem portugiesischen Faktor Roderigo Fernandez, der später das prächtige Haus des Jan van Ymmerseele kaufte, wurden Dürer und seine Frau schon im August 1520 mit Aufmerksamkeiten überhäuft, für die sich der Maler durch eine reiche Auswahl seiner besten Kunstdrucke erkenntlich zeigte; dieser freundschaftliche Verkehr wurde die ganze Zeit seines Aufenthalts über fortgesetzt, und im März porträtierte Dürer den Freund „mit dem Pinsel schwarz und weiß“ und schenkte ihm einen in Öl gemalten hl. Hieronymus, worauf wieder reiche Geschenke an kostbarem Tuch zum Mantel, an Geld und Kuriositäten des indischen Handels erfolgten. Wie mit diesem so speiste Dürer auch gern mit dem portugiesischen Faktor Johann Brandan, den er schon bald nach seiner Ankunft in Antwerpen „mit der Kohle konterfeite“; später porträtierte er auch seinen Diener, seinen Schreiber und seine Mohrin; auch mit ihm wechselte er reiche Geschenke und verehrte ihm u. a. eine Heilige Veronika in Ölfarben gemalt. Zu gleicher Zeit schenkte er ein weniger gut gemaltes „Veronika-Angesicht“ dem Signor Francisco, Faktor von Portugal, den er kurz zuvor als den „neuen“ oder den „kleinen“ Faktor porträtiert und mit einem kleinen Kunstwerk bedacht hatte. Am Fasnachtsmontag wurde er von dem ersten portugiesischen Faktor in Antwerpen, dem „Ritter“ Thomas Lopez zum Bankett geladen; auch dieser kann sehr wohl marranischer Abkunft gewesen sein, denn auch bei dem späteren Vertreter des Königs und der Marranen in Rom, Duarte de Paz, der mit der Würde eines Ritters und Komthurs des portugiesischen Christusordens bekleidet war, trifft dies zu.[15])

So harmlos nun diese Notizen sich ausnehmen, wie das bei einem knappen Reiserechnungsbuche nicht anders zu erwarten ist, so gewinnt doch dieser lebhafte und herzliche Verkehr seinen eigentümlichen Charakter durch das, was wir sonst über den fortgeschrittenen religiösen Standpunkt Dürers und der oberdeutschen Bürgerschaften wissen, und die Zeugnisse so scharfsichtiger und mit den denkbar besten Informationen versehener Beobachter wie

Aleander. Denn dieser berichtete am 2. September von Brüssel aus, daß nach seiner vermeintlich so eindrucksvollen Bücherverbrennung in Antwerpen vom 13. Juli dort leider infolge der Predigten des Augustinerpriors ein Rückfall eingetreten sei, „besonders auf Anstiften der oberdeutschen Kaufleute und einiger Marranen“; er nahm sofort mit dem Kaiser Rücksprache und schrieb am 9. September, er habe eine gründliche Untersuchung über das Verhalten der Antwerpener in Luthers Sache angestellt und finde, daß die große Menge sich vortrefflich benehme „ausgenommen einige Kaufleute aus Oberdeutschland und einige Marranen, die hie und da eine Tollheit zu Gunsten Luthers begehen oder reden.“ Der Kaiser sei davon wohl unterrichtet und habe die ernste Absicht, diese Umtriebe gehörig aufzudecken, aber auf den Rat seiner Minister temporisiere er eine Weile aus Rücksicht auf den gegenwärtigen Krieg, in dem er das Geld und Kriegsmaterial der reichen Stadt und vielleicht auch der reichen marranischen Bankiers nur zu nötig gebrauchen konnte. Das von Aleander aufgestellte Programm mit dem Endziel „ein halbes Dutzend Lutheraner lebendig verbrennen und ihre Güter einziehen zu lassen“,[16]) wurde ja dann freilich nur an den Augustinern und auch an diesen nur mit wohlberechneter Einschränkung vollzogen, und deren Güter wurden ja dann auch nicht verschmäht; der Zusatz lehrt aber im Einklang mit den Bestimmungen der kaiserlichen Edikte, daß der Nuntius es ernstlich darauf abgesehen hatte, auch die finanziell lohnenderen Opfer nicht zu übergehen, — indessen schon die beschleunigte Abreise Dürers zeigt, daß man auf jener Seite mindestens ebensogut unterrichtet war. Besonders die vornehmen Zwangschristen haben sich von nun an einer unverdächtigen Haltung befleißigt: jedenfalls haben sie auch erfahren, daß, wie Aleander am 28. Juli aus Gent berichtet, soeben ein Gesandter ihres Königs in den Niederlanden eingetroffen war, der bei dem Kaiser und den Kurfürsten beglaubigt war, um ihnen Briefe Manuels I. (aus Lissabon, vom 11. und 21. April) zu überreichen, der den Kaiser aufforderte gegen Luther und seine Anhänger mit den der Ungeheuerlichkeit ihres Unterfangens entsprechenden Strafen einzuschreiten. Erhalten sind uns auch noch das an den Kurfürsten

von Sachsen und das an den Erzbischof von Köln gerichtete Schreiben ähnlichen Inhalts. Aleander nahm sich vor gleich am folgenden Tage mit dem Portugiesen, einem Lorenz Tarcereus, zu sprechen und, wenn der Anlaß sich ergebe etwas zu tun, die nötigen Maßregeln zu treffen.[17]) Es ist selbstverständlich, daß er seine Beobachtungen über die lutherfreundliche Haltung jener Untertanen des Königs nach Lissabon hat melden lassen, und daß diese von dem bedeutsamen Verkehr des Gesandten am Hofe unterrichtet waren. Sodann fällt für die nunmehrige Zurückhaltung dieser Zwangschristen auch ins Gewicht, daß sie ja keineswegs die Absicht hatten sich der neuen Sekte des Christentums anzuschließen, sondern daß sie von vornherein nur darauf gerechnet haben können, durch deren Eindringen in Iberien die Aufmerksamkeit der Inquisition von sich abzulenken. Endlich standen ihnen gewiß nicht weniger als unserm Nürnberger Kunsthändler ausgezeichnete Verbindungen in der Umgebung des Kaisers zur Verfügung, die ihnen gegen ein hitziges Vorgehen des Nuntius, der seinerseits nur durch den kaiserlichen Beichtvater, den überwiegend politisch spekulierenden Glapion, wirken konnte, Schutz gewährten. Wir werden diese durch Glapion vertretene vorsichtige Haltung des Hofes in jenen Tagen noch mehrfach beobachten.

Die oberdeutschen Kaufleute nun brauchen wir auch keinesfalls außerhalb des Kreises der Landsleute und Freunde Dürers, wie sie seinem Notizbuche nach mit ihm in täglichem Verkehr standen, zu suchen: sie müssen den in der evangelischen Bewegung damals schon weit vorgeschrittenen Städten Nürnberg, Ulm und Augsburg und zugleich den durch Besitz und Bildung, durch ihren Verkehr mit den lutherisch gerichteten Häuptern des Humanismus, wie Pirkheimer und Peutinger, mit den hervorragendsten Trägern der neuen Lehre bekannten Familien angehören, wie sie in Nürnberg etwa sich um die bedeutendsten Ordensgenossen Luthers, um Staupitz und Link, geschart hatten. So finden wir denn auch den Künstler in lebhaftem Verkehr mit den in Antwerpen ihren Handelsgeschäften obliegenden Mitgliedern der Nürnberger Patrizierfamilie Imhoff, mit Leonhard Tucher, Lorenz Staiber und Georg Schlaudersbach, mit einem der Hirschvogel, die in der Scheldestadt eine eigene Faktorei unterhielten; ferner mit den „Fuggerischen“,

den Angehörigen der Faktorei der Fugger, und ihrem Oberhaupt Bernhard Stecher, sowie mit andern Augsburgern wie die schon seit längerer Zeit in Antwerpen ansässigen Hochstätter, mit einem Rehlinger, Honold, Meiding, einem Lieber von Ulm, einem Lazarus aus dem schwäbischen Reichsstädtchen Ravensburg. Auch sein Hauswirt Jobst Blanckfeld, mit dessen Familie Dürer und seine Frau fast ein Jahr lang in engster häuslicher Gemeinschaft und Freundschaft lebten, wird ihm auch in kirchlicher Hinsicht nicht ferngestanden haben. Dieser Kreis wird ähnlich wie Dürer an der großen ganz Deutschland bewegenden Frage Anteil genommen haben: so kaufte Dürer Ende September die soeben in Wittenberg und in Schlettstadt gedruckte „Antwort Luthers auf die Verdammung seiner Lehre durch die Theologen von Löwen und Köln“ und einige „Dialoge“, also gewiß den in diesen Tagen auch von Aleander so ärgerlich vermerkten „dialogus Bulla“, und schon am 1. Oktober einige „Traktätlein“; dann auf der kurzen Reise über Aachen nach Köln wieder einen „Traktat Luthers“ und die „Condemnation Lutheri, des frommen Mannes“, also wohl eine andere Ausgabe der erwähnten Schrift,[18] bald darauf noch einige „Traktätlein“. Die Stimmung dieser Kreise, wenn sie sich auch nicht bei allen in so leidenschaftlicher und überschwenglicher Weise geäußert haben mag wie bei dem erregbaren Künstler, lernen wir aus dessen bekanntem Gebet kennen, in dem er seinen Schmerz über Luthers „verräterische“ Gefangennahme durch die Papisten Ausdruck gibt, die am 17. Mai in Antwerpen bekannt wurde. Wie es damals fast allgemein angenommen wurde,[19] beklagt auch er die Ermordung des „mit dem heiligen Geiste erleuchteten Mannes, der ein Nachfolger Christi und des wahren christlichen Glaubens war.“ Indem er auf der einen Seite bedauert, daß das Werk Luthers, die Befreiung des erlösenden Glaubens von den papistischen Satzungen und „Beschwerungen“, seine Reinigung von der „falschen, blinden Lehre“ der Kirchenväter, nun darniederliege, da keiner seit dem Auftreten Viclefs klarer geschrieben habe als der mit dem evangelischen Geiste begnadete Luther, ergeht er sich zugleich in heftigen Ausfällen gegen die Ausplünderung des deutschen Volkes durch den „Geiz“ der Päpste, das „müßig gehende Volk“ der Kurtisanen und

Pfründenjäger, die „Blut und Schweiß“ der Armen verzehren; kurz er zeigt ebenso viel inniges Verständnis für die großen religiösen Ideen seines Meisters wie zornige Teilnahme an den gegen die äußeren Mißbräuche der Kirche sich erhebenden volkstümlichen Beschwerden. Da ihm nun auch die in der Nachbarschaft vorgenommene Bücherverbrennung und das auch in Antwerpen veröffentlichte Plakat gewiß in guter Erinnerung waren, protestiert er auch lebhaft dagegen, daß man Luthers Bücher, die so „klar durchsichtig das heilige Evangelium lehren,“ verbrenne und fordert vielmehr, daß man „seine Widerpart, die allezeit der Wahrheit widerstreiten, ins Feuer werfe mit allen ihren Opinionen, die da aus Menschen Götter machen wollen,“ oder „daß man dann erst recht wieder neue lutherische Bücher drucke“.[20]) An diesen aber fehlte es vor der Hand in Antwerpen nicht: gerade in den Tagen, als Aleander sich zur Veröffentlichung des Wormser Edikts in Antwerpen anschickte, erhielt Dürer noch von dem Ratsschreiber Cornelius Grapheus die schlimmste aller lutherischen Schriften geschenkt: die von dem babylonischen Gefängnis der Kirche.[21])

Bei der Abschätzung der Gefahr, die unserm großen Künstler in jener Zeit drohte, wenn er seine schon seit einigen Wochen vorbereitete Abreise aus Antwerpen noch länger aufschob, und die er in ihrem ganzen Umfange erkannt haben muß, als er Anfang Juli mit dem unvermutet in Antwerpen eingetroffenen König Christian II. an den Hof des Kaisers nach Brüssel ging, um nach Ablauf der Empfangsfeierlichkeiten und Fertigstellung der vom König gewünschten Porträts, ohne Rückkehr nach Antwerpen und trotz der Schwierigkeiten bei Beschaffung eines Fuhrwerks am 12. Juli von Brüssel aus die Heimreise anzutreten, während Aleander am 10. nach Antwerpen gegangen war,[22]) hat man bisher zweierlei nicht genügend beachtet; und zwar einmal, wie bekannt Dürers Persönlichkeit in den auch dem Nuntius so genau vertrauten Kreisen des Hofes und der Regierung war. Abgesehen von seinen wiederholten Besuchen bei der Regentin Margarete in Mecheln, war er mit mehreren der damals den Hof begleitenden alten Räte Kaiser Maximilians, mit dem Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler, dem mit Pirkheimer befreundeten Rate Jakob de Bannissis und seinem Sekretär Erasmus Fernberger wohlbekannt; besonders aber

hatte er sich um die Gunst der beiden einzigen deutschen Fürsten im Hofdienste Karls V., des Markgrafen Johann von Brandenburg, des Gatten der jugendlichen Stiefgroßmutter des Kaisers, Germaine de Foix, und des lebenslustigen Pfalzgrafen Friedrich beworben. Bannissis aber war jener einflußreiche Staatsmann, der gerade in jenen Tagen, als Dürer und Aleander zugleich am Hofe in Brüssel weilten, von Dürers gebannten Freunden Pirkheimer und Spengler zu ihrem Prokurator bestellt worden war, um durch den Nuntius ihre Lösung vom Bann zu erreichen.[23]) Wenn also Aleander immer wieder mit der größten Bestimmtheit auf die „oberdeutschen Kaufleute" hinweist, die in Antwerpen für die Lehre Luthers redend und handelnd eintreten, so kannte er auch die einzelnen Persönlichkeiten genau genug, um, allerdings erst sobald es den kaiserlichen Räten opportun schien, gegen sie einschreiten zu können.

Sodann wußte auch Dürer bei seiner Abreise von Antwerpen ganz bestimmt, wessen man sich von dem schon seit vierzehn Tagen in Löwen weilenden Nuntius zu versehen habe, denn der Ordensvikar der Augustiner, der spätere Reformator von Altenburg und Nürnberg, Wenzeslaus Link, der soeben die dortigen Brüder, wahre Pioniere des Luthertums, Dürers persönliche Freunde, visitierte, und dem Dürer bei dem hastigen Aufbruch am 2. Juli noch allerlei Raritäten „heimzuführen" übergab, die er nicht mehr gehörig einpacken konnte,[24]) hat ihm gewiß darüber die zutreffendste Auskunft gegeben. Derselbe Link hatte schon im Februar den Nürnberger Freunden jene vielberufene und dem Sinne nach jedenfalls authentische Äußerung Aleanders übermittelt: wenn die Deutschen das römische Joch abschütteln sollten, so werde Rom dafür sorgen, daß die Deutschen sich gegenseitig zerfleischten und durch das eigene Schwert fielen.[25]) Und wenn die Warnungen des in diesen kirchenpolitischen Dingen selbstverständlich genau orientierten Oberhauptes der lutherisch gesinnten Augustiner nicht ausgereicht haben sollten, so hat Dürer entschieden in Brüssel durch den Boten Pirkheimers von diesem seinem intimsten und väterlich sorgenden Freunde einen Wink über den furchtbaren Ernst der Mission Aleanders erhalten, wenn er auch von der Tatsache der Exkommunikation seiner Freunde und ihrer Demütigung vor

Aleander wohl nichts erfuhr, denn diese Angelegenheit wurde vom Nürnberger Rate vermutlich als Staatsgeheimnis behandelt.

Eine andere Frage ist es nun freilich, ob Aleander späterhin gewagt hätte, seine Drohungen auch gegenüber einem bei einflußreichen Personen des Hofes so wohlangeschriebenen Künstler oder seinen durch die Stellung ihrer Familie in den heimischen Reichsstädten gedeckten Landsleuten wahr zu machen; mit Dürers Weggang scheint doch auch der leidenschaftlichste und vielleicht auch unvorsichtigste Verehrer Luthers aus diesen Kreisen sich entfernt zu haben, während gerade der am schwersten gefährdeten Gruppe, dem Augustinerkonvent, der begeisterte und begeisternde Führer zurückkehrte, mit dem Dürer während seines Aufenthalts in Antwerpen, nachweislich seit Ende Dezember in freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte: der Prior Jakob Propsts aus Harlem, genannt von Ypern. Dieser durch warmes Gefühl und herzlichen Eifer für die Mitteilung der von ihm tief erfaßten religiösen Wahrheiten ausgezeichnete Mann, dem es indessen nachmals an der auch dem Märtyrertod trotzenden Festigkeit gebrach, eine liebenswürdige sanguinische Natur, dessen auch der gewaltige Reformator gern mit wohlwollendem Scherz gedachte, wenn er ihn den „fetten kleinen Fläming" nannte, war unserm Dürer besonders sympathisch: er beschenkte ihn mit dem treffend ausgewählten Bilde des hl. Hieronymus und porträtierte ihn auch, um ihm schließlich dieses Werk, wohl eingerahmt, bei seiner Abreise zu hinterlassen, denn gerade während der letzten Monate, in denen Dürer jedoch den Verkehr mit den übrigen Ordensbrüdern fortsetzte, bei denen er auch mehrfach speiste, war der Prior in Wittenberg, wo er am 13. Mai den theologischen Baccalaureat und am 12. Juli die Licentiatenwürde erwarb.[26]) Von ihm hatte Erasmus schon 1519 in einem Briefe an Luther gerühmt, dieser echt christliche Mann, der Luther über alles liebe und sich als seinen Schüler bekenne, predige in Antwerpen allein von allen die Lehre Christi:" dieser Brief war gedruckt worden, und Aleander versäumte nicht, zugleich zu schwerer Verdächtigung des Erasmus darauf hinzuweisen; er wußte auch, daß Propsts in seinen Predigten, die er in flämischer Sprache hielt, eine gewaltige Beredsamkeit entfaltete: zur Zeit des Reichstags von Worms habe er

Luthers Lehre verkündigt und zwar so heftig, daß sich das Volk beinahe in bewaffnetem Aufruhr erhob,[27]) ein Vorgang, von dem unsere sonstigen Quellen nichts vermelden, der aber bei den zuverlässigen Informationen Aleanders nicht bezweifelt werden kann. Wir erfahren sonst nur, daß Ende 1520 und im Frühjahr 1521 in Löwen, Mecheln, Vilvorde und anderen Städten das Volk, besonders die Weiber, meuterte wegen der Getreideteuerung;[28]) in Antwerpen sind aber jedenfalls schon religiöse Beweggründe mit im Spiel gewesen. Dann aber hatte der Führer dieser Bewegung Antwerpen verlassen, um, wie auch Aleander weiß, Luthern zu besuchen, und zwar sei er abgereist „nach dem Wormser Dekret", (dopoi il decreto di Vormes) d. h. nachdem Aleander das Sequestrationsmandat vom 10. März im April in den niederländischen Diözesen hatte bekannt machen lassen, was zu obigen Angaben der Wittenberger Universitätsakten vortrefflich stimmt. Aber auch während seines Fernseins fehlte es dem Antwerpener Konvent nicht an Brüdern, mit denen Dürer in dem Geiste jener Ergüsse seines Tagebuches vertraulich verkehren konnte: wie er denn dem Schaffner in jener Zeit sein Marienleben verehrte; und wie wenig man sich in ihrem Kreise den Ernst der noch bevorstehenden Kämpfe gegen die Pforten der Hölle, den römischen Stuhl, nach Dürers gut lutherischer Redeweise, verhehlte, ersieht man aus den prophetischen Worten, mit denen er der Zukunft entgegensieht: „Dann werden wir sehen die Unschuldigen bluten, die der Papst, Pfaffen und Mönche gerichtet und verdammet haben":[29]) Worte, in denen die Glaubensfreudigkeit widerklingt, mit der damals schon die Brüder Heinrich Vos aus Herzogenbusch, Johann van Eschen und Lambert van Thoren die erste Ahnung ihres Martyriums begrüßt haben mögen.

Dieses Kloster der Augustiner-Eremiten,[30]) in dem auch Aleander den Hauptherd der Verbreitung lutherischer Lehren in den Niederlanden erkannte und dessen Bekämpfung und Zerstörung von ihm eingeleitet wurde, war eine verhältnismäßig junge Gründung der gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus dem Gesamtorden abgesonderten deutschen oder sächsischen Kongregation, die zwar mit Genehmigung des Generalkapitels und der Päpste, aber doch zum steten Verdruß der Ordensobern in Rom und ihres Anhanges,

der Konventualen, eine strengere Aufrechterhaltung der Ordensregeln — daher Reformierte oder Observanten genannt — anstrebte und besonders das Studium der Theologie neu zu beleben und zu vertiefen bemüht war; ihre Klöster schieden aus dem bisherigen Provinzialverband aus und betrieben unter einem eigenen Generalvikar eine eifrige Propaganda, die vor kurzem erst von Staupitz in dieser Stellung besonders am Niederrhein gefördert worden war, indem er etwa die Kölner Augustiner unter das „Vikariat" aufnahm und die neu gewonnenen Konvente mit strebsamen Brüdern aus allen deutschen Landschaften verstärkte; auf einer großen Visitationsreise hatte er 1511 in Begleitung des Bruders Nikolaus Besler, den auch sein Nachfolger Link im Jahre 1521 sich beigesellt hatte, Brabant und Holland besucht, und hatte auch 1514 und 1516 wieder in den Niederlanden und besonders längere Zeit in Antwerpen geweilt. Dann wirkte für die Ausbreitung der strengeren Ordensregel der von Staupitz in Wittenberg promovierte Johannes von Mecheln, der als Prior von Enkhuizen im Jahre 1513 mehrere Brüder nach Antwerpen schickte, um hier ein neues Kloster zu gründen. Die von ihnen auf geschenktem Boden erbaute Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit gewann bald so lebhaften Besuch, daß das mächtige Kapitel der Hauptkirche Unser Lieben Frauen eine Schmälerung seiner aus Opfergeldern und Pfarreigebühren erfließenden Einnahmen befürchtete und zunächst bei dem Dekan von St. Peter in Löwen, dem späteren Papste Adrian VI., ein Urteil auf Abbruch der Kapelle und Herausgabe des Opfergeldes erwirkte; die demütige Unterwerfung ihres Vorstehers Joris Steffens wurde aber sogleich von dem energischen Johann von Mecheln durch einen förmlichen Prozeß rückgängig gemacht und nicht nur die Erlaubnis zum Klosterbau erwirkt, sondern auch unter dem wohlwollenden Schutze der städtischen Behörden dem Kapitel ein günstiger Vergleich abgerungen, der, von Adrian Floriszon und dem Kanzler von Brabant, dem mächtigen Johann Sauvage vermittelt, am 12. September 1514 die päpstliche Bestätigung fand.[31]) Unter den Augustinern, die in den nächsten Jahren in Wittenberg bei Luther studieren, begegnet uns dann außer andern Niederländern der Bruder Nikolaus Jodoci aus Antwerpen, der in Löwen das Magisterium erlangt

hatte, und ein Bruder Adrian aus Antwerpen,[32]) wohl derselbe, der 1531 als „Schüler Luthers" in Flandern von den Dominikanern dem Feuertode überliefert wurde. Das Antwerpener Kloster nahm denn auch 1520 den geistig bedeutendsten und mutigsten Vorkämpfer der evangelischen Sache auf, den vertrauten Schüler und Freund Luthers und Staupitzens, den nachmaligen Pfarrer von Bremen und Märtyrer von Dithmarschen, Heinrich von Zütphen. Dieser hatte schon 1515 als Prior das Kloster von Dordrecht dem sächsischen Verbande zugeführt, und hier war denn auch bald nach Luthers Auftreten von den Brüdern der Kampf gegen den Ablaß aufgenommen worden; doch mußte Heinrich nach heftigem Kampfe gegen die von dem boshaften und fanatischen Dominikaner Vincenz Dirks von Beverwyk, einem Löwener Doktor der Theologie, geführte altkirchliche Partei im Magistrat schließlich das Feld räumen und wirkte nun kurze Zeit als Subprior in Antwerpen. Seit dem Spätherbst 1520 aber war er über Köln nach Wittenberg gegangen, um seine Studien zu vollenden.[33]) Jedenfalls kommt neben dem Prior Jakobus besonders er in Betracht, wenn wir hören, daß die Antwerpener Augustiner „sehr gegen den Ablaß predigten unter so großem Zulauf, daß ihre Kirche die Menge nicht faßte und Emporen gebaut werden mußten", eine undatierte Nachricht,[34]) die auch Clemen mit Recht in das Jahr 1520 gesetzt hat. Zur Zeit seiner Blüte dürfte das Antwerpener Kloster überhaupt nicht viel mehr als etwa zwanzig Genossen beherbergt haben: denn bei seiner Organisation durch Staupitz hatte es im Jahre 1514 außer dem Prior sieben Brüder gezählt, unter denen uns schon Johann von Eschen begegnet; bei der Auflösung im Oktober 1522 wurden nach Aussonderung einiger weniger gefährlicher Bürgerssöhne noch sechzehn Brüder gefangen gesetzt, von denen schließlich jene drei Märtyrer allein standhaft verblieben. Sonst kam für die Vertretung der lutherischen Ideen in den südlichen Niederlanden nur noch die seit 1514 mit päpstlicher Ermächtigung „reformierte" Ordensniederlassung von Gent in Betracht.[35]) Hier war im Herbst 1520 Melchior Miritz (Miritsch) Prior geworden,[36]) der auch in Wittenberg studiert und dann zeitweilig den Konventen von Köln und Dresden vorgestanden hatte. Noch das Kapitel von Eisleben sandte ihn im

August 1521 wieder nach Gent, um die Stellung der „Vikarianer“ in den Niederlanden weiter zu befestigen. Dazu war er nun jedenfalls nicht der Mann, denn im Jahre 1522 wußte er sich der Verfolgung durch einen so geschickten Widerruf zu entziehen, daß er Luthers lebhafte Entrüstung hervorrief, der über diesen „gescheiten Apostaten“ spottete: derselbe habe „Christum so klug verleugnet, daß niemand von einer Verleugnung sprechen könne“; ja er geriet sogar in den Verdacht sich in den Dienst der kaiserlichen Verfolgung gegen die niederländischen Augustiner gestellt zu haben,[37]) wußte aber den übeln Eindruck bald soweit zu verwischen, daß er noch in demselben Jahre als Prior in Magdeburg bestellt wurde, wo er nun erfolgreich für die Einführung der Reformation wirkte. Mit dieser unentschiedenen Haltung des Mannes mag es auch zusammenhängen, daß in dem Genter Kloster die lutherische Richtung noch nicht zur alleinigen Herrschaft gelangt war, als Aleander die verdächtigen Mönche seiner Musterung unterwarf: leidlich zuverlässig fand er bei seinem Besuche im August die Mönche von Brügge, die „noch nicht so von der Ketzerei angesteckt seien wie alle Augustiner in Antwerpen und ein Teil derer von Gent. Das komme aber daher, daß die in Brügge zu dem alten Ordensverbande gehörten, die Antwerpener aber wie Luther selbst zu dem Vikariat, während die Genter auf beide Parteien sich verteilten. Die Vikarianer suchten nun immer die andern, die Konventualen, zu vertreiben, und beide Lager befehdeten sich in bitterm Haß“.[38]) Diese von Aleander gemachte Beobachtung war ihm unzweifelhaft soeben erst nahegelegt worden durch das Auftreten Links, dessen von seinem Ablatus Besler beschriebene Visitationsreise ja in dem ganzen Bereich die Autorität des sächsischen Verbandes zu verstärken und auszubreiten bestimmt war: da entspricht es denn durchaus den Mitteilungen Aleanders, daß Link „außer den direkt zur Kongregation gehörigen Konventen auch die Klöster zu Rotterdam, Mecheln, Löwen und Edingen (Enghien) besuchte, aber das entschieden papistisch gerichtete Kloster zu Brügge überging“;[39]) nach Antwerpen, seinem Hauptquartier, zurückkehrend, ging er dann nach dem Norden, wo er in Dordrecht, Harlem und Enkhuizen die Klöster visitierte, und trat dann von Antwerpen die Heimreise an: Mitte August war er wieder in Nürnberg.

Gegen diese Vorkämpfer des Luthertums einzuschreiten, war ja nun Aleander schon durch seine Instruktion ermächtigt, die ihn anwies alle, die solche Ketzereien predigen, verteidigen oder erörtern würden, öffentlich oder im Geheimen, einzukerkern, selbst mit dem Tode zu bestrafen und dem weltlichen Gericht zu überliefern;[40]) damit aber die Mönche sich nicht etwa den Nuntien gegenüber auf ihre bekanntlich sehr ausgedehnten Privilegien berufen möchten, enthielten die dem Ersten Nuntius beigelegten „Fakultäten", die wir aus einem in recht kritischem Tone gehaltenen deutschen Bericht kennen, den Passus, daß der Nuntius auch „mug in bann thun die bruder oder munchen, die wider den bebstlichen stul und ir nuntios oder geschickten handeln".[41]) Von gleichzeitiger Hand ist dazu am Rande vermerkt: „hüet dich, fromer Lutter!" Das aber galt nun auch von seinen Ordensbrüdern in Antwerpen.

Und es galt nicht minder ernst jener vierten Gruppe von Freunden Luthers und des Evangeliums, die wir mit unserm Dürer in Antwerpen eng verbunden sehen, den Gelehrten erasmischer Richtung und vor allem dem Meister selbst, Erasmus Rogers von Rotterdam, mit dem Dürer schon im August und September 1520 in Antwerpen Geschenke wechselte, den er porträtierte und mit dem er wieder Ende Februar in Antwerpen in Gemeinschaft mit einem der vertrautesten Freunde des Erasmus, mit dem „Stadtschreiber" oder richtiger dem Sekretär der Schöffen von Antwerpen Petrus Ägidius (Gielis) speiste.[42]) Dieser, ein gelehrter Jurist († 1533), eine zartfühlende und poetisch veranlagte Natur, hatte die Briefe des Erasmus gesammelt und veröffentlicht; vor kurzem hatte er eine „Klage auf den Tod Kaiser Maximilians" verfaßt sowie die Beschreibungen zu den Schaustellungen der Stadt bei dem von Dürer so lebhaft bewunderten Einzug Karls V. entworfen. Er verdankte es wohl nur seinem milderen, zurückhaltenden Wesen, wenn er nachmals nicht in die gleiche Bedrängnis geriet wie andere Jünger des Erasmus, denn seinen persönlichen Beziehungen nach müßte auch er sich der Hinneigung zum Luthertum dringend verdächtig gemacht haben: noch kurz vor seiner Abreise nach Basel speiste Erasmus in des Ägidius Hause mit dem wenige Monate darauf von der Inquisition verhafteten und hart prozessierten

Schulmeister Nikolaus von Herzogenbusch und beschenkte beide Freunde mit dem soeben in Basel gedruckten Tertullian.[43]) Zugleich mit dem armen Gelehrten wurde damals ja sogar ein Mitglied des Schöffenkollegs vor das Glaubensgericht zitiert! Auch der Ratspensionär und Syndikus der Stadt Dr. jur. utr. Adrian Herebouts († 1546), der dem Künstler das Ehrengeschenk der Stadt überbrachte, ihn noch im März 1521 zu Tische lud und ihm ein Gemälde verehrte, der Almosenier der Stadt, Adrian de Vogelere, Dekan der Kaufmannsgilde, ferner der frühere Ammann von Antwerpen, Ritter Gerhart van de Werve, der Dürer zur Fasnachtsmummerei einlud, werden wie mit diesem, so auch mit andern dieser verdächtigen oberdeutschen Kaufleute in regem Verkehr gestanden haben; jedenfalls dürfen wir auch daraus auf eine der deutschen Bewegung nicht ungünstige Haltung der regierenden Kreise von Antwerpen schließen. Literarisch betätigt aber hatte seine kirchlich verdächtige Gesinnung der Ratsschreiber Cornelius, genannt de Schryver, Scribonius, Grapheus (1482—1558); der hatte die Schrift des Johannes Pupper von Goch (1420—1475)[44]) über die „christliche Freiheit", die mit den grundlegenden Ideen der deutschen Reformation, der Ablehnung der scholastischen Philosophie, der Betonung der Schriftautorität und Verwerfung der Werkheiligkeit zu Gunsten eines verinnerlichten religiösen Lebens immerhin eine starke Verwandtschaft zeigte, mit einer eindringlichen Vorrede vom 29. März 1521 herausgegeben. Dieser feurige Aufruf an die heilsbegierige, nach selbständiger Erkenntnis strebende Laienwelt, mit scharfen Ausfällen gegen die Unterdrückung der evangelischen Wahrheit und die Ausbeutung des irregeleiteten Volkes durch den Klerus, erschien also gerade in jenen Monaten, als ohnehin in Antwerpen die Leidenschaften durch die damals tobende Fehde der predigenden Mönche aufs tiefste erregt waren. Kaum hatte dann Aleander nach der von ihm am 13. Juli pomphaft in Szene gesetzten Bücherverbrennung der dadurch seiner Meinung nach hinlänglich von der Ketzerei gesäuberten Stadt den Rücken gekehrt, so veröffentlichte Grapheus eine gegen die Werkheiligkeit der scholastischen Theologie gerichtete Streitschrift Johann Puppers: in seiner Vorrede vom 23. August 1521 protestierte er aufs heftigste gegen die Verfolgung der schlichten

Christenlehre mit Acht und Bann, mit Flüchen und Scheiterhaufen.

Von ihm empfing denn auch Dürer im Juni die „Babylonische Gefängnis" Luthers, während er dem Freunde am 7. Februar seine Holzschnittpassion mit einer feierlichen lateinischen Widmung übergeben und ihn im März porträtiert hatte. Ein vielseitiger Geist, der sich als Musiker, Dichter, Historiker und Philolog bewährte, stand er auch mit Erasmus bis in dessen letzte Lebensjahre in Briefwechsel und war besonders befreundet mit dem berühmtesten Buchdrucker Belgiens, Theoderich (Dirk) Martens, der seine Offizin in Löwen eingerichtet hatte. Beide stammten aus Aalst in Flandern, und auch der gelehrte Buchdrucker war mit Erasmus eng befreundet, der besonders ihm und seiner vortrefflichen Werkstätte zuliebe sich damals in Löwen niedergelassen hatte.[45]) Wir werden sehen, wie auch ihn Aleander deswegen beschuldigte ein verkappter Lutheraner gewesen zu sein, und wie er jenen Antwerpener Humanisten seine Macht als Inquisitor fühlen ließ.

Wie gern hätte er ein gleiches Schicksal dem größten Sohne der Niederlande selbst bereitet, von dem er nicht müde wurde zu behaupten, daß er es sei, der „das ganze Flandern mit der Pest der Ketzerei angesteckt" habe. In jenem vertrauten Kreise hat ja Erasmus mit seiner Kritik der kirchlichen Zustände und seiner Anerkennung der ihm sympathischen Seiten in Luthers Auftreten nicht zurückgehalten, so daß Dürer zu der uns heute freilich sonderbar anmutenden Vorstellung kommen konnte, daß Erasmus der rechte Mann sei nach Luthers vermeintlichem Tode sein Werk zum glorreichen Ende zu führen. „O Erasme Roterodame", ruft er aus, „wo bleibst du? Höre, du Ritter Christi, reit hervor neben Herrn Christum, beschütz die Wahrheit, erlang der Märtyrer Kron". Die zwei Jahre, die Erasmus, wie er zu Dürer geäußert hatte, sich an Leben noch versprach, möge er dem Evangelium und dem wahren Glauben weihen und wenn er dann auch eine kleine Zeit desto eher stürbe, werde er doch eher aus dem Tod ins Leben eingehen.[46])

Ein wertvoller Bundesgenosse aller dieser auf die Verbreitung lutherischer Gedanken gerichteten Bestrebungen war nun endlich

die Antwerpener Presse, nach der Zahl ihrer Werkstätten und der Reichhaltigkeit ihrer Erzeugnisse damals, von Paris abgesehen, die bedeutendste im nordwestlichen Europa. Schon 1518 hatte Erasmus aus Antwerpen geschrieben, er brauche nur die Hände auszustrecken, um sich in den Besitz von Luthers Schriften zu setzen: zuerst seien dessen Abhandlungen über den päpstlichen Ablaß, dann das eine oder andere Buch über Beichte und Buße, also etwa der „Sermon von Ablaß und Gnade" oder der „Sermo de poenitentia" und andere ähnliche Schriften erschienen. Die deutschen Schriften Luthers bedurften dabei wohl für weite Kreise der Bevölkerung keiner Übersetzung ins Flämische, da bei den lebhaften Handelsbeziehungen die Kenntnis des Deutschen stark verbreitet war. Doch wurden auch bald Übertragungen in die Volkssprache vorgenommen: so erschienen 1520 in Antwerpen die von Luther über die zehn Gebote gehaltenen Predigten mit einer charakteristischen Vorrede; die Schrift wurde in Brügge bei der Untersuchung gegen einen ketzerisch gesinnten Bäckermeister konfisziert. (S. unten Kap. IV.) Am 10. und 21. November 1520 erschienen Sammlungen von Traktaten Luthers, Ende Januar aber das „schöne tröstliche Buch Luthers, die Tessaradecas consolatoria, übersetzt zu Antwerpen von einem schlichten und unwürdigen Priester zur Freude und zum Troste aller Christenmenschen." Dieses nebst Luthers Auslegung der sieben Bußpsalmen, ferner „Ein beachtenswertes Büchlein voll fruchtbarer Anweisungen zu christlichem Leben" und „Eine schöne Unterweisung, wie ein Christenmensch wahrhaftig Ablaß verdienen kann," beides von 1520, war bei Nikolaus de Grave erschienen, neben dem besonders Michael Hillen aus Hoogstraten sich durch Verbreitung lutherischer Schriften hervorgetan zu haben scheint, während Wilhelm Vorstermann der bevorzugte Drucker und Verleger der Gegenpartei gewesen sein dürfte; neben ihnen ist aber noch eine lange Reihe von Druckereien nachweisbar, die sich der Veröffentlichung erbaulicher Schriften und nachmals auch dem Druck des Neuen Testaments in flämischen Übersetzungen sowohl nach Luther wie nach der Vulgata widmeten, während Vorstermann eine von den Zensoren revidierte Ausgabe drucken durfte.[17]) Von dieser ganzen Literatur, die gewiß noch viel reichhaltiger war, als wir nach

den dürftigen auf uns gekommenen Resten übersehen können, haben gewiß schon die durch Aleander zum Teil selbst betriebenen, zum Teil auf seine Anregung zurückgehenden obrigkeitlichen Verfolgungen nur wenig übrig gelassen; eine kleine aus den oben erwähnten vier Drucken de Grave's bestehende Sammlung in der Genter Universitätsbibliothek wird mit vieler Wahrscheinlichkeit auf den Besitz eines Inquisitors zurückgeführt, und dann kann man die Vermutung hinzufügen, daß sie einst dem Franz van der Hulst gehörten, denn außer ihm hatte in der ersten Zeit niemand die Befugnis ketzerische Schriften zu besitzen. (S. unten Kap. V.)

Zu gleicher Zeit wurde die Antwerpener Presse aber auch von rührigen Verteidigern der alten Kirche benutzt, wie denn Latomus hier seine Schriften gegen Erasmus und Luther erscheinen ließ: am 8. Mai 1521 wurde hier seine Verteidigung der Verdammung Luthers durch die Löwener Fakultät gedruckt;[48]) der Franciskaner Johann Roeyart in Brügge ließ hier eine flämische Übersetzung der Pariser Censur erscheinen,[49]) und Vorstermann druckte das Wormser Edikt nach, vermutlich im Auftrage Aleanders.

Viel unmittelbarer und aufregender aber wirkte auf die breiteren Schichten des Volkes ein den Winter von 1520 auf 1521 über entfesselter, wesentlich von der Kanzel herab geführter Kampf der Bettelorden ein: denn so unbestritten, wie es bisher den Anschein hatte, haben die Augustiner in jenen Tagen das Feld nicht behauptet; jene dem oberflächlichen Beobachter und besonders dem fernen römischen Beurteiler des großen Kampfes so geläufige Bemerkung, die lutherische Angelegenheit sei in ihren Anfängen wesentlich ein Mönchsgezänk gewesen und aus der Rivalität der Bettelorden, der Eifersucht der übrigen auf die Augustiner hervorgegangen, konnte durch Vorgänge wie die in Antwerpen sehr wohl gestützt werden, wo bei passivem Verhalten des Pfarrklerus und der Prälatur sich eine erbitterte Fehde aller anderen Bettelorden gegen die Augustiner abspielte.[50]) So konnte denn ein kundiger Beobachter wie Geldenhauer bei dem schließlichen Unterliegen der Schüler und Ordensgenossen Luthers sein Urteil in dem Verschen aussprechen:

„Das Geld der Jakobiner [Dominikaner]
„Vertrieb aus Antwerpen die Augustiner.“

Wir besitzen nun über diese Vorgänge vielfache Mitteilungen des Erasmus, dessen Zeugnis mehr als bisher beachtet zu werden verdient, da er hier als Augenzeuge spricht: er hat nachweislich gegen Ende Februar und wieder im April in Antwerpen und zwar vermutlich längere Zeit verweilt, doch müssen diese Kämpfe sich schon im Februar während des ersten Aufenthalts abgespielt haben, da er sie schon in einem Schreiben vom 3. März und in der Mitte März an den Dominikaner Vincenz Dirks gerichteten Auseinandersetzung erwähnt.[51])

Wir ersehen daraus vor allem, daß die Antwerpener Mönche zu ihrem scharfen Vorgehen veranlaßt worden waren durch die eigentlichen Leiter des ganzen gegen Erasmus nicht weniger als gegen Luther gerichteten Feldzuges, eben durch jenen Vincenz Dirks und durch den Karmelitenprior von Mecheln, Nikolaus van Egmont. Zugleich versäumten sie nicht, dabei ihren geschworenen Gegnern, den Pfarrern, der Gewohnheit der uralten zwischen Regularklerus und Weltgeistlichkeit sich abspielenden Fehde entsprechend, gelegentlich einen Hieb zu versetzen. Besonders hätten sie ins Vertrauen gezogen den Holländer Matthias Wenssen, damals Guardian der Minoriten von Antwerpen, der sich auch literarisch schon betätigt hatte[52]) und nun, als die heftigen Predigten der Dominikaner (Jakobiten) von Antwerpen anhoben, sich durch seine Hartnäckigkeit hervortat. Überhaupt gaben gerade die Häupter des Dominikanerklosters auch im privaten Gespräch durch die Maßlosigkeit ihrer Ausfälle manches Ärgernis: einer von ihnen äußerte vor Laien: „Wenn ich doch mit meinen Zähnen dem Luther die Gurgel zerreißen dürfte, ich würde mich nicht scheuen mit noch blutigen Lippen das Meßopfer zu vollziehen“; daß aber eine derartige Roheit durchaus nicht unglaubwürdig ist, ersieht man aus der Erzählung Jakob Propsts', daß der Guardian der Barfüßer in Brüssel auf offener Kanzel ausgerufen habe: „wenn er Luthern auch mit eigner Hand erstochen hätte, so wollte er nichtsdestoweniger Messe lesen, ja er vermeine damit ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun“.[53]) Ein anderer Dominikaner, dessen Name sich vom Honig herleitet, dessen Mund aber von Galle überfloß, erklärte damals bei einem Gastmahl in Antwerpen zur Entrüstung aller Anwesenden, es gebe in der Welt keinen so

verbrecherischen Ketzer wie den Erasmus! Der aber revanchierte sich dafür, indem er einem hochgestellten holländischen Freunde und so wohl auch in Antwerpen den Rat erteilte, diese Bettelmönche, modern gesprochen, zu boykottieren: man müsse ihnen die Almosen verweigern, sie nicht in bürgerliche Häuser zulassen, den Familienmitgliedern empfehlen nur bei ihren Pfarrern zu beichten und, wenn sie die Predigt zu ihren gehässigen Ausfällen mißbrauchten, aufstehen und die Kirche verlassen.

Wie scharf die Gegensätze waren, wie heftig die Anfeindung der einer geistigen und religiösen Reform zustrebenden Männer durch die mönchische Miliz der alten Kirche, geht auch aus dem Umstande hervor, daß der als tüchtiger Gelehrter und Schulmann anerkannte Priester Nikolaus von Herzogenbusch, der Leiter der Lateinschule von Antwerpen, seinem Freund und Gönner Erasmus gegenüber damals die Absicht äußerte sein Amt angesichts dieser tumultuarischen Vorgänge niederzulegen: Erasmus aber ermahnte ihn zur Ausdauer und vertröstete ihn auf bessere Zeiten.[54])

Dieser hatte jedenfalls allen Grund dazu, als Augenzeuge dieser erbitterten Fehden in dem bald darauf verfaßten Anklageschreiben gegen den Dominikaner Vincenz Dirks unter Hinweis auf den internationalen Charakter der Bevölkerung von Antwerpen die aufreizende Wirkung dieser antilutherischen Predigten hervorzuheben. Es muß dahingestellt bleiben, ob die Mönche eine derartige Folge, sei es eine tumultuarische Erhebung der Anhänger Luthers, oder eine gewalttätige Bewegung ihrer Gefolgschaft gegen die Lutherischen beabsichtigten; jedenfalls muß die Situation schon sehr bedrohlich gewesen sein, denn sie veranlaßte den Magistrat zu wiederholten Schritten im Sinne einer Milderung der Gegensätze. Dabei ist es nun nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob er sich mit der mehrmals berichteten Vorladung der Heißsporne begnügte, oder ob er die ihnen dabei erteilten Mahnungen etwa zuvor in der Form eines öffentlichen Erlasses ausgesprochen hatte sicher aber und hinlänglich bedeutsam ist dabei das Eine, daß er „zur Verhütung eines Aufruhrs“ die Prediger aufforderte sich aller aufreizenden Worte zu enthalten und vor ihren Zuhörern Luthers Lehre weder mit Zustimmung noch mit Angriffen zu erwähnen, sondern schlechthin das Evangelium Christi zu

lehren. Das Stadtregiment stellte sich also damit auf denselben Standpunkt, den später der deutsche Reichstag und so manche fürstliche und städtische Behörde in Deutschland eingenommen hat, meist noch ohne die ausgesprochene oder auch nur bewußte Absicht, den Anschluß an das Luthertum zu fördern, doch nicht selten, und das dürfen wir nach den vorhergehenden Ausführungen auch für Antwerpen annehmen, unter dem Einfluß vorsichtiger Freunde der evangelischen Bewegung im Magistrat selbst; ein Standpunkt, der in vielen Fällen dazu ausgereicht hat, binnen kurzem den gänzlichen Zusammenbruch der altkirchlichen Einrichtungen und den Sieg der neuen Lehre herbeizuführen.

So wurde im Verfolg dieser Stellungnahme des Schöffenkollegiums der mit der Doktorwürde versehene Prior der Antwerpener Karmeliten vorgeladen, weil er aufreizende Reden gegen Luther geführt habe. Der entschuldigte sich nun vor dem Magistrate damit, daß er Luthers Bücher gar nicht gelesen, sondern daß er nur gepredigt habe, wie ihn sein Lehrer und Ordensgenosse Nikolaus von Egmont brieflich angewiesen habe. Der Minorit Matthias Wenssen aber erklärte auf jene Anweisung des Magistrats hin gleich am nächsten Tage in seiner Predigt: „Man hat mir befohlen das Evangelium zu predigen, aber das Evangelium mögt Ihr Euch von Euern Pfarrern lehren lassen, wenn Ihr es denn einmal hören wollt, die werden das schon besorgen, etiamsi noctu concubuerint cum magno scorto“; er gab also zu verstehen, daß den Mönchen die vornehmere Pflicht der Verteidigung der Kirche gegen die Ketzer obliege und daß die Ordensgeistlichen schon darum so hoch über den Pfarrern stünden, weil es mit deren Beobachtung des Cölibats in der vorreformatorischen Kirche allerdings schwach bestellt war.

Andererseits scheint die erste Verkündigung des Septembermandats in Antwerpen, die etwa im April erfolgt sein muß, nur eben der Form nach vollzogen worden zu sein: sie hat keinerlei Spuren hinterlassen, und so scheint auch dieser Umstand auf eine wohlwollende Haltung der regierenden Behörde hinzudeuten; man hat bisher auch nicht beachtet, daß der im Februar 1522 zugleich mit dem ketzerischen Ratsschreiber verhaftete Roelant van Berchem ein Mitglied des Schöffenkollegiums war, dem gleichzeitig noch

ein zweiter Vertreter dieser Familie angehörte; aber vor allem hat man die in jener Zeit der Anfänge der Reformation auch in religiösen Fragen noch mögliche und tatsächlich bewährte Selbständigkeit der großen Kommune nicht in Rechnung gezogen, wie sie bei der von der Regentin persönlich betriebenen Auflösung des Augustinerkonvents im Spätherbst 1522 noch zur Geltung gebracht wurde: selbst dem damals schon in Kraft getretenen Wormser Edikt und dem Begehren des mit der vollen Befehlsgewalt des Landesherren selbst ausgerüsteten Inquisitors gegenüber wahrte der Magistrat das Selbstbestimmungsrecht der Stadt so hartnäckig, daß die Regentin erst von der Großen Ratsversammlung (dem „Breiten Rat") die Einwilligung zur Vernichtung des Hauptherdes der Ketzerei erlangen konnte.[55])

Kein Zweifel, daß nur das so frühzeitige und energische Eingreifen Aleanders an diesem am meisten gefährdeten Punkte der südlichen Niederlande eine Entwickelung verhindert hat, die bei der mindestens konniventen Haltung der städtischen Regierung und bei dem Zusammenwirken so verschiedener lutherfreundlicher Faktoren binnen kurzem zu dem Übertritt auch der breiteren Volksmassen ins evangelische Lager geführt haben müßte.

Drittes Kapitel.

Der Kampf der Landesuniversität gegen Erasmus und Luther.

So vorsichtig auch bisher das Oberhaupt der humanistischen Studien seine unverkennbare Sympathie mit Luthers Person und Werk geäußert, so umsichtig Erasmus sich in seinem Kampfe gegen die reformfeindlichen Elemente der Kirche zu decken versucht hatte, so sollte ihm diese verschlagene Taktik, der Beifall seiner gelehrten Freunde und die Gunst der Mächtigen jetzt sehr wenig nützen, als nunmehr sein unversöhnlicher Rivale, sein unermüdlicher Aufpasser und Verleumder, als Aleander sich den Niederlanden näherte, überzeugt, daß Erasmus der eigentliche Urheber der lutherischen Bewegung und vor allem der Verführer seiner Heimatlande sei, den es nun gelte zu entlarven und auf die eine oder andere Weise unschädlich zu machen. Abgesehen von der in seiner früheren akademischen Laufbahn wurzelnden Eifersucht Aleanders auf den Gelehrtenruhm des Erasmus, haßte er ihn jetzt nicht nur als den Vertreter einer vermittelnden Richtung, der noch im Herbst 1520 durch seinen Mittelsmann, den Dominikanerprior Johann Faber von Augsburg, den friedlichen Ausgleich durch ein gelehrtes Schiedsgericht oder ein Konzil empfohlen hat,[1]) sondern sah in ihm geradezu den Verfasser der gefährlichsten Schriften Luthers, wie er denn sogar durchblicken ließ, daß gerade das giftigste Werk Luthers, die „Babylonica“ tatsächlich von Erasmus herrühre; jedenfalls habe Erasmus viel schlimmere Dinge gegen den katholischen Glauben geschrieben als Luther.

Die beiden Gelehrten hatten ehedem in freundschaftlichem

Verhältnis zu einander gestanden, seit Erasmus im Jahre 1508 in Venedig den berühmten Philologen und Buchdrucker Aldus Manutius aufgesucht und damals ein halbes Jahr lang „Wohnung und Lager“ im Hause des Andrea Asulano, des Schwiegervaters des Aldus, mit Aleander geteilt hatte.[2]) Aleander hatte den Erasmus bei dem Neudruck seiner „Sprichwörter“ unterstützt sowie bei der ersten Ausgabe der „Moralia“ Plutarchs, über die Aleander in Venedig gelesen hatte, wobei Erasmus sein täglicher Zuhörer war. Als dann Aleander nach Paris gegangen war, geschah es nicht ohne empfehlende Schreiben des Erasmus, und noch im Oktober 1519 erinnert sich Erasmus in einem Briefe an den Arzt Ambrosius Leo in herzlichen Worten der alten Freunde in Venedig und unter ihnen des Hieronymus Aleander.[3])

Daß nun Aleander bei seinem Auftreten als Nuntius sofort mit solcher Bestimmtheit und solcher Erbitterung den Erasmus als den Erzfeind der Kirche bezeichnete und ihn trotz seiner ausgezeichneten Verbindungen an der Kurie auch bei diesen hohen Gönnern rücksichtslos verdächtigte, daß er nicht ruhte, bis er ihm den ferneren Aufenthalt in seinem Heimatlande unmöglich gemacht hatte, das erklärt sich ja in der Hauptsache hinlänglich daraus, daß Aleander tatsächlich die Überzeugung von der Verderblichkeit der erasmischen Richtung in sich trug und bei seinem von brennendem Ehrgeiz angestachelten Eifer, als Vernichter der gefährlichsten Ketzerei sich Ruhm und Dank zu erwerben, auch dem ehemaligen Freunde gegenüber keine Schonung kannte. Die Vielgeschäftigkeit, Härte und Bosheit aber, mit der er gerade diesen Kampf betrieb, wurzelt denn doch auch in der gelehrten Eitelkeit des früheren Akademikers,[4]) der auf seinem eigensten Gebiete, dem der griechischen Sprache und Literatur in Erasmus einen Rivalen gefunden hatte.[5]) Besonders sah sich Aleander durch den dem gelehrten Ruhme des Erasmus am Hofe Leos X. gewidmeten Kultus in den Schatten gestellt, fühlte sich hinter Erasmus zurückgesetzt, sah sich den Weg zu einer mit lohnenden Gunstbeweisen ausgestatteten Vertrauensstellung erschwert, wie er diese seine geheimsten Gedanken in einem merkwürdigen Traumgesichte enthüllt, das er 1527 auf seiner einsamen bischöflichen Burg in Apulien gehabt haben will: da sah er den Erasmus vom Papste Leo umschmeichelt und mit

dem von ihm so sehr geliebten duftenden Burgunder bewirtet, während dem Aleander, der dem Papste zu Ehren ein mit Löwenpelz verbrämtes Kleid trug, die Türe gewiesen wurde.[6])

Auch hatte Erasmus bald nach Aleanders Einschreiten gegen die lutherischen Schriften es an boshaften Bemerkungen im Freundeskreise nicht fehlen lassen, und so führt Hartfelder das spätere Zeugnis Huttens an in seiner Expostulatio, daß Erasmus den Nuntius als einen Ausbund von Schlechtigkeit abgemalt habe, als „ränkesüchtig, unzuverlässig und treulos, immer übelwollend und Unheil anrichtend"; auch habe Erasmus zuerst über Aleander das Gerücht ausgestreut, er sei von Geburt ein Jude. Keine Beschimpfung habe den Aleander so gekränkt wie diese, die aber tatsächlich die Lieblingswaffe Huttens und anderer deutschen Satiriker war; er habe es denn auch dem Erasmus ins Gesicht gesagt, sich aber schließlich beruhigen lassen.[7]) Indessen ist Hutten hier ein sehr zweifelhafter Belastungszeuge, und Aleander hat in seinen Depeschen, in denen er sich über jene Ausstreuungen der Deutschen öfters beklagt und seine Auseinandersetzungen mit Erasmus eingehend schildert, diesen Vorwurf zunächst nicht gegen ihn erhoben. Andererseits hat sich ja Erasmus nicht geniert, die fatale Legende anonym weiterzuverbreiten; er schreibt auch bald nach seiner Rückkehr aus Köln an einen hochgestellten Staatsmann von dem Nuntius: derselbe sei gelehrt und angesehen, aber alle Welt behaupte, er sei ein Jude.[8]) Und so hat Aleander denn auch erst im Sommer 1521 in Brüssel wegen dieser Ausstreuung dem Erasmus Vorwürfe gemacht, der aber die Verantwortlichkeit dafür den deutschen Freunden zuschob.[9])

Seine gleichzeitige Mißbilligung des an der Kurie beliebten Prozeßverfahrens gegen Luther, insonderheit der Bulle Exsurge, seine scharfen Urteile über Luthers literarische Gegner hat Aleander alsbald kennen gelernt, sodaß er schon in Köln ein ganzes Arsenal von Anklagen und Beschwerden in Bereitschaft hatte und dem Erasmus Äußerungen vorhielt, die dieser, der sich im Privatgespräch und in vertraulichen Briefen keinen Zwang aufzuerlegen pflegte, unzweifelhaft getan hatte und die denn auch in einer von ihm zur Unterstützung seiner Vermittlungspolitik verfaßten und mit den schärfsten persönlichen Angriffen auf die Gegner aus-

gestatteten anonymen Flugschrift, der „Handlung der Löwener Universität wider Doktor M. Luther“, sich vorfinden.

Wer hatte das nun dem Nuntius zugetragen, wenn man selbst annehmen will, daß dieser sich im übrigen über das bisherige Verhalten des Erasmus in der lutherischen Angelegenheit und die so gefährliche Verwandtschaft seiner Theologie mit der Luthers aus eigenen Studien schon unterrichtet hätte, wofür indessen kein Anzeichen vorhanden ist und wozu Aleander auch bisher kaum Muße und Neigung gehabt hatte? Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß Aleander sich sofort bei seinem Erscheinen in Deutschland zum Genossen der erbittertsten Gegner des Erasmus gemacht hat, die sich in Löwen und zwar weniger unter den eigentlichen Professoren der theologischen Fakultät, als in deren mönchischem Anhang zusammengefunden hatten, daß er deren Verdächtigungen und Verwünschungen doch im Ganzen recht kritiklos sich zu eigen gemacht, daß er diesen bisher wenig einflußreichen und von Erasmus mit überlegener Ironie befehdeten, wissenschaftlich entschieden unbedeutenden, aber als Agitatoren sehr gefährlichen Männern die Autorität seiner apostolischen Sendung und die Macht des Hofes zur Verfügung gestellt und ihnen den Weg zum Inquisitoriat gebahnt, daß er im Dienste dieser Clique und zur Befriedigung ihres Hasses den ängstlichen Gelehren drangsaliert und eingeschüchtert, ihm in Rom das Vertrauen der Päpste entwunden und ihm den niederländischen Machthabern, besonders dem Hofe und dem Bischof von Lüttich, diesem einflußreichen kaiserlichen Rate und mächtigen Kirchenfürsten gegenüber so sehr das Gefühl der Sicherheit geraubt hat, daß er nun die Heimat auf Nimmerwiedersehen verließ.

Erasmus hatte sich bis dahin in Löwen trotz aller Anfeindungen durch die zünftigen Theologen wohl gefühlt. Nach langjährigem Aufenthalt in England hatte er sich am 31. August 1516 in Löwen immatrikulieren lassen, war dann aber noch einmal nach England gegangen, um sich von dem dortigen Nuntius im päpstlichen Auftrag von dem ihm als unehelichem Sohne eines Geistlichen und wegen Ablegung seiner augustinischen Ordenstracht anhaftenden Makel absolvieren zu lassen, da ihm diese Umstände bei der Erlangung der begehrten Pfründe und der ihm in Aus-

sicht gestellten Würde eines königlichen Rates hinderlich sein, auch seine Stellung an der Universität gefährden konnten. Er hatte dann feierlich seinen Frieden mit den Löwener Theologen geschlossen, von denen er besonders den Dr. Martin Dorpius (Dorp aus Naaldwijk in Holland), der ihn wegen Verspottung der Gottesgelahrtheit im „Lob der Narrheit“ angegriffen hatte, seit jener Zeit mit aufrichtiger Hochachtung behandelte: schon die „Apologie“ seiner Werke, mit der Erasmus ihm geantwortet hatte, war in versöhnlichem Geiste gehalten; beide standen lange in vertrautem Briefwechsel, und auch bei den Anfängen Luthers war es nicht unbekannt, daß Dorp der einzige Theologe in Löwen sei, der dem Evangelium von Herzen geneigt sei und deshalb der Verdammung Luthers durch die Fakultät nicht habe zustimmen wollen.[10]) Seinem Einflusse wird es denn auch in erster Linie zuzuschreiben sein, wenn Erasmus im September 1517 eine Professur an der theologischen Fakultät annahm, die eigentlich nur in Löwen Promovierte innehaben konnten,[11]) und nun einmal als Begründer des von seinem Gönner, dem königlichen Rate Hieronymus Busleyden testamentarisch gestifteten Collegium Trilingue, wie durch seine Arbeiten in den gastlichen Räumen des Collegium Liliense unter der freundschaftlichen Fürsorge des wackeren Leiters der Anstalt, des Johann Neve von Hondschooten, den humanistischen Studien in Löwen und in den Niederlanden überhaupt einen mächtigen Aufschwung verlieh. Hier entstanden nun, um nur einiges anzuführen, seine „Paraphrasen“ zu den wichtigsten Schriften des Neuen Testaments, besonders zum Römerbrief, eine Neubearbeitung seiner lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments nach dem verbesserten griechischen Texte mit seinen „Annotationes“, deren umfangreicher Satz von dem Löwener Drucker Martens nicht bewältigt werden konnte, sodaß Erasmus ihn den Sommer 1518 über in Basel selbst betrieb und leitete; endlich seine Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam (1518); daneben gingen wichtige Editionsarbeiten, die besonders den Kirchenvätern galten, die Übersetzung und Neubearbeitung der griechischen Grammatik des Theodorus Gaza; aber unaufhörliche Fehden mit den theologischen Kollegen unterbrachen nur zu oft den ruhigen Fluß dieser Studien.

Zwar die Kontroverse mit Dr. Johann Briard aus Ath, dem Vizekanzler der Universität, wurde noch leidlich beigelegt, und Erasmus tat sich nach dessen Tode († am 8. Januar 1520) vor seinen gehässigeren Gegnern etwas darauf zu Gute, daß er doch den Athensis zufrieden gestellt habe; vorher aber hatte er ihm wenig getraut und sogar geargwöhnt, daß jener Noxus (von ἄτη = noxium) auch den Dorpius gegen ihn aufgehetzt habe,[12]) als nun mit der wachsenden Bedeutung der lutherischen Angelegenheit die ernsteren Angriffe auf Erasmus als den Geistesverwandten Luthers begannen. Erasmus benahm sich von vornherein mit der größten Vorsicht: wie er seinem Geschäftsträger in Rom, dem Petrus Barbirius, in einer umfangreichen Rechtfertigung vom 13. August 1521 schrieb, hatte er aus Rücksicht auf seine theologischen Gegner die Emendation seiner Ausgabe des Neuen Testaments in Angriff genommen und den Athensis um seine Mitarbeiterschaft bitten lassen; den Karmeliten Nikolaus von Egmond hatte er um Angabe seiner Ausstellungen gebeten, auch mit Dorpius und Latomus verhandelt und noch vor seiner Abreise nach Basel (Anfang Mai) diese Koryphäen zum Mahle geladen und sie in Beisein seines getreuen Schildknappen Ludoviko Vives um ihren Beirat angegangen; er stieß auf kühle Zurückhaltung. Auch nach der Rückkehr (im September) hatte er Dorpius und Briard unter Vorlegung der Druckbogen konsultiert, da etwaige Verbesserungen noch berücksichtigt werden könnten.[13]) Diese strichen nur wenige geringfügige Stellen an, die sie der „Schwachen" wegen geändert haben wollten; Athensis wünschte nur den Zusatz, daß die Beichte, wie sie jetzt üblich sei, von Christus eingesetzt worden sei; aber dieses Dogma habe er nicht lehren wollen, und Briard habe sich denn auch dabei beruhigt. Nun aber traten zwei Gegner in die Schranken, die den Erasmus schon viel ernstlicher angriffen, jedoch immer noch in den Formen literarischer Polemik und mit gelehrtem Rüstzeug, die er denn auch einer wenn auch zum Teil schon sehr gereizten Erwiderung würdigte. Die Fehde mit dem Schotten Eduard Lee, späterem Erzbischof von York, der damals als mag. artium in Löwen den Erasmus auf Grund seiner Ausgabe des Neuen Testaments als religiösen Neuerer denunzierte, wollte dieser zunächst auch

durch eine Besprechung in der Kirche zu St. Peter gütlich beilegen; doch vergeblich; er hat dann die Schrift des Lee über die Irrlehren des Erasmus in mehreren Traktaten mit besonderer Bitterkeit und Verachtung bekämpft,[14]) doch hat er diesen Gegner immer von den Löwenern getrennt gehalten. Dagegen war deren eigenstes Werk die Anfeindung des aufblühenden Dreisprachenkollegs, gegen die Erasmus sogar den Schutz des Kardinals Adrian anrufen mußte, der diese Angriffe notdürftig niederzuhalten sich bequemte; indessen hatten die Schützlinge des Erasmus, die an diesem Institut lehrten, wie Rutger Rescius keinen leichten Stand; dem Frankfurter Wilhelm Nesen wurde die Fortsetzung einer schon begonnenen Vorlesung über den Geographen Pomponius Mela unmöglich gemacht:[15]) „wenn er aus seiner Wohnung ein Freudenhaus gemacht hätte, würde man es geduldet haben!" „Das Kollegium ist ihnen ein Dorn im Auge!" Mehr noch aber galt das von der in ihm verkörperten Lieblingsidee des Erasmus, der Begründung der Theologie auf ein vertieftes und geläutertes Sprachen- und Quellenstudium, und so hat denn nun einer der bedeutenderen Professoren, der später auch von Luther, wenn auch mit widerstrebender Geringschätzung, einer Gegenschrift gewürdigt wurde,[16]) der Dr. theol. Jakob Masson (Latomus, † 1544, aus Cambron im Hennegau) der ganzen antihumanistischen Partei aus dem Herzen gesprochen, als er Anfang 1519 einen Dialog über das Verhältnis der drei Sprachen zum Studium der Theologie (de trium linguarum et studii Theologici ratione) in Antwerpen erscheinen ließ; sofort hatte Erasmus, der in dieser Schrift nicht mit Namen genannt wurde, eine Verteidigung niedergeschrieben, die in vorsichtiger Taktik darauf hinauslief, daß die Angriffe des Gegners gegen ihn und seine Bestrebungen nicht gerichtet sein könnten.[17]) Jedenfalls suchte er einen unmittelbaren Zusammenstoß mit diesem Gegner zu vermeiden und betonte auch in dem gewichtigen Scheidebrief, den er im September 1521 an „die Theologen von Löwen" richtete, daß er sich mit Latomus nur ungern in Meinungsverschiedenheit befinde; auch Briard würde nicht auf die Versöhnung mit ihm eingegangen sein, wenn er nicht eingesehen hätte, daß er sich durch einen unbegründeten Verdacht habe zu dem Streit mit

Erasmus verleiten lassen. Damals freilich, als Anfang Oktober 1519 im Kollegium zum Falken über den Friedensschluß zwischen dem Oberhaupte der Humanisten und den offiziellen Vertretern der Theologie in Löwen verhandelt wurde, betonte Erasmus seinen englischen Gönnern gegenüber, daß Briard, das „Französlein“, der allein in seiner galligen Art ihm diese Widerwärtigkeiten bereitet habe, einlenkte, nur weil er die Freunde des Erasmus gerüstet sah und seine Gesundheit wanken fühlte. In der Tat mochte die geschlossene Phalanx der Reuchlinisten und das Schicksal der Kölner Ketzermeister ernüchternd auf die Männer eingewirkt haben, die einen gelehrten Ruf zu verlieren hatten; soeben hatte auch Erasmus bei dem auf der Durchreise in Brügge weilenden Kardinal Campeggi die schmeichelhafteste Aufnahme gefunden. Es wird also nicht daran zu zweifeln sein, daß von den Professoren der Antrag auf Waffenstillstand ausging, und so kam denn unter Vermittlung des Rektors Gottschalk Rosemund und des Joh. Neve ein zweiter Friede zu Stande auf der Basis gegenseitiger Amnestie: die Löwener versprachen nicht weiter gegen Erasmus zu schreiben und Dorpius bezeugte seine Sinnesänderung in einer ihm später noch von den Unversöhnlichen schwer verdachten Rede zu Ehren des Studiums der alten Sprachen; Erasmus dagegen verpflichtete sich die Federn seiner Freunde zurückzuhalten.[18]) Es liegt aber nur zu nahe, bei diesem auffallenden Angebot der „Magistri Nostri“ an den ihnen zum mindesten sehr unbequemen Gelehrten einen Hintergedanken zu vermuten, den der ruhselige Erasmus natürlich nicht bemerkt zu haben sich anstellt. Indessen ist sein Schweigen über die folgenden Ereignisse bei der Redseligkeit, mit der er sonst die Handlungen und Äußerungen der Gegenpartei mit seinen ironischen Glossen begleitet und in Umlauf bringt, höchst verdächtig. Im Schoße der theologischen Fakultät war damals jene vielberufene Verdammung Luthers gereift, die sich merkwürdiger Weise nur auf die im Februar 1519 in Basel erschienene Sammlung der früheren Schriften Luthers, die Lucubrationes bezog. Für diese nicht eben schlagfertige und wenig selbstgewisse Haltung der Löwener Fakultät ist es auch bezeichnend, daß man den streitbaren Kölner Dominikanern den Vortritt ließ, die auf Ansuchen der Löwener schon im August ihr Urteil fällten.[19])

Zu gleicher Zeit aber hatte Erasmus eine scharfe Auseinandersetzung an den dortigen Führer der antireuchlinistischen Aktion, den Inquisitor Jakob Hochstraten gerichtet und ihn aufgefordert, um der Ehre seines Ordens willen die Schmähsucht der Seinigen zu bändigen; im Oktober aber war Hochstraten in Löwen, angeblich wegen der in Köln wütenden Pest, oder vielmehr, wie Erasmus meinte, weil die Gehässigkeit seines Betragens dem dortigen Kloster lästig wurde.[20]) Tatsächlich hat er mit den Löwenern den ferneren Feldzugsplan vereinbart; denn nun wurde von diesen am 7. November in feierlicher Sitzung im Kapitelsaale von St. Peter die Verurteilung Luthers zu Protokoll gegeben[21]) und sofort (am 11. Oktober) auch dem Kanzler und ehemaligen Kollegen Adrian nach Spanien gemeldet. Offenbar wollte man dieses recht knappe und oberflächliche Elaborat nicht dem zersetzenden Spott des Erasmus preisgegeben wissen, der ihnen noch 1521 unter die Nase rieb, wie lächerlich es gewesen sei, daß man damals die Vorrede Luthers ihm zugeschrieben habe, bloß weil sie durch elegantes Latein auffiel.[22]) Und so mußten sie sich wiederholt vorhalten lassen, daß gerade die Tüchtigeren unter ihnen, wie der damalige Rektor Rosemund und besonders Joh. Driedo (Driedoens aus Turnhout, Turenholtus) sowie damals auch noch Latomus, sich scheuten mit ihren schon druckfertigen Schriften gegen Luther hervorzutreten und sich auf akademische Disputationen beschränkten;[23]) „sie getrauen sich nicht“ (diffidunt, opinor, sibi). Es sei freilich leichter mit Bullen und Bücherverbrennungen zu kämpfen, als mit Beweisen, während man ihn unablässig dränge gegen Luther zu schreiben, als ob das eine so einfache Sache sei.

Während nun die Häupter der Fakultät den Augenblick für jenen Friedensschluß geschickt genug gewählt hatten, indem Erasmus sich über ihre Sentenz in der Tat kein mißbilligendes Wörtchen entschlüpfen ließ, nützte diesem seine verdächtige Neutralität den leidenschaftlicheren Feinden gegenüber sehr wenig. Schon hatte sein schonungslosester Gegner, Nikolaus von Egmond, es dreist herausgesprochen, daß man ihn als den wahren Verfasser der lutherischen Schriften in Verdacht habe,[24]) und nun wurde auch bekannt, daß Erasmus auf eine briefliche Annäherung Luthers hin diesem in verbindlichen und anerkennenden Worten geschrieben

habe: die recht deutlichen Ermahnungen zu Mäßigung und Vorsicht, die Erasmus anschließen zu müssen geglaubt hatte und die er späteren Vorwürfen gegenüber als den eigentlichen und durchaus löblichen Zweck des Schreibens hinstellte, wurden übersehen.[25]) Dieser Brief, von den deutschen Freunden Luthers sofort gedruckt, wurde von Hochstraten selbst nach Löwen gebracht, „da er ihn für eine geeignete Waffe halte, den Erasmus der Begünstigung Luthers zu überführen."[26]) Schon durch die Widmung der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments an den Papst selbst hatte er sich gegen diese Verdächtigung zu decken gesucht (Löwen, den 13. August); als aber Erasmus in einem an den Erzbischof von Mainz gerichteten Schreiben (vom 1. Nov.) darauf hinwies, daß die Angriffe seiner mönchischen Gegner älter seien als Luthers Schriften, daß sie es nur darauf abgesehen hätten, durch Hereinziehung seines Namens in die Angelegenheiten Reuchlins und Luthers den Wissenschaften zu schaden, und dabei von den Karmeliten und Dominikanern sagte, daß bei den meisten von ihnen die Unwissenheit von ihrer verbrecherischen Gesinnung noch übertroffen werde,[27]) da hatte er erst recht Öl ins Feuer gegossen. Durch die Indiskretion Huttens kam dieses Schreiben an die Öffentlichkeit, und damit beginnen nun die erbitterten Kämpfe des Erasmus mit der schlimmeren Kategorie seiner Feinde, die mit den Waffen der Schmähsucht und der Verleumdung im Hörsaal und, was ihm besonders peinlich war, von der Kanzel herab gegen ihn wüteten, seine Stellung dem Hofe gegenüber zu untergraben, und bald auch die der Inquisition zu Gebote stehenden Machtmittel gegen ihn in Anwendung zu bringen trachteten.

Der spiritus rector bei diesen Angriffen, die besonders von Dominikanern und Karmeliten mit unerbittlicher Hartnäckigkeit immer wieder erneuert wurden, war Jakob Hochstraten: er war es, der damals auch die höfischen Kreise, besonders den einflußreichsten Gönner des Erasmus, den Herrn von Berghes, gegen ihn einzunehmen versuchte und sich gleichzeitig mit seinen mönchischen Gegnern in Verbindung setzte: mit dem Weihbischof und Vikar des Bischofs von Cambrai, dem Karmeliten Adrian Arnouts (oder „von Brügge", episc. Rosensis, und in Paris promovierter Doktor und Professor der Theologie); mit dem heimtückischen früheren

Karmeliten Johann Briselot, ebenfalls Weihbischof von Cambrai, der in Paris promoviert, dann Beichtvater des Königs von Frankreich gewesen war und nun schon seit Jahren am niederländischen Hofe als Beichtiger Karls V. gegen Erasmus intriguierte;[28]) vor allem aber mit dem Karmelitenprior Nikolaus Baechem, der, etwa 1470 in Egmond geboren, in Löwen studiert hatte und 1505 unter Adrian Florissohn zum Doktor der Theologie kreiert worden war; bald darauf hatte er sich dem Orden der beschuhten Karmeliten angeschlossen und hatte meist als Studienleiter des der Löwener Universität einverleibten Kollegiums seines Ordens gelehrt; unter den für uns verlorenen Vorlesungsheften[29]) — einen Drucker hatte er für seine wissenschaftlichen Arbeiten nicht gefunden — befanden sich auch „Urteile (Censurae) gegen das Neue Testament des Erasmus, seine Gespräche und das Lob der Torheit": schon die Zusammenfassung ist bezeichnend. Seit 1521 spielte er als Inquisitor des Bischofs von Cambrai bis zu seinem 1527 erfolgten Tode durch den leidenschaftlichen Eifer, mit dem er die Verfolgung der Ketzerei betrieb, eine furchtbare Rolle; selbst ein Hadrian VI. sah sich bewogen, diesem an Taktlosigkeit und Erbitterung unübertroffenen Gegner des Erasmus Schweigen aufzuerlegen, und später mußte ihm wegen der Maßlosigkeit seiner Ausfälle das Censoramt abgenommen werden. Es ist kaum ein Schreiben des Erasmus aus jenen Jahren, in dem wir nicht Klagen über diesen fanatischen Mönch finden, der unter den Humanisten um seines bornierten und hartköpfigen Wesens willen als Camelita oder Camelus[30]) weit und breit bekannt war. Seine Lieblingssätze waren, daß Erasmus ja selbst mit seinem gelehrten Freunde Fabre d'Etaples nicht übereinstimme: „denn Ketzer sind nie untereinander einig" (nunquam enim convenit inter haereticos); und wenn er von der Bekehrung des Saulus sprach, forderte er die Zuhörer auf dafür zu beten, daß auch Erasmus und Luther sich noch einmal zum rechten Glauben zurückwenden möchten. Von der Versöhnung im Falkenkolleg hatte er sich ausgeschlossen und als Grund seines Grolles angeführt, daß Erasmus das Neue Testament geschrieben habe und nun alle Werke der Theologen für nichts geachtet würden. Besonders bezeichnend aber für die zufahrende Rücksichtslosigkeit dieses enfant terrible der

Löwener Universität gegenüber der vorsichtigen Zurückhaltung der übrigen Professoren ist die bisher nicht beachtete Tatsache, daß nach dem Zeugnis seines Landsmannes, des Dietrich Heeze, des Sekretärs Hadrians VI., „dieser heilige, für den Glauben eifernde Mann, der allerdings zuweilen heftiger gewesen sei als manchem, der zum Luthertum hinneigte, gepaßt habe“, gleich beim Aufkommen dieser Ketzerei sich bewährt habe, „denn er war der erste, der die von den Löwener Theologen ausgesprochene Verdammung der lutherischen Irrlehren veröffentlichte“:[31]) diese wurde ja erst im Februar 1520 bei Martens in Löwen gedruckt, und auch da geschah es also nur über den Kopf der Fakultät hinweg auf Veranlassung dieses Heißsporns. Die Fakultät beobachtete dabei freilich eine für Erasmus nachteilige Passivität, die er ihren Mitgliedern als Zeichen versteckter Mißgunst sein Lebelang nachgetragen und immer wieder mit der größten Bitterkeit vorgerückt hat.

Diesem trat nun zur Seite ein noch gefährlicherer, weil geistig bedeutenderer Agitator, der Dominikaner Vincentius Dirks aus Beverwyk, der 1517 in Löwen Doktor der Theologie geworden war und später als Gottfried Taxander auch literarisch gegen Erasmus wirkte. Dieser ist ihm schon Mitte März 1521 in einer mit bitterm Hohne getränkten Rechtfertigungsschrift zu Leibe gegangen,[32]) in der er ihm vorhielt, wie er ihn zunächst bei einem von den Augustinern veranstalteten Gastmahl an die Pflicht christlicher Nächstenliebe gemahnt habe; der Dominikaner ging damals nach Holland, um in Dordrecht die lutherisch gesinnten Augustiner zu bekämpfen und versetzte dort bald das Volk durch seine zügellosen Predigten in solche Wut, daß er des Schutzes der Obrigkeit ungeachtet (Ende 1519) nach Löwen entfliehen mußte;[33]) hier hatte er sofort diese Niederlage dem Einflusse des Erasmus und seiner Werke zugeschrieben und sich daran gemacht, aus diesen von ihm gründlich mißverstandenen Arbeiten die „Ketzereien“ zu excerpieren. Erasmus hatte ihn in seiner Wohnung aufgesucht und abgemahnt, aber angesichts seiner krassen Unwissenheit die Fruchtlosigkeit dieses Bemühens bald eingesehen. Inzwischen setzte Vincentius seine Verdächtigungen fort und liebte es, auf der Reise, zu Schiffe oder zu Wagen über

das Thema sich zu verbreiten: „Verpestet ist jener Luther, aber weit mehr noch Erasmus, denn aus dessen Brüsten hat Luther all sein Gift gesogen!“ sodaß die Zuhörer bei so erbaulichen Reden über den wahren katholischen Glauben sich erstaunt fragten: wer ist denn dieser Dominikaner mit dem feisten Gesicht und dem sardonischen Lächeln, den starken Lenden und der vorwitzigen Zunge, der so beredt auf den Erasmus schmäht? Besonders scheine ihm Vincentius die Angriffe auf ihren Orden übel zu nehmen, dem nun Erasmus das bekannte Sündenregister vorhält; er klage nun, daß Erasmus durch seine Schriften so manchen von dem Eintritt in den Orden abbringe, was ihm natürlich nur bei den Begüterten schmerzlich sei; abschreckend wirke vielmehr die Art, wie die Dominikaner die Kanzel zu Schmähungen mißbrauchten und die Predigt durch gelehrten Kleinkram dem Volke ungenießbar machten. Als dann die Bulle erschienen war, habe er das Märchen verbreitet, Erasmus arbeite ihr entgegen, und nun hatte ihm dieser durch seinen Ordensgenossen, den Augsburger Prior Faber so gehörig den Text lesen lassen, daß Vincentius ihm in die Hand gelobte, nun mit Erasmus Freundschaft halten zu wollen, und Erasmus hatte dem Faber versprochen, alles zu vergessen; aber bald darauf war Vincentius wieder gegen ihn aufgetreten.[34])

Außerdem aber hatte er noch einige Ordensbrüder dazu angestiftet, „den Erasmus mit Predigen zu ruinieren“; als dieser Mitte Juli 1520 auf die Einladung des Erzbischofs von Canterbury sich zu der Zusammenkunft zwischen Karl V. und Heinrich VIII. nach Calais begeben hatte, predigte in Löwen ein jugendlich anmaßender Dominikaner, der Friese Laurentius (Laurens Laurensen der Rote, später Prior des Klosters von Groningen, damals Aspirant auf den theologischen Baccalaureat) einige Wochen gegen ihn, indem er das „Lob der Torheit“ im „kakologischen“ Sinne dem Volke auslegte, bis der Senat der Universität ihm Stillschweigen gebot; nach seiner Rückkehr aus Köln und Aachen aber mußte Erasmus erfahren, daß derselbe lächerlich selbstbewußte Jüngling am Tage der hl. Katharina (25. Nov.) auf seine „Antibarbara“, die er gar nicht verstanden, geschmäht hatte; er suchte nun zunächst den Dominikanerprior von Löwen, Gottfried

Stryroede (1543 General-Inquisitor, † 1549) auf, der jedoch vorgab, von nichts zu wissen, während er durch Wort und Miene sein geheimes Einverständnis verriet; dieser einfältige Prior, ein Landsmann des Laurentius, mit seiner ausgesuchten Bosheit, ließ ihn seine ganze Hilflosigkeit gegenüber diesem Treiben empfinden: denn wenn er gegen sie schreibe, so läsen das nur wenige Gelehrte, so rechneten jene; sie aber hätten durch ihre Hetzerei das Volk auf ihrer Seite, und das Äußerste, was der Angegriffene erreichen könne, sei die Versetzung des Verleumders in ein anderes Kloster. Den Tag darauf hatte ihn Laurens sogar aufgesucht, hatte alles zugegeben und ihn mit einer törichten Entschuldigung geärgert; am 15. Dezember aber war ein soeben aus Frankreich zurückgekehrter Dominikaner aufgetreten und hatte so auf Erasmus geschmäht, daß es selbst den Laien mißfiel.[35]) Die Professoren aber beobachten eine dem Erasmus sehr verdächtige Neutralität.

Indessen war die Fakultät in jenem kritischen Moment, als Aleander unter Vorlegung der Bulle sie aufforderte nun in folgerichtiger Aufrechterhaltung ihres eigenen Urteils zur Vollziehung des päpstlichen Spruches zu schreiten, weder so einig noch so entschlossen, wie man es ihr bis jetzt, sei es nun zum Ruhme, sei es zum Tadel, angerechnet hat. In der gerade hier brennenden Frage der Begründung der theologischen auf die sprachlichen Studien hatte sich der vor einem Eingreifen in die lutherische Angelegenheit zurückscheuende Dorpius denn doch nicht enthalten können dem Erasmus beizuspringen; im lutherischen Lager glaubte man sogar zu wissen, daß er der Verdammung vom 7. November nicht zugestimmt habe; dann aber hatte er im Frühjahr 1520 bei dem Verleger des Erasmus in Basel seine schon erwähnte „Rede über die Erklärung der Briefe Pauli, das Lob des Apostels und das Studium der heiligen Schrift" erscheinen lassen,[36]) was ihm eine ähnliche Behandlung von Seiten seiner Kollegen zuzog, wie sie dem Erasmus zuteil wurde. Dieser hat uns nun in einer anonymen, aber unverkennbar von ihm herrührenden Flugschrift[37]) einen Blick hinter die Coulissen der Fakultät tun lassen, als es galt mit einer unzweideutigen Demonstration, der Vollstreckung der Verdammungsbulle vom 15. Juni, vor die Öffentlichkeit zu treten. Vor allem wagte man nicht die von dem

Nuntius geforderte Veröffentlichung der Bulle, die im Namen der Universität erfolgen sollte, vor dem gesamten Lehrkörper offen und ehrlich zu vertreten und durchzusetzen. Man griff zu dem in allen ähnlichen Fällen, wo eine große Versammlung mundtot gemacht und durch eine kleine Clique überrumpelt werden soll, bewährten Rezept, daß man auf Sonntag den 7. Oktober die Angehörigen der Universität bei ihrem Eide in die Wohnung des Rektors Rosemund einlud, die natürlich viel zu klein war; vor den Versammelten erschienen nun keineswegs die apostolischen Nuntien selbst, sondern zwei milchbärtige Diener übergaben das Original der Bulle und eine Kopie mit der Aufforderung beides miteinander zu vergleichen. Man las die Bulle vor und saß zwei Stunden beisammen, ohne zu einem anderen Beschlusse zu kommen, als daß die Bulle für verlesen erklärt wurde. Am folgenden Tage (dem 8. Oktober) beteiligten sich nun die Theologen durch eine Deputation an der von Aleander mit Hilfe der kaiserlichen Regierung und seiner mönchischen Adjutanten veranstalteten Bücherverbrennung, als ob dieser Akt auf Geheiß der Universität vollzogen werde, obwohl die Bulle weder von den Sachverständigen ordnungsmäßig geprüft noch von allen anerkannt worden war. Und um sich zugleich gegen eine öffentliche Kritik ihres Vorgehens zu schützen, erließ der Rektor ein über den Inhalt der Bulle noch hinausgehendes Verbot, Schmähschriften gegen die Universität und wohlgesinnte Personen zu verbreiten, das uns dann in dem für die Niederlande zurechtgemachten flämischen Wormser Edikt wieder begegnen wird. Man erreichte damit aber nur, daß ein schon vorhandener Zwiespalt zwischen den Theologen und den Juristen zur offenen Fehde ausartete, indem die Theologen auf die juristische Kritik ihres Verfahrens mit Boykottierung der akademischen Akte der Juristen antworteten: den Dorpius und Erasmus hatte man wohlweislich in das Komplott nicht eingeweiht; dann verboten sie sogar die Vornahme einer Licentiaten-Promotion, worauf jene Appellation einlegten und ihnen die Befugnis zu solchem Unterfangen abstritten. Die Theologen aber beschlossen gleichzeitig den Erasmus zu ihren Amtshandlungen nicht mehr einzuladen: er wurde also, wenn auch wohl nicht durch einen urkundlichen Akt, so doch tatsächlich aus der theologischen

Fakultät ausgeschlossen und hat sich denn auch seitdem nur mehr vorübergehend in Löwen aufgehalten.

Diese scheinbar energischen Maßregeln dürfen uns nun aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß den angesehenen Theologen bei dem Bücherbrande keineswegs ganz wohl zu Mute war; der feinhörige Crotus Rubianus, der seine „unberühmten Männer“ so gut kannte, beteuert es Luthern gegenüber, daß die Schuld der Löwener bei ihrer Urteilsfällung nicht so erheblich sei, denn soweit sie dabei gefehlt hätten, seien sie von den Kölnern und ihrem Führer Hochstraten dazu angestiftet worden. Daß sie tatsächlich nur einem starken Druck nachgegeben haben, bezeugt sogar Latomus, der Verteidiger ihres Spruches: er verwahrt sich gegen Luthers Angriff auf die Löwener „Brandstifter“, denn sie hätten nach Maßgabe päpstlicher und kaiserlicher Mandate eben nur zugelassen, daß Luthers Bücher in Löwen verbrannt würden.[38])

Aber auch mit dem Inhalt der Bulle Exsurge hätten sich, wie Erasmus behauptet, die Löwener nicht gänzlich einverstanden fühlen können: so seien sie in der Frage nach dem göttlichen Rechte des päpstlichen Primats auf Luthers Seite gewesen, wie ja Aleander auch von der Pariser Fakultät mit gutem Grunde argwöhnte:[39]) hier wie dort hat also die von Aleander ausgehende Einwirkung jedes Verlautbaren der alten konziliaren Oppositionsgelüste im Keime erstickt. Auch die früher freimütig geäußerten Bedenken mancher Dozenten gegen Ansichten der von der Kirche im ganzen anerkannten mittelalterlichen Lehrer wurden jetzt verleugnet; Latomus und Turnhout schickten sich zwar an, in Vorlesungen Luthers Ansichten zu bekämpfen, kamen aber über dürftige Anfänge nicht hinaus; gegen einen unbequemen Frager (Erasmus selbst?) leitete man die Relegation ein.

Die schwankende Haltung der anerkannten Vertreter der wissenschaftlichen Theologie der Öffentlichkeit gegenüber zu verhüllen und jedem Widerspruch von gegnerischer Seite durch rücksichtslose Denunziation vor der minder urteilsfähigen Menge zuvorzukommen, dazu standen ja aber die mönchischen Trabanten Aleanders bereit. Vor allem galt es, den Erasmus sofort und gründlich einzuschüchtern. Als dieser nun am Tage nach der Bücherverbrennung (9. Oktober) in der Hauptkirche von St. Peter

erschien, wo der Egmonder gerade in einer Predigt über die christliche Nächstenliebe begriffen war, und dieser den ahnungslos Eintretenden erkannte, ließ er plötzlich sein Thema fallen, apostrophierte ihn in auffälligster Weise und beschuldigte ihn der Übereinstimmung mit Luther. Als er dann einige in der Bulle verdammte Artikel vorlas, griff er wieder den Erasmus wegen der Lehre von der Beichte an auf Grund eines Satzes seiner gegen Lee gerichteten Verteidigungsschrift; dann hatte er im allgemeinen gegen die „Neuerungen" des Erasmus geeifert, aber dabei deutlich auf dessen „Neues Testament" angespielt, als ob das von Erasmus selbst verfaßt, und nicht vielmehr nur erneuert und erläutert worden sei; die Zuhörer hatten an seinen Ausfällen sichtlich ein Ärgernis genommen. Am nächsten Montag, dem 14. Oktober, als Erasmus nach Antwerpen gereist war, hatte er der Gemeinde die Echtheit der Bulle durch Vorweisung des Siegels bewiesen und im weiteren Verlauf seiner Predigt dem Erasmus mit dem Schandpfahl gedroht. Dieser führte nun in seiner Beschwerdeschrift an den Rektor Rosemund aus, wie sein ganzes Verbrechen darauf hinauslaufe, daß er Luther lieber belehrt als vernichtet wissen wolle, daß er die Theologen ermahnt habe, ihn sachlich zu widerlegen und nicht an die Leidenschaften der großen Menge zu appellieren.[40]) Auf seine Bitte (vom 18. Oktober) hin, dem Karmeliten derartige Predigten zu verbieten, veranstaltete nun Rosemund eine Unterredung der beiden Gegner, die Erasmus mit überlegenem Humor schildert[41]): vorsichtiger Weise setzte sich dabei der Rektor zwischen sie, da er die Neigung des Mönches zu Handgreiflichkeiten kannte. Der hatte nun fürchterlich auf den doppelzüngigen Erasmus geschmäht, als den Urheber der lutherischen Bewegung, ihm Ketzerei und Mißbrauch der päpstlichen Breven, Fälschung von Anerkennungsschreiben vorgeworfen, hatte aber schließlich der witzigen Fechtweise des Erasmus gegenüber kläglich den kürzeren gezogen: dieser bewies ihm, daß er Äußerungen öffentlich verketzert habe, die er gar nicht verstanden hatte. Dennoch hatte er die Dreistigkeit zu verlangen, daß Erasmus für das Zugeständnis der Waffenruhe seinen Löwener Gegnern eine feierliche Ehrenerklärung gebe und selbst gegen Luther schreibe: Erasmus lehnte das natürlich ab und sagte etwa spöttisch: da sei ja denn der

Prior selbst ein Lutheraner, da er auch nichts gegen Luther geschrieben habe.[42]) Vor allem aber komme denen in erster Linie zu, Luthern zu widerlegen, die ihn durch ihren vorgreifenden Spruch eher verdammt hätten als der Papst selber.

Indem er nun auch gegen Vincentius und die Dominikaner bald nach seiner Rückkehr aus Köln in zwei energischen Zuschriften den Schutz des Rektors anrief, scheint er sich noch vor Weihnachten für die nächsten Monate von dieser Seite her einigermaßen Ruhe verschafft zu haben. Inzwischen aber hatte er durch seine Verdächtigung der Echtheit der Bulle, durch die er für sein den politischen Autoritäten in Köln vorgeschlagenes Schiedsgericht Zeit und Spielraum zu gewinnen suchte, einen scharfen Konflikt mit Aleander heraufbeschworen, der gerade durch schleunige und rücksichtslose Vollziehung des päpstlichen Urteils sich den Dank der Kurie verdienen wollte. Die Gegner des Erasmus hatten diesen natürlich sofort von dem Stande der Dinge unterrichtet und ihn durchaus für ihre Ansicht gewonnen, daß Erasmus der weitaus gefährlichere Feind der Kirche und der eigentliche Vater der lutherischen Ketzerei sei.

Und zwar steht hier wieder Hochstraten in der ersten Linie: er ist es, von dem der auf dem Kriegsschauplatze eintreffende Vertreter der Kurie seine entscheidenden Informationen erhält. Allerdings hatte man schon vorher auch in Rom dem Erasmus seinen ersten Brief an Luther übelgenommen, und diesem Groll hatte Aleander in „gehässigen" Briefen an den Bischof von Lüttich Ausdruck gegeben,[43]) die dieser selbst dem Erasmus zeigte. Ehe aber nun der Nuntius Ende September in Antwerpen eintraf, muß er von dem Ort seiner kurzen Verhaftung durch die Franzosen — am 12. September war er in Dijon[44]) — über Köln gereist sein, wo er ja auch bei seinem zweiten Eintreffen am Abend des 28. Oktobers noch „vor Einbruch der Nacht" den Inquisitor Jakob van Hochstraten und Arnold van Tongern zu sich beschied, um von ihnen zu hören, ob irgend ein neuer Streich der Ketzer hervorgetreten sei; er war also offenbar schon vorher mit ihnen in Verbindung getreten, wie wir aus der bisher nicht in diesem Zusammenhange betrachteten Angabe des Erasmus erfahren, und können nun auch feststellen, daß er es war, aus dessen Händen am 22. September

der „triumphierende Hochstraten" („Hochstratus ovans"!) das päpstliche Dekret erhielt, das Reuchlins „Augenspiegel" endgültig verdammte und den Inquisitor in alle seine Ämter und Würden wieder einsetzte: es wurde, wohl noch am Tage seiner Ankunft in Köln, öffentlich angeschlagen. Kein anderer als Hochstraten ist also auch gemeint mit dem verderblichsten Verleumder („lingua omnium pestilentissima"), der den Nuntius mit seinen giftigen Verdächtigungen gegen Erasmus eingenommen habe, sodaß diesem bald darauf schon in Löwen unfreundliche Äußerungen Aleanders über ihn zugetragen wurden. Auch von jener zweiten Konferenz Aleanders mit Hochstraten ist Erasmus unterrichtet. Dieser „schwarze und verlogene Bösewicht", der den Nuntius gegen ihn erbitterte, sei damals in einer Lage gewesen, daß er, wie Erasmus einige Jahre später schreibt, ihn mit einem Worte hätte verderben können: er dachte dabei wohl an die drohende Haltung Sickingens und besonders Huttens; denn von Sickingen berichtet er im Dezember, er habe damals in Köln dem Kaiser Vorwürfe gemacht, daß er ein solches Mandat erlassen habe; worauf der Kaiser erwiderte, er habe nichts derartiges befohlen, — das Septembermandat war ja in der Tat nicht für das Reich bestimmt; und Hutten, der nicht in Köln war, solle mit vierzig Reitern im Hinterhalt liegen, um die Römlinge, denen er Fehde angesagt hatte, abzufangen.[45])

Es war also kein Zufall, wenn Erasmus in den Tagen, als Aleander in Löwen die Bücherverbrennung betrieb, und vorher schon in Antwerpen ihm aus dem Wege ging. Der Nuntius wieder wollte von allen gehört haben, daß Erasmus weit und breit Zweifel an der Echtheit der gegen Luther erlassenen Bulle errege, und die Löwener Doktoren erzählten ihm, daß Erasmus die Bulle für gefälscht erkläre, was er denn durch Vorzeigung des Originals zur großen Bestürzung der Zweifler widerlegen mußte.[46]) Erasmus hatte nun schon in seinen Briefen kein Hehl daraus gemacht, daß ihm die Bulle härter erscheine, als der milden Art Leos X. gemäß sei, und schrieb in diesem Sinne noch am 6. Dezember an Campeggi: zudem sei ihre Grausamkeit noch verschärft worden durch die, welche ihre Ausführung betrieben. In mündlichen Äußerungen hatte er sich gewiß nicht geniert, sie

einfach für untergeschoben zu erklären. Ferner hat er mehr als einmal darauf hingewiesen, daß die päpstlichen Bullen zwar eine gewichtige Kundgebung bedeuteten, daß aber bei den Gebildeten eine sachliche Widerlegung auf Grund der heiligen Schrift weit mehr Eindruck machen würde, oder mit einem spöttischen Seitenblick auf Aleanders Triumphe, daß es allerdings leichter, aber für Theologen nicht besonders rühmlich sei, „mit Bullen und Scheiterhaufen zu siegen", oder „daß durch die Verbrennung seiner Bücher Luther vielleicht aus den Bibliotheken entfernt werden könne, schwerlich aber aus den Herzen der Menschen." Die Bulle entspreche aber leider nur zu sehr der rachsüchtigen Gesinnung der Bettelmönche, der „Betteltyrannen", die sich gleich nach ihrem Erscheinen verschworen hätten, ihn zugleich mit Luther zu verderben.[47]) Was er anonym schrieb, war noch weit schärfer.

Die von Erasmus in Köln mit allem Aufgebot seiner einflußreichen Verbindungen betriebene Aktion seines Mittelsmannes Faber, die auf Entscheidung der lutherischen Frage durch gelehrte Schiedsrichter abzielte, war natürlich ebenso wie die Befürwortung desselben Auswegs bei Kurfürst Friedrich durch die „Axiomata" des Erasmus den Gegnern Luthers und vor allem dem ehrgeizigen Nuntius höchst unbequem.[48]) Es ist nun überaus lehrreich für die Beurteilung des künftigen Verhältnisses beider Männer zu einander, die seit jenen Tagen trotz aller durch die spätere kirchliche Lage und die Rücksicht auf die leitenden Kreise bedingten scheinbaren, aber besten Falles auf höfliche Redensarten sich beschränkenden Freundschaft geschworene Feinde blieben, zu verfolgen, wie sie sich in jenen kritischen Tagen gegenseitig belauerten und zu überlisten suchten. Erasmus hörte bei seiner Ankunft in Köln vielfach erzählen, ja schon vorher von den ihm begegnenden polnischen und ungarischen Gesandten, wie Aleander ihn bei den Großen verunglimpfe und auf Gastmählern über ihn herziehe. Er habe aber zunächst nicht erfahren können, wo der Nuntius wohne; als er dann sein Quartier ausfindig gemacht, habe er ihn durch seinen Diener um eine Unterredung ersucht; da habe ihn Aleander hocherfreut zur Mahlzeit geladen, er aber habe das ausgeschlagen, sei erst nach Tische gekommen und sehr höflich empfangen worden; sie hätten dann in mehrstündigem Gespräch eine Auseinandersetzung gehabt, da Aleander

sich beklagte, daß Erasmus sich mißgünstig über ihn geäußert habe; dagegen habe er sich wiederum beklagt, daß Aleander statt gegen Luther vielmehr gegen ihn wüte, als ob ihn Luthers Sache irgend etwas anginge; beim Abschied hätten sie aber dann die alte Freundschaft mit einem Kusse besiegelt.

Indessen diese harmlose Darstellung gab Erasmus später von dem Vorgange, um dem bösen Hutten gegenüber zu erweisen, daß er keineswegs als heimlicher Freund Luthers den Aleander gehaßt habe, daß er auch von diesem nur vorübergehend und irrtümlich verdächtigt worden sei; damals aber war er fest überzeugt, daß jener Kuß ein Judaskuß war. Denn in Wahrheit hatte ihm Aleander hart zugesetzt.

Als nämlich Erasmus sich beschwerte, daß jener ihn bei den Fürsten anschwärze und beabsichtige gegen ihn und Reuchlin zur Verdammung ihrer Bücher einzuschreiten, erklärte Aleander, daß er einen solchen Auftrag nicht erhalten habe und vielmehr bereit sei, ihn gegen jede Verleumdung in Schutz zu nehmen; seine theologischen Schriften könne er nicht beurteilen, da er sie nicht gelesen habe; auch traue er ihm gar nicht zu, etwas mit dem Dogma Unverträgliches geschrieben zu haben; so habe er „durch geschickte Heuchelei und einige verbindliche Lügen“ im Interesse der Kirche den Erasmus beschwichtigt. Dieser hatte also wohl von seinem Standpunkt aus gar nicht so Unrecht, wenn er bald darauf an einen hochgestellten Freund berichtet: es sei ausgemacht, daß der Papst die Veröffentlichung der Bulle verboten habe; „Aleander, der für die Niederlande dieselbe Sendung hat wie der kriegerische Eck in Oberdeutschland, sagte mir, er habe keinen weiteren Auftrag als mit den Universitäten zu verhandeln“ — unbeschadet natürlich des Prozesses gegen Luther selbst, dessen Verschiebung auf den Reichstag den Nuntien sehr unangenehm gewesen sei. Und so muß er damals auch das über Aleanders Instruktion gehört haben, was er am 25. März in einem Schreiben an den Bischof Marliano gegen den Nuntius geltend macht: dessen Auftrag habe doch dahin gelautet, daß er auf alle erdenkliche Weise selbst solche gewinnen solle, die vorher der Partei Luthers angehört hätten; denn der Papst sei weit davon entfernt, einen Unschuldigen durch schroffes Vorgehen sich entfremden zu lassen. Aleander aber, an

sich nicht inhuman, habe sich durch die Gegner des Erasmus gegen diesen aufhetzen lassen.[49])

Dann aber hatte ihm Aleander die Daumenschrauben angesetzt, indem er ihm seine Verdächtigung der Bulle als einer falschen oder erschlichenen Urkunde so scharf und unter Anführung von Zeugen vorrückte, daß Erasmus nach einer verunglückten Entschuldigung, die der Nuntius mit einer derben Zurechtweisung beantwortete, schließlich „errötete und verstummte". Als überlegener Weltmann hatte Aleander nun, da er seine Verlegenheit sah, die Sache ins Scherzhafte gezogen, sein Verhalten im Gegensatze zu dem Luthers gelobt, ihn zur Verteidigung der Kirche aufgefordert und, als Erasmus seinen Rückzug damit maskierte, daß er wie so oft, wenn er der Kurie seine vertrauensvolle Ergebenheit beweisen wollte, davon sprach, wie gern er in der vatikanischen Bibliothek arbeiten würde, ihn verbindlichst dahin eingeladen. Eine zweite Unterredung, die Erasmus zwei Tage später von ihm begehrte, um die in der Vorbereitung begriffene Bücherverbrennung durch Verzögerung zu vereiteln,[50]) habe er geschickt abgelehnt, worauf Erasmus sich nicht wieder blicken ließ.

In Wahrheit war also Erasmus keineswegs beruhigt oder gar versöhnt von Aleander geschieden; vielmehr war er auf der einen Seite zwar eingeschüchtert, zugleich aber gegen Aleander aufs tiefste verbittert; er schreibt etwa: man könne nicht verstehen, wie der Papst die lutherische Angelegenheit durch so ungelehrte oder anmaßende Menschen betreiben lassen könne, wie Cajetan, Miltitz, Caracciolo; Aleander vollends sei ganz besessen, ein boshafter und törichter Mensch. Jetzt solle das Werk, wie er höre, mit Gift gefördert werden: schon seien in Paris einige Anhänger Luthers aus dem Wege geräumt worden. So stehe es denn wohl in ihrer Instruktion, die Feinde des Römischen Stuhls — so schelten sie aber alle, die diesen Räubern nicht in allem zu Willen sind — mit Gift zu beseitigen, da man ihrer anders nicht Herr werden könne, und das mit päpstlichem Segen. In dieser Kunst sei Aleander Meister: der habe ihn in Köln dringend zu Tische geladen; er aber habe, je mehr jener darauf drang, um so hartnäckiger abgelehnt;[51]) man sieht, auch Erasmus war ein Meister in den Künsten der Verstellung und vergiftender Verleumdung.

Aber er suchte auch alsbald durch geschickte Bearbeitung seiner Gönner den von Aleander am Hofe und in Rom etwa gegen ihn gerichteten Angriffen die Spitze abzubrechen, und hat wirklich den Nuntius für eine Weile in eine Verteidigungsstellung zurückgedrängt: schon Mitte Dezember hatte er mehrfach Boten und Briefe nach Worms gesandt und darin sich gegen die ihm imputierte Autorschaft lutherischer Schriften verwahrt; nach Aleander hätte er damit freilich beim Kaiser und dessen Umgebung die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht. In der uns verlorenen Depesche vom 10. November muß er sich auch gegen den Vizekanzler ungünstig über Erasmus ausgesprochen haben, denn dieser hatte schon auf dem Wege über Rom Nachricht davon erhalten und stellte sofort den Nuntius brieflich zur Rede.[52]) Dieser kündigte seinerseits der Kurie an, daß er zu gelegener Zeit Revanche nehmen werde. Zunächst aber wurde Aleander durch den Vertrauten des Vizekanzlers, den Erzbischof Nikolaus von Schönberg, der dem Geschäftsträger Aleanders in Rom einen Wink gab, verwarnt, denn Leo X. hatte infolge der Beschwerden des Erasmus über die Verleumdungen Aleanders seinen lebhaften Unwillen geäußert. Der Gesandte war nun begreiflicher Weise sehr indigniert darüber, daß man dem Erasmus, der doch schlimmere Dinge gegen den Glauben geschrieben habe als Luther, mehr Vertrauen schenke als ihm; doch versprach er mit seiner längst schon gehegten Überzeugung, daß Erasmus der Quell alles Übels, der große Eckstein der Ketzerei sei und Flandern samt den Rheinlanden unterwühlt habe, zunächst hinter dem Berge zu halten, um nicht der Kirche zu viele Feinde auf einmal zu erwecken.[53]) Er sah sich aber bewogen sich noch mehrere Male gegen den in Rom bestehenden Verdacht zu wehren, als ob er den Erasmus nur aus Gründen persönlicher Rivalität anfeinde, und berief sich auf das Zeugnis des Bischofs Marliano, der auch in des Erasmus Schriften die gefährlichsten Irrlehren finde und auch die schlimmsten lutherischen Schriften als Werke des Erasmus erkannt habe. Vor allem möge man dem Erasmus nicht wieder belobende Breven zukommen lassen, wie das vor der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments abgedruckte, da er doch in diesem Werke über Beichte, Ablaß, Exkommunikation, Ehescheidung, Gewalt des Papstes und andere ähnliche

Fragen Ansichten vorgetragen habe, die Luther nur herüberzunehmen brauchte. Wegen der Antwort des Papstes auf die Beschwerde des Erasmus beruhigte man ihn nun allerdings bald: der Kanzler sandte ihm unter schmeichelhafter Anerkennung seiner Leistungen das Breve vom 16. Januar, in dem Erasmus recht deutlich auf die weniger durch „das Zeugnis kluger und rechtschaffener Männer", als durch den Inhalt seiner Schriften hervorgerufenen Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gegen den Heiligen Stuhl hingewiesen wurde.[54]) Schon hatte der gekränkte Nuntius seine Dimission angeboten, nun aber begann sich für den Gegner die päpstliche Gnadensonne zu verdunkeln; Aleander aber ließ es sich nun erst recht angelegen sein zu beweisen, daß gerade die Niederlande von der Ketzerei noch mehr verseucht seien als Deutschland selbst: natürlich nur „infolge der verderblichen Wirksamkeit des Erasmus und seiner Genossen."[55]) Gleichzeitig brachte er den Bischof von Lüttich endgiltig auf die Seite der Mißgönner des Erasmus, indem er ihm zu Gemüte führte, wie eine frühere Anspielung des Erasmus auf die damals aus Ärger über die Vorenthaltung des Kardinalats zur Schau getragene lutherfreundliche Gesinnung des Prälaten diesem in Rom wirksam verübelt werden könne[56]): Erasmus mußte von unfreundlichen Äußerungen des Bischofs hören; er beklagte sich bei diesem über Aleander; aber Aleander rechtfertigte sich in einem höflichen Schreiben.[57]) Gegen Ende des Reichstags hielt er es noch einmal für nötig sich bei den einflußreichsten Männern des Hofes wegen der ihm zugeschriebenen lutherischen Gesinnung zu rechtfertigen; er hatte besonders von Capito, dem vertrauten Rate des Erzbischofs von Mainz, der ihn auch im Herbst noch einmal vor Aleander warnte, vernommen, wie dieser gegen ihn arbeite; auch von Glapion, dem er ein recht übel angebrachtes Vertrauen schenkte, erfuhr er, wie grimmig ihn Aleander beim Kaiser angeschwärzt habe.[58]) Er richtete daher im März Schreiben an den Großkanzler Gattinara, an den Kardinal Schinner, an Marliano, an Aleander und an andere Große beim Hofe, in denen er „jene Lügen zerstreute, sodaß ihm alle ehrenvoll antworteten"; nur der Bischof von Lüttich habe seinen Boten einige Tage aufgehalten und dann doch unter Berufung auf seine Geschäftslast nur einige

leere Worte geschrieben.[59]) Erhalten ist uns sein Schreiben an den Sekretär des Grafen Heinrich von Nassau, Alexander Schweis, vom 13. März, in dem er auf seine Lieblingsidee, eine friedliche Vermittlung der Gegensätze, zurückkommt, wozu der Kaiser zunächst beiden Teilen Stillschweigen auferlegen müßte; vorsichtig warnt er zugleich vor dem Erlaß eines solchen schrecklichen Mandats, wie es in Worms vorbereitet werde. Besonders eingehend rechtfertigte er sich aber bei Marliano (am 25. März) gegen jene Verdächtigung, als sei er der Vater der lutherischen Lehre, und gegen die Urheberschaft von Schmähschriften, die man in Worms ihm beilege, verteidigte seine früheren Angriffe auf allgemein zugegebene, aus scholastischen oder juristischen, auch politischen Einflüssen herrührende Mängel der Kirche, von der er indessen nicht um eines Fingers Breite sich entfernen wolle. Er wurde dann am 5. April von Gattinara inbetreff der ihm ihres Stiles wegen vorübergehend zugeschriebenen anonymen Werke beruhigt; Marliano aber erinnerte ihn (am 7. April) daran, wie Erasmus ihm im Herbst in Brüssel versprochen habe, keine Gemeinschaft mit Luther zu halten, die man ihm damals vielfach zugetraut habe, und erging sich dann in Lobeserhebungen über den humanen Sinn Aleanders, der gar nicht fähig sei ungünstig über jemanden zu reden. Darauf berief sich Erasmus am 15. April zwar auf seine Zeugen, stellte sich aber höflicher Weise, als sei er Aleanders wegen beruhigt; in Betreff der Schriften, die man ihm damals in die Schuhe geschoben hatte, wies er diesmal in diskreter Weise auf die wahren Verfasser hin; es handelte sich um die „Rede für den Theologen M. Luther" von einem Didymus aus Faenza, in Wahrheit von Melanchthon, und um das ihm allerdings sehr nahe stehende „Consilium" Fabers aus den Kölner Tagen, das Aleander als Zeugnis der perfiden Politik des Erasmus schon längst nach Rom geschickt hatte.[60]) — Der Brief nützte ihm wenig, denn der Bischof starb noch in Worms am 10./11. Mai.

Als nun aber Erasmus sich neuerdings in Rom über Aleander beschwerte, indem er einem allgemein gehaltenen Schreiben an den Papst einen Brief an den ihm von Bologna her vertrauten Gräcisten Paul Bombasio, damaligen Sekretär des Großpönitentiars Kardinal Lorenzo Pucci, folgen ließ mit scharfen Ausfällen gegen

den Nuntius, und dieser Brief, wie Erasmus natürlich vorausgesehen hatte, dem Papste vorgelesen worden war, bekam er von seinem wohlwollenden Korrespondenten in den verbindlichsten Formen den Wink zu hören, er möge doch künftig nicht mehr zu viel von Aleander schreiben; Erasmus stehe ja so hoch, daß er alle mehr von Neid als von Gerechtigkeit eingegebenen Reden über ihn verachten könne.[61]) Gleichzeitig aber stellte sich die Kurie in ihren Instruktionen an Aleander ganz auf die Seite des Anklägers!

Anmerkungen.

Zum ersten Kapitel.

1. (S. 7.) Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., 2. Bd. von Adolf Wrede, Gotha 1896, S. 454, Anm. 1; (künftig zitiert mit „RA.") J. Paquier, L'Humanisme et la Réforme. Jérôme Aléandre de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (1480—1529). Paris 1900, p. 146—150.

2. (S. 7.) Léon Dorez, Une lettre de Gilles de Gourmont in Revue des Bibliothèques VIII, p. 216 et suiv., Paris 1898.

3. (S. 8.) H. Omont, Journal autobiographique du Cardinal Jérôme Aléandre (1480—1530) in Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale, T. XXXV, p. 42, Paris 1895.

4. (S. 8.) Ein dem Nuntius aus Rom am 29. Juni nachgesandter Brief Gibertis erwähnt seine Besprechungen mit ihrem gemeinsamen „Chef" (padrone) in Florenz und klärt uns auch über die vornehmsten Interessen auf, die Al. in jenem Augenblick, da der Papst seinen Aufbruch durch äußerstes Drängen beschleunigt hatte (Al. an Enckenvoirt, Ztschr. d. Aachener Gesch.-Ver. XIX, II, S. 117 f.), noch zu verfolgen wünschte; es handelte sich um eine finanziell sehr schwierige Transaktion, durch die der ehrgeizige Mann noch vor seinem Erscheinen am Kaiserhofe in den Besitz des Bischofstitels von Urbino zu gelangen hoffte, auf den Kardinal Grimani gegen Sicherstellung der Einkünfte für ihn verzichten sollte; etwas später faßte er das Bistum Coria ins Auge. Vor allem wollte er sich wohl den Vorrang vor Caracciolo sichern.

5. (S. 8.) Genaue Nachweise bei Paquier, Aléandre, p. 368—372.

6. (S. 9.) Zu Caracciolo's Sendung die archivalischen Nachweise bei Paquier l. c., p. 48, n. 1. Zu Rafael de' Medici vgl. P. Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. Nr. 59, Halle 1898, S. 14 f. Ebenda Nr. III und VI seine Depeschen an den Vizekanzler.

7. (S. 9.) Am 25. September erwähnt den Vorfall der kaiserliche Gesandte Manuel in Rom. G. A. Bergenroth, Calenders of letters, despatches and state papers II, p. 319. S. ferner RA., S. 456, Anm. 1. —

Am 21. Sept. spätestens traf Aleander in Köln ein, wo er, wie im III. Kapitel nachgewiesen wird, an Hochstraten die am 22. publizierte Verurteilung Reuchlins übergab; am 26. konnte er dann, vermutlich unter dem Schutze des Herrn von Zevenbergen (s. Anm. 37) in Antwerpen sein; am 28. hatte er Audienz.

8. (S. 9.) Sein Aufenthalt in Paris in der Reiserechnung bei Dorez, l. c., p. 220 sq. Die vom Fürstbischof selbst verfaßte Instruktion für Aleanders Audienz bei „Madame" bei J. Paquier, Jérôme Aléandre et la Principauté de Liége, Paris 1896, p. 127 et suiv.

9. (S. 9.) Diese Lütticher Verhältnisse vornehmlich auf Grundlage der mit dem Porträt des Kardinals Eberhard geschmückten Urkundensammlung von Edgar de Marneffe, La principauté de Liége et les Pays-Bas au XVI[e] siècle. Correspondances et documents politiques. T. I: Règne d'Érard de la Marck. Liège 1887. Die Bekämpfung der Reformation und das Auftreten Aleanders in diesem besonders charakteristisch entwickelten Priesterstaate muß einer späteren Darstellung vorbehalten werden.

10. (S. 10.) Vgl. für das Folgende die Depesche A.'s aus Antwerpen (W. Friedensburg, Eine ungedruckte Depesche A.'s von seiner ersten Nuntiatur bei Karl V. 1520 in „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" Bd. 1, Heft 1) erläutert von P. Kalkoff in „Die Depeschen des Nuntius A. vom Wormser Reichstage", 2. umgearb. Aufl., Halle 1897, S. 265 f., auch von B. Heydemann, Aus den Papieren des päpstl. Nuntius Aleander. Progr. des K. Wilhelms-Gymnasiums in Berlin 1899, S. 3—6; ferner die Depesche A.'s aus Aachen vom 23. Okt. in RA. Nr. 59, A. und die Nachweise dazu bei Kalkoff a. a. O., S. 19 ff. und endlich das in Anm. 4 erwähnte Schreiben A.'s an den päpstlichen Sekretär Wilhelm von Enckenvoirt (vgl. Kalkoff, Depeschen S. 65, Anm. 1); auch in dieser Depesche betont er, daß er „in primo statim colloquio" von Karl V. erlangt habe, was man in Rom so schnell und so ausgiebig zu erlangen nicht erwartet habe. Bei dem Lobe der Begabung des Kaisers übertreibt er aber hier, wenn er sein gutes Gedächtnis mit seiner „variarum linguarum cognitio" belegt: Karl V. verstand damals außer dem Französischen nur etwas Flämisch und nur sehr notdürftig Lateinisch, dagegen weder Spanisch noch Deutsch. Vgl. unten Kap. VI die Stelle aus dem Corpus inqnisitionis IV, S. 167.

11. (S. 10.) Vgl. Al. Henne, Histoire du Règne de Charles-Quint en Belgique. Bruxelles 1858—60, II, 318 sqq. Die Depesche des venetianischen Gesandten vom 27. Sept. in Marino Sanuto's Diarien XXIX, col. 308 sq; 324 sq, die der englischen Gesandten Spinelli und Tunstal bei J. S. Brewer, Letters and papers ... of the reign of Henry VIII, London 1867, III, 360 sqq.

12. (S. 11.) P. Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae 1521—25, Regensburg 1883, nr. 4, p. 8.

13. (S. 11.) Vgl. hierzu den 1. Bd. der RA., zunächst S. 77 Anm.

14. (S. 12.) Über die Einschätzung der reichen Brabanter Abteien s. J. v. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte, II, S. 58 f., Wien 1882; die Verträge bei Marneffe Nr. XV—XIX, XXIII. J. C. Diercxsens, Antverpia Christo nascens et crescens, III, p. 315, 321, 599, Antwerpen 1773.

15. (S. 12.) Über diese späteren Kämpfe vgl. E. Marx in den „Studien zur Gesch. des niederländischen Aufstandes" (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Gesch. III. Bd., 2. H., Leipzig 1902), wo S. 37 f. auch auf die Anfänge dieser Frage unter Karl V. eingegangen wird.

16. (S. 13.) K. Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I, 204, Leipzig 1844—46.

17. (S. 13.) Marx, a. a. O., S. 369, Anm. 6.

18. (S. 13.) Henne II, 133; III, 284 sq. Am 2. Aug. 1514 war bei Bestätigung der Wahl Stephans van Thienen gerade dem Michaelisstift von Antwerpen auch sein Wahlrecht von Leo X. konfirmiert worden; Hergenröther, Regesta Leonis X., no. 10752.

19. (S. 14.) Sanuto XXIX, col. 307.

20. (S. 14.) Brewer, Letters and papers III, p. 1568, 1572 sq., 361 sq. Vgl. hierzu die verstümmelte Notiz in einer Depesche Spinellis vom 24. Januar 1521 (p. 1574) „In Kraft der Prärogative, die er vor vier Jahren vom Papste erhalten hat, hat der Kaiser die zwei Abteien, die der (soeben verstorbene) Kardinal in Brabant und im Hennegau hatte..."

21. (S. 15.) Sanuto l. c. col. 308, sq.

22. (S. 16.) Marx, a. a. O. S. 372; das Abkommen vom 21. Febr. 1522 in der Liste chronologique des édits et ordonnances des Pays-Bas, p. 115, 1885; eine Übersicht über den Konflikt des Stiftes mit römischen Kommendatar-Äbten wie mit den Ansprüchen der Landesherren bei Mertens und Torfs, Geschiedenis van Antwerpen, deel I (1845), blz. 373—378, 581. Erasmus schreibt (im Dezember) an einen Staatsmann (Opp. III, col. 1890, Leyden 1703): Der Bischof von Lüttich spitzt sich auf den roten Hut und hat die Antwerpener Abtei mit genauer Not erhalten. Am 30. November mußte der Kaiser noch von Worms aus den Äbten befehlen den Erwählten abzusetzen, sonst werde er ihre Einkünfte und die Güter von St. Michael einziehen. Diercxsens l. c., p. 323 sq. Die Prälaten protestierten wieder und Karl V. sequestrierte nun ihre Bezüge. Am 6. Mai empfiehlt dann Al. dem Protonotar Enckenvoirt im Auftrage des Bischofs die über die Abtei St. Michael getroffene Vereinbarung zu weiterer Vertretung bei der Kurie. Cod. Vat. 8075, fol. 39.

23. (S. 17.) RA. II, S. 461. Kalkoff, Depeschen S. 27, 38 f. Th. Brieger, Quellen u. Forsch. z. G. der Reformation I: Aleander und Luther 1521; Die vervollständigten Aleanderdepeschen 2c., S. 24, Gotha 1884.

24. (S. 18.) Al. spricht sich darüber in der Depesche aus Worms vom 14. Dez. aus. Brieger, S. 18. Kalkoff, Depeschen S. 30 f.

25. (S. 19.) Abgedruckt von Böcking in den Opera Hutteni IV, p. 332 sqq. Kalkoff, Depeschen S. 266, wo mit Beziehung auf Dürers Tagebuch die Identificierung der Schrift versucht wird.

26. (S. 19.) Brieger, S. 27. 20; Kalkoff, Depeschen S. 43. 35.

27. (S. 19.) RA. II, S. 460; Kalkoff, Depeschen S. 26.

28. (S. 19.) Brieger, S. 48; Kalkoff, Depeschen S. 69.

29. (S. 19.) RA. II, S. 455; Brieger, S. 19; Kalkoff, Depeschen S. 19. 33. Da derartige Akte auch in der späteren kanzleimäßigen Ausfertigung und sonstigen staatsrechtlich etwa noch nötigen Bekräftigung gewöhnlich das Datum behielten, das der definitive Entwurf trug und das in diesem Falle überdies mit dem der Annahme durch den Souverän übereinstimmt (vgl. meine Anm. zum Datum des Wormser Edikts, Depeschen S. 249, Anm. 2), so wird dieses erste Plakat Karls V. unter dem Datum des 28. September ausgegangen sein.

30. (S. 20.) RA. II, S. 456; Kalkoff, Depeschen S. 20.

31. (S. 20.) Brieger, S. 244, 248 f. und meine Arbeit über „das Wormser Edikt in den Niederlanden." — Ob eine flämische Übersetzung des französischen Originals hergestellt wurde, von der uns jede Spur fehlt, erscheint, abgesehen von der Knappheit der Zeit, auch deswegen zweifelhaft, weil der Nuntius nachmals von der Forderung einer Bearbeitung des Wormser Edikts in den Landessprachen ganz überrascht ist.

32. (S. 20). Über diese Juristenfamilie, in der das Kanzleramt und andere hohe ständische Würden von Brabant erblich waren, s. die Nachweise bei G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna s. v. Noot. — Zu der in Antwerpen beabsichtigten Verbrennung der Bücher vgl. die höhnische Bemerkung des Erasmus in den Acta Academiae Lovaniensis in Lutheri opera latina varii argumenti ed. Heinr. Schmidt, IV, p. 310, Frankfurt 1867.

33. (S. 21.) Aus dem Itinerar Karls V. in Gachard u. Ch. Piot, Collection des Voyages des Souverains des Pays-Bas, Bruxelles 1876—82, t. II, ersieht man nur, daß der Hof auf der Reise nach Löwen, wo er vom 1. bis 8. Oktober weilte, sich am 29. und 30 Sept. in Mecheln aufhielt. Chr. Fr. Stälin, Aufenthaltsorte Karls V. in den Forschungen zur deutschen Gesch. V. ist ganz unzulänglich. Genaueres nach Corner, Mecheln d. 30. Sept., Sanuto l. c., col. 308 sq., 325 sq.

34. (S. 21.) Er. an Jonas, Köln, den 11. Nov., opp. III, col. 592 C. und in den, wie ich in einer besonderen Untersuchung über „die Vermittlungspolitik des Er." nachweise, von Er. herrührenden Acta Acad. Lovaniensis (l. c., p. 310): in ipso discessu Caesaris, ut dicere possim Rege praesente factum. In dem Schreiben an Enckenvoirt berichtet Aleander (a. a. O., S. 118), wie er die Bücher „praesente curia" durch öffentlichen Aufruf habe verbieten und eine große Zahl verbrennen lassen, in Beisein „so vieler und so mächtiger Nationen". Wenn jedoch der Kaiser selbst noch zugegen gewesen wäre, würde man wohl die Tumulte

verhindert haben. Es ist übrigens bezeichnend, daß auch in Lüttich und in Mainz die Bücherverbrennungen erst unmittelbar nach der Abreise des Kaisers vollzogen worden sind: auch in Mainz kam es infolge heftiger Unruhen nur zu einer sehr dürftigen Vollstreckung der Bulle, und für Köln hatte Aleander dasselbe befürchtet. — Über den für jene Sendung nach Brüssel laut Rechnung im Corp. Inq. IV, Nr. 33 (vgl. auch Nr. 93) besonders honorierten, seit 1515 als Sekretär für die spanischen Angelegenheiten nachweisbaren (Gachard, Collection des voyages des Souverains des Pays-Bas II, 493) N. d'Ardennes aus Florenne vgl. Biographie Nationale I, col. 365 sq.

35. (S. 21.) Brieger, S. 48; Kalkoff, Depeschen S. 69.

36. (S. 22.) RA. II, S. 455; Kalkoff, Depeschen S. 20. Kürzer im Schreiben Al.'s vom 24. Okt., RA. II, S. 450, A. 1.

37. (S. 22.) Der Vorgang wird erzählt in einer Reihe von aus mehreren anekdotischen Mitteilungen bestehenden Flugschriften (vgl. RA. II, S. 462), an deren Spitze mehrfach das ursprünglich in einem Briefe an den gebannten Bernhard Adelmann, Domherrn in Augsburg abgegebene „Urteil Ökolampads“ steht, daß Luthers Bücher unbilliger Weise verdammt worden seien. Das auf Löwen bez. Stück bei Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 534; gleichzeitige deutsche Übers. von Egranus in Zwickau in der Breslauer Stadtbibl. Die kleinen Erzählungen über die Beurteilung Luthers durch hochstehende Personen in den Niederlanden, die Regentin, den Grafen Heinrich von Nassau, den Herrn Philipp von Kleve und Ravenstein gehen auf von Spalatin gesammelte Mitteilungen des damals über Köln nach Wittenberg gehenden Heinrich Moller von Zütphen, damals Augustinerprior von Gent, ursprünglich aber auf Erasmus zurück (das dem Er. angeblich von den Nuntien gemachte Angebot eines Bistums beruht auf recht gewagten Äußerungen desselben wie die in einem Briefe an Gerh. Noviomagus vom 13. Sept., col. 578; die Zurechtweisung der Dominikaner im Haag durch den Grafen von Nassau wiederholt er ganz ähnlich in einem Schreiben an den Gerichtspräsidenten von Holland, col. 1697), die Schilderung des Bücherbrandes in Löwen aber auf den jungen Tübinger Magister und gekrönten Poeten Joh. Alex. Brassikanus (Köl 1500—39; später Prof. in Ingolstadt und in Wien; Hartl-Schrauf, Nachtr. z. Aschbachs Gesch. d. Wien. Univ. I, Wien 1893); dieser damals recht übermütige Jüngling, der eine lebhafte Neigung zu satirischer Schriftstellerei bekundete, stand seit Mai 1519 als Sekretär im Dienste des mit der Regierung Württembergs betrauten kaiserlichen Diplomaten Maximilian von Berghes, Herrn von Zevenberghen; dieser war soeben am 26. Sept. (Bericht Tunstals, Brewer l. c. III, p. 362) aus Deutschland in Antwerpen angekommen, wo Erasmus an demselben Tage ein Begrüßungsschreiben an seinen jugendlichen Bewunderer Br. richtete (H.-Schr. Note 146); dieser begleitete seinen Chef dann über Löwen nach Köln, wo er wieder den Verkehr des Erasmus genießen durfte (Br. an Beat. Rhenanus, Konstanz,

den 23. Dez., Horawitz-Hartfelder S. 261; gegen Hartl.-Schr. S. 51 und Note 26 ist zu bemerken, daß Br. schwerlich in Löwen studiert hatte und daß er vielmehr sicher noch in Begleitung Siebenbergens sich befand, der dann mit dem Kaiser weiter nach Worms ging, von wo er Mitte Dez. nach Württemberg reiste; Brieger, S. 36; Kalkoff, Dep. S. 54, Anm.) — Da auch Aleander wohl am 26. in Antwerpen eingetroffen ist, dürfte er von Köln aus unter dem Schutze Zevenberghens gereist sein. — Der bei Enders und somit auch im Corpus Inquisitionis IV, S. 521 f. fehlende Schlußsatz in Raupachs Erläut. Evang. Österreich, Fortsetz., S. XXIX, Hamburg 1736: Nec illa nocte in civitate permansit, sed exiens in crastino mutata veste rediit et conticuit omnis tumultus (Oecol. Judic. 1521, 4°.)

38. (S. 23.) RA. II, S. 466.

39. (S. 23.) Brieger, S. 69; Kalkoff, Depeschen S. 92.

40. (S. 23.) A. Ph. Segesser, Eidgenöss. Abschiede Bd. III, Abt. 2 S. 1268, vermutlich zu dem Züricher Abschied vom 6. Nov. gehörig. Man beachte, welchen Wert Al. darauf legte, daß die Verbrennung von der Universität ausgegangen sei (Vgl. dazu Kap. III).

41. (S. 23.) RA. II, S. 455, Anm. 3, S. 499, Anm. 2.

42. (S. 23.) H. Baumgarten, Gesch. Karls V, Bd. I, S. 334, II, S. 110, Anm.; Paquier, Aléandre p. 152, n. 2.

43. (S. 24.) RA. II, S. 257; Kalkoff, Depeschen S. 22. Vgl. in Kap. IV die Vorlegung der rite vollzogenen Übersetzung des Wormser Edikts vor dem Magistrat von Brügge.

44. (S. 24.) Brieger, S. 19; Kalkoff, Depeschen S. 33.

45. (S. 24.) RA. II, S. 164, 507 ff.

46. (S. 25.) Depesche Tunstals aus Lüttich vom 12. Okt. (Brewer, l. c. III, 375) und Corners vom 12. Okt.; Sanuto l. c., col. 343 sq.

47. (S. 25.) Daß dieses Edikt mit dem von Balan, p. 150 sqq. unter dem Titel „Publicatio Bullae contra Lutherum facta Leodii" und mit dem Datum des 8. April 1521 abgedruckten Aktenstück identisch ist, habe ich in meinen „Depeschen Aleanders" S. 20, Anm. 3 nachgewiesen.

48. (S. 26.) Brieger, S. 18; Kalkoff, Depeschen S. 30.

49. (S. 26.) Vgl. die Depeschen Aleanders vom 14. und 17. Dez. Brieger, S. 20 ff., 34 ff.; Kalkoff, Depeschen S. 35 ff., 51 ff., 61, Anm. 2.; RA. II, S. 450. Dieser Entwurf wurde von Herrn Prof. Brieger kürzlich in Wien aufgefunden und wird in dessen Ztschr. f. Kirchengeschichte mitgeteilt werden.

50. (S. 26.) RA. II, Nr. 68; Kalkoff, Depeschen S. 68 Anm. 2, 91 Anm. 1, 93 ff.

51. (S. 27.) RA. II, Nr. 72 und S. 451; Kalkoff, Depeschen S. 96 f., 103 Anm. 1, 118 Anm. 1.

52. (S. 27.) RA. II, Nr. 75; Kalkoff, Depeschen S. 114, 141 Anm. 1.

53. (S. 27.) Vgl. die im IV. Kapitel geschilderte Veröffentlichung des Wormser Edikts in den Niederlanden und die Berufung auf seinen Inhalt

und Entstehungsgeschichte in den die landesherrliche Inquisition begründenden Erlassen (Kap. IV), abgedruckt in P. Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, IV. deel, Gent, s'Gravenhage 1900, S. 102 f., 116. Künftig citiert mit C. J. IV. Im Anhang des kürzlich (1902) erschienenen V. Bandes sind die bisher übersehenen Stücke aus Brieger und Balan nachgetragen worden, jedoch auch diesmal nicht vollständig (so fehlt schon die Depesche Aleanders aus Antwerpen vom 28. September 1520!) und ohne Beiträge zur Erklärung und Verwertung; nur S. 393 findet sich eine vage Vermutung über die Identität des September- und des Märzplakats.

54. (S. 57.) Brieger, S. 80 f.; Kalkoff, Depeschen S. 105 f.

55. (S. 28.) J. H. de Hoop Scheffer, Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland tot 1531, Amsterdam 1873. Hier angeführt in der Übersetzung von P. Gerlach, „Gesch. der Ref. in den Niederlanden", Leipzig 1886; bes. S. 84 ff., 88, 106 f. Zu der gleichzeitigen Überbringung der Wesselschen Schriften nach Wittenberg durch den Rektor des Utrechter Fraterhauses Hinne Rode vgl. O. Clemen in Briegers Ztschr. für K.-G. XVIII, S. 346 ff.;

56. (S. 28.) Brieger, S. 171; Kalkoff, Depeschen S. 196 f.

57. (S. 28.) Brieger, S. 49; Kalkoff, Depeschen S. 71.

58. (S. 29.) In Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit in Maestricht, Marneffe l. c., nr. XXX, S. 60 sq.: Karl V. an Margarete, den 22. Jan.

59. (S. 29.) Brieger, S. 83 f.; Kalkoff, Depeschen S. 110.

60. (S. 29.) C. I. IV, Nr. 13, 22, 31, 39. Ebenda das „erste Plakat" vom 20. März Nr. 42—45.

61. (S. 30.) In den RA. II, S. 499 Anm. 2 wird vermutet, daß auf Grund des Septembermandats am 15. Februar eine inhaltlich diesem entsprechende Verordnung des Magistrats von Antwerpen ergangen sei; aber dieses vom Génard im Antwerpsch Archievenblad I, blz. 172 und II, 308 en v. abgedruckte Stück ist nach dem gallikanischen Stil datiert, was sich aus seiner Stellung in den Registern schon ergiebt. In Bd. VII, 124 steht es unter modernem Datum.

62. (S. 31.) RA. II, S. 456 Anm. 2; Kalkoff, Depeschen S. 21.

63. (S. 32.) RA. II, S. 495 Anm. 1; Brieger, S. 58; Kalkoff, Depeschen S. 82 Anm. 1. Über das Verhältnis der Bulle Exsurge zu der eigentlichen Bannbulle Decet Romanum vgl. K. Müller, Luthers römischer Prozeß in der Ztschr. f. K.-G. XXIV, S. 82 ff.

64. (S. 33.) C. I. IV, S. 98: „anderwylen tot twee reysen" ...

65. (S. 33.) RA. II, S. 900, 849 Anm. 2, 870 Anm. 3.

66. (S. 33.) Balan l. c. nr. 4, p. 8 sqq.

67. (S. 33.) Balan l. c. nr. 48, p. 123; an verschiedene Bischöfe, nicht speziell an den Lütticher.

68. (S. 34.) Paquier, Aléandre, p. 275, n. 4.

69. (S. 34.) Paquier, Aléandre et Liège, öfter. In seinem Testament hat der spätere Kardinal, da sein Bruder Joh. Baptist, apostolischer Protonotar und Kanonikus von Chartres, hinlänglich mit Pfründen versehen sei, dessen natürliche Tochter Julia mit einer Mitgift von 200 Dukaten bedacht. Omont l. c. p. 105. — Zum damaligen Verzicht Eberhards auf Pampluna s. Marneffe l. c. p. 58 n. 1.

70. (S. 34.) RA. II, S. 828; Brieger, S. 88 f., 237; Kalkoff, Depeschen S. 140 Anm. 1, 228 ff. Vgl. zur Entstehung des Pariser Urteils die Krit. Gesamtausg. vou Luthers Werken, Bd. VIII (Kawerau—N. Müller) S. 258, Weimar 1889. Die nach langem Zögern jetzt endlich nach dem Eintreffen Joh. Bapt. Al.'s erfolgte Entscheidung der Universität dürfte in erster Linie auf das Ersuchen Aleanders zurückzuführen sein, jedenfalls aber die Verdammung von Sätzen aus der Babylonika, während doch die Fakultät nur über die Leipziger Disputation zu entscheiden ersucht worden war; Joh. Baptist hatte aber diese Auszüge von seinem Bruder überbracht, der ja alsbald nach dem Erscheinen der großen Kampfschrift versicherte, daß er von ihrem Inhalt fleißigen Gebrauch mache (Brieger, S. 31; Kalkoff, Depeschen S. 49).

71. (S. 35.) Balan, nr. 60, p. 150 sqq.; Kalkoff, Depeschen S. 20 Anm. 3.

72. (S. 35.) Der Name nach J. Prinsen, Collectanea van Gerardus Geldenhauer Noviomagus, p. 58, Amsterdam 1901; Balan, nr. 59, p. 148 sq.

73. (S. 35.) Brieger, S. 206; Kalkoff, Depeschen S. 233.

74. (S. 35.) Paquier, Aléandre p. 275, n. 4; Brieger, S. 195.

75. (S. 36.) de Reiffenberg, Histoire de l'ordre de la Toison d'Or. p. 302, Bruxelles 1830.

76. (S. 36.) Prinsen, Collectanea p. 7.

Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 39.) Brieger, S. 84; Kalkoff, Depeschen S. 110.

2. (S. 39.) de Hoop Scheffer a. a. O., S. 108, 125, 231, 289 ff., 307 f. u. ö. und O. Clemen, Hinne Rode in Wittenberg u. s. w.

3. (S. 41.) Dies versuchte ich in einem Beitrag „Zur Lebensgesch. Albr. Dürers", speziell über „Dürers Flucht vor der niederländischen Inquisition" im Repertorium für Kunstwissensch., redig. von Thode und von Tschudi, Bd. XX, Heft 6, S. 443—463 (Berlin und Stuttgart 1897).

4. (S. 41.) H. Graetz, Geschichte der Juden von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, Leipzig 1864, Bd. VIII, S. 397; das Folgende nach Bd. IX, Kap. 6—8.

5. (S. 42.) Über die Marranos als Steuerpächter s. Petrus Martyr Anglerius, opus epistolarum, Amsterdam 1670, nr. 622 sq., 639; Brewer l. c. III, I, p. 883.

6. (S. 42.) Antwerpsch Archievenblad I, p. 180.

7. (S. 43.) Brieger, S. 25, 81, 106; Kalkoff, Depeschen S. 39, 105 f., 127; Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte III, 280. Andere Nachweise gebe ich, Depeschen S. 106, Anm. 1. Repertorium für Kunstwissenschaft XX, S. 455 ff.

8. (S. 43.) Näheres in meinen „Briefen, Depeschen und Berichten über Luther vom Wormser Reichstage 1521 (Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. Nr. 59), S. 7 f., Anm. 19—24.

9. (S. 43.) Brieger, S. 32; Kalkoff, Depeschen S. 50 f.; Graetz IX, S. 294, 300 f.

10. (S. 44.) Antwerpsch Archievenblad I, S. 172, 177 f., 180.

11. (S. 44.) Petr. Maryr l. c. Nr. 620.

12. (S. 44.) Graetz IX, S. 246.

13. (S. 44.) O. Clemen, Beiträge zur Ref.-Gesch. aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, 1. Heft, S. 14—23, Berlin 1900, „Pasquillus exul".

14. (S. 45.) S. das Register bei Lange-Fuhse, Dürers schriftlicher Nachlaß, Halle 1893, und meine Untersuchung im Repertorium a. a. O., S. 456, Anm. 53.

15. (S. 45.) Graetz, IX, 287.

16. (S. 46.) Brieger, S. 263 ff.

17. (S. 47.) Brieger, S. 253; RA. II, S. 954, Anm. 1; Balan Nr. 72, p. 190 sqq.; Cyprian, Nützliche Urkunden II, 212 ff.

18. (S. 48.) M. Zucker, Dürers Stellung zur Reformation, S. 13, Anm. 2, Erlangen 1886; Lange-Fuhse, S. 131, 135 f.

19. (S. 48.) Noch Anfang Juli schreibt Erasmus, dem Dürer im Frühjahr 1521 in Antwerpen mehrfach begegnete, an den Weihbischof von Théronanne: De Luthero insidiis intercepto et exstincto vanus rumor huc quoque pervenit. Er. opp. ed. Cleric. Lugd. 1703, III, col. 652 D.

20. (S. 49.) Lange-Fuhse, S. 161—165.

21. (S. 49.) Lange-Fuhse, S. 173.

22. (S. 49.) Repertorium f. K.-W. XX, S. 454, 459 f.

23. (S. 50.) S. mein Programm des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena, Breslau 1896: „Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne", S. 12—14.

24. (S. 50.) Lange-Fuhse, S. 176.

25. (S. 50.) Christoph Scheurl an Hektor Böhmer, Nürnberg, den 16. Febr. 1521, in „Chr. Scheurl's Briefbuch (1505—1540, hrsg. v. Soden und Knaake, Potsdam 1867, 72, I, S. 124. Daß Dürer in jenem Momente über die Tragweite des Wormser Edikts zumal in den kaiserlichen Erblanden, wo die Regierung nicht wie sonst im Reiche an die Beobachtung

der alten Konkordate gebunden war, sowie über die Absichten und den Charakter des Nuntius genau unterrichtet war, daß andererseits Aleander auch die am meisten kompromittierten Persönlichkeiten in Antwerpen und so den mit den vornehmsten Mitgliedern des Hofes wie mit den bestgehaßten Feinden des päpstlichen Stuhles wohlvertrauten Künstler kannte, bedarf für den Kenner vorstehender Beweise nicht; sie wurden indessen vermehrt, weil M. Zucker in seiner den Mitgliedern des Vereins wohlbekannten Biographie Dürers (Halle 1900) zwar einige Identifizierungen bisher unbekannter Personen des Tagebuchs acceptiert, die von mir nachgewiesenen Beziehungen Dürers zu den Marranos aber wie die Darstellung seiner gefährdeten Lage bei Aleanders Eintreffen und die Annahme eines dadurch beschleunigten Aufbruchs mit Stillschweigen übergangen hat. Wie wenig aber die Dürerforscher bisher in der Lage waren, sich die einschlägigen Verhältnisse zu vergegenwärtigen, mag man etwa daraus ersehen, daß sie bisher nicht einmal den Markgrafen „Hans" von Brandenburg oder die „Königin von Spanien" richtig unterzubringen wußten. — Die Ankläger des Augustinerpriors bezogen sich auch auf die von ihm in „Privatunterhaltungen" und „Tischgesprächen" getanen ketzerischen Äußerungen; auch wurde sein Widerruf ausdrücklich auf diese ausgedehnt (C. J. IV, p. 90, 92, 129).

26. (S. 51.) Die urkundlichen Nachweise im Repertorium XX, S. 449—453. Der lateinische Name lautet, worauf auch Fredericq aufmerksam macht, „Praepositi". So beginnt sein ermahnendes Schreiben an die Antwerpener Getreuen vom Jahre 1522 mit „Ego frater Jacobus Praepositi"; im deutschen muß man ihn also mit Propsts oder Propstssohn wiedergeben. — Über die regen geistigen Wechselbeziehungen zwischen den Niederlanden und Wittenberg vgl. Depeschen S. 110, Anm. 1, ferner die Untersuchungen O. Clemens in seinem Joh. Pupper v. Goch, S. 62 ff. und Zeitschr. f. Kirchen-Gesch. XVIII, Heft. 2.

27. (S. 52.) Brieger, S. 262 f.

28. (S. 52.) Geldenhauers Collectanea, p. 2 und 57. Tunstal an Wolsey, den 23. April 1521 bei Brewer III, 1, p. 472.

29. (S. 52.) Lange-Fuhse, S. 165.

30. (S. 52.) Neben dem grundlegenden Werke von Th. Kolde (Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879) und dem fleißigen Buche von W. Reindell (Doktor Wenzeslaus Link von Colditz, 1483—1547, 1. Teil, Marburg 1892) genügt es für das Folgende und speziell für die Antwerpener Verhältnisse zu verweisen auf die scharfsinnigen Untersuchungen von O. Clemen: „Das Antwerpener Augustinerkloster bei Beginn der Reformation (1513—1523)" in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, hrsg. von Ludwig Keller, Bd. X, S. 306—313 und „Beiträge zur Reformationsgeschichte, 1. Heft, S. 33—52: Zu Jakobus Präpositus. Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens," wo die ältere Literatur erschöpfend verwertet ist.

31. (S. 53.) Hergenröther, Regesta Leonis X, nr. 11622 sq.

32. (S. 54.) Enders, Luthers Briefwechsel I, S. 103, 107; Kolde, a. a. O. S. 267.

33. (S. 54.) Fr. Iken, Heinrich von Zütphen, Schr. d. V. f. Ref.-Gesch. Nr. 12, S. 11 f., 112, Halle 1886. de Hoop Scheffer S. 78.

34. (S. 54.) C. J. IV, nr. 36.

35. (S. 54.) Kolde, a. a. O. S. 237, Anm. 1.

36. (S. 54.) Luther an Spalatin 1. Sept. 1520 (Enders II, Nr. 345); Kolde, a. a. O. S. 243, 252, 314, 362, 382 u. ö.

37. (S. 55.) Luthers Briefe an Spalatin, Lang und Link, 1522 April—Juni (Enders III, S. 328, 330, 333, 397).

38. (S. 55.) Brieger, S. 262 (Depesche vom 2. Sept.).

39. (S. 55.) Reinhell, a. a. O. S. 154; Kolde, S. 365. Besler sagt: „Holandiam, Flandriam, Brabantiam usque Hannoniam perreximus. Ubi visis conventibus, inter quos etiam Gandaviensis et Angiensis, iterum ascendimus per Lovaniam et Tüngaris ... Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Leipzig 1732: Vita Nicol. Besleri, S. 366.

40. (S. 56.) Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae nr. 4, p. 8.

41. (S. 56.) München, Geh. Staatsarchiv K. Bl. 276. 11; Reichstagsakten II, S. 810, Anm. 2.

42. (S. 56.) Lange-Fuhse S. 141, Z. 4.

43. (S. 57.) Erasmi opp. III, col. 929 C. D. Nach Antw. Arch.-bl. VI, S. 387 war „Peter Gielis" von 1509—32 als greffier im städtischen Dienst.

44. (S. 57.) Otto Clemen, Johann Pupper von Goch (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Gesch. II, Heft 3) Leipzig 1896, S. 46—63 und Beilage III, S. 269—275. Eine übersichtliche Würdigung der im wesentlichen auf Augustin fußenden Theologie Joh. Puppers, seiner alle Philosophie verwerfenden, die Autorität der Schrift stärker betonenden Spekulation, seiner Verwandtschaft mit der Mystik gibt O. Clemen unter starker Korrektur der von Ullmann in seinem Werke über die „Reformatoren vor der Reformation" vorgetragenen Auffassung auch in Herzogs Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., s. v. „Goch" und „Grapheus"; vor allem seiner Rechtfertigungslehre nach gehörte Pupper noch ganz überwiegend dem Bannkreise der mittelalterlichen Kirche an; dagegen mußte er der volkstümlichen Bewegung gegen das römische System besonders wegen seiner Bekämpfung des Mönchtums und des asketischen Lebensideals willkommen sein. — Die zweite Schrift Gochs, die epistula apologetica ist, wie ich in meiner Untersuchung über den „Inquisitionsprozeß des Nik. v. Herzogenbusch", Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. XXIV, S. 417 ff. nachweise, nicht 1520, wie Clemen S. 51 ff. annimmt, sondern 1521 erschienen, wozu auch die S. 50, Anm. 6 mitgeteilte Datierung der einen Auflage (Antwerpen 1521) stimmt.

45. (S. 58.) Außer den veralteten Schriften von A. F. van Iseghem, Biographie de Thierry Martens d'Alost, Mecheln 1852 und Aloſt 1856 vgl. beſ. die Artikel in der Biographie nationale de Belgique und in der Allgem. Deutſchen Biographie. — M. Reich in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift, Ergänzungsband IX, S. 209; Brieger, S. 242 f.

46. (S. 58.) Lange-Fuhſe, S. 164 f.

47. (S. 59.) Das Einzelne nachgewieſen bei de Hoop Scheffer, a. a. O. S. 39, 70, 113, 116 ff., 234 ff., 251 f., C. J. IV, nr. 51, Bibliotheca Belgica 1879. Außerdem weiſt Dommer (Lutherdrucke Nr. 116, 230) für 1520 einen Druck des „Sermo de praeparatione ad moriendum“ von Michael Hillen nach und die Geſchichte des Verhörs Luthers in Worms in niederländiſcher Sprache als vermutlich bei Vorſtermann erſchienen. Was dagegen de Decker von der Beſorgung eines erſten Druckes der flämiſchen Überſetzung von Luthers Neuem Teſtament durch den Auguſtinerprior Jakob Probſts und den von ihm beauftragten Antwerpener Drucker Hans „von Remunde“ (richtiger Roemonde, Ruremonde), der ſchon drei Monate nach dem Erſcheinen der Arbeit Luthers fertig war, konjekturiert (im Messager des sciences historiques de Belgique, Gent 1883, p. 377 sq. (akzeptiert von Paquier, Aléandre p. 282), iſt ebenſo wenig bewieſen wie Paquier's Vermutung (l. c. n. 4), dies ſei „ohne Zweifel“ derſelbe Buchdrucker, bei dem die Marranos Luthers Bücher hätten drucken laſſen.

48. (S. 60.) Seine Schriſt gegen Erasmus (ſ. Kap. IV) erſchien bei Michael Hillen 1519 (F. Nève, la Renaissance p. 71, n. 2) Latomi opera, Lovanii 1550.

49. (S. 60.) C. J. IV, p. 112, ſ. unten Kap. IV.

50. (S. 50.) Erſt 1524 mußte der Paſtor an der St. Jakobskirche, Nikolaus van der Noot, wegen verdächtiger Lehren zum Widerruf genötigt werden. Anfangs der zwanziger Jahre ſcheint noch Dionyſius Vinnen zu Antwerpen im evangeliſchen Sinne gelehrt zu haben (de Hoop Scheffer S. 219; C. J. IV, nr. 222; Geldenhauer, Collectanea p. 67.

51. (S. 61.) Er. an „Bucentes“, opp. III, 624, 628 sqq. (vgl. Kap. III, Anm. 32 und Kap. IV); ferner Er. an den Naſſauer Sekretär Alexander Schweis, Löwen, den 3. März 1521, col. 1696 und an den Präſidenten des Gerichtshofes von Holland, Mecheln (auf der Durchreiſe) 1521, col. 1697. Der unten erwähnte Karmelitenprior von Antwerpen wird übrigens erſt in der Londoner Ausg. v. 1642 (p. 736) als „pileo violaceo doctor“ bezeichnet; in der Baſeler Ausg. v. 1521, p. 611 fehlt dieſer Zuſatz.

52. (S. 61.) Nach de Hoop Scheffer, S. 40 f. hatte er 1517—18 ein Erbauungsbuch „das Myrrhenſträußchen“ und den Stimulus divini amoris des Bonaventura in flämiſcher Sprache herausgegeben.

53. (S. 61.) C. J. IV, p. 166.

54. (S. 62). Der Brief des Er. an Nicol. Buscoducenſis (III, col. 572 sq.) vom 31. Auguſt iſt von Er. ſelbſt in der Baſeler Ausg. v. 1529, p. 586 fälſchlich in das Jahr 1520 verlegt worden; in meiner Unterſuchung

über den „Inquisitionsprozeß des N. v. H." S. 418 f. weise ich nach, daß er in das Jahr 1521 gehört.

55. (S. 64.) S. unten Kap. V die Ausführungen auf Grund der Depeschen des englischen Gesandten.

Zum dritten Kapitel.

1. (S. 65.) Eingehender behandle ich diesen bedeutendsten Moment in dem kirchenpolitischen Auftreten des Erasmus in einer Untersuchung über „die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit". Vgl. vorerst meine Anm. in den Depeschen Al.'s, S. 31 und Er. an Marliano, den 15. April 1521, opp. III, c. 637 und an die Löwener Theologen, c. 673.

2. (S. 66.) Brieger, S. 52; Kalkoff, Depeschen S. 75 Anm.

3. (S. 66.) Er. opp. III, c. 506.

4. (S. 66.) Paquier, L'université de Paris et l'humanisme au début du XVI[e]. siècle; Jérôme Aléandre in der Revue des questions historiques, Paris 1899 und Livre II („Le professorat") seiner Biographie Aleanders p. 31—100.

5. (S. 66.) Wenn K. Hartfelder in einer übrigens schon durch die Nichtbenutzung der niederländischen Depeschen Al.'s und der Antworten der Kurie bei Balan entwerteten Arbeit über „Desid. Erasmus und die Päpste seiner Zeit" (Histor. Taschenbuch VI. F., Bd. XI, S. 158) dagegen eingewendet hat, daß des Erasmus litterarischer Ruhm keineswegs auf seinen Leistungen als Gräzist beruhte, so reichte das, was Erasmus auf diesem Gebiete zu bedeuten hatte, gerade hin Aleanders Ruhm zu verdunkeln, und wenn er gar die Möglichkeit einer gelehrten Eifersucht ablehnt, da Aleander als Schriftsteller sich nur „auf einige wenige Leistungen berufen konnte, die auch nicht entfernt den Vergleich mit der Wolke erasmischer Schriften aushalten", so stimmt das nicht mit dem unbestreitbaren Wert mancher wissenschaftlichen Leistung Aleanders, seiner glänzenden Lehrtätigkeit in Paris und Orleans, vor allem aber nicht mit dem für Aleander doch in dieser Hinsicht sehr ehrenvollen Urteile seiner Zeitgenossen und mit der Meinung, die der eitle und reizbare Mann selbst von dem Glanze seiner gelehrten Laufbahn hatte, die er als die Grundlage seiner bisherigen und künftigen politischen Erfolge zu betrachten gerechten Grund hatte.

6. (S. 67.) Omont l. c., p. 65 zum 13. August.

7. (S. 67.) Hutteni opp. ed. Böcking II, 207, 234, 284.

8. (S. 67.) Erasmi opp. III, col. 1890; geschrieben Anfang Dez. 1520. In den anonymen Acta Acad. Lov. aber hat Erasmus diese Verdächtigung des Nuntius gehörig ausgebeutet..

9. (S. 67.) In der Expurgatio (Spongia), opp. X, col. 1645.

10. (S. 69.) Vgl. de Hoop Scheffer, a. a. O. S. 33; Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 367 f.

11. (S. 69.) Diese Daten nach der vortrefflichen Untersuchung M. Reichs, Westdeutsche Ztschr. für Geschichte und Kunst, Ergänzungsbd. IX, S. 194, 201, 236. Trier 1896.

12. (S. 70.) Er. an die Löwener Theologen, col. 675; an Jodokus Laurens, Präsidenten des hohen Rats von Mecheln, 14. Juli 1522, col. 718; an Tunstal, 16. Okt. 1519, col. 509.

13. (S. 70.) Er. opp. III, col. 654—659.

14. (S. 71.) F. Nève, La Renaissance des lettres et l'essor de l'érudition ancienne en Belgique, Löwen 1890, p. 87 sq. S. besonders den Briefwechsel des Beatus Rhenanus, hrsg. von Horawitz und Hartfelder.

15. (S. 71.) Er. an Barbirius l. c.; an Joh. Robin, Dechanten von Mecheln, den 1. Dez. 1519, col. 523. Vgl. auch Nève, Mémoire ... sur le Collège des trois langues in Mém. cour. de l'Acad. de Bruxelles, tom. XXVIII, 1856.

16. (S. 71.) Rationis Latomianae ... Lutherana confutatio vom Juni 1521. Vgl. Weimar. Lutherausg. Bd. VIII, S. 36 ff.

17. (S. 71). Apologia refellens suspiciones quorundam dictitantium dialogum D. Jacobi Latomi de tribus linguis et ratione studii Theologici conscriptum fuisse adversus ipsum (23 Bl.) „Löwen, den 28. März 1519". Gedruckt auch in Antwerpen bei Johann Thybault. S. die bibliographischen Angaben bei Nève (l. c., p. 71 n. 2), der jedoch in der Frage nach den Ursachen des Weggangs des Erasmus von Löwen, sowie in der Beurteilung der Machinationen seiner Gegner nicht in Betracht kommt, da ihm die Depeschen Aleanders und die Antworten des Vizekanzlers unbekannt sind; seine apologetische Haltung gegenüber den Löwener Gegnern des Erasmus ist nur insofern zu billigen, als er dagegen Verwahrung einlegt, daß man nach der bekannten Epistola de magistris nostris Lovaniensibus, einem Schreiben des schwer gekränkten Nesen an Zwingli, (April 1520, Zwinglii opp. VII, p. 36 sqq.) die ernsten und auch von Erasmus geschätzten Theologen mit den Polemikern niederen Ranges auf eine Stufe stelle (p. 90). Übrigens richtet sich der Spott Nesens wesentlich gegen den Karmeliten Baechem, der ihn reichlich verdient haben dürfte, und ferner ist das Schreiben, den wörtlichen Anklängen im gleichzeitigen Brief des Er. zufolge, wohl zum guten Teil unter dessen Diktat entstanden — inter pocula, wie er das seinen Gegnern vorzuwerfen liebte.

18. (S. 72.) Erasmus, Theologis Lovaniensibus, col. 674 sq.; Er. an Beraldus, an Mountjoy, an Tunstal (15., 16. Okt. 1519, col. 506, 509) bes. an Barbirius, col. 656.

19. (S. 72.) Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 363, n. 2. — Nach de Ram (Nouv. Mémoires de l'Acad. de Bruxelles XVI, 1843) hatten sie

die von ihnen ausgezogenen Artikel schon am 22. Februar 1519 an die Kölner geschickt (ohne Quellenangabe!) — Daß nun aber die Verurteilung der aus einem einzigen bestimmten Buche Luthers ausgezogenen Sätze von langer Hand her vorbereitet war, erhellt aus der Mitteilung Bucers an seinen Landsmann Beatus Rhenanus (Heidelberg, den 30. Juli 1519; Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des B. Rh., S. 166), der von einem zuverlässigen Freunde im Dienste des Kardinals Cajetan erfahren hatte, diesem sei in Koblenz (wo er von Anfang April bis Anfang Juni in Sachen der Kaiserwahl weilte; RA. I, S. 459, 519, 529, 757 A. 2) durch Vertreter der Löwener und Kölner Theologen ein Buch Luthers vorgelegt worden, in dem sie viele Stellen mit dem Vermerk „ketzerisch!" bezeichnet hatten, in der Erwartung, daß er ihr Vorurteil sich aneignen werde. Er aber bedeutete ihnen, sie dürften nicht zu viel ausmerzen, denn das von ihnen Beanstandete könne Luther zumeist mit einer leichten Änderung als rechtgläubig sichern: „Es mögen Irrtümer sein; Ketzereien sind es nicht." — Vgl. auch die Einleitungen zu Luthers Gegenschriften auf die „condemnatio" und die Verteidigungsschrift des Latomus in der Weimarer „Krit. Gesamtausgabe" Luthers, Bd. VI (Knaake), S. 170 ff. und VIII (Kawerau—N. Müller), S. 36 ff.

20. (S. 73.) Er. an Hochstraten, den 11. August 1519, col. 484 ssq.; an Joh. Fisher, Löwen, den 17. Oktober 1519, col. 511.

21. (S. 73.) C. J. IV, nr. 26, 27. Eine drastische Übersicht über die Verfolgung der lutherischen Lehre in den Niederlanden von 1519 bis 1523 giebt Er. in dem Briefe an den Augsburger Prediger M. Kretzer vom 22. Dez. 1531, in dem er auch Hochstraten als den Anstifter des Löwener Urteils hinstellt und meint, daß die dortigen Theologen ihre Artikel im Sinne des Kardinals Hadrian von Utrecht so maßvoll (satis moderatos) gehalten hätten.

22. (S. 73.) Er. opp. III, col. 674.

23. (S. 73.) Er. an Campeggi, den 6. Dezember 1520, col. 600; an Cranefeld, den 18. Dezember, col. 604; an Rosemund, Dezember 1520 (in der Leydener Ausgabe fälschlich in das Jahr 1519 gesetzt) col. 537; in einem gleichzeitigen Schreiben an einen kaiserlichen Rat, etwa an Maximilian Transsilvanus, col. 1889.

24. (S. 73.) Er. an Barbirius, col. 655.

25. (S. 74.) Enders, Briefwechsel Luthers I, Nr. 167, 191. Er. opp. III, col. 444 sq.; Er. an Luther, den 30. Mai 1519.

26. (S. 74.) Er. an Lipsius, 1520: Hochstratus adest Lovanii etc.; Horawitz, Erasmus und Lipsius, in den Sitz.-Ber. der Wiener Akad. 1882, Bd. 100, S. 689.

27. (S. 74.) Er. opp., col. 513 sqq. 516 E. F.; Er. an Rosemund, den 18. Oktober 1220, col. 585 sqq.; an den Erzbischof Albrecht, den 8. Oktober 1520, col. 584 sq.; an Vincentius (Bucentes) Dirks, Mitte März 1521, col. 620 sq.

28. (S. 75.) Horawitz, a. a. O. S. 27, Anm. 5; Er. opp. III, col. 1624; Reich, a. a. O., S. 228; Gallia christ. edit. II, t. III, col. 110. Der Weihbischof Arnouts (s. Diercxcens, Antwerpia Christo nascens III, p. 321) wird bei Fredericq, C. J. IV, p. 89 fälschlich „Herbouts" genannt, was zu Verwechselung mit dem Antwerpener Erasmianer Anlaß geben kann. — Hochstraten hatte ja selbst in Löwen studiert und war einige Jahre Prior des Klosters von Antwerpen gewesen.

29. (S. 75.) Biographie nationale, publ. p. l'Acad. de Belgique, I, col. 616 sq.

30. (S. 75.) Resen an Zwingli 1518 in Zwinglii opp. VII, p. 36 sqq. Er. an Pirkheimer, den 5. September 1520, opp. III, col. 575 sqq.; Er. an ?, Dezember 1520, col. 1889; an Chieregato, den 13. September 1520, col. 579: est alter candido pallio, sed ater animo, stolidus ac furiosus, adeo morosus, ut toti sit gravis academiae; etc.; an Alexander (Schweis aus Herborn), Sekretär des Grafen Heinrich von Nassau, den 13. März 1521, col. 1696: et hic est primus huius academiae Theologus, homo stultus et furiosus ac mire pertinax; an Vincentius Dirks, col. 629 sq.

31. (S. 76.) Balan l. c., p. 554: Hezius an Blosius, Sekretär Clemens VII., den 26. Oktober 1525.

32. (S. 76.) Er. obtrectatori suo pertinacissimo, (Leyd. III, col. 620—31), ein bitterböses Charakterbild dieses Gegners, mit dem Er. eine früher (Er. cuidam obtrectatori) ausgesprochene Drohung ausführte, das zugleich zeigt, mit welcher Vorsicht, aber auch mit welchem nachtragenden Hasse Er. seinen mönchischen Feinden zu Leibe ging: denn in der Baseler Ausgabe von 1521 (p. 498 sq. und 601—612) wird kein Name genannt und der Gegner nur mit „mi N." angeredet; nur aus Versehen ist p. 606 ein „mi Vincenti" stehen geblieben; in der Ausgabe von 1529 hat er an allen diesen Stellen im Anklang an diesen Vornamen des Dominikaners das Schmähwort Bucentes (Ochsentreiber) eingesetzt, denn — 1526 war der Verhaßte an der Wassersucht gestorben (Leyd. III, 946, 974). In einem Schreiben vom Jahre 1527 bezeugt daher Er. selbst, daß die Epistel „an seinen verbissenen Verleumder" gegen diesen Dominikaner gerichtet war (col. 979).

33. (S. 76.) De Hoop Scheffer, a. a. O. S. 77; Th. Kolde, Augustinerkongregation S. 386 f.; Er. l. c., col. 622.

34. (S. 77.) Er. an Vincentius l. c.; an Rosemund, Dezember 1520, col. 537; an ?, Dezember 1520, col. 1889: Vinc. . . . Alcmariensis, magister noster, homo minime doctus et natura fatuus . . .; an Chieregato l. c.: *κηρυκτής* . . . homo indoctus est ac Morycho stultior et sensu communi carens, effrons muliebri procacia linguae . . .; de Hoop Scheffer, S. 261.

35. (S. 78) Er. an ?, Dezember 1520, col. 1889; an Cranefeld, den 18. Dezember, col. 604; an Rosemund, Dezember, col. 536 sq.

36. (S. 78.) Crotus Rubianus an Luther, den 28. April 1520 (Enders II, S. 390) und daraufhin Luther in seiner Responsio ad Condemnationem, opp. var. arg. IV, p. 187 und 313. Zur „oratio" des Dorpius Enders II, S. 368, Note 2.

37. (S. 78.) Vgl. meine Untersuchung über „die Vermittlungspolitik des Er. und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit" S. 29 ff. Diese „Acta Academiae Lovaniensis contra Lutherum" in opp. var. arg. IV, p. 308—314, waren gleichzeitig in deutscher Übersetzung verbreitet. In älteren Werken wird von einer Bücherverbrennung zu Löwen am 7. November 1519 geredet; die Fakultät hatte bisher nur, wie sie im Eingang der Condemnatio feststellt, im Jahre 1518 den Verkauf jenes lutherischen Buches in Löwen verboten (C. J. IV, p. 14).

38. (S. 80.) Erfurt, den 5. Dezember 1520, Enders III, Nr. 371, S. 10; de Ram l. c., p. 16 aus Latomi opp. Bl. 54: „passi sumus".

39. (S. 80.) Brieger, S. 188 f., 237; Depeschen S. 228 f.

40. (S. 81.) Erasmus erzählt diese Vorgänge mit ganz gleichen Ausdrücken in den Acta Acad. Lov. (opp. var. arg. IV, p. 310 sq. und in dem Schreiben an Rosemund vom 18. Okt., Er. opp. III, col. 585 sq.).

41. (S. 81.) Ausführlich wiedergegeben bei H. Durand de Laur, Erasme, précurseur ... de l'esprit moderne, Paris 1872, I, p. 303—309.

42. (S. 82.) Er. an Vincentius, col. 629 sq.; an Th. Morus, col. 607—11: Schilderung der concertatiuncula; an Cranefeld, col. 603 sq.; Spongia, opp. X, col. 1644; an Rosemund, col. 537; das zweite Schreiben an den Rektor, vom Anfang Dezember, war wohl unwirksam geblieben; in einem dritten (col. 615 sq.) von Mitte Dezember suchte er sich unter Hinweis auf das bevorstehende Weihnachtsfest (sub Christi natalem) vor Egmondan und den Dominikanern Ruhe zu verschaffen; ein gegen jenen erlassenes Verbot, künftig bei strenger Strafe seine Ausfälle zu unterlassen, habe man nicht gehandhabt; wann dieses Verbot erlassen wurde, ist nicht festzustellen.

43. (S. 82.) Er. an Melanchthon 1524, col. 817.

44. (S. 82.) Omont, Journal d'Aléandre, p. 42. — Die den Er. betr. Tatsachen nach dessen bitterbösem Schreiben an Aleander, Basel, den 2. Sept. 1524, opp. III, col. 810 und nach Spongia, opp. X, col. 1645. Zu Hochstraten und der Überbringung des päpstlichen Urteils am 22. Sept. (Universitätsakten) s. H. Cremans, de Jac. Hochstr. vita et scriptis, Bonn 1869, p. 57 sqq. und meine Anm. in „Depeschen" S. 25. Aleander an Leo X., RA. II, S. 459. Er. an ?, col. 1889 sq.: die Bücherverbrennung war „in Köln, wo H. herrscht", noch viel gehässiger als in Löwen und in Lüttich.

45. (S. 83.) Er. an ?, col. 1889 sq. Vgl. dazu Aleander an Leo X, Köln, den 6. Nov.; RA. II, S. 460 f.; Kalkoff, Depeschen S. 26 und 32, Anm. 2. Gerade mit dem Kölner Dompropste, Grafen Hermann von Neuenahr, bei dem Erasmus während seines dortigen Aufenthalts wohnte,

stand Hochstraten damals in heftiger Fehde (Er. opp. III, col. 624): vgl. des Grafen Zuschrift an Karl V. zur Krönung („Vivat rex Carolus"), in der er diesen zur Beseitigung Hochstratens, dieser „unica pestis in Germania" — am Rheine herrschte damals eine pestartige Krankheit — aufforderte. C. J. IV, p. 132.

46. (S. 83.) Zu Al. und Er. in Köln s. Aleander an Medici, den 8. Febr. 1521; Brieger, S. 51—54; Kalkoff, Depeschen S. 74—78. Er. in Spongia, opp. X, 1645; Er. an ?, opp. III, col. 1889. Am deutlichsten spricht Er. davon, daß die Bulle untergeschoben und tatsächlich in Löwen verfaßt worden sei, in den anonymen Acta Acad. Lov. (l. c., p. 310 sq.).

47. (S. 84.) Er. an Campeggi, opp. III, col. 600; an Cranefeld, den 18. Dez., col. 603 sq.; an Rosemund, 18. Okt., col. 586 sq.; an Chieregato, den 13. Sept., col. 579.

48. (S. 84.) Er. an Jonas, Köln, den 11. November, col. 592. G. Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I, 46.

49. (S. 86.) Er. an ? l. c.; an Marliano, col. 543 sqq.

50. (S. 86.) Eine solche Absicht war dem Erasmus sehr wohl zuzutrauen, der sich nicht wenig darauf zu Gute tat, daß es ihm gelungen sei, eine in England geplante Verbrennung lutherischer Bücher zu hintertreiben. (Er. an Ökolampadius, den 15. Mai 1520, Brewer l. c. III, 284).

51. (S. 86.) Er. an Nicol. Everards, Präsidenten des Gerichtshofes von Holland, im Frühjahr 1521, col. 1698. Nachgesprochen von dem jugendlichen Schüler des Er., Gerh. Geldenhauer, Collectanea, p. 15.

52. (S. 87.) Brieger, S. 41; Kalkoff, Depeschen S. 59; Paquier, Aléandre p. 370, nr. 1. Bei den gleichzeitig nach Worms gerichteten Schreiben des Er. müssen wir denken an ein Schreiben an Marliano, dem ein scherzhafter Brief an dessen Sekretär Augustin Scarpinelli vom 13. Dezember beilag (col. 602), und wohl auch an das mehrfach zitierte Schreiben aus dem Dezember (col. 1889 sq.) an einen vielbeschäftigten Staatsmann, der nicht mit dem Hofe in den Niederlanden und in Köln gewesen war.

53. (S. 87.) Brieger, S. 51—54; Kalkoff, Depeschen S. 74—78.

54. (S. 88.) Depeschen vom 12. und 28. Februar; Brieger, S. 59 f., 82 f.; Kalkoff, Depeschen S. 84 f., 107 ff.; Balan, p. 126. Zu den päpstlichen Breven an Er. meine Anm. S. 108.

55. (S. 88.) Depesche vom 28. Februar; Brieger S. 84; Kalkoff, Depeschen S. 110.

56. (S. 88.) Depesche vom 8. Mai; Brieger S. 197; Kalkoff, Depeschen S. 220, Anm. 1.

57. (S. 88.) Er. Spongia, opp. X, col. 1645; Er. an Aleander, 2. September 1524, opp. III, col. 810; Paquier, Aléandre p. 366, § II. ob indessen dieser Brief des Erasmus zu den im Dezember von Aleander (Brieger, S. 41) erwähnten gehört, ist nicht nachweisbar. Über diese

Äußerungen des „Leontinus" (= Leodiensis) beklagt sich Erasmus noch 1525 bei dem kaiserlichen Sekretär Transsilvanus (Opp. III, col. 875).

58. (S. 88.) Er. an Aleander 1524, col. 810. Der „patriarcha novae ecclesiae Argentorati, nunc etiam novus maritus" ist Capito. Capito an Er., 14. Oktober 1521, col. 668.

59. (S. 89.) Er. an M. Laurinus, 1. Februar 1523, col. 748 sqq. Irrtümlicher Weise verlegt er diese Verleumdung und seine Schreiben in die Zeit nach dem Tode des Herrn von Chièvres, der am 27./28. Mai in Worms starb; Kalkoff, Depeschen S. 256, Anm. 1).

60. (S. 89.) Er. opp. III, col. 1695 sq.; 543–46 (an Marliano, in der Leydener Ausgabe fälschlich zu 1520 gesetzt); 635—637; Aleander, den 8. Februar; Brieger, S. 56 und meine Anm. „Depeschen" S. 80, Anm. 1 und 221, 228, Anm. 1.

61. (S. 90.) Er. opp. III, col. 647 sq. Gleichzeitig mußte ihn P. Barbirius zu freundschaftlichem Verhalten gegen die Löwener Theologen ermahnen; Antwort des Erasmus vom 13. August mit umfassender Rechtfertigung, col. 654—59. (Aleander wird hier in den gedruckten Ausgaben der Briefe des Erasmus nur mit „N" bezeichnet).

Das von Aleander verfaßte, erste landesherrliche Plakat gegen die lutherische Bewegung in den Niederlanden vom 28. September 1520, bezw. 20. 22. März 1521.

C. J. IV, Nr. 42.

An Unsere Lieben und Getreuen .... Gruß und Gunst.

Da Unser Heiliger Vater der Papst und der Heilige Apostolische Stuhl Uns gegenwärtig eine Bulle und [endgiltiges][1]) Urteil hat zeigen und vorlegen lassen, durch welche wie auch durch die Beschlüsse und Erklärungen der theologischen Fakultäten der Universitäten von Löwen und Köln mehrfache Ketzereien, Irrlehren, falsche und anstößige, dem heiligen katholischen Glauben widersprechende Meinungen, aufgestellt, niedergeschrieben und veröffentlicht von einem Mönche des Ordens des Heiligen Augustin, namens Martin Luther, die, wenn man sie dauern, anwachsen und sich ausbreiten ließe, vielfaches schweres Aergernis, wie denn schon geschehen, verursachen könnten, welche Verirrung und Unruhen bei Völkern und einzelnen Personen zu verhüten und um das christliche Volk im wahren Glauben, bei der Lehre und den Einrichtungen unserer Mutter, der Heiligen Kirche zu erhalten, wie es bis auf diesen Tag dabei verblieben ist, Unser Heiliger Vater und der Heilige Apostolische Stuhl durch genannte Bulle und Urteil die Bücher und Schriften Luthers verdammt haben, besonders die Punkte und Artikel, die sich beziehen auf das Sakrament der Taufe, die drei Teile der Beichte, die Wirkung der Reue und Buße, die Art und Beschaffenheit der Beichte und Absolution sowohl auf Seiten dessen, der sie empfängt, wie dessen, der sie giebt oder geben kann, ferner das Sakrament der Buße und des Sündenerlasses, die Abläße und Gnaden und ihre Frucht, die Exkommunikationen, Censuren und andern Kirchenstrafen, die Macht des Papstes, des Stellvertreters Gottes auf Erden, den Heiligen Apostolischen Stuhl und die allgemeine Kirche, Artikel, die schon

[1]) Zusatz, der nach dem Erscheinen des definitiven Urteils vom 3. Januar gemacht wurde; vgl. oben S. 32.

durch das Konstanzer Konzil jenem Johann Hus, seinen Anhängern und Mitschuldigen gegenüber verworfen und verdammt worden sind; ferner den Satz, daß man nicht antasten oder bekämpfen dürfe die Personen der Türken und der Ketzer[1]) und mehrere andere Punkte und Artikel, wie sie ausführlicher in der Bulle gedachten Urteils enthalten sind, die Unser Heiliger Vater durch seinen an Uns abgefertigten Gesandten Uns hat überreichen, notificieren und insinuieren lassen mit dem Erfordern, daß Wir nach Inhalt derselben die Bücher, Predigten und Schriften Luthers und aller seiner Genossen und Anhänger verbieten und verwerfen wollen und sie in Unserer ganzen Grafschaft und Lande Flandern[2]) verbrennen und vertilgen lassen und in allen Unsern andern Ländern und Herrschaften allen Unsern Untertanen verbieten sie zu verkaufen, zu kaufen oder in irgend einer Weise zu gebrauchen;

In Anbetracht dessen und nachdem wir diese Bulle und Urteil haben einsehen und prüfen lassen durch rechtschaffene und ansehnliche, gelehrte, sachkundige und erprobte Personen,[3]) und da wir in Unserm Reiche der vornehmste Verteidiger und Schirmvogt der gesamten Kirche sind und da es auch Unsere Absicht ist, keineswegs derartige Schismatiker und Häretiker noch ihre Bücher und verdammungswürdigen Lehren in Unserm .... noch anderswo in Unsern Ländern und Herrschaften zuzulassen,

---

[1]) Aleander hat, wie man sieht, den Inhalt der 41 ketzerischen Artikel in der Eile mit einer bis zur Unverständlichkeit gehenden Kürze nur eben angedeutet, immerhin die Hauptsachen, die Angriffe Luthers auf päpstliche und priesterliche Gewalt, wie sie sich in der Lehre von den Sakramenten manifestiert, hervorgehoben und vor allem die auf die urteilslose Menge berechnete Behauptung, Luther verbiete die Abwehr der als „Gottes Zuchtrute" gesandten Türken, die auf gründlicher Verdrehung einer gelegentlichen Äußerung Luthers beruht (Köstlin, Martin Luther, 5. Auflage, I, 352), hübsch in den Vordergrund gerückt.

[2]) In der Fassung vom 28. September war an dieser Stelle natürlich zunächst das Herzogtum Brabant genannt.

[3]) Daß eine derartige Prüfung der Urkunde durch kompetente Personen an der Universität Löwen infolge des intriganten Vorgehens der theologischen Fakultät unterblieben war, machte Erasmus in seinen Acta Acad. Lov. (Absatz 3 und 7; Archiv für Reformationsgeschichte I, 30 und 35 f.) als ein wesentliches Verdachtsmoment dafür geltend, daß die Bulle gefälscht oder erschlichen sei. Wie bedeutsam dieses Argument damals besonders den weiteren Kreisen des Volkes gegenüber war, ersieht man daraus, daß Aleander auch in dem kaiserlichen Erlaß die wenigstens der staatsrechtlichen Fiktion nach vollzogene Prüfung des Diploms nicht unerwähnt ließ.

Gebieten und befehlen Wir Euch durch gegenwärtiges, alsobald und ohne Verzug wegzunehmen und in Eure Hand zu bringen alle von Luther oder seinen Anhängern verfaßten Bücher, Verzeichnisse, Handbücher und Schriften, wo Ihr sie in gedachtem Lande .... finden könnt und sie verbrennt und öffentlich unter Trompetenschall verbrennen und vernichten lasset vor den Stadthäusern, Hallen und andern Stätten, wo solche Handlungen nach Recht und Gewohnheit vollzogen werden, also daß sie zerstört und in Asche verwandelt werden als falsch, verdammlich und ketzerisch,

Wobei wir außerdem ausdrücklich befehlen, verbieten und untersagen, daß niemand, wer es auch sei, in Unserm Lande .... sich unterfange in Zukunft noch zu drucken, zu verkaufen, zu kaufen, aufzubewahren oder zu lesen irgendwelche dieser Bücher oder andere, die später zu ihrer Bekräftigung verfaßt und veröffentlicht werden, oder die eine Verspottung oder Beschimpfung der Person und der Würde Unseres Heiligen Vaters, des Heiligen Apostolischen Stuhls oder anderer, der Universitäten, Kollegien oder Personen enthalten,[1]) welche die bösen und verdammlichen Lehren Luthers und seiner Anhänger und Mitschuldigen bekämpfen und widerlegen, bei Strafe der Konfiskation dieser Bücher und anderer nach Gutdünken zu verhängender Buße, von welcher zwei Drittel Uns, ein Drittel dem Angeber zufällt.

Es folgen die Formeln für Bevollmächtigung der zuständigen Beamten und das ausführliche Datum, sowie der Vollzugsvermerk: Par l'empereur en son conseil: R[emacle] d'Ardenne.

[1]) Ein ähnliches Verbot hat bald darauf auch der Rektor der Universität Löwen zu wirksamerer Deckung der Gegner des Erasmus erlassen (Archiv für Reformationsgeschichte, I, 32); Aleander war also schon durch Hochstraten auf die Zweckmäßigkeit einer solchen über die Zwangsmittel der Bulle hinausgehenden (vgl. Acta Acad. Lov. l. c. p. 311: ne venderentur libelli scripti in infamiam Universitatum et bonorum virorum) Waffe für die Löwener Kollegen gegen die Angriffe der Erasmianer aufmerksam gemacht worden; er nahm die Bestimmung unter besonderer Hervorhebung der [theologischen] Fakultäten auch in das Wormser Edikt auf (RA. II, 657) und so kehrte sie in dessen flämischer Bearbeitung (C. I. IV, 75) in ihr Ursprungsland zurück.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Die Anfänge

der

Gegenreformation in den Niederlanden

von

Paul Kalkoff.



Zweiter Teil.



Halle a. S. 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhalt.

Seite

IV. Aleander bei der Durchführung des Wormser Edikts in den Niederlanden 1

Die einflußreiche Stellung Aleanders in der Umgebung Karls V. (S. 1). Aleanders Eingreifen in Lüttich (S. 3). Drucklegung des lateinischen Originals des Wormser Edikts in Löwen zur Veröffentlichung in den Niederlanden und in den geistlichen Fürstentümern des Reiches (S. 4). Bearbeitung des Wormser Edikts im Geheimen Rate unter formeller Schonung der Brabanter Privilegien und Vorbereitung der landesherrlichen Inquisition (S. 6). Die flämische Fassung des Ersten Sekretärs Hannart von Aleander ins Französische übersetzt (S. 7). Die Festtage von Brüssel (S. 8). Die Bücherverbrennung in Antwerpen (am 13. Juli) nach Aleanders und nach Geldenhauers Bericht (S. 9). Nikolaus van Egmond als Prediger der Nuntiatur (S. 12). Maßregeln zur Verbreitung des Edikts und geplante Rückreise Aleanders (S. 14). Bücherverbrennung in Gent am 25. Juli (S. 14). Der kaiserliche Beichtvater Glapion (S. 16). Die Genter Erasmianer (S. 16). Aleanders inquisitorische Vollmachten nnd ihre Wirkung in Gent (S. 18). Ein hartnäckiger Lutheraner (S. 21). Die politischen Verhandlungen während des Aufenthalts Karls V. in Brügge (S. 24). Die Aufnahme des Edikts durch die Behörden (S. 27). Freunde und Gegner des Erasmus in Brügge (S. 28). Verdächtige Elemente in der Ordensgeistlichkeit (S. 30). Eine Musterpredigt (S. 33).

V. Die Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden . . . 35

Der Rückfall in Antwerpen nach Propsts' Rückkehr (S. 35). Aleanders Inquisitionsprogramm: „ein halbes Dutzend Lutheraner lebendig zu verbrennen" (S. 35). Verfolgung des Luthertums in Holland und im Hochstift Utrecht

Seite

(S. 36). Schärfere Maßnahmen durch die Kurie gefordert (S. 38), von Aleander in erster Linie gegen Erasmus und den Augustinerprior für notwendig erklärt (S. 39). Neuer Angriff der Löwener Dominikaner auf Erasmus am 7. März 1521 (S. 40). Aleander bedrängt den Erasmus in fünfstündiger Unterredung (Brüssel, Anfang Juli) (S. 41). Der erbittertste Feind des Erasmus als Adjutant Aleanders (S. 43). Die erste Instruktion der Kurie über die „Zurückführung des Erasmus auf den rechten Weg" vom 20. August (S. 44). Die zweite Instruktion vom 27. September fordert weitere Garantieen für das kirchliche Wohlverhalten des Erasmus (S. 44). Die Maskierung seiner Flucht aus den Niederlanden durch Erasmus (S. 45). Erneute Angriffe Egmondans und Aleanders im September (S. 46). Schwere Beschuldigung durch Aleander am 6. Oktober (S. 50), vom päpstlichen Vizekanzler gebilligt (S. 51). Die Abreise des Erasmus und Aleanders nunmehriges Einlenken (S. 53). Das Verhältnis des Erasmus zum Hofe (S. 55). Latente Feindschaft zwischen Aleander und Erasmus (S. 56).

VI. Die Verfolgung der Antwerpener Augustiner und Erasmianer und die Errichtung der landesherrlichen Inquisition 57

Instruktion der Kurie: beim Einschreiten gegen den Augustinerprior soll die drohende Haltung der Bevölkerung berücksichtigt werden (S. 57). Der Hof will nur gesetzmäßiges Verfahren „gegen zwei oder auch nur einen" Lutheraner (S. 58). Erschöpfung der Geldmittel der Nuntiatur (S. 58). Aleander überläßt die Leitung dem kaiserlichen Beichtvater Glapion (S. 59). Vorbereitung der ersten Prozesse der landesherrlichen Inquisition durch die Konferenzen von Oudenarde (Mitte November) (S. 61). Rücksichtnahme auf die Verfassung von Brabant und vorläufige Ausschließung von Todesurteilen (S. 62). Verhaftung des Priors nach dem Falle von Tournay (S. 62). Die Erpressung seines Widerrufs (S. 63). Letztes Eingreifen Aleanders (S. 65). Der öffentliche Widerruf (S. 67). Die entscheidende Wendung des zweiten Prozesses am Tage der Abfahrt Karls V. aus den Niederlanden (S. 68). Die Vorladung der Erasmianer; Entlassung des Schöffen N. van Berchem (S. 69); auch ihr Prozeß durch van der Hulst mit dem öffentlichen Widerruf beschlossen (S. 70). Nochmalige Veröffentlichung des kaiserlichen Edikts in Antwerpen durch Aleander veranlaßt (S. 71). Seine Abreise (S. 72). Die Ausschaltung der bischöflichen Inquisition (S. 72). Die Einrichtungen der auf das Wormser

Seite

Edikt begründeten „neuen" landesherrlichen Inquisition (S. 73). Mildernde Rücksichtnahme auf die nördlichen Niederlande (S. 74). Einordnung des Religionstribunals in die Behördenorganisation der Zentralregierung (S. 76). Einschreiten gegen die Antwerpener Augustiner erst nach vorheriger Verständigung mit den städtischen Behörden (S. 77). Die ersten Hinrichtungen und die Zurückstellung Lambrechts van Thoren im Zusammenhang mit der Politik Karls V. (S. 79).

Schlußbetrachtung 82

Das Verdienst Aleanders bei der rechtzeitigen Unterdrückung der evangelischen Bewegung in den südlichen Niederlanden (S. 82). Die Folgen der Verdrängung des Erasmus aus seiner Heimat (S. 83).

Anmerkungen 86

Nachträge 108

Personenverzeichnis 109

Als Vorarbeiten erschienen oder erscheinen etwa gleichzeitig mit der vorliegenden Darstellung:

Paul Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert. Zweite völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle, Max Niemeyer, 1897.

— Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt und erläutert. Halle 1898, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, XV. Jahrgang, Nr. 59.

— Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland (1520—1522). Zeitschrift für Kirchengeschichte herausgegeben von Th. Brieger und B. Beß. XXV. Band. Gotha 1904.

— Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers. Dürers Flucht vor der niederländischen Inquisition und Anderes. Repertorium für Kunstwissenschaft, redigiert von Henry Thode und Hugo von Tschudi. XX. Band, 6. Heft, S. 443—463. Berlin und Stuttgart 1897.

— Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit. Archiv für Reformationsgeschichte herausgegeben von Walter Friedensburg. I. Band, 1. Heft, S. 1—83. Berlin 1903.

— Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XXIV. Band, 3. Heft, S. 416—429. Gotha 1903.

— Das Wormser Edikt in den Niederlanden. Historische Vierteljahrschrift herausgegeben von Gerhard Seeliger. VII. Jahrgang. Leipzig 1904.

— Die ersten Erlasse Karls V. gegen die lutherische Bewegung in den Niederlanden. Archiv für Reformationsgeschichte, I. Band. Berlin 1904.

— Zu Luthers römischem Prozeß. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XXV. Band, Heft 1. Gotha 1904. (Behandelt u. a. die Einflußnahme der Löwener Theologen auf das Zustandekommen der Verdammungsbulle gegen Luther.)

Viertes Kapitel.

Aleander bei der Durchführung des Wormser Edikts in den Niederlanden.

Nachdem Aleander am 26. Mai das furchtbare von ihm selbst verfaßte Edikt von Karl V. hatte unterzeichnen und noch kurz vor dem Aufbruch des Hofes Luthers Bücher hatte verbrennen lassen, reiste er im Gefolge des Kaisers rheinabwärts nach den Niederlanden, um von dort aus, wo er sich sicherer fühlte als im eigentlichen Deutschland, die Veröffentlichung und Vollziehung jenes Reichsgesetzes zu betreiben. Daß ihm dabei der Wille des Kaisers unbedingt und seine Macht, so weit sie eben reichte, zu Gebote stehen würden, dessen durfte er völlig gewiß sein, denn er hatte sich durch die unermüdliche Energie und Wachsamkeit, mit der er den Kampf gegen die dem jugendlichen Herrscher so verhaßte [1]) deutsche Ketzerei betrieb, dessen ausgesprochenes Wohlwollen gesichert, sodaß es selbst Fernerstehenden auffiel, eine wie gern gesehene Persönlichkeit der gewandte Italiener in der nächsten Umgebung der Majestät sein mußte. Der Kölner Humanist Hermann von dem Busche meldet seinem Freunde Hutten am 5. Mai aus Worms, Aleander habe sich so beim Kaiser eingeschmeichelt, daß er überall an seiner Seite erscheine, während die Fürsten ihnen folgten. Hutten dürfe die Nuntien nicht unversehrt aus Deutschland entwischen lassen, die sich jetzt anschickten, mit der Waffe des kaiserlichen Edikts nicht nur gegen die Bücher, sondern auch gegen das Leben der Lutheraner zu wüten.[2]) Am besten aber hören wir von ihm selbst, welche einflußreiche Stellung er jetzt in der Nähe Karls V. einnahm und wie nur die Rücksicht auf die noch zögernde Haltung des Papstes, der den Übertritt auf die Seite Spaniens zwar im Prinzip schon vollzogen hatte,

den offenen Bruch mit Frankreich aber noch hinauszuschieben bemüht war, die kaiserlichen Staatsmänner daran hinderte, sich auch ihrerseits dem Vertreter der kirchlichen Interessen gegenüber mit aller der Vertraulichkeit und Gefälligkeit zu benehmen, die der selbstbewußte Diplomat im Vollgefühl der kaiserlichen Gunst von ihnen erwarten zu dürfen glaubte. So schreibt denn Aleander in den letzten Tagen des Wormser Aufenthalts,[3]) er stehe in sehr vertrauten Beziehungen zu den intimsten Räten des Kaisers; indem diese nun häufig mit dem Bischof von Lüttich verkehrten, in dessen Gesellschaft er sich oft befinde, bekomme er beim Mahle, wo man ohnehin freier zu reden pflege, manches zu erfahren; da er außerdem französisch spreche und während seines Aufenthalts in den Niederlanden mit vielen von den höchstgestellten Männern nahe bekannt und vertraut geworden sei, so behandelten sie ihn gewissermaßen als Landsmann. Er hörte nun hier zwar noch lebhafte Klagen über die franzosenfreundliche Haltung des Papstes und einer der Ersten (grandissimi), wahrscheinlich der Großkanzler Gattinara, sagte ihm auf lateinisch: „Der Papst französelt, aber der Kaiser wird deswegen doch nicht unterlassen seine Pflicht zu tun, wenn er nur nicht zu heftig vor den Kopf gestoßen wird, besonders durch allerlei versteckte Ränke." „Heute aber sagte der Kaiser, der Heilige Vater könne keinen Kaiser oder sonstigen Fürsten finden, der ihm ein getreuerer Sohn sei als er, nur möge ihm der Papst kein Unrecht zufügen." Da man nun hier mehr von diesem Kaiser sehe und höre, als man in Rom sich träumen lasse, so warnt der Nuntius nochmals dringend vor der in Leos Umgebung beliebten Unterschätzung der Persönlichkeit Karls V., der bei seiner Tüchtigkeit, Klugheit und Unerschrockenheit, bei der Unwandelbarkeit seines Glückes schließlich als Sieger aus dem Kampfe mit Frankreich hervorgehen werde. Mit jedem Tage bestätige es sich in zahlreichen Vorkommnissen, daß er Beleidigungen nicht leicht vergesse und sich nichts aus Vergnügungen und Genüssen irgendwelcher Art mache (im Gegensatz zu Franz I.), sondern sich mit ununterbrochener Aufmerksamkeit seinen politischen Geschäften widme[4]); kurz, als jetzt der junge Herrscher, durch den kürzlich erfolgten Tod Chièvres' auch von dem Scheine einer zuletzt wohl nicht mehr ernstlich geübten Bevormundung befreit,

seine Erblande wieder betrat, durfte der Nuntius darauf rechnen, daß er mit derselben Entschlossenheit und Zähigkeit, mit der er jetzt den Krieg gegen Frankreich persönlich zu betreiben begann, auch den Kampf gegen die Ketzerei aufnehmen und ihn binnen kurzem bis zu ihrer völligen Ausrottung durchführen werde.

Während nun der Kaiser am 12. Juni von Maestricht zum Begräbnis Chièvres' nach dessen Herrschaft Aerschot und von da nach Brüssel ging, begab sich Aleander zunächst nach Lüttich, um zu sehen, wie es hier mit der lutherischen Ketzerei stehe; er fand, daß die Einheimischen zuverlässig geblieben waren; doch hatten „einige Fremde, die zu der Verschwörung dieser gottlosen, wenn auch nicht eben einflußreichen Schurken gehören und diese sonst streng katholische Bevölkerung aufwiegelten", lutherische Bücher eingeführt und durch die Buchhändler verkaufen lassen: unverkennbar meinte er mit diesen ihm sehr geläufigen Ausdrücken einige deutsche Akademiker, von deren förmlicher „Verschwörung" gegen Klerus und Kirche sich Aleander wunderlich übertriebene Vorstellungen machte.[5]) Der frühere Kanzler des Stifts griff nun hier so gründlich ein, daß er sich der Überzeugung hingab, „in diesem Fürstentum sei die Eiterbeule nun gänzlich ausgebrannt." Am 19. Juni traf er in Löwen ein, wo er nun vorerst sich zu emsiger Arbeit niederließ, um ungestört durch das bewegte Treiben des Hofes, die für die Drucklegung und Versendung des Reichsmandats erforderlichen Arbeiten zu erledigen.[6]) Der Erste Nuntius ging inzwischen mit dem Hofe nach Brüssel und vermittelte von dort aus Aleanders Korrespondenz mit der Kurie, in der nun schon häufig von seiner dringend ersehnten Heimkehr nach Rom die Rede ist: schon bei der Abreise von Worms hatte er seine demnächstige Rückreise über Paris, — denn der Weg durch Deutschland sei für ihn nicht sicher[7]) — ins Auge gefaßt, und die Erlaubnis seiner Auftraggeber erhielt er soeben in Löwen am 21. Juni.[8]) Er vermeinte nun, daß er nur noch an den kaiserlichen Hof zu gehen habe, um den Rest der ihm obliegenden Geschäfte abzumachen, denn die Sache Luthers gehe von Tag zu Tage immer mehr ihrem Ruin entgegen, ohne alle Übertreibung gesprochen! An der Kurie sah man indessen die Lage nicht ganz so optimistisch an, und so empfahl ihm denn der Vizekanzler am

8. Juli, in der so treuen, beharrlichen und energischen Bekämpfung der Ketzerei fortzufahren; es sei zur Vollendung des schon so weit geförderten Werkes nötig, mit allem Eifer dafür zu sorgen, daß nicht irgend ein Rest der Ketzerei übrig bleibe, der in Zukunft schädlich werden könnte. Nach der Einsendung des gedruckten Edikts gegen Luther aber ließ ihm Leo X. selbst seine volle Zufriedenheit auch mit den andern vom Nuntius erwähnten Maßregeln aussprechen, in denen der Papst einmal den vollen Abschluß des Vorgehens gegen Luther und jene vollständige Erfüllung seiner eigenen Absichten erblickte, die er immer gewünscht habe: damit aber war das Censuredikt gemeint, das Aleander ohne Vorwissen des Reichstags in das umfangreiche Aktenstück aufgenommen hatte, um so die Forderung des Laterankonzils auf Unterstellung der Presse unter die kirchliche Aufsichtsgewalt in das deutsche Staatsrecht einzuschmuggeln. Jetzt also stellte ihm der Kanzler die Rückreise so gänzlich frei, wenn er überall, wo es not tue, gründliche Ordnung hinterlasse, daß er ihn nur noch an die vor dem Aufbruch zu erfüllenden Förmlichkeiten der Verabschiedung vom kaiserlichen Hofe erinnerte.[9]) Daß bei diesem Drängen nach der Heimreise in der Seele Aleanders der Wunsch mit hineinspielte, sein ihm am 1. März geborenes Söhnlein,[10]) den später zu Reichtum und Würden erhobenen Nepoten Claudius, in die Arme zu schließen, ist nach allem, was wir sonst über das Doppelleben dieses Prälaten wissen, mit Sicherheit anzunehmen; er sollte aber vorerst noch so manches zu tun finden.

Zunächst hielt ihn der Druck des Wormser Edikts länger als er gerechnet hatte, in Löwen fest. Die von ihm getroffenen Anordnungen hätten viel schneller ausgeführt werden können, wenn nicht der Drucker, jener uns schon bekannte Dirk Martens, eine Verzögerung verschuldet hätte: er konnte nämlich aus Mangel an Lettern täglich nicht mehr als einen Bogen setzen, und bei dem Fehlen eines Korrektors mußte Aleander diese Mühewaltung selbst nach bestem Wissen übernehmen. Er argwöhnte, daß ihn der Drucker deswegen so schlecht behandelt habe,[11]) weil er ihm im Oktober durch den Arm der Gerechtigkeit eine große Menge lutherischer Bücher hatte wegnehmen lassen; auch habe er für das Mandat, das er auf drei Bogen hätte unterbringen können,

deren fünf gebraucht, um höheren Gewinn zu erzielen; sonst aber sei er ein recht braver Mann, der jetzt gewiß auf den rechten Weg zurückgeführt sei, von dem er nur abgewichen war, verführt von demselben Manne, der die ganzen Niederlande verpestet habe — also von Erasmus!

Nach Vollendung dieser Arbeit sandte Aleander am 27. Juni Exemplare des Druckes für den Vizekanzler und den Papst ein mit einer interessanten Darstellung seiner auf dem Reichstag um das Zustandekommen des Edikts geführten Kämpfe. Die Originale behielt er, wie er es schon beim Septemberplakat gehalten hatte, vorläufig in seiner Hand, um sich, wenn es nötig sein sollte, über die Authentizität des Druckes ausweisen zu können. Drucken ließ er in Löwen den von ihm selbst verfaßten lateinischen Text und zwar genau nach dem vom Kaiser unterzeichneten Original, während ja der in Worms schon veranstaltete deutsche Druck sich von dem als Übersetzung aus dem lateinischen Konzept Aleanders entstandenen deutschen Original durch zahlreiche nach Herstellung der Reinschrift noch vom deutschen Hofrat vorgenommene Änderungen unterscheidet. Das lateinische Original war von vornherein in erster Linie für die Erblande des Kaisers, (zugleich aber auch für sämtliche geistliche Fürstentümer des Reiches), bestimmt und trug daher die Gegenzeichnung des burgundischen Ersten Sekretärs Jean Hannart aus Löwen.[12])

Wenn nun auch nachmals ein von der lateinischen Fassung nach Form und Inhalt mannigfach abweichender flämischer und französischer Text in den Niederlanden publiziert wurde und Gesetzeskraft erlangte,[13]) so hat doch Aleander den lateinischen Text auch weiterhin neben der Fassung in den Landessprachen zur Bekanntmachung durch die kirchlichen Behörden an die Bischöfe der Niederlande genau so versandt wie in das übrige deutsche Reich. Wenn zwar der Bischof von Utrecht schon am 16. Juni bekennt, die Bulle und das Edikt gegen Luther mit einem Begleitschreiben Aleanders erhalten zu haben,[14]) so könnte es sich hier um den deutschen Druck handeln, mit dem man sich, dem Schreiben Gibertis vom 27. Juni zufolge, vorerst auch an der Kurie begnügen mußte. Es liegt uns aber noch ein gleichzeitiger Nachdruck des lateinischen Edikts von Wilhelm Vorstermann in Antwerpen vor, der bei dem

starken Verbrauch gerade dieser Fassung des Gesetzes von Aleander veranlaßt sein dürfte.[15]) Vor allem aber läßt sich nachweisen, daß das lateinische Original des Wormser Edikts die maßgebende Grundlage der erbländischen Ausgaben gewesen ist. Man sollte also hier nicht von einem „zweiten Plakat" Kaiser Karls gegen Luther und seine Anhänger sprechen, denn auch in den Erlassen über die Errichtung der Inquisition wird nur „das Wormser Edikt" schlechthin als gesetzliche Unterlage angeführt.

Da nun Aleander um die Rechtgläubigkeit der Stadt und Universität Löwen nicht zu sorgen brauchte, eilte er am 28. Juni nach Brüssel, in der Hoffnung nun bald nach Erledigung der letzten Formalitäten die Reise nach Rom antreten zu können. Indessen nach neuntägigem Aufenthalt sah er sich genötigt zu berichten, daß er in der Veröffentlichung der kaiserlichen Mandate noch keinen Schritt vorwärts gekommen sei.[16]) Man wünsche, daß sie in flämischer und in französischer Sprache abgefaßt würden, sowie auch in etwas verändertem Wortlaute des amtlichen Stils bei sachlich gleichem Inhalte (con certa altra forma di stilo ancorchè di una medesima substantia), sonst würde dieses Land, das sich dem Reiche gegenüber für eximiert halte, nicht gehorchen; und einige Tage später wiederholt er, es handle sich darum, das kaiserliche Mandat in lingua e stilo Brabantino auszufertigen, da sonst die Einwohner des Herzogtums Brabant es nicht beachten würden. Es waren also die Freiheiten der Joyeuse Entrée, die zu dieser zunächst rein formellen Änderung nötigten; indessen haben das kaiserliche Kabinett und der Rat von Brabant, deren Forderungen sich der Nuntius anbequemen mußte, doch auch materielle Änderungen an dem Aktenstück vorgenommen, von denen Aleander in seinem Bericht an den Vizekanzler nur andeutungsweise spricht, vielleicht weil sie ihm nicht so erheblich vorkamen, daß sie den hohen Herrn interessiert hätten, vielleicht auch um die für ihn als Diplomaten nicht ganz schmeichelhafte Tatsache zu vertuschen, daß er auch hier wie bei den vom deutschen Hofrat vorgenommenen Änderungen den weltlichen Behörden größeren Einfluß bei der Ausführung des Edikts zugestehen mußte. Denn die sachlichen Änderungen verfolgen vornehmlich den Zweck die Rechtsprechung über die Ketzer

von vornherein der weltlichen Obrigkeit zu sichern, indem durch die ordinarissen rechteren of jugen, die ordentlichen Richter gegen Luthers Anhänger prozediert werden soll und die Konfiskation ihrer Güter im staatlichen Interesse geregelt wird. Den päpstlichen Kommissarien sollen bei der Verbrennung der Bücher, ganz wie es im Wormser Edikt angeordnet ist, die weltlichen Behörden auf Ansuchen ihre Hilfe leisten, doch sollen sie in ihrer Abwesenheit auch selbständig vorgehen. Ferner war nach der niederländischen Fassung die auch im Wormser Edikt neben der Censur geistlicher Werke vorgeschriebene Druckerlaubnis für weltliche Schriften beim Landesherrn oder seinen Statthaltern einzuholen, die sich auf das Gutachten des Bischofs beziehen würden. Es handelte sich also hier, von minder wichtigen Änderungen abgesehen, nicht um eine bloße Übersetzung, sondern um eine Bearbeitung, wenn auch nicht um eine „Umarbeitung",[17]) die ein neues und selbständiges Gesetz hervorgebracht hätte, denn die von Aleander acceptierten „clausule secondo loro forma" betrafen nicht bloß das politische Formelwesen. In dieser Hinsicht heißt es hier nun, der Kaiser habe befohlen „in allen seinen Kanzleien, sowohl in denen im Heiligen Reiche als in denen seiner anderen Königreiche, Länder und Herrschaften Mandate zu expedieren"; das vorliegende ist sodann adressiert an die Regentin (landvoogdes) aller Länder des Hauses Burgund und ihre geistlichen und weltlichen Fürsten sowie an den Geheimen Rat und den Rat zu Mecheln als an die Centralinstanzen und an die ihrem Range nach angeführten Provinzialbehörden, vor allem an Kanzler und Rat von Brabant, sodann an die verschiedenen Gouverneure und Amtleute. Man hatte auch nicht unterlassen, den apostolischen Protonotar und Bibliothekar Aleander hier unter einem einheimischen Titel als Propst zu St. Johann in Lüttich vorzustellen.[18])

Diese flämische Bearbeitung des Wormser Edikts rührt nun keinesfalls von Aleander selbst her, der des Deutschen nicht mächtig war; sie ist im Geheimen Rate des Kaisers, wenn auch nicht ohne Anhörung des Nuntius, von den maßgebenden Personen, also etwa von Gattinara und Glapion erörtert und dann durch den zugleich dem Rate von Brabant angehörenden Ersten Sekretär Johann Hannart, Burggrafen von Lombeke, ausgearbeitet worden,

einen erfahrenen Staatsmann, der auch in Worms mehrfach in Luthers Angelegenheit verwandt worden war. Aus dessen Händen empfing Aleander das Edikt, der nun seine Veröffentlichung und die alsbald ausführbare Bücherverfolgung nicht länger von dem schleppenden Geschäftsgang dieser weltlichen Behörden abhängig wissen wollte. Die Übersetzung des flämischen Textes ins Französische führte er daher sofort selbst aus und hatte am 6. Juli schon die Reinschrift fertig stellen lassen, denn die kaiserlichen Sekretäre hätten im Drange der Geschäfte oder aus Bequemlichkeit diese Arbeit nicht übernehmen wollen; überdies seien nur wenige von ihnen im Französischen wohlbewandert und gerade diese seien sehr überbürdet. Es waren ja die Tage des glänzenden Empfanges Christians II. am kaiserlichen Hofe: am 3. Juli ritt ihm der Kaiser von Brüssel aus entgegen, „ehrlich und mit großer Pompa", wie es unser Dürer beschreibt, der am folgenden Tage das „köstliche Bankett" mit ansah, das der Kaiser und Frau Margarete ihrem Gaste gaben, der jene wieder am 7. Juli bewirtete und dabei auch den deutschen Künstler zur Tafel geladen hatte.[19]) Auch der von Luthers Verhör in Worms her uns wohlbekannte Offizial des Erzbischofs von Trier, Dr. jur. Johann von der Ecken, war am 4. Juli in Brüssel eingetroffen, um einen letzten Vermittlungsversuch seines franzosenfreundlich gesinnten Herrn zwischen Karl V. und Franz I. in die Wege zu leiten.[20]) Es war für Aleander sehr tröstlich von ihm zu hören, daß man im oberen Deutschland überhaupt nicht mehr von Luther rede, als ob er nie auf der Welt gewesen wäre, und daß seine Anhänger trotz aller List ihre verfluchte Lehre nicht an den Mann zu bringen wüßten; zugleich hatte er sich mit dem Gesuch der beiden „großen Lutheraner" Pirkheimer und Spengler um Absolution zu befassen und erfuhr dabei aus Nürnberg, daß Luther von seinen eigenen Anhängern versteckt gehalten werde unter dem Anschein, als sei er von seinen Feinden festgenommen worden, und zwar auf Anordnung des „sächsischen Fuchses", des Kurfürsten Friedrich, wie der Nuntius übrigens schon längst geargwöhnt hatte. Gleichzeitig war die Umgebung des Kaisers mit den Vorbereitungen zum Kriege gegen Frankreich überaus beschäftigt: der Bischof von Lüttich hatte sich dabei zu so stattlichen Leistungen erboten, daß

der Nuntius nicht umhin konnte, die dringenden Empfehlungen, die der Kaiser ihm und Caracciolo zu Gunsten der Kardinalswürde Eberhards und seiner Verwaltung des Erzbistums Valencia auftrug, der Kurie zu übermitteln.

Montag den 8. Juli aber hoffte er nun nach Antwerpen gehen zu können, um das Mandat in französischer und womöglich auch in flämischer Sprache drucken zu lassen; wenn dieses Werk vollbracht sei, werde man seine Vollstreckung in den Niederlanden betreiben und zwar in drei oder vier der bedeutendsten Städte; das werde schon ausreichen, denn es zeige sich, daß schon jetzt viele in Nachahmung der streng kirchlichen Haltung des Kaisers sich gebessert hätten. Er konnte aber erst am 10. Juli von Brüssel weggehen, vermutlich wegen der großen Audienz am 9., in der Caracciolo feierlich im Namen des Papstes von der Eröffnung des Krieges durch die Franzosen, die einen Angriff auf Reggio gemacht hatten, Anzeige machte und die Bundeshilfe des Kaisers anrief. Dabei hatte Aleander zu assistieren[21]); seine von diesem Tage datierte Depesche,[22]) mit der er ein Buch gegen den Bruder Ambrosius Catharinus, den gelehrten Dominikaner Lanzelott Politi nach Florenz geschickt hatte, ist verloren gegangen: es dürfte aber keine andere als die von Luther selbst gegen den Verfasser der „Verteidigung des wahren Glaubens" gerichtete und mit einem Nachwort vom 1. April dem uns wohlbekannten Nürnberger Augustinervikar Link gewidmete „Antwort auf das Buch des A. Catharinus"[23]) gewesen sein, die ihm wohl soeben mit der Sendung der Nürnberger Gebannten zugegangen sein wird.

Wenn er nun noch am Donnerstag und Freitag (dem 11. und 12.) nach seiner Ankunft in Antwerpen sich damit „aufhalten mußte, das kaiserliche Mandat in der Sprache und im Stile Brabants expedieren zu lassen", so bezieht sich dies auf die letzten, den in der Reinschrift fertigen Originalen noch abgehenden urkundlichen Formalitäten, wie sie schon bei dem Septemberedikt vor der Publikation zu erfüllen waren: es mußte das Siegel von Brabant durch den Kanzler beigefügt, und der Erlaß mußte registriert werden. Am 11. war auch der kaiserliche Hof auf einige Tage (bis zum 15.) nach Antwerpen übergesiedelt, und von hier aus erließ nun Karl V. am 12. seine Kriegserklärung gegen

Frankreich,[24]) versäumte aber darüber nicht sich für die vom Nuntius für den nächsten Tag geplante Vollziehung des Edikts zu interessieren, wie er denn seinem „Statthalter" (locotenente) befahl, bei der schuldigen Exekution Beistand zu leisten. Gemeint ist damit der Schultheiß (schout, écoutète) von Antwerpen, der den Titel eines Markgrafen des Landes bei Ryen führte, denn auf den Bericht Aleanders übersandte der Vizekanzler bald darauf ein Dankschreiben des Papstes an den „Markgrafen von Antwerpen":[25]) dieser wurde belobt wegen des Eifers, mit dem er die Bücherverbrennung ausgeführt und im Namen und Auftrag des Kaisers dem Akte persönlich bis zum Ende beigewohnt habe; dafür wurde ihm der Segen des Papstes und das Versprechen gelegentlicher Fürsorge für seine und seiner Familie Ehre und Wohlfahrt zu Teil. Es war der Ritter Nicolaus van Liere, Herr van Berchem, † 1531; sein Verwandter Arnold, dessen prächtiges Haus Dürer mit Bewunderung gesehen hatte, fungierte 1520 als Außen-, 1522 als Binnen-Bürgermeister von Antwerpen.

Wir besitzen nun außer der selbstgefälligen Schilderung Aleanders eine nicht minder leidenschaftliche Darstellung des Herganges von lutherfreundlicher Seite, die uns zugleich zeigt, welche Stimmung damals in den Kreisen der niederländischen Erasmianer herrschte. Gerhard Geldenhauer, geboren 1482 in Nymwegen, der wenige Jahre später als Pfarrer zu Tiel in Geldern wegen seiner evangelischen Richtung bedroht wurde und dann nach längerer Wanderschaft 1542 in Marburg als Professor der Theologie und der Geschichte starb, hatte in Löwen unter Erasmus studiert, dann als Kaplan am burgundischen Hofe und seit 1517 als Sekretär und vertrauter Gesellschafter in der Umgebung des Bischofs Philipp von Utrecht gelebt, in dessen Gefolge er soeben in Antwerpen eingetroffen war. In seinen gleichzeitigen Notizen urteilt er sehr abfällig über Aleanders Erfolge in Worms, wo die Nuntien mit Geschenken und Versprechungen bei den Fürsten und Führern Deutschlands in Luthers Sache dank der alles bezwingenden Wahrheit nichts erreicht, dagegen der Erzbischof von Köln, die Herzöge von Sachsen, zahllose Gelehrte und viele Hunderte von Rittern und Edelleuten die Sache des Evangeliums gefördert hätten: das habe der Papst mit seiner Bulle angerichtet. Auch er teilte

merkwürdiger Weise noch jetzt den Irrtum der deutschen Humanisten, wenn er den jungen Kaiser als einen zweiten Arminius, einen „Befreier von der Tyrannei der Römlinge" begrüßte, und in starkem Optimismus sah er in der Bücherverbrennung in Antwerpen nur „Martin Luthers Sieg und Triumph, Aleanders und der Theologen, besonders des Egmonders Ohnmacht."[26])

Aleander aber berichtet: „Am Samstag (dem 13.) wurde nun zur Stunde der Gerichtssitzung vor Essenszeit, — es war gerade ein Markttag —, das Edikt veröffentlicht und Wort für Wort verlesen, was etwa eine Stunde dauerte und zwar in Gegenwart der Behörden (magistrati), d. h. „Bürgermeister, Schöffen und Rat," Pensionäre und Greffiers und des kaiserlichen Schultheißen, die mit dem Richterstabe in der Hand vor dem Rathause standen, und unter dem Zulauf fast der ganzen Stadt sowie der Landleute aus der Umgebung und anderer Marktbesucher, sodaß der ganze Platz und die anstoßenden Straßen, Häuser und Fenster mit Menschen besetzt waren, die mit gespannter Aufmerksamkeit schweigend zuhörten. Nach geschehener Verlesung gab der Markgraf das richterliche Zeichen und befahl dem Henker die Exekution vorzunehmen: dort wurden nun auf einem hohen Gerüst etwa vierhundert Bücher Luthers [mit einer Wachsfackel angezündet (G.)] verbrannt, von denen etwa dreihundert auf kaiserlichen Befehl in den Läden beschlagnahmt worden waren; der Rest wurde von einigen Leuten freiwillig herbeigebracht, während die andern schon brannten, darunter verschiedene verbrecherische Schmähschriften. Gewiß war dies eine sehr heilsame Handlung, da diese Stadt in hohem Grade verseucht war und viele tausend Bücher dieser verfluchten Sekte hier gedruckt worden waren. Der Kaiser hatte die Absicht dem Vorgange beizuwohnen, aber der Mangel an Zeit und die Menge der Geschäfte verhinderte den Herrscher, der in der Tat den Tag über nicht eine Stunde außerhalb der Ratssitzungen anzutreffen ist.[27]) Wenn wir in Gent nur eine Spanne Zeit erübrigen, so wird die Sache dort mit Gottes Hilfe noch besser gemacht werden, wenn ich mir auch nicht denken kann, wie es noch besser gehen könnte: denn wahrlich, es gab einen Beifall und einen Zulauf, viel größer als je zuvor. Gott sei dafür gepriesen, daß der Feldzug gegen diese Ketzer gut und immer besser

von Statten geht. Es gibt jedoch hier noch böse Dornen auszurotten, besonders solche Leute, die gern zeigen möchten, daß auch Vertreter der Wissenschaften (professor di buone lettere) sich unter dieser Sekte befinden, und zwar sind diese alle aus der Schule jenes guten Freundes (des Erasmus!), der hier in so großem Ansehen steht; doch werden sie schon ihren Übermut bändigen und Vernunft annehmen müssen, wohl oder übel, einmal wegen der Gerechtigkeit unserer Sache, zweitens wegen der apostolischen Strafen und der vom Heiligen Vater angeordneten trefflichen Maßregeln und schließlich, weil es der Wille des Kaisers ist, der damit sich dem Urteilsspruch Sr. Heiligkeit anschließt und unterordnet."

Zu diesen die Zuversichtlichkeit des vorausgehenden Berichts etwas einschränkenden Bemerkungen liefert nun Geldenhauer den anschaulichsten Kommentar; er täuscht sich nur darin, daß er von der Anwesenheit des Kaisers berichtet, nennt uns aber vor allem den Gewährsmann, durch den Aleander über die Vorgänge auf dem Marktplatze unterrichtet wurde; denn neben dem Scheiterhaufen stand der Magister Nikolaus van Egmond, der spätere Inquisitor, „der wütende Sophist"; als Aleander mit diesem, dem „Oberhaupt der (Löwener) Theologen und leidenschaftlichen Verteidiger des römischen Glaubens" in der Kirche Unser Lieben Frauen sich besprach, ging der „propretor" von Antwerpen, (es kann damit kaum ein anderer als der auch mit richterlichen Funktionen betraute Stadtsekretär Grapheus gemeint sein) an ihnen vorüber und sagte lächelnd: „Consilium impiorum ne adiuves!" Als dann die Bücher verbrannt wurden, fragte ein Mann aus dem Volke seinen Nebenmann, warum doch der Henker für die Bücher Luthers eine Wachsfackel brauche, da doch andere Brände zur Hand seien, und erhielt die Antwort, das geschehe zu Ehren des Wortes Gottes, das da verbrannt werde. Ein anderer rief: „Es wäre besser gewesen, diese Bücher zu verkaufen und das Geld nach Rom zu schicken, um die römischen Knabenschänder[28]) zu verbrennen!" Man hörte vielfache Zurufe, aber fast alle waren entrüstet, daß eine so ernste Angelegenheit so lächerlich behandelt würde. Die verbrannten Bücher aber hatte man zusammengekauft.

„Weil nun am Samstag nicht die nötige Ordnung und passende Gelegenheit dazu war," fährt Aleander fort, „über die lutherische Ketzerei zu predigen, so wurde das auf den nächsten Tag verschoben und solches dem Volke angekündigt, das nun am Sonntag in gewaltigen Massen in der Hauptkirche erschien. Die Predigt tat ein Doktor aus Löwen, ein Karmelite von großem Ruf, ein entschiedener Feind jener Sekte." Ihn mit Namen anzuführen, unterläßt der Nuntius, da es die hohen Herren in Rom nicht interessierte; Geldenhauer aber berichtet, wie der „übermütige Priester, der Egmonder in einer seiner würdigen Predigt den kaiserlichen Befehl zur Verbrennung der lutherischen Bücher begründete und versprach am folgenden Tage die alberne Bulle noch gründlicher zu erläutern, was er schon eifrig genug besorgt hatte unter vielen Lügen über Luther und nochmaliger Verlesung des kaiserlichen Mandats." Und so wurde denn auch am 15., an Aller Apostel Tag, in der Liebfrauenkirche gegen Luther gepredigt, und zwar nach Aleander zu schöner Erbauung aller Zuhörer. Ebenso taten auch die Vorsteher der Pfarrkirchen und die Bettelmönche, denen der Nuntius im apostolischen Auftrage diese Pflicht ans Herz gelegt hatte: sie hätten es gewiß gern getan und hätten ihre Sache gut gemacht. Wenn übrigens Aleander berichtet, daß es der Tag der „Dedikation der Kirche" war, so meint er damit, daß am 15. Juli der Kaiser in Gegenwart Christians II. den Grundstein legte zum neuen Chor der Marienkirche, die er auch am 14. in Begleitung des Königs und der Gesandten besucht hatte.[29]) Am 15. Juli gab der Kaiser dem Gesandten des Papstes ein Mahl: und wenn nun auch die fremden Diplomaten, die davon berichten, unter dem ambassadeur der Kurie den Ersten Nuntius Caracciolo verstehen, so hat doch Aleander gewiß nicht dabei gefehlt. Noch am Abend desselben Tages nämlich, an dem „diese schöne Exekution" an den Büchern Luthers vollzogen wurde, war die erste Nachricht von dem Erfolg der kaiserlichen Waffen bei Esquiros oder Noain gekommen, durch den die Spanier am 30. Juni den Franzosen das Königreich Navarra wieder entrissen hatten: am 5. Juli zogen die siegreichen Gobernadoren in Pampluna ein. Am 16. aber wurde die Siegesbotschaft bestätigt, indem um die Mittagsstunde, als der Kaiser

eben im Begriffe stand, nach Gent abzureisen, einer der hervorragendsten Mitkämpfer eintraf, der vornehme Sienese Girolamo di San Severino, und nun wurde noch an diesem Tage in Antwerpen ein Dankgottesdienst mit Prozession abgehalten, und ebenso in Gent, wo der Kaiser am 17. eintraf, sogleich für den nächsten Sonntag eine Prozession angeordnet.[30])

Aleander benutzte die letzten Stunden in Antwerpen noch, um für die Versendung der Bulle (vom 3. Januar) und des Wormser Edikts an die niederländischen Bischöfe ein Begleitschreiben (vom 16.) abzufassen, in dem er ihnen befahl, beides in ihren Kathedralen, wie in den Kollegiat- und Pfarrkirchen ihrer Sprengel veröffentlichen zu lassen;[31]) denn die Absicht, alle diese Mittelpunkte des kirchlichen Lebens selbst aufzusuchen, trat jetzt immer mehr zurück hinter der Sehnsucht, baldigst nach Rom zurückzukehren: er wünschte dringend mit Papst und Vizekanzler persönlich die nötigen Vorkehrungen zu besprechen, die verhindern sollten, „daß diese Seuche nicht wieder ausbreche und diese Deutschen nicht wieder solchem Wahnwitz anheimfielen wie auf dem Reichstage und vorher“: nur würde ihm bei der Reise durch Deutschland dieser Wegelagerer der Hutten mit seinen Spießgesellen sicher einen Streich spielen, und auch seine Rückkehr durch Frankreich wurde jetzt am kaiserlichen Hofe nicht gern gesehen, wie ihm soeben einer der Großen bedeutet hatte; denn wenn sie ihn schon auf der Herreise festgenommen hatten, als die Dinge noch anders lagen, so mußte er jetzt fürchten, daß sie ihn noch weit übler behandeln würden. Der Vizekanzler ermahnte ihn darauf dringend, erst dann aufzubrechen, wenn er mit aller Sicherheit reisen könne, denn er wie auch der Papst wünschten ihn vor allem gesund und wohlbehalten wiederzusehen; mit der Verbrennung der Bücher Luthers in Antwerpen, der günstigen Gesinnung des Kaisers und der beifälligen Teilnahme der Bevölkerung waren beide sichtlich zufrieden.[32])

Zunächst wollte Aleander nun am 17. Juli nach Gent gehen, um auch dort nach besten Kräften, was möglich und nützlich sei, auszuführen. Die Bücherverbrennung nahm er hier jedoch erst am 25. Juli vor, wahrscheinlich um sich den Besuch eines recht zahlreichen Publikums zu sichern, denn an diesem Tage wurde in

der Kirche von St. Jakob, jenem stattlichen romanischen Bauwerk, der schönsten Kirche von Gent, das Fest des den Spaniern so besonders ehrwürdigen Heiligen mit einer großartigen Prozession gefeiert, an der nach dem Memorienbuch der Stadt[33]) außer dem Kaiser und seinen Spaniern auch der König von Dänemark, der Herzog Heinrich II. (d. Jüng.) von Braunschweig, der Markgraf Johann von Brandenburg und andere große Herren teilnahmen. Als sie dann nach der Messe von der Kirche wieder zu Hofe ritten, war auf dem Freitagsmarkt, jenem „Forum" der Stadt Gent, wo alle großen Ereignisse seiner Geschichte sich abgespielt haben, wo Eduard III. von England im Jahre 1340 sich mit den Flamändern verbrüderte, wo 1345 die Weber und die Walker sich eine furchtbare Schlacht lieferten und heute das Standbild des großen Volksmannes Jakob van Artevelde sich erhebt,[34]) ein Schaffot errichtet und zwar vor dem Hause „zum Wolfe". Auf diesem Platze, „der mehrere Zehntausende von Menschen faßt," wurde nun, wie Aleander eingehend erzählt,[35]) eine feierliche Predigt an das Volk gerichtet, das der Kaiser durch Heroldsruf und Trompetenschall hier hatte versammeln lassen. Dann wurde von neuem die apostolische Bulle im Original, sowie auch das kaiserliche Edikt verlesen und am Schluß der Ansprache wurden mehr als dreihundert zum Teil hier, zum Teil in Oberdeutschland gedruckte Schriften Luthers auf hohem Brettergerüst verbrannt, um allem Volke hier und in der Umgegend eine Lehre zu geben."

„Auch wurden von verschiedenen Leuten viele Bücher zum Scheiterhaufen gebracht, darunter manche mit kostbaren Einbänden, besonders eines, das mit Samt bezogen war. Außer dem Kaiser, dem König von Dänemark und dem gesamten Hofe wohnte dem Vorgang eine unzählige Menge von Flamändern und Brabantern bei, die aus Anlaß der allgemeinen Ständeversammlung, der Generalstaaten, sich hier aufhielten, und eine ganz unendliche Masse der Genter Bevölkerung, sodaß nach der Schätzung vieler Bürger mehr als 50000 Menschen bei der Predigt und dem Bücherbrande anwesend waren. Der Kaiser trat nahe herzu und hatte mit lachendem Munde (bel riso) seine festliche Augenweide daran." Die Predigt aber tat wohl wieder der Karmelite Nikolaus van Egmond, dessen „Mitwirkung" eine Genter Chronik aus-

drücklich bezeugt;[36]) auch nach Geldenhauer war er an dieser mit nicht geringerem Gepränge als in Antwerpen vollzogenen Verbrennung der lutherischen Bücher beteiligt; außer ihm aber nennt er als Mitarbeiter Aleanders den kaiserlichen Beichtvater, den normannischen Franziskaner Johann Glapion, noch 1520 Guardian der Observanten in Brügge, einen gewandten und ehrgeizigen Politiker, dem man damals in den Niederlanden seinen weitreichenden Einfluß auf den jungen Herrscher sehr verübelte und den man wohl nicht ohne Grund im Verdacht hatte, daß ihm auch die religiösen Angelegenheiten nur als Mittel zur Befriedigung seiner Herrschsucht dienten. In Brüssel wurde während des Winters am kaiserlichen Hofe ein Epigramm angeheftet, dessen Eingang auf Glapion zielt:

„Herrscher ist Karl zwar von Gent, doch beherrscht ihn ein listiger Normann,
„Mönch, Schauspieler, Franzos — kurz, in Verstellung nur groß“....

Durch diesen für allvermögend geltenden Vertrauten des Kaisers hat nun Aleander auch in den Niederlanden fort und fort gewirkt. Durch diesen „verschmitzten Schmeichler“, durch den wütenden Theologen Nikolaus und Dank der Habgier der Bettelmönche habe Aleander diesen „Triumph Luthers“ und die Verherrlichung der Stadt Gent zu Wege gebracht.[37]) Die Bettelorden aber hatte Aleander tags zuvor kraft apostolischer Vollmacht aufgeboten an der feierlichen Handlung teilzunehmen, und so zogen sie denn mit ihren Kreuzen in der Prozession umher, die Franziskaner, die Dominikaner, die Augustiner-Eremiten und die Karmeliten, und standen dann während der Predigt neben der Kanzel.

Von dem Inhalt jener Ansprachen aber berichtet Geldenhauer, daß in allen vor dem Kaiser gehaltenen Predigten auf Befehl des „Juden“ Aleander Doktor Luther auf das bitterste heruntergerissen wurde. Und so wurde es denn auch schon sehr wohl verstanden, daß den Anhängern Luthers unbarmherzige Verfolgung drohe: man sprach in den Kreisen der lutherfreundlichen Humanisten davon, die Bettelmönche hätten sich auf päpstliche Anregung zur Vernichtung aller lutherisch Gesinnten verschworen, wovon sie auch gar kein Hehl machten; sie würden versuchen alle ihnen Unbequemen mit Gift aus dem Wege zu räumen; der Papst habe ihnen dafür

schon im voraus Absolution erteilt, wie es seiner Allmacht in diesen Dingen zustehe. Einen ähnlichen Argwohn hatte ja Erasmus schon im Frühjahr über Aleander geäußert, und er erschien ja bald darauf in Brügge am kaiserlichen Hofe; von ihm dürfte Geldenhauer auch die spöttische Bemerkung über das Motiv jenes mönchischen Hasses gegen Luther gehört haben: ein gelehrter und witziger Mann habe geäußert, es sei doch unbillig, daß der Egmonder und die übrigen Bettelmönche sich beschwerten, daß einer von Ihresgleichen wie Luther, ihre Laster geißele, da doch seit nunmehr dreihundert Jahren alle Welt mit der größten Geduld ihre wütenden Deklamationen von der Kanzel herab gegen Schnabelschuhe und Schnürbrüste, Hüte und Stiefeln, kurz gegen die gleichgiltigsten Dinge, die man kaum zu beachten pflege, habe anhören müssen.[38])

Und dieser damals so überaus verbreiteten Stimmung konnte sich selbst ein Aleander nicht entziehen, wenn er gerade jetzt schrieb, Spuren der Ketzerei fänden sich ja an jedem Orte, jedoch mehr aus Haß gegen Rom und die Geistlichkeit als aus Hinneigung zu Luther; im übrigen war er von dem überwältigenden Eindruck seiner Maßregeln so überzeugt, daß er die Ketzerei täglich mehr dahinschwinden sah, wie es ja denn auch gar nicht möglich sei der Macht des Papstes und des Kaisers Widerstand zu leisten, wenn diese Hand in Hand gingen, noch dazu in so heiliger Sache.[39])

Und die kleine Gemeinde von Erasmianern in Gent war jedenfalls hinlänglich gewarnt, um sich wenigstens in der lutherischen Sache nicht weiter zu kompromittieren; Aleander aber würde hinreichenden Anlaß zu Verdacht gefunden haben, wenn er die schon angedeutete Gesinnung dieser Gruppe hätte näher beobachten können: hat sich doch hier später der Magister Petrus Taysil (praeses Gandavensis) geweigert das kaiserliche Plakat vom 14. Oktober 1529 zu publizieren, weil es zu grausam sei, mit der Erklärung, daß er sich lieber wolle absetzen lassen als solchen Befehlen des Kaisers gehorsamen.[40]) Besonders hatte Erasmus in der Karthause „im Walde St. Martini" seine eifrigen Freunde und Mitarbeiter, von wo ihm noch 1529 Livinus Ammonius die Versicherung sandte, daß der Rat von Flandern im Herzen erasmisch gesinnt sei; auch viele Mönche

hätten sich vom Aberglauben zur Frömmigkeit erhoben; in keiner Stadt der Christenheit werde das Evangelium so viel gepredigt, habe Erasmus so viele echte Freunde, wie den Audomar Eding, den Abt Rufaltius vom Kloster St. Hadrians auf dem Gerhardsberge;[41]) besonders aber war dem Erasmus hier Antonius Clava, Ratsherr von Gent,[42]) befreundet, mit dem er jahrelang in Briefwechsel stand, sowie Karl Utenhoven; der auch von Erasmus mehrfach erwähnte Genter Hilarius Berthulf Ledius schrieb ein Trauergedicht auf den Tod Reuchlins.[43]) Auch sein damals in Löwen studierender Lieblingsschüler und Famulus Livin Algoet stammte aus Gent.[44]) Seine einflußreichsten Gönner aber waren hier der Abt des reichen Klosters von St. Bavo, Livin Hugenoys († 1535), der soeben dem Gelehrten ein wertvolles Geschenk nach seinem Tuskulum in Anderlecht gesandt hatte,[45]) und der kaiserliche Rat und Großkämmerer Ludwig von Flandern, Herr von Praet († 1555), als Groß-Amtmann (bailli) von Gent der höchste kaiserliche Beamte in der Stadt, der bald darauf als Gesandter nach England ging und zu den bedeutendsten Staatsmännern im Dienste Karl V. zählte. Mütterlicherseits von einem Bastard der Herzöge von Burgund abstammend, verleugnete er die diesem Hause eigene geistige Regsamkeit nicht: seine Verehrung für Erasmus scheint in der Tat etwas mehr als Modesache gewesen zu sein, da er sich auch nach seiner in Löwen verbrachten Studienzeit noch lebhaft für die Wissenschaften interessierte.[46]) Es war für den Nuntius also immerhin ein heikles Unternehmen dem gefeierten niederländischen Rivalen und seinen gelehrten Freunden hier entgegenzutreten. Er suchte auf ihn einzuwirken, indem er sich am 3. August vom Vizekanzler die antilutherischen Schriften des Dominikaners Ambrosius Katharinus erbat, die dieser ihm umgehend zuschicken ließ, wobei er in seinem Schreiben vom 28. ausdrücklich des Großbailli von Gent gedachte, damit der Nuntius sich auf diese schmeichelhafte Erwähnung beziehen könne.

Doch hatte Aleander, der in Brügge den Erasmianern so scharf zu Leibe gehen sollte, in Gent wohl nicht die Muße, sich genauer um sie zu kümmern, denn er klagte am 28., daß er nun schon drei Tage an das Zimmer gefesselt sei, um die Mandate in flämischer und französischer Sprache drucken und Bestallungen

schreiben zu lassen für verschiedene Vertreter, die er bei seiner unablässig geplanten Rückreise hinter sich lassen wolle, um diejenigen zu absolvieren, die sich der Buße unterwerfen, weil sie lutherische Schriften gelesen oder diese Ketzerei begünstigt hätten und infolgedessen in die schwersten Kirchenstrafen verstrickt seien: es gebe ihrer sicherlich eine große Anzahl. Die Bedingungen einer solchen Restitution, die der Nuntius kraft seiner ihm bei der Aussendung schon verliehenen Fakultäten[47]) denen zuerkennen durfte, die „ihren Irrtum freiwillig bekennen, die Ketzerei abschwören und zum wahren katholischen Glauben sich wieder bekehren wollten", waren aber, daß sie demütig darum bitten und zuvor einen körperlichen Eid leisten sollten, daß sie Ähnliches nicht wieder begehen und solchen, die in gleicher Schuld seien, keine Hilfe, Rat oder Gunst gewähren würden. Wie von der Ketzerei soll der Nuntius sie auch von andern ihren Sünden absolvieren können, ausgenommen die dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen Fälle, doch von jeder nur einmal und unter Auferlegung einer ihrer Verschuldung angemessenen heilsamen Buße und der übrigen herkömmlichen Verpflichtungen. Gegen die in der Ketzerei hartnäckig Beharrenden könne der Nuntius einschreiten, sie bestrafen, dem weltlichen Arm überliefern und alle Befugnisse eines Inquisitors ausüben, die dann in der Bannbulle vom 3. Januar aufgezählt werden: besonders sollte er die beweglichen und unbeweglichen Güter der Ketzer einem jeden als gesetzliches Eigentum überweisen, oder, wenn sie die Güter an einen andern Ort bringen ließen, sie für gute Beute erklären; er sollte allen geistlichen und weltlichen Personen bei Strafe der Exkommunikation, Suspension, des Interdikts und der Gütereinziehung den Verkehr mit den Gebannten verbieten, denen gegenüber auch keine gesetzliche Verpflichtung innegehalten zu werden brauche; Ungehorsame und Widersetzliche sollte er aller kirchlichen Würden und Pfründen, die Weltlichen aller Rechtstitel, Lehen und Privilegien entkleiden, sie für unfähig zu künftiger Erlangung derselben und für infam erklären, überhaupt alle Kirchenstrafen, besonders auch das Interdikt verhängen, alle kirchlichen und weltlichen Beamten bei Ungehorsam gegen den päpstlichen Befehl absetzen und gegen jede Verhinderung seines Vorgehens summarisch einschreiten. Endlich

war auch die von Aleander geplante Bestallung von Subdelegierten mit gleicher oder beschränkter Vollmacht zu jeder Zeit freigestellt.

Von der Ankündigung solcher ebenso umfassenden wie ungeheuerlichen Maßregeln durfte man sich in der Tat einige Wirkung versprechen, und so hat denn Aleander, als er nach Monatsfrist auf der Reise von Brügge nach Brüssel wieder nach Gent kam, von den Bettelmönchen, die er mit jenen Beichtprivilegien ausgerüstet haben dürfte, erfahren, daß die Stadt sich mit jedem Tage mehr gebessert habe, wie sie aus der Beichte entnehmen könnten. „Ja, was das Beste ist, dieselben Ordensleute erzählten mir, daß an (Unserer Frauen) Himmelfahrt (15. August), an einer Kirche, die für dieses Fest gewisse Ablässe besitzt, ein viel größerer Andrang von Beichtenden und Opfernden gewesen ist, so daß an Almosen zur Erlangung des Ablasses anderthalbmal mehr gegeben wurde, als schon viele Jahre daher geschehen ist.“ [48])

Zumal der Magistrat (Grand bailli et échevins des deux bancs) erwies sich in Gent sehr eifrig den Augustinern, die hier zu Anfang des Jahres Luthers Lehre verkündet hatten, das Handwerk zu legen: er unterstützte im nächsten Jahre das Bestreben der Konventualen (S. Heft I, S. 52 ff.) die deutschen Vikarianer aus den niederländischen Klöstern zu verdrängen, indem man sie zunächst nötigte auf einer Versammlung in Dordrecht am 27. Juli einen Vikar und Superior zu wählen, um sie der Obedienz des deutschen Generalvikars zu entziehen, „der im Verdachte stehe ebenso wie diese sieben reformierten Klöster der ketzerischen Irrlehre Luthers ergeben zu sein.“ Dazu hatten sich denn auch die Abgesandten der Klöster von Gent, Enghien, Dordrecht und Harlem bequemt, während die von Antwerpen, Enkhuizen und Köln sich geweigert hatten an der Wahl teilzunehmen. Amtmann und Schöffen von Gent ersuchten nun die Regentin am 8. August durch den auf Kosten der Stadt an sie abgesandten Karmeliten Dr. th. Jacques d'Assonneville dem neuen Vikar Johann, Prior des Klosters in Mecheln, die päpstliche Bestätigung und dieselben Rechte wie dem deutschen Vikar auszuwirken. [49]) Selbst den Sekretär der Regentin, Remacle d'Ardennes bezahlte die Stadt für die Ausfertigung der Citationsschreiben an die Augustiner-

klöster. Es ist ersichtlich, daß Aleander schon 1521 hier eine günstige Aufnahme für seine Anforderungen gefunden hatte.

Doch waren immerhin auch einige hartnäckigere Anhänger der lutherischen Lehre in Gent vorhanden, und so läßt uns ein bald darauf angestellter Prozeß einen interessanten Einblick in die Stimmung der Massen tun, die jener pompösen Bücherverbrennung beiwohnten. Im März 1522 hatte der Rat auf höheren Befehl Nachforschungen nach lutherischen Büchern angestellt und zu diesem Zwecke zwei Buchbinder verhört, deren einer, Ägidius von dem Walle, aussagte, daß ihm schon längst diese Bücher von dem Generalprokurator und dem Fiskal weggenommen worden seien; er glaube aber, daß der Präsident (des Rates von Flandern) und Jan Wauters, auch Bruder Philipp von St. Agnes und Bruder Dionysius, der Geistliche (ministre) von Meerhem noch einige besäßen. In weiterer Verfolgung der sich ergebenden Spuren führten die Schöffen nun am 10. April eine Untersuchung durch gegen den Bäcker Livin van Zomere in Nordbrabant, bei der die Zeugen zunächst auch gefragt wurden, wie viele lutherische Schriften derselbe zu besitzen sich gerühmt habe, und ob er wohl geäußert habe, „er wolle lieber ein Türke werden, als von Luther lassen“. Ein Zeuge gab nun an, der Bäcker besitze 19 Bücher und habe in der Tat gesagt, er wolle lieber ins Feuer gehen als von Luther und den Büchern lassen; auch habe er die Predigt seines Vetters, des Minoriten Peter van Zomere, nicht besucht, weil, wie er sagte, dieser „nicht mehr luthert“. Der Franziskaner Johann van Herentals berichtete, er habe wegen seiner Predigt zu Michaelis einen Schmähbrief erhalten, und nachher sei ihm auf dem Wege von der Kirche nach seinem Kloster an der Oudeburg (der alten Burg, dem Grafenschloß) eben dieser Bäcker nachgegangen und habe ihm in derselben Manier vorgeworfen, daß er, der Pfaffe, der Kuttenträger, einen solchen göttlichen Mann und seine Lehre mit seiner falschen Lehre, die er dem Volke vortrage, verdrängen wolle. Derselbe Mensch habe ihn während seiner Predigt an „St. Verhilden“ (Pharahilden, 7. Oktober oder 3. Januar) mit wütenden und drohenden Geberden verhöhnt und ihm einige Zeit nachher vor dem Schöffenhause zugerufen: „Ihr Pfaffe, Ihr Hurensohn, Ihr habt ja nun Euer Schäffchen im

Trocknen!" und auf eine verwunderte Gegenfrage ihm mit grimmigem Blick gedroht: „Ich werde Euch schon noch wieder finden, Ihr Hurensohn!" Ein anderer Franziskaner Jan Roeyaerts aus demselben Kloster hatte an St. Jakobstag, „als auf dem Freitagsmarkte gepredigt und Luthers Bücher verbrannt wurden", mit einigen Gehilfen den Schandpfahl (den „scharfen Kak") aufgerichtet, wobei der Bäcker ihn höhnte: „Seht, was das Roeyardchen da macht!"; er hatte den Mann dann gefragt, ob er kein Reisigbündel habe, um die Bücher verbrennen zu helfen, worauf dieser gemeint hatte, er möchte seinerseits wohl von der Asche haben; darauf der Mönch: „Die Asche wäre gut in Eure Augen!" und der Bäcker: „Wenn ich sie auch in den Augen hätte, ich hoffe, ich würde nur um so besser sehen!" Andere Zeugen hatten wieder Äußerungen gehört wie: „Es ist ein Jammer, daß man diese heilige Lehre so vernichtet"; oder: „Noch sind Luthers Bücher nicht alle verbrannt!" „Wenn man auch die Bücher verbrennt, so kann man doch nicht verbrennen, was im Herzen sitzt." Zwei Monate später habe Livin ihn, den Roeyaerts bei den Krahnen an der Leie nach Neuigkeiten befragt, da habe er ihm erzählt, wie er das Urteil der Universität Paris gegen Luther habe ins Flämische übersetzen und in Antwerpen drucken lassen; wenn er mit ihm kommen wolle, solle er ein paar Exemplare bekommen, darin er vieles finden würde gegen Luthers falsche und böse Lehre; der Bäcker erwiderte, er habe Luthers Bücher noch, und rühmte, wie gut und heilsam die wären.

Am 24. April wurde gegen den nun verhafteten Livin verhandelt: einer der von Roeyaerts angeführten Zeugen bestätigte jenen Wortwechsel am St. Jakobstage; der Bäcker hätte dann auf seine Tasche geklopft mit den Worten: „Da habe ich noch ein Buch von Luther drin, das mir niemand verbrennen soll, und zu Haus habe ich ihrer noch mehr!" Der andere Zeuge hatte außerdem gehört, wie Livin äußerte, die Bücher dürften nicht verbrannt werden, und er möchte wohl einen Artikel wissen, um dessentwillen sie das verdient hätten.

Im Staatsgefängnis (Châtelet) auf dem Kornmarkte wurde nun der Angeklagte selbst durch den Unterschultheiß und einige Schöffen verhört; er erklärte, er habe noch zwei Bücher, das eine

die „condemnatio“ habe er verliehen, das andere „von den zehn Geboten“ liege noch in seinem Hause; im übrigen seien die vielen Bücher zur lutherischen Sache, von denen er gesprochen habe, vielmehr Bücher der volkstümlichen literarischen Vereine der „rederijkers“ gewesen. Von seinen Äußerungen gegen den Mönch von der Oudeburg wollte er nichts wissen. Jenen Buchbinder Ägidius in der Wallpforte habe er von der „Babylonischen Gefängnis“ sprechen hören, habe ihn besucht und einen Bogen davon gelesen, wie dieser auch; doch da es ihm zu hoch war, gab es auf. Er habe auch ein Buch von „der Historien Blume“ gelesen, d. h. eine mittelalterliche Sammlung von Apostellegenden.

Schließlich wurde er vom Kaiser zur Ausstellung am Pranger begnadigt mit der Bedingung, daß er nie wieder von Luther rede, und dieses Urteil wurde am 28. Juni an ihm vollzogen, wobei der Henker die ihm abgenommenen Bücher verbrannte. Im Jahre 1525 aber wurde derselbe Mann, fünfzig Jahre alt, als rückfälliger Ketzer und Anhänger Luthers zum öffentlichen Widerruf vom Schaffot aus, Verbrennung seiner Bücher und funfzigjähriger Verbannung verurteilt. Er ging nun nach Antwerpen, wo er mit den dortigen Lutheranern, darunter dem früheren Pfarrer von Melsen alsbald in so lebhaften Verkehr trat, daß er schon im November samt seinem Weibe Lisbeth durch richterliches Urteil des Magistrats auf zehn Jahre aus der Stadt und Markgrafschaft ausgewiesen wurde.[50])

Indessen dieser Fall, der doch noch weitere Spuren der Verbreitung lutherischer Schriften in Gent entdecken ließ, deren man im Herbst noch eine Menge an den Inquisitor van der Hulst nach Antwerpen schickte,[51]) kam ja nicht zu Aleanders Kenntnis; ja es scheint, daß der vorsichtige und hypochondrische Mann, der in Deutschland stets vor Huttens Dolch und der romfeindlichen Gesinnung des Volkes zitterte, sich mit einer gründlicheren Verfolgung der Verdächtigen in den breiteren Schichten der Bevölkerung absichtlich nicht befaßte; das hätte ihn in Gefahr gebracht und die ersehnte Abreise verzögert. Und in Rom verlangte man auch gar nicht mehr von ihm: dem Papst hatte die Nachricht von der letzten Bücherverbrennung große Befriedigung gewährt, besonders weil er daran die Gesinnung des Kaisers erkannt habe,

der sich immer feuriger für die Erhaltung des Glaubens einsetze.[52]) Aleander widmete also den Rest seines Genter Aufenthalts der ihm von den kaiserlichen Räten gewiß gern überlassenen umständlichen Arbeit der Verbreitung des Wormser Edikts: in einer uns verlorenen Depesche vom 3. August[53]) konnte er berichten, daß die Mandate nun schon gesiegelt seien und daß er beschlossen habe, sie durch kaiserliche Kuriere über ganz Deutschland zu versenden, was man in Rom mit großem Lobe seines gewohnten Eifers vernahm. In der Tat erging unter dem 4. August von Gent aus ein Begleiterlaß des Kaisers: „Wir schicken Euch hiermit 50 Libellen oder Büchlein Martin Luthers ausgangen Lehr und Schriften berührend", und die Versendung muß denn auch nach den uns vorliegenden spärlichen Nachrichten an die dem Kaiser als Landesherrn untergeordneten Instanzen, an den Landvogt des Unterelsasses, an den Schwäbischen Bund alsbald erfolgt sein — im übrigen aber hatte man damals am kaiserlichen Hofe für derartige Dinge weder Leute noch Geld zur Verfügung, und schon diesen bescheidenen Erfolg verdankte Aleander nur der „ihm erwiesenen fördersamen Gunst" eines sehr einflußreichen Staatsmannes, des Marschalls von Burgund, Laurent de Gorrevod, der als Günstling der Regentin Margarete in Worms gewesen war, und jetzt als Vertrauter des Kaisers und seines Landsmanns des Großkanzlers wohl in der Lage war selbst in jenen Tagen der hitzig betriebenen Kriegsvorbereitungen den Wünschen der Kirche Gehör zu verschaffen; der Vizekanzler läßt denn auch dem „Gouverneur von Bresse" (in der Freigrafschaft Burgund) für seine guten Dienste bei der Ausfertigung der Mandate Dank und Verheißungen des Papstes übermitteln.[54]) Im übrigen wird dem Nuntius in diesen Briefen des Vizekanzlers die Wahl des für seine Rückreise geeigneten Zeitpunktes „bei seiner die gehegten Erwartungen bei weitem übertreffenden Klugheit und Treue" völlig anheimgestellt; es bedürfe bei ihm keiner weiteren Ermahnung auszuharren, so lange seine Tätigkeit dort ihm notwendig erscheine.

Am Abend des 7. August traf der Kaiser mit König Christian II., dem Erzbischof von Bremen, den Bischöfen von Lüttich und von Utrecht in Brügge ein, nachdem er unterwegs einige Tage

gejagt hatte; die Nuntien werden, wie der venetianische Gesandte Contarini, sich direkt an den neuen Sitz des Hofes begeben haben.[55]) Hier erwartete Karl V. den Kardinal Wolsey, der am 2. August in Calais gelandet war, um daselbst in Vertretung König Heinrich VIII. auf einem von den hervorragendsten Staatsmännern der beteiligten Mächte besuchten Kongreß eine Friedensvermittlung zwischen Frankreich und dem Kaiser ins Werk zu setzen, in Wirklichkeit aber, um unter Erlangung möglichst großer Vorteile für England eine engere Verbindung mit Karl V. einzugehen. Zu diesem Zwecke kam der Kardinal nun nach Brügge, wo er am 14. August vom Kaiser selbst feierlich eingeholt und während seines bis zum 26. dauernden Aufenthaltes glänzend bewirtet und wie ein Souverän geehrt und ausgezeichnet wurde. Es war die Vorfeier der Himmelfahrt Mariä, und Straßen und Plätze der Stadt waren reich mit Teppichen geschmückt; die gesamte Geistlichkeit in festlichem Ornat zog dem Kardinal entgegen, dem als Zeichen seiner Legatenwürde ein goldenes Kreuz vorangetragen wurde. Auch der Magistrat begrüßte ihn vor dem Tore, und in dessen Namen hielt der Landsmann Geldenhauers, der hier wieder als Augenzeuge berichtet, der Dr. jur. utr. Franz Cranefeld, ein humanistisch gebildeter Mann, der 1515—1522 als „besoldeter Rat" in Brügge wirkte, die Begrüßungsrede. Der Kardinal beantwortete diese selbst und begrüßte zugleich auf das freundlichste den Erasmus von Rotterdam, der kurz vorher seinen hohen englischen Gönnern zu Ehren nach Brügge gekommen war und nun auch von andern Vornehmen und Gelehrten in gleicher Weise bewillkommnet wurde. Dann geleitete man Wolsey unter dem Geläut der Glocken nach der jetzt vom Erdboden verschwundenen Kathedrale von St. Donatian, dann in den gleichfalls nicht mehr vorhandenen Palast der burgundischen Herzöge, wo auch der Kaiser wohnte.[56]) Am nächsten Tage erschien er mit dem Kaiser und dem gesamten Hofe zu feierlicher Messe in der Liebfrauenkirche, wo er dann in seiner Eigenschaft als Legat den Segen vom Hauptaltare aus spendete. Dann begannen die Verhandlungen, die den Kaiser meist den ganzen Tag über in Anspruch nahmen und die den Nuntius Caracciolo sehr beunruhigten, der immer noch fürchtete, der Krieg, den Leo X. so sehnlich wünschte, könnte

doch noch durch eine ehrlich gemeinte englische Vermittelung vereitelt werden. Aber schon am 18. August, als in der Kirche des heiligen Jakob die Heiliggeistmesse in Beisein des Kaisers und aller Gesandten gefeiert wurde, war er seiner Sache ziemlich sicher, daß das Bündnis und der Heiratsvertrag zwischen England und Spanien zu Stande kommen und Frankreich dann völlig zu Grunde gerichtet werden würde.[57]) Dieser Abschluß erfolgte ja dann auch, nachdem am 20. die päpstlichen Nuntien, d. h. Caracciolo und der in England beglaubigte Ghinucci der Konferenz beigewohnt und die kriegerische Politik des Papstes verteidigt hatten, am 25. August zu Gunsten des vom Hause Medici gewünschten Krieges.

So fand denn auch Aleander hier in Brügge wohl zunächst keine passende Gelegenheit, um eine feierliche Verkündigung des Mandats „unter Trompetenschall“ in Scene zu setzen. In seiner Depesche vom 12. August[58]) erwähnt er seinen Auftrag überhaupt nicht, sondern verwendet sich einmal für den Bischof von Lüttich zu Gunsten der von ihm beanspruchten, von der kaiserlichen Regierung aber bestrittenen Gerichtsbarkeit in Maestricht und preist den Entschluß des Papstes zum Bündnis mit Karl V., dem mächtigsten Herrscher und aufrichtigsten Katholiken, der nicht nur ein Erhalter, sondern auch ein Mehrer der Macht der Kirche sein werde, wie er in der lutherischen Frage hinlänglich gezeigt habe. Unter dem 10. August teilte ihm nun der Vizekanzler die frohe Nachricht von der endlich dem verbündeten Kaiser zu Liebe vollzogenen Erhebung Bischof Eberhards zum Kardinal mit; doch hatte gleichzeitig Caracciolo den Auftrag erhalten, dem Kaiser die Gründe auseinanderzusetzen, warum der Papst die Veröffentlichung noch einige Tage hinauszuschieben wünsche, so daß der Kaiser noch am 20. einen besonderen Kurier nach Rom schickte, der die sofortige Proklamierung des neuen Kardinals erwirken und ihm die Notifikation überbringen sollte.[59]) Mit der Überbringung des roten Hutes wurde am 18. September der zum Kongreß in Calais abgeordnete Nuntius Raffael de' Medici beauftragt. Immerhin konnte Aleander am 23. August in überschwänglichen Worten seine Genugtuung über diese Auszeichnung eines Kirchenfürsten ausdrücken, der sich dem Vizekanzler als ein dankbarer Diener, dem Papste als ein ausgezeichneter Vermittler erweisen werde, um

die Verbindung des Kaisers mit dem heiligen Stuhle aufrecht zu erhalten, dessen Feinde an ihm keinen schwächlichen Kardinal finden würden. In diesen Tagen hatte er die vielberufene Schrift Heinrichs VIII. gegen Luther gelesen, die ihm Wolsey durch Ghinucci hatte zustellen lassen, wiewohl sie geheim gehalten werden sollte, bis sie dem Papste, dem sie gewidmet war, überreicht worden sei; und aus Paris hatte er erfahren, daß das Parlament die Einlieferung und Verbrennung der lutherischen Bücher befohlen habe: falls er freies Geleit durch Frankreich erhalten sollte, wollte er bei der Universität Paris auf eine noch gründlichere Bekämpfung der Ketzerei hinwirken. Allerdings seien auch in den Niederlanden noch viele schlimme Wurzeln der lutherischen Sekte, die im geheimen wieder auszuschlagen versuchten, obwohl vergebens, da er immer darauf aus sei, sie zurückzuschneiden.[60])

Und so hatte er denn auch in Brügge in aller Stille das Nächstliegende besorgt: beim Rückblick auf seine Tätigkeit in dieser Stadt bemerkt er am 26. August und 2. September,[61]) daß er hier keine feierliche Verbrennung vorgenommen habe, weil es eben nicht nötig war, „da die Stadt ganz sauber ist und mehr noch, weil wir keine Bücher hatten, auch keine aufgefunden worden sind". Das habe die von allen Orden und vielen Laien angestellte gründliche Untersuchung bewiesen. Es gebe allerdings an jedem Orte einige dieser eingebildeten Menschen [der Erasmianer], die zeigen wollten, daß sie etwas besseres seien als andere und unter ihnen auch Schöffen und Ratsschreiber der Städte, ja, was noch schlimmer sei, Chorherren der Stifter von Brabant und Flandern, oder, wie er sich dann deutlicher ausdrückt, einige Schurken von der Sekte jenes Häuptlings (Satrapa), der sich hier aufhält — er meint natürlich den Erasmus —; um für hervorragende Menschen zu gelten, spielten sie die Lutheraner; die Kleriker aber nännten sich nur aus Neugier und Schelmerei lutherisch, denn, wenn man sie nach dem, was Luther in seinen Schriften behauptet, fragen würde, so würden sie gar nichts davon wissen. Doch deren seien in Brügge nur sehr wenige.

Er habe jedoch pflichtschuldigst nicht versäumt, das kaiserliche Mandat dem Schultheißen Jakob von Halewyn und den Räten von Brügge in je einem Exemplar zu übergeben, die bereitwillig

versprachen solchem Gebot zu gehorsamen und urkundliche Abschrift zurückbehielten: in der Tat ist die flämische Fassung des Wormser Edikts unter dem 17. August in den „Hallegeboten" als kaiserlicher Befehl registriert worden.[62]) Nach Geldenhauer ereignete sich jedoch dabei ein kleiner Zwischenfall, der uns zugleich den bissigen Ausfall Aleanders gegen diese „scabini et secretarii" an dieser Stelle erklärt: auf dem Mandate fehlte im Eingang der Name des Kaisers, wie man denn häufig die Initialen in roter Farbe drucken ließ, was aber manchmal auszuführen vergessen wurde; da fragte nun einer der Räte, warum der Name nicht vorgesetzt sei, worauf Aleander erwiderte, er müsse mit Goldbuchstaben beigeschrieben werden, was vermutlich zugleich eine Schmeichelei und eine Anspielung auf die schweren Unkosten war, die ihm die Ausfertigung des Edikts und der Kopieen verursacht hatte. In seiner Rede habe Aleander geäußert, er hoffe in dem Glauben zu sterben, in dem er geboren sei, wozu der Jünger des Erasmus die Bemerkung macht: das heißt in gar keinem Glauben, weil er in keinem geboren ist; ja Aleander solle eher Priester geworden sein, bevor er getauft sei![63]) Im übrigen aber war Aleander mit der Aufnahme seines Ersuchens zufrieden: sie hätten auch die Bannbulle zu befolgen versprochen und ihn gebeten, sie dem Papste zu empfehlen; „zum Zeichen ihrer günstigen und untertänigen Gesinnung sandten sie mir den Ehrenwein, wie es bei ihnen der Brauch ist, ließen durch den öffentlichen Ausrufer das Edikt bekannt machen und erboten sich auch die etwa vorgefundenen Bücher verbrennen zu lassen"; kurz Aleander ist glücklich, daß diese schöne Stadt sich so ganz unberührt von der Irrlehre gezeigt hat.

Keineswegs bezieht sich denn auch die Bemerkung, er hoffe, „jene Schöffen und Sekretäre" würden nun bald ablassen, da er einen von ihnen habe züchtigen lassen und gegen die Kanoniker im Notfall bis zur Entziehung der Pfründen einschreiten werde, auf einen Fall in Brügge, sondern dürfte so zu verstehen sein, daß er den Prozeß gegen den Ratsschreiber von Antwerpen, Cornelius Grapheus, damals schon beschlossen und bei den maßgebenden Personen am Hofe im Prinzip durchgesetzt hatte. Denn die Erasmianer im Stadtrat zu Brügge erschienen

ihm nicht so gefährlich, daß er von seiner Strafgewalt hätte Gebrauch machen müssen: er begnügte sich hier mit einer Warnung. Es seien nämlich unter den würdigen und gelehrten Männern im Rate zwei oder drei, die zwar nicht gerade Lutheraner, aber doch auf Anstiften eines guten Freundes (des Erasmus!) dem Luther nicht abhold gewesen seien oder wenigstens es gern gesehen hätten, daß das kaiserliche Edikt nicht weiter veröffentlicht würde. „Jedenfalls stimmten sie mit den Gutgesinnten, und dann habe ich ihnen noch im besonderen eine solche Darstellung der lutherischen Ketzereien gegeben, daß sie mir sattsam auf den rechten Weg zurückgeführt zu sein scheinen." Daß der Dr. Cranefeld, der Studienfreund des leidenschaftlichen Erasmianers Geldenhauer, dem er alle Konzepte der von ihm in diesen Tagen gehaltenen Reden überließ, sich unter den so Gewarnten befunden habe, ist wohl ohne weiteres anzunehmen.[64])

Daß aber Aleanders Argwohn von vornherein sich gegen Mitglieder des Stadtregiments richtete, erklärt sich hinlänglich aus der schon längst auch hier zwischen Erasmianern und Scholastikern bestehenden Spannung. „In Brügge", schreibt Erasmus am 13. September 1520 an den ihm von dessen Nuntiatur in England her befreundeten Francesko Chiericato nach Rom — im Begleitbriefe zu einem Schreiben an Leo X! — „war ein greiser Minorit, Suffragan (Weihbischof) des Bischofs Ludwig von Tournay, (Nikolaus de Bureau [de Burellis, † in Brügge 1551], Bischof von Sarepta i. p. i.) triefäugig vom Trunke, der in seiner Predigt zu St. Donatian eine ganze Stunde auf Luther und Erasmus schimpfte, sie Bestien, Esel, dumme Klötze nannte, ohne sachliche Wiederlegung", so daß alle Zuhörer an seinem gesunden Verstande zweifelten. Als er nun in einer zweiten Predigt öffentlich erklärt hatte, in des Erasmus Büchern steckten einige Ketzereien, hatte ein gelehrtes Mitglied des Magistrats ihn gefragt, was denn derartiges bei Erasmus zu lesen sei; da hatte „der Hanswurst von Bischof" erklärt: „Ich habe die Bücher des Erasmus nicht gelesen; die Paraphrasen wollte ich allerdings lesen, aber seine Latinität war mir zu hoch: ich befürchte also, er möchte infolge seines dunkeln und verstiegenen Lateins in irgend eine Ketzerei hineingeraten." Der Verteidiger und Gewährs-

mann des Erasmus ist nun wieder kein anderer gewesen als Cranefeld, und nun hatte sich Erasmus über diesen im Sommer 1520 erfolgten Angriff schon bei der Kurie durch den Gönner Chiericatos, den Bischof von Winchester Silvester Giglis, den Vertreter des englischen Königs in Rom, beschwert und auch den Grafen Heinrich von Nassau durch dessen Geheimschreiber davon in Kenntnis gesetzt, dann aber bei dem ihm befreundeten Bischof von Tournay, Ludwig Guillart, Klage erhoben durch Vermittelung seines römischen Korrespondenten Peter Barbirius, Domdechanten von Tournay: der Bischof hatte nun den Heißsporn ermahnt nicht wieder gegen einen so verdienten Theologen wie Erasmus in öffentlicher Predigt vorzugehen; Erasmus aber stellte nun dem Bischof am 17. Juni noch einmal vor, wie schwer sich jener sein Vikar, wenn auch auf fremden Antrieb, d. h. von den Löwener Mönchen angestiftet, durch den Vorwurf der Ketzerei an ihm vergangen und wie frivol er sich jenem gelehrten und beherzten Manne gegenüber herauszureden versucht habe.[65]) Der Gemaßregelte hat dann natürlich nicht unterlassen, dem päpstlichen Inquisitor von der lutherfreundlichen Haltung der dortigen Erasmianer Mitteilung zu machen.

Leider aber waren nicht alle Mitglieder der Klerisei gegen die von dem eleganten Latein des Erasmus getragenen Lehren desselben so unempfänglich wie dieser exemplarische Theologe. Zunächst war ja Aleander auch hier mit der Ausführung seiner Aufträge sehr zufrieden. Er hatte alle Bettelorden angewiesen zu predigen und dabei dem Volke die apostolische Bulle und das kaiserliche Edikt mitzuteilen: und so war denn in Brügge schon mehr als zwanzigmal an verschiedenen Stellen gepredigt worden; er hatte auch an geeignete Personen gedruckte Exemplare des Edikts in flämischer Sprache und andere zweckdienliche Hilfsmittel verteilt und konstatierte als Frucht dieser Bemühungen, daß die Bevölkerung diese verfluchte Ketzerei von Tag zu Tage mehr verabscheue.

Aleander wollte nun schon am 26. August im Gefolge des Kaisers nach Brüssel abreisen, als er erfuhr, daß die Karthäuser und Benediktiner von Brügge, Leute, die überhaupt bei ihrem viel zu müßigen und eingezogenen Leben meist in Schwermut

verfielen, von dieser Schurkerei gründlich besessen seien und eine Menge derartiger Bücher besäßen, und daß es noch viel schlimmer stehe mit den Nonnen vom Orden St. Benedikts und St. Bernhards in der Umgegend der Stadt, die auch in diesen Mißglauben verstrickt seien, da ja die ketzerischen Schriften ins Flämische übersetzt seien. Er werde daher am nächsten Tage diese Kopfhänger, die Karthäuser und diese Müßiggänger, die Benediktiner in ihren Klöstern aufsuchen und sie in versammeltem Kapitel eindringlich und freundlich ermahnen, ihnen die rechte Einsicht in die Schelmerei dieses zweiten Arius eröffnen und ihnen schließlich erklären, daß sie, abgesehen von der Gefahr ihrer Seelen, bedenken möchten, wie der heilige Vater gezwungen sein würde, ihre Güter einzuziehen, wenn sie in solchem Irrglauben verharrten; denn er finde, daß diese Drohung, mit der er schon so manchen heimgesucht habe, viel, sehr viel gefruchtet habe. Indessen konnte er dann feststellen, daß bei den Karthäusern zwar eine gewisse Befleckung mit Ketzerei vorgekommen, aber schon durch den vortrefflichen Prior abgestellt worden war.[66]) Er übergab diesem die Bulle und das Mandat, und so wurde alles in die beste Ordnung gebracht; dennoch machte er sie darauf aufmerksam, daß der Papst gegen jedes von dieser Seuche angesteckte Kloster einschreiten und ihre Güter den benachbarten Konventen preisgeben werde: da würden dann viele zugreifen, zumal der Kaiser auf Grund seines Edikts gern seinen Arm dazu leihen würde. Mit dieser Warnung habe er den Karthäusern und andern reichen Ordensleuten einen Floh ins Ohr gesetzt, so daß man des besten Erfolges sicher sein könne.

Jedoch berichtet er nicht, daß er auch den Benediktinern der reichen Abtei von St. Andreas einen Besuch abgestattet hätte, von denen er doch auch gehört hatte, daß sie „ausgemachte Lutheraner" seien. Und das traf denn bei diesen vielleicht zu, wenn man denn einmal die Lehren des Erasmus denen Luthers gleich setzen wollte, was ja Erasmus selbst im engsten Kreise zuzugeben nicht abgeneigt war: gerade damals am 31. August schrieb er an Zwingli: ich glaube fast alles auch gelehrt zu haben, was Luther lehrt, nur nicht so heftig.[67]) Freunde des Erasmus aber waren natürlich unter dem gebildeten Teile des Klerus auch in Brügge nicht

wenige vorhanden, vor allen der langjährige Vertrauensmann des Erasmus, Kanonikus, dann Dechant von St. Donatian, Marcus Laurinus (1488—1540), der seine Studien in Bologna gemacht hatte,[68]) und Johann Ferinus, erst Kanonikus, später Scholaster der Abtei. Ebensowenig hat Aleander die andern reichen Stifter, die Kanoniker von St. Donatian, die Augustiner-Chorherrn von Echolt (Eeschout), die Cisterzienser von Doest und andere aufgesucht, von den verdächtigen Nonnenklöstern zu schweigen: es drängte ihn ja abzureisen, „um endlich den Rest seiner Aufgabe zu erledigen". Noch weniger verlautet bei ihm etwas davon, daß er etwa an der Zucht und Bildung der Klosterinsassen etwas auszusetzen gefunden hätte, daß ihm überhaupt etwas reformbedürftig erschienen wäre. Und doch nahm ein dem kirchlichen Leben sonst sehr korrekt und nüchtern gegenüberstehender venetianischer Diplomat, der so eben nach mehrjährigem Aufenthalt am Kaiserhofe seinen Bericht an die heimische Regierung erstattete, Francesco Cornaro, an ihren inneren Zuständen Anstoß: „Die schönsten Klöster liegen um diese Städte herum und in den Städten bestehen viele kirchliche Pfründen; die Klöster der Priester (der Bettelorden) haben ein Einkommen von gegen 80000 Dukaten, die der Chorherren, der Benediktiner, Augustiner und Bernhardiner von etwa 160000 Dukaten. In diesen Klöstern aber sind die Mönche nicht so gut reformiert, wie sie sein sollten."[69])

Für Aleander aber kam in erster Linie die Übereinstimmung mit dem kirchlichen Dogma in Betracht; er war daher denn auch hochbefriedigt, daß die Augustiner-Eremiten von Brügge, die er in diesen Tagen — am 28. war das Fest ihres Ordensheiligen — besuchte, sich der gefährlichen sächsischen Kongregation nicht angeschlossen, auch Luthern niemals Vorschub geleistet hatten: „sie nahmen nicht einmal seinen Namen in den Mund!" Er gab ihnen die nötigen Erklärungen und teilte ihnen Bulle und Edikt mit, die sie mit schuldiger Ehrerbietung und dem Versprechen treuer Pflichterfüllung entgegennahmen; sie baten dabei inständig, daß der heilige Vater sie nicht von den andern Augustinern, den Vikarianern, vertreiben lassen möchte, eine Besorgnis, die ihnen entschieden durch die kürzlich erfolgte Visitationsreise Links nahegelegt worden war. Der Nuntius versicherte ihnen darauf, daß

Seine Heiligkeit sie nicht im Stiche lassen würde, zumal wenn sie sich dieser Ketzerei gegenüber standhaft zeigten. Und nun ist es wohl auch jenen auf die Reform des Klosterlebens gerichteten Bestrebungen der deutschen Ordensgruppe zuzuschreiben, deren Einfluß ihm hier in der Angst der Konventualen entgegentrat, wenn Aleander diesmal die Ermahnung anknüpfte, sie möchten sich eines ehrbaren und frommen Wandels befleißigen und dem Volke kein Ärgernis geben, denn, setzt er hinzu, das ist in wiederholten Fällen der Anstoß zur Umwandlung von Klöstern und Orden gewesen.

Besonders bewiesen sie ihre vortreffliche Haltung durch die am Tage des hl. Augustin gehaltene Festpredigt, bei der natürlich auch ein Ausfall gegen Erasmus nicht fehlen durfte, der nun seinem Gastfreunde in Anderlecht mit vielem Humor davon berichtete, wie jener Redner das durch Luther einigermaßen erschütterte Ansehen der Bettelorden und der Beichte wieder hergestellt habe. Er deutete nämlich jenen Quell im Paradiese auf seinen Ordenspatron und die vier Flüsse, die von ihm ausgingen, auf die vier Orden der Mendikanten, die mit ihrer Gelehrsamkeit und ihren heiligen Sitten die ganze Erde, das ist die gesamte Kirche, befruchteten, — welch' letzterer Ausdruck in den Kreisen des Erasmus herzlich belacht wurde. Augustin habe nun viele Bücher „Confessiones" geschrieben, und indem nun der Mönch diese Bezeichnung einer Selbstbiographie schlechtweg mit der sakramentalen Beichte verwechselte und anführte, daß Augustin da auch ganz läppische Dinge „beichte", wie daß er einmal nicht ohne Vergnügen eine Spinne Jagd machen sah auf eine Fliege, bewies er, daß man dem Priester auch das geringfügigste beichten müsse, denn Luther hatte ja dagegen gelehrt, man brauche nicht einmal alle Todsünden zu beichten, weil selbst diese unmöglich alle dem Bußfertigen zum Bewußtsein kämen. Die Löwener aber hatten diesen Satz verdammt. Endlich nahm er sich den Erasmus als den Verächter des Zölibats vor, der ja in der Tat 1516 in seinem „Lob des Ehestandes" und in der Paraphrase zur ersten Epistel an Timotheus, 3. Kapitel, die Freigebung der Priesterehe gefordert hatte. Wenn wir Zölibatäre aber nicht wären, erklärte ihm nun der Augustiner, so wäre der christliche Glaube schon

längst zu Grunde gegangen! Und so etwas hört man von diesen „Säulen der Rechtgläubigkeit“ in einer so großen Stadt vor so vielen Gebildeten; wie mögen sie erst auf den Dörfern und bei ihren Gelagen reden, meint Erasmus am Schlusse;[70]) und so waren also die Predigten beschaffen, auf deren heilsame Wirkungen Aleander so stolz war!

Indessen hatte der Nuntius seine Behauptung, daß in Brügge so gar keine lutherischen Schriften in Umlauf seien, auf eine Untersuchung gestützt, die doch wohl im Geräusch der festlichen Tage zu oberflächlich betrieben worden war; denn noch in demselben Amtsjahr des Schultheißen wurde auf dem Platze vor der „Burg“ der Grafen von Flandern und dem Rathause des „Freien von Brügge (Franc de Bruges)[71]) ein Mönch, der aus der Gegend von Oudenarde stammte, auf dem Schaffott ausgestellt, weil er Lutheraner war, und dabei wurden durch den Henker eine Menge gedruckter Bücher über Luthers Lehre sowie das Bildnis Luthers auf Befehl des Kaisers und des Rates von Flandern verbrannt.[72])

Fünftes Kapitel.

Die Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden.

Mit den Spuren des Luthertums in Flandern glaubte also der Nuntius nun glücklich aufgeräumt zu haben, und so beeilte er sich bald wieder an den kaiserlichen Hof zu gelangen, so daß er schon am 2. September von Brüssel aus berichten konnte. Hier aber waren ihm sofort die bedenklichen Verhältnisse in Antwerpen wieder nahegetreten in der Nachricht daß der Augustinerprior aus Wittenberg zurückgekehrt sei und durch seine Predigten schon wieder eine mächtige Gärung erregt habe; der Rückfall werde durch die oberdeutschen Kaufleute und die portugiesischen „Neuchristen" noch verschlimmert. Schon aber hatte er seine Zuflucht zum Kaiser genommen, um zu veranlassen, daß man Ordnung schaffe, womit man nun schon begonnen habe; der Prozeß gegen Jakob Propsts war also damals wenigstens schon angeregt worden, und Aleander wollte ihn weiter betreiben, indem er selbst nach Antwerpen zu gehen sich vornahm. Er war überzeugt, daß unter dieser Voraussetzung der teilweise Rückschlag in jener Stadt keine weiteren Folgen haben werde. „Vielmehr wundert sich alle Welt, daß ein so gewaltiger Brand so schnell und so kräftig unterdrückt worden ist; und dieser Erfolg wird ein vollständiger sein, wenn der Kaiser erst ein halbes Dutzend Lutheraner wird lebendig verbrennen und ihre Güter haben einziehen lassen;" das werde er im Notfall schon beim Kaiser durchzusetzen wissen.[1]) In den nächsten Tagen stellte er eine genaue Untersuchung an, um zu erfahren, wie Antwerpen sich in Sachen Luthers verhalte, und fand, daß die ganze Masse der Bevölkerung sich vortrefflich benehme und nur jene Ausländer hier und da zu Luthers Gunsten aufträten. Der Kaiser sei davon

genau unterrichtet und habe die entschiedene Absicht, jene Umtriebe gehörig aufzudecken, aber auf den Rat seiner Minister temporisiere er noch eine Weile aus sorglicher Rücksicht auf die gegenwärtige Kriegslage. Der Nuntius ereifert sich nun sehr darüber, daß man den Kaiser nicht nach seinen löblichen Vorsätzen handeln lasse, aber man hatte in der Tat damals am kaiserlichen Hofe gar nicht die Zeit sich mit diesen kirchlichen Fragen zu beschäftigen; die Rüstungen wurden mit der größten Anstrengung betrieben; der Geldmangel war andauernd ganz erdrückend und nötigte dazu, nach allen Seiten hin Rücksichten zu nehmen und Zugeständnisse zu machen; der Hof selbst war mit den Vorbereitungen zum Aufbruch ins Feldlager beschäftigt, und selbst die fremden Gesandten equipierten sich; die Verhandlungen auf dem Kongreß in Calais nahmen die Tätigkeit der ersten Räte des Kaisers und des ersten Nuntius stark in Anspruch. Dennoch ließen beide Vertreter der Kurie nicht ab auf jede Weise zu drängen, und so sollte denn binnen kurzem ein kräftiges Einschreiten in Antwerpen erfolgen, das Aleander selbst leiten wollte.

Demnächst sollte auch in Holland vorgegangen werden, von dem Aleander sehr wohl wußte, daß es schon „stark verseucht" sei; er wollte selbst dahin gehen, vorausgesetzt, daß er in Brüssel und im Hennegau alles in Ordnung finde: jedenfalls sei aber hier nicht viel Arbeit vonnöten, da diese Gegenden von der Ketzerei nicht angesteckt seien: das schlimmste, was er hier sehe, rühre von Erasmus her.[2]) In der Tat durfte Aleander bei der Nähe der ihm eng verbundenen und eifrigen Doktoren von Löwen um Brüssel und die Erasmianer, die in den nahen Klöstern Groenendaal und Marienthron (bei Herentals in der Kampine) den Wissenschaften oblagen, wie der Brüsseler Ludwig Roland, Jakob Kortebach, der Subprior Jakob Thomas, Freunde des großen Löwener Gelehrten Martin Lipsius,[3]) unbesorgt sein. Dagegen hatte Holland ihm schon längst ernste Befürchtungen erweckt: schon Ende Juli wollte er unmittelbar von Gent aus nach Holland gehen, wo das Volk und ganz besonders der kaiserliche Rat — er meinte den Gerichtshof von Holland — stark von der Ketzerei ergriffen sei.[4]) Wenn Aleander hier wirklich genauer unterrichtet war, so mußte sich dieser Verdacht vor allem

beziehen auf jenen Advokaten an diesem höchsten Gerichte des Landes, Cornelius Hoen, der aus dem Nachlaß Wessels von Gansfort dessen Schrift über das Abendmahl sich innerlich angeeignet und seine Auffassung weiter ausgebildet hatte bis zu jener den Ideen Zwinglis so nahestehenden, die katholische Transsubstantiation aber völlig beseitigenden Formel, die dann das Wahrzeichen der niederländischen Sakramentarischen wurde. Vielleicht hatte er aber auch gehört, wie der kaiserliche Statthalter Heinrich von Nassau auf die Klagen der Dominikaner im Haag erwidert hatte, sie möchten nur das Evangelium ehrlich und aufrichtig verkünden, wie es Luther tue, und im übrigen jeden Anstoß vermeiden.[5]) Der Präsident des Rates von Holland aber, Nikolaus Everaarts, stand mit Erasmus in reger Verbindung, so daß dieser sich später bei ihm über die Grausamkeit des Inquisitors van der Hulst beklagen konnte.[6]) Der Schultheiß von Amsterdam aber, Jan Hubrechts, wurde schon 1524 zur Verantwortung gezogen, weil er die Evangelischen begünstigte und die Schriften Melanchthons gelesen hatte. Immerhin war hier schon einiges geschehen, indem der bekannte Inquisitor Jakob van Hochstraten im Juni und Juli längere Zeit hier tätig war und dabei vermutlich einen holländischen Ketzer Jan Severins prozessierte; jedenfalls wurde er vom Kaiser für seine Arbeit bezahlt.[7])

Auch im Hochstift Utrecht und im benachbarten Geldern hatte Luthers Lehre damals schon Wurzel gefaßt, wie Aleander bereits im Februar erfahren hatte: in der Bischofsstadt selbst wirkte der Rektor der Hieronymusschule, Heinrich Rode, bei dem Cornelis Hoen vollen Beifall für seine Abendmahlslehre fand, im stillen für die Verbreitung evangelischer Überzeugung. Hier hatte nun Aleander schon im Frühjahr die Bulle und das Sequestrationsmandat, später im Sommer das Wormser Edikt zur Veröffentlichung eingesandt. Dann war er dem kriegerischen Bischof am Hofe des Kaisers begegnet und hatte Gelegenheit gehabt, sich ihm durch Empfehlung eines wichtigen Anliegens bei seinen Gönnern an der Kurie angenehm zu machen: denn am 3. August schrieb ihm der Vizekanzler, in den Angelegenheiten des Bischofs Philipp seien schon Weisungen an Caracciolo ergangen; der Papst sei aus Gründen der Gerechtigkeit und aus

Liebe zum Kaiser bereit alles zu gewähren.[8]) Gewiß haben nun die Nuntien den weltlich gesinnten Kirchenfürsten darauf hingewiesen, daß es höchste Zeit sei, seinen Pflichten in Verfolgung der Ketzerei nachzukommen, denn er ließ jetzt durch seinen Generalvikar in spiritualibus, Johann von Tiel, am Montag dem 19. August die lutherischen Bücher in Utrecht verbrennen,[9]) und noch vor Ablauf des Jahres wurde gegen die sim lutherischen Sinne lehrenden Geistlichen eingeschritten: besonders wurde der Unterpfarrer der Jakobikirche, Magister Hermann Gerrits, vor die Inquisitoren gefordert und durch Drohungen so weit gebrochen, daß er am 13. Januar in der Cäcilienkiirche öffentlichen Widerruf leistete, um dann als Verbannter im Dunkel zu verschwinden.[10]) Da nun Aleander bereits am 13. August vom Vizekanzler ermächtigt worden war nach Holland zu gehen, falls er es für zweckmäßig halte,[11]) muß er nun doch wohl angesichts der Bücherverbrennung in Utrecht von diesem Plane zurückgekommen sein, denn in seiner Depesche vom 15. September befaßt er sich überhaupt nicht näher mit der kirchlichen Lage der Niederlande, und tags darauf richtete er an einen der kaiserlichen Räte, vielleicht an den Großkanzler das Ersuchen, das kaiserliche Edikt in Flandern und in Holland mit allen erforderlichen Formalitäten publizieren zu lassen,[12]) was doch einen Verzicht auf jenen Reiseplan anzudeuten scheint. Während er aber soeben noch dem Vizekanzler rühmte, wie es mit der ketzerischen Sekte in den Niederlanden und dem Vernehmen nach auch in Oberdeutschland immer mehr bergab gehe, teilte ihm Medici am 18. September mit, daß auf Grund seines Berichtes vom 2. September über das neuerliche Auftreten der Ketzerei der Papst einen längeren Aufenthalt seines eifrigen und tüchtigen Vertreters in den Niederlanden für dringend notwendig erachte. So lange er also sehe, daß die Krankheit noch seine Arznei erfordere, möge er nicht abreisen. Zudem habe der Erzbischof von Mainz, dessen Schreiben man für ihn beilegte, von so vielen Ausschreitungen und Ärgernissen im Machtbereich des Kurfürsten von Sachsen berichtet, daß man die schlimmsten Befürchtungen hegen müsse für die Zeit, wenn der Kaiser erst wieder nach Spanien abgegangen sein werde; die Nuntien sollen daher alles aufbieten, um den Kaiser zu einer gründlichen und

schnellen Vollstreckung seines Edikts zu bewegen: der Kaiser werde sich andernfalls den schärfsten Tadel zuziehen, denn in seinem Reiche sei das Übel aufgetreten, dessen Ausrottung ihm nun obliege, nachdem der Papst seinerseits alles getan habe, was er zur Heilung zu tun vermöge. Da nun diese Art von Dämonen schon nicht mehr mit Fasten und Beten und kaiserlichen Edikten, sondern, wie Aleander schreibe, mit kräftigeren Mitteln bearbeitet werden müsse, so solle er alle möglichen Maßregeln ergreifen, um diese grauenhafte Pest sofort und gründlich zu vertilgen.[13])

Damit deutete der Vizekanzler auf die beiden Gegner hin, deren Bekämpfung dem Nuntius besonders am Herzen lag und deren „Züchtigung" einen leichteren, sichererm und vor allen Dingen ungefährlicheren Triumpf in nahe Aussicht stellte als eine Reise in die entlegenen, von einem fremdredenden, hartnäckigen Volke bewohnten nördlichen Niederlande. Denn was ihre Gefährlichkeit für die Kirche, ihre Strafbarkeit und die Unleugbarkeit ihrer ketzerischen Verderbtheit anging, so stellte Aleander einen Erasmus unbedenklich auf eine Stufe mit dem Augustinerprior in Antwerpen: so schreibt er am 9. September, das Schlimmste, was er in Brabant sehe, rühre von Erasmus her, von „unserem guten Freunde", wie er ihn höhnisch zu nennen pflegt; der zweite Schuldige aber sei der Prior, der zwar jetzt nicht mehr in öffentlichen Predigten, aber heimlich[14]) viele verführe. Er habe nun bisher den friedlichen Weg versucht unter Vermittlung der Gutgesinnten, aber seine Mühe sei vergebens; bei dem bisherigen Verfahren zu bleiben würde sich als ganz unfruchtbar erweisen; man würde nur binnen kurzem diese Sekte wieder beisammen sehen, die in den Niederlanden jetzt fast gänzlich auseinandergesprengt sei und überhaupt schon verschwunden wäre, wenn man jene beiden Personen zur Ordnung bringen könnte: darauf werde er nun mit Gottes Hilfe allen Fleiß verwenden.

Nur in Bezug auf die Art des Einschreitens mußte er wohl oder übel zwischen dem großen Gelehrten und dem armen Mönche einen Unterschied machen, von dem er in grimmigem Zorne schreibt: dieser aber gehört zu der Klasse der unsauberen Geister, denen der Stock nottut. Und dem Erasmus würde er gewiß, soweit sein persönliches Empfinden in Betracht kam, versucht haben, das-

selbe Schicksal zu bereiten, wären ihm hier nicht durch höhere Weisung die Hände gebunden worden. Soweit aber stimmte die Überzeugung Aleanders von der Verderblichkeit des erasmischen Einflusses auf die Niederlande mit der jener römischen Machthaber doch überein, daß es beiden Teilen dringend geboten zu sein schien, dieser Einwirkung nun ein Ziel zu setzen, ihn für seine Heimat fernerhin unschädlich zu machen.

Daß Aleander von seinem Verkehr mit den Leitern der antireformatorischen Bewegung in den Niederlanden, mit jenen streitbaren Gegnern des Erasmus in Löwen so gar nichts berichtet, — denn er beschränkt sich im Juni auf die Feststellung, daß in Löwen alles gut stehe und diese rechtgläubige Universität sich Sr. Heiligkeit zu Füßen werfe[15]) — darf uns nicht wundernehmen: die treuen Diener der Kirche wurden nur dann einer Erwähnung vor den höchsten Instanzen der Kirche gewürdigt, wenn sie Belohnungen forderten;[16]) sonst wußte der Nuntius nur zu gut, daß eine ausführliche Schilderung auch dieser rixae monachales die hohen Herren nur ennuyieren würde. Wir erinnern uns indessen, wie er schon im Oktober die guten Dienste der Löwener in Anspruch genommen und seinerseits ihren gegen Erasmus gerichteten Anklagen und Verdächtigungen ein williges Ohr geliehen hatte. Sie selbst scheinen nach jenen Auseinandersetzungen vor dem Rektor ihre öffentliche Agitation gegen Erasmus eingeschränkt oder vielmehr nach Antwerpen verlegt zu haben, vielleicht auch nur, weil dieser ihnen jetzt möglichst aus dem Wege ging: Anfang März und Mitte April weilte er in Antwerpen und Ende Mai war er schon mit seiner Bibliothek nach dem dicht bei Brüssel gelegenen Anderlecht übergesiedelt, wo er bei seinem Freunde, dem Kanonikus Peter Wichmann, sich von Krankheit und Ärger zu erholen gedachte: mindestens drei Monate wollte er hier der Landluft genießen.[17])

Die Dominikaner hatten den Tag ihres großen Ordensbruders, des Thomas von Aquino, den 7. März, zu einer wohl vorbereiteten Kundgebung gegen ihn benutzt: ein jüngerer Mönch hatte in der Festpredigt einen für Erasmus sehr abfälligen Vergleich mit dem Doctor Angelicus durchgeführt; damit aber alle Welt wisse, welch „ausgezeichneter Theologe und Vorkämpfer des

Glaubens" hier eigentlich zur Gemeinde spreche, stand Vincentius direkt neben der Kanzel und sagte dem „Papageien" oben, der sich nicht selten versprach, das Richtige vor; der Text war: Erasmus versteht nichts von der Theologie. Die Zuhörer gaben ihre Mißbilligung solcher irreligiösen Predigtweise durch Scharren mit den Füßen kund, während die Dominikaner ihr Einverständnis durch wohlgefälliges Lächeln bekräftigten. Erasmus aber richtete einige Tage darauf jene schon mehrfach erwähnte scharfe Epistel an Vincentius, „den Ochsentreiber", in der er seine und seiner Genossen Kampfweise hinlänglich charakterisierte; unter anderm wies er darauf hin, wie würdige Mütter ihre Kinder nicht mehr in die Schule der Dominikaner schickten, weil sie dort nur lernten den Nächsten verleumden; oder wie der Orden selbst dem demoralisierenden Einflusse der Ohrenbeichte die schimpflichsten Züge seiner inneren Geschichte zuzuschreiben habe: eine beißende Satire des Hermann von dem Busche, in der die Schandtaten der Dominikaner und Karmeliten gegeißelt wurden, sei auf des Erasmus Betrieb abgeschwächt worden, denn man dürfe derartige Dinge, wie ungeheuerliche sittliche Verirrungen, Zauberei, Giftmischerei und dergleichen nicht dem Orden zur Last legen: das lerne sich eben in der Ohrenbeichte.[18])

Es ist klar, daß die am Schlusse ausgesprochene Mahnung zur Mäßigung in seinen Angriffen auf Erasmus gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte: und nun wurde im Juni der Bund zwischen Aleander und den Löwener Feinden des Erasmus enger als je geschlossen. Diesen „ehrgeizigen, rücksichtslosen und reizbaren Mann, der unersättlich nach Ruhm und Gewinn trachtete", hätten sie, so klagte Erasmus, mit ihren Verleumdungen ganz gegen ihn eingenommen, so daß er unbesehen alles gegen ihn verwende, um ihn beim Kaiser und beim Papste zu verderben. Und bei seinem Weggange habe er zwei Löwener Theologen — den Vincentius und den Egmondanus — als wohl instruierte Werkzeuge hinterlassen. Auch die Leichtgläubigkeit Aleanders komme seinen Gegnern nur zu sehr zu statten.[19])

Und zwar machte der Gelehrte diese Beobachtung gleich bei seiner ersten Begegnung mit Aleander nach dessen Rückkehr vom Reichstage: denn Erasmus suchte ihn schon in den ersten Tagen

des Juli in Brüssel auf und besprach sich mit ihm etwa fünf Stunden lang. Aleander ging in seiner leidenschaftlich rücksichtslosen Art offen mit allen seinen Beschwerden heraus: Erasmus habe ihn einen geborenen Juden genannt und seine Stellung zu untergraben versucht, und die Bestimmtheit, mit der Aleander diese Behauptung formuliert, durch die er die von Erasmus in seiner anonymen kirchenpolitischen Kampfschrift vom Herbst 1520 verfolgte Taktik völlig zutreffend kennzeichnet, gestattet fast die Vermutung, daß er das kühne Flugblatt kannte und die Autorschaft des Erasmus zum mindesten argwöhnte. Besonders aber mußte dieser jetzt erfahren, wie er schon am 5. Juli dem englischen Staatsmann Richard Pace klagte, daß seine persönlichen Feinde, die Jakobiten und die Löwener Theologen seinen früheren gelehrten Freund ganz zu ihrem nur zu willigen Werkzeug gemacht hätten: von Natur schon maßlos, sei er durch diese geschickten Verleumder vollends zu unsinnigem Haß gegen ihn aufgestachelt worden, denn alle die giftigen Schmähschriften, die jetzt an den verschiedensten Orten auftauchten, habe ihm Aleander jetzt in die Schuhe geschoben, während er doch von ihrem Dasein keine Ahnung habe. Selbst Bücher, die Luther vor Kaiser und Reich ausdrücklich als die seinen anerkannt habe, wie das Babylonische Gefängnis, sowie ein Schriftchen „de Julio" legte ihm Aleander hier zur Last, also jene Satire, in der unter der Form eines Zwiegesprächs zwischen dem Papste und dem hl. Petrus geschildert wird, wie „der Pontifex nach seinem Tode an die Himmelspforte klopft und ihm von dem Türhüter Einlaß verweigert werden muß"; schon in den Jahren 1517 bis 1519 hatte man dem Erasmus zu dessen bitterem Verdruß, besonders nach dem in Köln erfolgten Abdruck, das „gehässige" Libell zugeschrieben, aus keinem anderen Grunde, als weil die Sprache gut lateinisch war. [20])

Gegen eine derartige ihm fälschlich zugeschriebene Produktivität wendete nun Erasmus ein, daß er mit der Revision des Neuen Testaments und der Emendation des Heiligen Augustin vollauf beschäftigt sei, daß etwaige Anklänge in Luthers Schriften sich hinlänglich durch die gemeinsame Benutzung der biblischen Quellen erklärten. An diese Ausstreuungen glaubten seine Feinde, die ihn als Urheber der lutherischen Ketzerei zu verderben trachteten, selbst

nicht, während die wirklichen Verfasser, die in Deutschland zu suchen seien, durch Anonymität die Urheberschaft von sich abzulenken suchten; nun hätten jene dem Aleander, der bei allem Scharfsinn doch ebenso leichtgläubig sei, eingeredet, Erasmus denke und rede feindselig über ihn, und so hätten sie durch ihre Zwischenträgereien die frühere Freundschaft zerrissen.[21]) Indessen blieb Aleander auch diesmal der diplomatischen Pflicht des „Dissimulierens" hinlänglich eingedenk, um schließlich den Erasmus leidlich zu beruhigen: er schwur ihm hoch und teuer zu, daß er vielmehr bemüht sei ihm alle Gefahr fernzuhalten, und den späteren Angriffen Huttens gegenüber stellte sich ja Erasmus wenigstens, als ob er das geglaubt habe, oder als ob er wenigstens sich das günstigere Verhalten des Nuntius habe gefallen lassen: denn es sei ihm nicht zu verdenken gewesen, wenn er Freundschaft geheuchelt habe, damit ihm Aleander nicht schade und vielmehr einige ihm übelwollende Theologen im Zaume halte; freilich gelingt es ihm durch solche Beweisführungen nicht, seiner Abreise von Löwen den Anschein einer Flucht vor Aleander und den Löwener Feinden zu benehmen, den Hutten ihr beigelegt hatte. Namentlich warnte Erasmus den Nuntius vor der verderblichen Wirksamkeit des Karmelitenpriors, der, wie er später dem Vertrauten Clemens VII., dem Bischof Giberti von Verona, schrieb, mit seinem schroffen, selbstsüchtigen Wesen, seinem widerwärtigen und läppischen Auftreten die Sache des Papstes schlecht geführt habe; er habe das seiner Zeit dem Aleander vorausgesagt[22]) — und gerade diesen Mann wählte der Nuntius jetzt zu seinem Adjutanten und hat nachmals in Rom seine Verdienste gerühmt, so daß Dietrich Heeze den Beschwerden des Erasmus gegenüber geltend machen konnte, wie der Egmonder die Bannbulle und das kaiserliche Edikt auf Ansuchen des Nuntius Aleander in verschiedenen Städten und Ortschaften veröffentlicht und dann dem Generalinquisitor Hulst nicht ohne große Lebensgefahr in seinem Amte beigestanden habe.[23]) Schließlich erfuhr Erasmus hier aus Aleanders Munde, daß jenes „furchtbare kaiserliche Edikt zur Züchtigung aller Ungehorsamen" nunmehr in Löwen gedruckt worden und daß der Kaiser gegen Luther heftig aufgebracht sei:[24]) das genügte, um den Erasmus zu dem Bekenntnis zu treiben, daß er auch üble Beschlüsse des Kaisers und des Papstes zu er-

tragen und jedem Martyrium aus dem Wege zu gehen entschlossen sei.[25])

In einer verlorenen Depesche vom 3. August muß Aleander über seine auf die Einschüchterung des Erasmus gerichteten Bemühungen („l'officio fatto con Erasmo") berichtet haben und hatte nun die Genugtuung, daß sein Vorgehen von Papst und Vizekanzler als in hohem Grade zweckmäßig gebilligt wurde: Leo X., der ja damals dem Erasmus einige schonende Winke zukommen ließ (s. Heft 1, S. 90), wünschte, daß Aleander so fortfahre und, zwar in aller Güte, doch alles aufbiete ihn auf den rechten Weg zurückzuführen (facendo dolcemente ogni sforzo per ridurlo alla dritta via); der Nuntius werde damit ein Sr. Heiligkeit außerordentlich wohlgefälliges Werk vollbringen, da Erasmus, nach Aleanders eigenen Berichten, über einen großen Anhang verfüge.[26]) Indem Aleander diese Instruktion des Vizekanzlers vom 20. August dahin auslegte, daß er den Erasmus nach Möglichkeit für die Kirche zu gewinnen suchen solle, weniger um seiner Person willen, als wegen seines Einflusses auf seine Anhänger („se non per lui, almeno per il seguito, che ha")[27]) sah er sich ermutigt seine nur gerade noch in der äußeren Form schonende, in Wahrheit aber rücksichts- und skrupellose Kampfweise fortzusetzen, über deren Tendenz sich Erasmus denn auch so wenig täuschte, als wenn er die Berichte Aleanders über ihn gelesen hätte.

Während ihres gemeinsamen Aufenthalts in Brügge dürfte er mit Aleander kaum in näherem Verkehr gestanden haben: er schreibt [Anfang September] an Budé von seinem damaligen Verkehr mit den englischen Freunden; Aleander weile ja schon lange in den Niederlanden, sei ihm aber bisher wenig zugänglich gewesen, da er mit der lutherischen Sache hinlänglich beschäftigt war, die er sehr energisch betrieben habe; da er indessen demnächst mit dieser Obliegenheit abgeschlossen haben werde, hoffe er seinen gelehrten Umgang noch zu genießen.[28])

Aleander aber erhielt auf seine Schilderung von der verderblichen Wirksamkeit des Erasmus in der Depesche vom 9. September nunmehr eine zweite, weit schärfere Instruktion; der Vizekanzler schrieb ihm am 27. September: wenn er von jenem guten

Freunde berichte, wie sehr dieser im Geheimen Schaden stifte, so sei es an der Zeit, ihm nun einmal begreiflich zu machen, daß man das nicht für genügend ansehen könne, was er dem Nuntius mehrfach mündlich versichert und versprochen habe. Zugleich ließ Medici einige Abschnitte aus Briefen des Erasmus für Aleander zusammenstellen, damit er sich genauer über dessen Gesinnung unterrichten könne. Nichtsdestoweniger müsse er diese Einsicht verbergen und auf eine gelegene Zeit warten, indem er ihm inzwischen keinen Anlaß gebe sich noch schlimmer zu betragen, um nicht einen noch größeren Brand zu erregen [29]). Dieses erst am 22. Oktober durch Giberti, den Vertrauten des Vizekanzlers, abgesandte Material war ja für den Nuntius überflüssig, und die Mahnung weniger zur Nachsicht als zur Vorsicht deckt sich mit der ersten Instruktion.

Aleander aber ist schon nach Empfang der ersten Instruktion dem Inkulpaten mit solcher Schärfe zu Leibe gegangen, wie es sich billiger Weise erst auf Grund der zweiten hätte rechtfertigen lassen. Was Erasmus versichert hatte, war, daß er mit Luthers Sache bisher nichts gemein gehabt habe und auch in Zukunft nichts gemein haben wolle, was er versprochen haben wird, ist, daß er nunmehr selbst gegen Luther schreiben werde. In beiden Richtungen hat nun Aleander auch noch im September dem Erasmus dringendere Vorstellungen gemacht; beide Garantieen aber erklärte die Kurie nun für unzulänglich: mit der Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden dürfte Aleander also auch im Sinne Roms das Richtige getroffen haben.

Erasmus aber hatte sich seinerseits längst nach einer Rückendeckung umgesehen, sich einen Ausweg gesichert, wenn die Pression zu unbequem oder gar bedrohlich werden sollte. Er pflegte ja in dieser Art immer mehr als eine Sehne auf dem Bogen zu haben, und so hatte er schon längst, während er den Gönnern in Rom wiederholt versicherte, daß er demnächst dort eintreffen werde, eine Reise nach Basel geplant, um dort den im Herbst anhebenden Druck der dritten Ausgabe des Neuen Testaments zu überwachen. Wenn er später das größte Interesse daran hatte, seinen Weggang von Löwen nicht als eine Flucht vor den Männern erscheinen zu lassen, in deren Reihen er bald darauf die evangelisch-

humanistische Welt befehdete, — seine Entgegnungen auf Huttens „Anwürfe“ und das wichtige Sendschreiben an Marcus Laurinus vom 1. Februar 1523[30]) sind in diesem Sinne gehalten — so beweisen diese Auslassungen für den, der mit dem Seelenleben dieser proteischen Natur, dem mobile et anxium ingenium Erasmi vertraut ist, gerade das Gegenteil. Entscheidend aber ist die Tatsache, daß es eine Abreise auf Nimmerwiedersehen war und daß die Verhältnisse, die ihm den wiederholten und verlockenden Einladungen zur Rückkehr gegenüber den dauernden Verzicht auf das Leben in der Heimat rätlich erscheinen ließen, die ihm schon die letzten Jahre über den Aufenthalt in Löwen verbittert hatten, ihm in jenem Herbst 1521 mit so brutaler Gewalt sich fühlbar machten, daß ein Mann, der wie selten einer die Zeichen der Zeit zu deuten verstand, nur in der rechtzeitigen Entfernung aus dem Machtbereich der Gegner Heil und Rettung sehen konnte.

Es ist ja bekannt, wie wohl er sich, von jenen immer peinlicher werdenden Angriffen abgesehen, in Löwen fühlte, wie ihm Klima und Lebensart zusagte, ein bewundernder Freundeskreis und eine Schar getreuer Mitarbeiter ihm Leben und Arbeiten erleichterte und verschönerte: noch im Juni 1521 gibt er dem Humanisten Goclenius den Auftrag, für ihn ein Haus zu mieten, da er nach seiner für den Herbst geplanten Reise nach Deutschland ein „fertiges Nest“ vorzufinden wünsche;[31]) jetzt trieb er alle erreichbaren Außenstände ein und nahm seine sämtliche Habe mit, und von einer Wohnung in Löwen ist nicht wieder die Rede. Allein das Entscheidende sind die Erfahrungen, die er in diesen letzten Wochen seines Aufenthalts in den Niederlanden mit seinen Gegnern machen, und die Schlüsse, die er daraus ziehen mußte.

Man kann wohl unbedenklich behaupten, daß die erneuten und verschärften Angriffe, über die Erasmus sich Ende September zu beklagen hatte, einen von Aleander planmäßig organisierten Feldzug darstellen, den der Nuntius nach Empfang jener ersten Instruktion, der ersten offiziellen Billigung seines bisherigen Kampfes gegen Erasmus, von der wir Kenntnis haben, eröffnete. In zwei Schreiben an seine römischen Korrespondenten, an Barbirius und Bombasius, hat dieser am 23. September um-

ständlich, aber schon in wesentlich vorsichtigerer Form Beschwerde geführt.[32])

Einmal waren in Löwen die Angriffe von der Kanzel und vom Katheder aus wieder aufgelebt: der Karmelite Nikolaus von Egmond, „eine schwarze Seele im weißen Ordensgewande", pflegte jetzt in seinen Vorlesungen gegen ihn loszuziehen: so hatte er eine für die Auferstehungslehre wichtige Stelle in des Erasmus Annotationes zum Neuen Testament und zwar zu 1. Cor. 15, 5 als ketzerisch angefochten, wo doch auch Hieronymus und Thomas von Aquino die von Erasmus bevorzugte Lesart der Griechen für zulässig erklärt hätten.[33]) Daneben beobachtete Erasmus, wie er auch am Hofe angeschwärzt wurde: er glaubte aus diesen Angriffen herauszuhören, wie man ihn mit „Gift und Dolch" bedrohe.

Den Nuntius hat er etwa Mitte September in Brüssel aufgesucht: da fragte ihn denn jemand bei einem zahlreich besuchten Gastmahl, wie doch Luthers „Babylonisches Gefängnis" anfange; auf die verwunderte Gegenfrage, warum jener das wissen wolle, hörte er, man habe vielfach geargwöhnt, daß es von ihm herrühre, weil es anfange mit „Velim nolim", die Prunkrede des Erasmus aber auf die Rückkehr König Philipps aus Spanien mit „Velis nolis": „Schöne Konjektur das!"

Bei einem Gespräch unter vier Augen wird nun Aleander diese gar zu plumpe Unterstellung abgelehnt haben; er eröffnete ihm aber, man lege ihm zwei Schriften bei: die erste war der „Eubulus" oder vollständiger „Von der Schlüsselgewalt und der Verdammungsbulle Leos X.", deren Verfasser sich Constantius Eubulus Moventinus nannte; sie rührte von dem Schlettstädter Pfarrer Phrygio (Paul Konstanzer gen. Seidensticker) her, wie Aleander schon im Februar von dem Landsmanne des Autors, dem von ihm bestochenen kaiserlichen Sekretär Spiegel erfahren hatte; er hatte sich seitdem so eingehend mit den kirchlichen Verhältnissen von Schlettstadt, „dieser Brutstätte lutherischer Akademiker" und eifriger Bewunderer und Korrespondenten des Erasmus beschäftigt, daß er über die Herkunft des Schriftchens unmöglich wieder zweifelhaft geworden sein konnte: man sieht, mit welcher dreisten Rücksichtslosigkeit er hier die Rolle des Wolfes in der Fabel

spielte, während Erasmus natürlich mit gutem Gewissen beteuern konnte, daß er in diesem Falle kein Wässerchen getrübt, die Schrift bisher nicht einmal dem Titel nach gekannt habe.[34]) Er konnte sich auch hinterher das Schriftchen nicht verschaffen, das ihm Aleander, der es bei sich hatte,[35]) wohlweislich nicht vorlegte; die andere Satire, die „Lamentationes Petri, autore Esdra scriba“, die 1521 von einem Freunde des Erasmus und des Groninger Pfarrers Willem Frederiks verfaßt worden war,[36]) widersprach der Annahme Aleanders nach der Meinung des Erasmus schon dadurch, daß sie diesen keineswegs zu seiner Zufriedenheit behandelte. Trotz der für ihn unzweifelhaften Böswilligkeit dieser Insinuationen wagte aber Erasmus schon nicht mehr, sich seinen Ärger merken zu lassen, sondern entschuldigte sich wegen seiner früheren Auslassungen über Aleander, blieb aber doch dabei, daß dieser seine Gesinnung ihm gegenüber gänzlich geändert habe und nun vergeblich seine feindseligen Äußerungen zurückzunehmen suche; doch ließ er sich mit Befriedigung vom Nuntius versichern, daß die Streitschrift des Spaniers Stunica, deren knappe Zurückweisung Erasmus soeben in Löwen drucken ließ, auch ihm mißfallen habe, nachdem sie ihm anfänglich allerdings recht gelungen erschienen sei: tatsächlich war der Spanier im Einvernehmen mit Aleander vorgegangen.

Auch in Brügge hatte man nun den Erasmus wieder einmal, vermutlich doch am Hofe wie in der Umgebung Wolseys, gedrängt, endlich gegen Luther zu schreiben;[37]) aber auch Aleander hat ihn, wie er am 13. Oktober berichtet,[38]) ermahnt, daß er der Kirche in diesem schwankenden Zustande beistehen möge, um so ein Verdienst vor Gott sich zu erwerben und den Makel zu tilgen, den die öffentliche Meinung wie seine eigenen Freunde ihm beilegten, daß er Lutheraner sei. Er habe sich dabei gezwungen ihm alle mögliche Freundlichkeit zu erweisen, obwohl er doch genau gewußt habe, daß er sich vergeblich bemühe, denn jenen zur Bekämpfung Luthers auffordern, das heiße ja doch, ihm zumuten, daß er gegen sich selbst schreibe und selbst als der erste seine eigenen Bücher verbrenne; „nur daß er sich weigern würde so zu schreiben, daß ein jeder ihn als Verfasser erkennen müßte.“ Erasmus hat nun zwar gewiß auch dem Nuntius gegenüber sich mit ähnlichen

Wendungen noch etwas gesträubt, wie er sie gleichzeitig der Kurie übermitteln ließ: er habe ja schon viel getan, indem er mündlich und brieflich auf Milderung der Gegensätze hingewirkt habe; zudem habe er noch keine Muße gehabt Luthers Schriften zu lesen, und dann sei es zwar leicht gesagt: Schreibe gegen Luther! aber schwer getan. Mit deutlicher Beziehung auf Aleanders Taktik, von der sich dieser die endgiltige Vernichtung der Ketzerei versprach, meinte er, daß man mit Bücherverbrennungen und drohenden Edikten hier zu Lande nun sattsam gearbeitet habe; indessen werde damit nichts erreicht: das Übel werde so nur unterdrückt, nicht aber ausgerottet, und werde später wieder hervorbrechen. Den Nuntius aber hatte er schließlich demütig (diligenter) um die Erlaubnis gebeten, Luthers Schriften lesen zu dürfen: Aleander erklärte ihm aber, daß er dazu keine Vollmacht besitze; die müsse er auf den eigenen Namen beim Papste selbst nachsuchen. Er hat also mit dieser kühlen Abfertigung nicht nur die Annäherung des Erasmus an die streitende Kirche erschwert und verzögert, er hat auch dieses erste schätzenswerte Zeichen einer löblichen Unterwerfung nicht nur nicht an seinen Auftraggeber berichtet, sondern er hat sogar diese Willfährigkeit des Erasmus wissentlich in das Gegenteil verkehrt, wie aus obigem, von leidenschaftlichem Hasse eingegebenen Bericht hervorgeht. Inzwischen hatte Erasmus den Bombasius schon ersucht, ihm ein derartiges Breve zu verschaffen und dabei der Umgebung des Papstes anzeigen lassen, er habe nun fest beschlossen nach Basel zu gehen: dann aber werde er gänzlich nach Rom übersiedeln, wohin ihn Aleander dringend einlade, auf dessen Rat er sich in geschäftlicher wie in wissenschaftlicher Hinsicht gänzlich verlasse.[39]) Die Motivierung seiner Flucht aus dem Machtbereich des Inquisitors Aleander war damit eingeleitet.

Aleander hatte nun wohl zunächst das Gefühl, daß jene Angriffe auf Erasmus als den Autor anstößiger Schriften noch nicht nachdrücklich genug ausgefallen waren; er wiederholte daher den Einschüchterungsversuch, als er ein neues, besonders gefährliches Libell zu Gesicht bekam, während er sich etwa seit Anfang Oktober in Löwen aufhielt, um noch einige rückständige Maßregeln zu erledigen. Da erhielt er von dem Frankfurter Dechanten

Cochläus eine durch die Schrift Johann Ecks „Über den Primat Petri" herausgeforderte Gegenschrift eines jungen Böhmen Ulrich Velenus aus Mnichow bei Eger,[40]) deren Titel besagte, es solle „mit gewichtigen biblischen Gründen nachgewiesen werden, daß der Apostel Petrus nicht nach Rom gekommen sei, auch nicht dort gelitten habe, daß also der römische Papst ganz unbilliger Weise sich als Nachfolger Petri aufspiele." Sie enthalte sogar die Behauptung, daß auch Paulus nicht in Rom gelitten habe. Dieses Buch nun werde von den Lutheranern so hoch geschätzt, „daß besonders die Boshafteren so tun, als habe in dieser glänzenden Beweisführung ein siegreicher Achilleus sich gegen uns erhoben, während doch die meisten Punkte falsch sind; die Sprache aber ist durchweg mit dem schärfsten Gifte getränkt." Besonderen Schrecken aber hatte das Werkchen dem Bischof Wilhelm von Straßburg eingejagt, der es durch besonderen Boten in der lateinischen und deutschen Fassung dem Kardinal von Lüttich übersandt hatte mit der Bitte bei kaiserlicher Majestät darauf zu dringen, daß solche Irrlehre so schnell als möglich unterdrückt werde. Aleander sendet es am 13. Oktober mit nach Rom, damit dort ein gewandter und strenggläubiger Mann sich mit seiner Widerlegung befasse, die er selbst übernehmen würde, wenn er den Winter über in seiner Vatikanischen Bibliothek sein dürfte. Indessen habe ihn gerade diese Schrift mehr als irgend eine andere zur Verlängerung seines Aufenthaltes in den Niederlanden gezwungen, um zu verhüten, daß deren Bevölkerung sich etwa zu dieser Irrlehre verführen lasse. „Ich bemühe mich, dies mit gar beweglichen Gründen zu erreichen, und soviel ich sehen und spüren kann, geschieht es denn auch nicht ohne die Zweifler zufrieden zu stellen und die Lutheraner in Bestürzung zu versetzen."

Dieses Werk, das also schon bei den höchsten Instanzen mit dem größten Nachdruck als eminent gefährlich denunziert worden war, eignete sich nun vortrefflich dazu, demjenigen, dem man seine Urheberschaft mit einigem Anschein von Berechtigung würde zuschieben können, schwere Stunden zu bereiten und so gegen Erasmus eine schärfere Pression im Sinne der Weisung vom 27. September, die Aleander soeben erhalten haben wird, einzuleiten. Auch hier machte sich dieser den Beweis nicht schwer: „Obwohl der

namentlich angeführte Verfasser sich als Böhmen bezeichnet, ist es doch die fast allgemeine Ansicht, daß die Schrift hier in den Niederlanden[41]) verfaßt worden ist; auch hat der Autor seine Schreibweise nicht so gut zu verstellen gewußt, daß man es nicht merkte; vielmehr da er an einigen Stellen fremdartige Wendungen einstreut, als ob das Griechische seine Muttersprache sei, und anderes dergleichen, wird er nur um so verdächtiger, da ja auch im übrigen sein Stil keineswegs auf einen Mann schließen läßt, der nicht anders als in seiner Mundart zu reden wüßte." „Bella coniectura!" würde Erasmus sonst dazu gesagt haben; jetzt sollte ihm der Spott vergehen.

„Als nun unser guter Freund", fährt Aleander fort, „gegen den sich dieser Verdacht richtet, jüngsten Sonntag (den 6. Oktober) mit mir und einem entschiedenen Lutheraner zu Tische saß, kam das Gespräch auf eben dieses Buch; als ich nun äußerte, daß es viele ganz unverschämte Lügen enthalte, erwiderte er mir heftig, indem er wie das Feuer aufflammte, ich möchte doch eine davon anführen, die ihm einleuchte. Ich schlug das Buch auf, zeigte ihm zwei ganz unverkennbare Stellen und bewies es ihm mit den im Buche selbst angezogenen eigenen Worten des heiligen Paulus so klärlich, daß er unter dem vergiftenden Einfluß einer großen Bestürzung sich jählings ins Gelbe verfärbte. Da es aber nicht an der Zeit war, die Frage weiter zu verfolgen, so machte ich mit diesem Thema ein Ende und überließ ihm daran zu würgen."

Es fällt nun zwar dem Nuntius doch etwas aufs Gewissen, ob denn ein solch perfides Vorgehen mit der in der Instruktion vom 20. August anbefohlenen Bemühung, den Erasmus in Güte zu gewinnen, vereinbar sei, und so entrollt er noch einmal das uns schon bekannte Sündenregister des Erasmus und beteuert, daß er seine schmerzliche Entrüstung im Interesse der Kirche immer bemeistert, auch keineswegs durch private Rücksichten sich habe leiten lassen.[42])

Er sollte denn auch bald darüber beruhigt werden, daß er jedenfalls in den sachlichen Voraussetzungen für die von ihm beliebte Behandlung des Gegners nach dem Urteil seiner Auftraggeber sich nicht vergriffen habe: schon am 27. Oktober[43]) schrieb ihm der Kanzler, der dem Feldzug der kaiserlich-päpstlichen Truppen

zur Eroberung Mailands sich angeschlossen hatte, aus dem Lager von Ostiano bei Brescia, daß er jene gottlose Schrift im Einklang mit der Vermutung Aleanders und nach andern Zeugnissen, die Erasmus schon mehrfach von sich selbst abgab, wie beispielsweise nach dem Inhalt eines vom spanischen Nuntius (Vianesio Albergato, der gerade damals bei dem Kardinal Adrian von Utrecht in Burgos weilte), an die Freunde in Rom übersandten Schriftstückes, das Aleander abschriftlich erhalten habe, allerdings auch für ein Machwerk dieses „guten Freundes" halte. „Hoffen wir zu Gott, daß zuletzt er und andere seinesgleichen ihrer Bosheit sich bewußt werden und, wenn auch spät, sie bereuen." Aleander aber möge fortfahren mit Klugheit, Eifer und Geduld alle der Krankheit angemessenen Arzneien anzuwenden: „sucht ihn so entschieden wie möglich, aber mit aller Milde, auf den rechten Weg zurückzuführen; ihr steht mitten in den Ereignissen und übersieht besser als alle, wie weit man gehen kann."

Und auch an der Form seines Vorgehens gegen Erasmus hatte der Vizekanzler offenbar nichts auszusetzen; bei dem feinfühligen und ängstlichen Gelehrten aber hatte diese Art von Güte und Milde gewiß einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hinterlassen; in dem Schreiben an Laurinus stellt er natürlich seine Beziehungen zu Aleander als die allergünstigsten hin: er habe sich damals in Löwen sechs Tage aufgehalten und sich in dem lebhaft besuchten Gasthause zum „Wilden Mann" „versteckt", wie es die Gegner ja dargestellt hatten; zufällig habe er da den Nuntius getroffen und mit ihm angenehm (suaviter) verkehrt, indem sie oft bis mitten in die Nacht hinein über gelehrte Dinge geplaudert hätten — worüber dann Hutten, wie wir jetzt bestätigen können, mit gutem Grunde spottete. Sie seien auch übereingekommen, wenn die Wege sicher wären, gemeinsam abzureisen. Wir wissen nun ja, wie lebhaft Aleander sich mit seiner Rückreise beschäftigt hatte: gerade damals aber hatte er schon eingesehen, daß er den Winter[44]) nicht in Rom würde verbringen können, „teils wegen der für ihn zu unsichern Reise, teils weil ihn eben die Befehle des Papstes und des Vizekanzlers an die Niederlande fesselten, bis er die ketzerische Sekte gänzlich vertilgt sehe oder wenigstens so lange, bis seine Anwesenheit nicht mehr erforderlich sei." Es

handelte sich also auch in dieser Hinsicht für ihn, einer tatsächlich damals geplanten Reise ungeachtet, nur um eine trügerische Höflichkeit gegen Erasmus, der indessen genau wußte, wie es gemeint war: seine wahre Stimmung in jenen Tagen, als er „mit Aleander zu Löwen in demselben Wirtshaus logierte", spricht er in einem Briefe an den, wie er meinte, noch gebannten Pirkheimer aus, als dessen Leidensgenossen er sich da fühlt; wenn ihm damals Aleander das Breve zeigte, durch das er (mit Schreiben vom 3. August) zur Absolvierung der beiden gebannten Nürnberger ermächtigt wurde, ohne ihm doch zu sagen, daß Pirkheimer dieser Sorge nun schon überhoben sei, so wollte er eben nur den Erasmus durch die Möglichkeit einer ihm drohenden Exkommunikation schrecken[45]): und das erreichte er vollkommen; denn Erasmus klagt, daß man ihn in raffinierter Weise zu verderben suche: jeder Freund evangelischer Wahrheit sei dem gefährlichsten Verdacht preisgegeben, und leider sei die Waffe den Händen einiger ganz verbrecherischer Menschen anvertraut, die sich damit gerade an den Besten zu rächen suchten: offen habe man allerdings noch nichts gegen ihn unternommen, außer daß man ihn besonders zu Löwen in lügnerischen Predigten angegriffen und am Hofe verdächtigt habe; andere wieder drängten ihn gegen Luther zu schreiben, während er es für das Beste erachte in dieser Sache sich möglichst still zu verhalten. Zu diesem Zwecke flüchtete er sich also nun nach Basel.

Von diesem Entschluß des Erasmus ist Aleander gewiß sattsam unterrichtet gewesen, und, obwohl uns eine fernere Äußerung des Nuntius aus jenen Tagen abgeht, so können wir doch sagen, daß er von dieser Lösung hochbefriedigt gewesen sein wird. Es scheint sogar, daß er, dieses Erfolges seiner auf die Sanierung der Niederlande gerichteten Aktion einmal versichert, den gegen die Person des Erasmus gerichteten Angriffen für den Moment Einhalt gebot. So hatten „die Mönche in Löwen und in Köln sich jämmerlich abgequält", wie Erasmus später berichtet, ein „Buch der Übereinstimmungen" zwischen Erasmus und Luther zusammenzubringen, das schon stark angeschwollen war, als sie es unternahmen, das verleumderische Machwerk dem damals in den Niederlanden tätigen Nuntius Aleander aufzudrängen; obwohl nun dieser damals infolge giftiger Zuträgereien gegen ihn stark gereizt

war, habe er doch das Buch zurückgewiesen, nicht nur wegen seines törichten Inhalts, als auch weil er es keineswegs für zweckdienlich gehalten habe, zur Bekämpfung Luthers dem Volke von der lutherischen Gesinnung des Erasmus zu erzählen, wie das die persönlichen Feinde des Erasmus betrieben hätten. Vielleicht aber lehnte ja Aleander das schöne Buch nur deshalb ab, weil er die Druckkosten bestreiten sollte, was er mit den Mitteln der Nuntiatur wie seinen eigenen den Löwener Freunden gegenüber ebensowenig zu leisten imstande war wie dem Cochläus, der ihm eben damals seine Streitschriften anbot.[46]) Aber er hat im letzten Moment auch den Angriffen von der Kanzel aus gewehrt, freilich erst am Tage der Abreise des Erasmus und auf dessen ausdrückliches Ansuchen.

Als dieser nämlich gegen Ende Oktober von Brüssel wieder nach Löwen kam, um gleich den nächsten Tag sich in Tienen dem Zuge Franzens von Sickingen anzuschließen und unter dessen Schutze zu reisen, traf er Aleander nochmals an, der ebenfalls „seine Abreise" vorbereitete: er ging indessen nur nach Köln und hütete sich natürlich sehr dem kriegerischen Freunde Huttens und seinen deutschen Landsknechten in den Wurf zu kommen.[47]) Als nun Erasmus am 28. in der Frühe um 7 Uhr noch einmal in die Kirche zu St. Peter ging, begegnete ihm etwas, was dieses seines Geburtstages als eines Unglückstages durchaus würdig war: da hatte soeben jener Dominikaner Laurensen, der dreiste und selbstgefällige Komödiant, als Prediger auf der Kanzel gestanden und eine ganze Stunde lang gegen Erasmus getobt, dessen Namen er immer mit dem Luthers in Verbindung brachte, damit das Volk ja merke, daß, wie man oft es auszudrücken beliebte, Luther eben nur ein Erasmianer sei; besonders erboste er sich darüber, daß Erasmus die Werke des heiligen Augustinus „verbessern" wolle, von denen er doch nichts verstehe. Schließlich hatte er versprochen nach Mittag noch eingehender darüber zu predigen. Als nun Erasmus ahnungslos zur Messe nach der Kirche kam, erzählte ihm Jean Macquet aus Binche, ein früherer Schüler der Universität, später päpstlicher Prokurator bei der niederländischen Inquisition, von dieser Predigt; er machte zunächst natürlich gute Miene zum bösen Spiel: lächelnd meinte er, das sei ihm nichts

Neues, daß so ein Rabulist ihn vor dem Volke herunterreiße. Als er nun nach der Herberge zurückkehrte, um nach Tische zu Pferde zu steigen, begegnete er dem Nuntius, bei dem er sich schon oft über die Unverschämtheit dieser Schwätzer beklagt habe: der aber habe es immer nicht glauben wollen! Er habe ihn daher ersucht, sich jetzt von seiner Glaubwürdigkeit zu überzeugen, indem er einen seiner Begleiter um 1 Uhr in die Dominikanerkirche schicke, wo der letzte Akt des Schauspiels vor sich gehen sollte. Der aber sandte vielmehr zu Vincentius Dirks, den wir also auch hier als den Hintermann Laurensens kennen lernen, und ließ ihm sagen, wie Erasmus mit anhörte, er solle nicht gegen irgend eine Person sprechen, sondern das Evangelium auslegen; er befehle es im Namen des Papstes. Erasmus reiste nun ab, da seine Gefährten drängten, bestellte aber gute Freunde, die ihm dann brieflich mitteilten, der Mann habe sich nun beklagt, daß gewisse Leute ihn hinderten den Eingebungen seines Geistes zu folgen.[48])

Vor Aleander und den Löwener Theologen war ja Erasmus nun bald in Sicherheit. Während er aber in Basel trotz Katarrh und Steinleiden seine dritte Ausgabe des Neuen Testaments fertig stellte, plagte ihn nur noch die Sorge, ob man nicht am Hofe ihm den Weggang so stark verübeln werde, daß man ihm sein Gehalt als kaiserlicher Rat entziehe. Dem hatte er durch eine Besprechung mit dem Beichtvater des Kaisers vorbeugen wollen, über dessen wahre Gesinnung er sich einer immerhin begreiflichen Täuschung hingab: zu seinem Bedauern aber hatte ihn Glapion verfehlt, da er bei dessen Besuch in seiner Wohnung (zu Anderlecht oder in Brüssel), also vor dem 26. September, gerade in Antwerpen war, um seine fälligen Pensionen zu erheben.[49]) Inzwischen war Glapion im Gefolge des Kaisers nach dem Kriegsschauplatze im Süden der Niederlande abgereist. Er suchte nun jeden übeln Eindruck dadurch zu verwischen, daß er eine literarische Huldigung in Szene setzte und dadurch eine umfassende Kundgebung der höfischen Kreise provozierte, mit der er dann wieder der Öffentlichkeit gegenüber seine Entfernung aus den Niederlanden von jedem Schein der Ungnade oder des gegenseitigen Mißtrauens befreien konnte: er sandte nämlich seine elegant gedruckte Paraphrase zum Matthäusevangelium ein, die nun Glapion in der Schloßkapelle

dem Kaiser überreichte in Gegenwart der Großen des Hofes, die dabei das Werk dem Monarchen lebhaft empfohlen hätten; der Kaiser und der Beichtvater, der Bischof von Palencia und Großalmosenier Ruiz de la Mota und der Erzbischof von Palermo, Carondelet, nebst dem Großkanzler und den einflußreichsten Räten schrieben ihm schmeichelhafte Briefe und versprachen ihm, daß ihm die Pension, die andern der verzweifelten Geldnot der Regierung wegen entzogen wurde, voll gezahlt werden solle. Zugleich luden sie ihn zur Rückkehr nach den Niederlanden ein, besonders Glapion, und Erasmus machte denn auch einmal den scheinbaren Versuch, noch vor dem Aufbruch des Kaisers diesem die schuldige Aufwartung zu machen, ließ sich aber schon in Breisach durch Unwohlsein aufhalten und atmete auf, als er erfuhr, daß der Kaiser bereits in See gegangen sei.[50])

Besonders verwertete er jene Kundgebung allerhöchsten Vertrauens auch gegen seine mönchischen Feinde: als Egmondan in der nächsten Zeit in Mecheln gegen ihn predigte und die Forderung erhob, daß die „Gespräche" des Erasmus wegen ketzerischer Stellen verbrannt würden, protestierte dieser sofort unter Hinweis auf sein vortreffliches Verhältnis zum Hofe und den Häuptern der Kirche gegen ein solches für ihn schmachvolles Unterfangen, indem er den Präsidenten des hohen Rates von Mecheln, Jodokus Laurens und den Kanzler von Brabant, Jérôme van der Noot, energisch gegen den dreisten Gehilfen der kaiserlichen Inquisition aufmahnte.[51])

Aleander aber verschwor sich bald darauf dem Ludovico Vives gegenüber hoch und teuer, daß er die Ehre des Erasmus bei allen einflußreichen Personen immer in Schutz genommen habe: Erasmus wußte nur zu gut, was er davon zu halten hatte.[52]) Von einer „Aussöhnung" mit ihm, wie sie Paquier für jenen Moment der Abreise des Erasmus annimmt,[53]) konnte keine Rede sein, und auch spätere Annäherungsversuche Aleanders führten, wie schon angedeutet, nur zu einem leidlichen Waffenstillstand zwischen den beiden Gegnern. In diesem Sinne hat denn auch der Biograph Aleanders das fernere noch durch vielfältige Reibungen und Intriguen getrübte Verhältnis dieser beiden Vorkämpfer der katholischen Kirche zu einander aufgefaßt.

Sechstes Kapitel.

Die Verfolgung der Antwerpener Augustiner und Erasmianer und die Errichtung der landesherrlichen Inquisition.

Erasmus also hatte sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht; während er aber seine Flucht vorbereitete, waren schon alle Vorkehrungen getroffen, um gegen die „Seinigen“ [1]) und zumal gegen Jakob Propsts, den er in seinem Schreiben an Luther mit so warmer Anerkennung bedacht hatte, einzuschreiten. Auf seine letzte Klage vom 9. September über die Gefährlichkeit dieses Menschen hatte Aleander in der Antwort des Vizekanzlers vom 18. September die Weisung erhalten nunmehr in Verbindung mit Caracciolo beim Kaiser, dem Beichtvater und allen Gutgesinnten dahin zu wirken, daß „dieser verfluchte lutherische Augustinerprior in Antwerpen gezüchtigt werde, wenn er irgendwie dem Mandat zuwiderhandle“. Am 27. September aber erläuterte Medici diese Instruktion dahin, daß Aleander versuchen müsse, diesen Schurken ohne Aufsehen (senza scandalo) zu bestrafen, andernfalls solle er sich fürs erste nichts merken lassen und überdies jedes Mittel versuchen, ihn zu völliger Besinnung zurückzuführen. Aleander müsse jedoch die Verhältnisse besser beurteilen können und wissen, was augenblicklich Erfolg verspreche. Den Kanzler hatte nämlich die von Aleander ausgesprochene Besorgnis, es könne bei strengerem Vorgehen ein Tumult entstehen, doch soweit bedenklich gemacht, daß er ihm nun empfahl, „doch ja nichts zu unternehmen, was Aufsehen erregen könnte, damit nicht noch schlimmere Widerwärtigkeiten sich ereigneten“. Er möge sich also mit Caracciolo in Verbindung setzen und beide möchten nach gemeinsamem Rat den Unordnungen entgegentreten: Aleander wurde also in dieser Angelegenheit an die Mitwirkung des erfahrenen Diplomaten ge-

bunden.[2]) Beide aber sollten beim Kaiser mit allem Nachdruck dahin wirken, daß man energisch einschreite, sonst werde auch das übrige Deutschland angesteckt werden und schließlich der Kirche und dem Kaiser den Gehorsam aufsagen.

Aleander hatte nun noch vor der Abreise des Hofes von Brüssel (am 26. September) mit dem Beichtvater des Kaisers „über die Behandlung der Lutheraner" konferiert, also wohl sogleich nach Eingang der Weisung vom 18. September; nach Empfang der zweiten Depesche schrieb er an Glapion und erhielt nun in dessen Schreiben aus Mons vom 10. Oktober die kaiserliche Ermächtigung zu prozessualem Einschreiten, „wenn zwei oder einer gesetzmäßig angezeigt worden seien", die dann ohne Zweifel die verdiente Strafe erleiden sollten.[3]) Also nicht gleich „ein halbes Dutzend Lutheraner" wollte der Kaiser verbrennen lassen, wie Aleander sich vorgenommen hatte es zu verlangen; zugleich mußte der kaiserliche Vertraute den päpstlichen Inquisitor darauf aufmerksam machen, daß in der ganzeu Angelegenheit nach den Vorschriften der staatlichen Gesetze verfahren werden würde: die erste Ankündigung der kaiserlichen Absicht, die Inquisition durch eigene Beamte handhaben zu lassen, der Beginn eines Konfliktes mit Bischöfen und Päpsten, der in den nächsten Jahren sich abspielen sollte.[4]) Von Rom aus aber wurde der übereifrige Nuntius ja auch zur äußersten Behutsamkeit ermahnt. Er selbst hatte ferner nicht die mindeste Lust sich etwa der Wut einer durch extreme Maßregeln erregten Bevölkerung, zumal in einer ohnehin so unruhigen Stadt wie Antwerpen, auszusetzen,[5]) auf die ja auch der Kaiser in jenen schlimmen Herbsttagen bei dem vorerst recht ungünstigen Stande seiner kriegerischen Operationen und der gänzlichen Erschöpfung seiner Kassen alle Rücksicht nehmen mußte. Unter gleicher Geldnot litt ja die Kurie und mit ihr der Nuntius, der soeben dem Cochläus gegenüber klagte, wie er ihm unmöglich eine Unterstützung gewähren könne, da er selbst für den Unterhalt seiner sechs Begleiter und fünf Pferde nur mehr 15 Gulden übrig habe, und dabei habe er schon in Worms zwei Pferde verkaufen müssen. Der befreundete Kaufmann in Antwerpen, bei dem er soeben habe Geld entleihen wollen, verschwor sich in seinem Briefe, daß er alle verfügbaren Mittel schon dem

Kaiser geliehen habe. Wann er aus Rom Geld bekommen werde, sei bei dem am Hofe Leos herrschenden großen Aufwand und dem durch den Krieg verschärften Geldmangel gar nicht abzusehen; ja er müsse sich schämen dem Papste jetzt mit einer derartigen Bitte lästig zu fallen.[6])

Soeben hatte der Nuntius auch in Löwen nicht unbeträchtliche Ausgaben gehabt, denn „die noch rückständigen Heilmittel“, die er hier besorgen wollte, weil sie ihm notwendig schienen zur Bekämpfung der ketzerischen Seuche und von denen er sich, wie immer, den besten Erfolg versprach,[7]) bestanden in Neudrucken der antilutherischen Manifeste, die ihn als Korrektor sehr beschäftigten: er ließ damals die französische Übersetzung des Wormser Edikts neu auflegen und beide Bullen, also die Bulle Exsurge domine und die definitive Bannbulle vom 3. Januar zusammen abdrucken, sowie einige andere einschlägige Schriftsätze; in den nächsten Tagen hatte er fünf Boten nach verschiedenen Orten hin abzufertigen, gewiß zur weiteren Veröffentlichung dieser Gesetze,[8]) deren Mühen und Unkosten ihm der kaiserliche Hof ruhig überließ. Man sieht, wie der Nuntius bei seinem antilutherischen Feldzuge im wesentlichen auf die eigenen Mittel angewiesen war; diese Mittel aber waren damals gänzlich erschöpft. Die weitere Fortsetzung des Kampfes wurde ihm also in jenem Moment auch noch durch diese Schwierigkeit verleidet, wenn nicht vorerst unmöglich gemacht. Tatsächlich hat er die weitere Verfolgung seines Sieges gerade in dem Moment andern Händen überlassen, als ihm ein eklatanter Erfolg in naher Aussicht stand; er hat der weltlichen Macht bei dem ersten prozessualen Einschreiten gegen etwaige Anhänger der neuen Lehre nach dem Inkrafttreten der Bannbulle den Vorgriff gelassen und durch sein Zurücktreten in jenem Moment einen Präcedenzfall geschaffen, der bei dem gerade in den Niederlanden damals so lebhaft geführten Kampf um die Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Jurisdiktion von weittragender Bedeutung sein mußte.

Der Vizekanzler erklärte denn auch gerade damals seine fernere Anwesenheit in den Niederlanden für durchaus erforderlich: „noch ist es nicht an der Zeit, die Dinge gehen zu lassen und zu uns zurückzukehren; in Anbetracht der Wichtigkeit der Euch übertragenen Unternehmung seid Ihr uns gegenwärtig auf Eurem dortigen Posten viel lieber.“

Man sieht nun auch an diesem verhältnismäßig untergeordneten Falle, wie sehr die Aktionskraft der Kurie in den nächstliegenden Fragen der Gegenreformation durch die kriegerischen Velleitäten der Medici und die schlechte Finanzwirtschaft Leos X. gelähmt wurde. Diese Weisung des Vizekanzlers vom 27. Oktober, die letzte, die uns überliefert ist, höchst wahrscheinlich aber auch die letzte, die der Nuntius überhaupt noch erhalten hat, ehe durch den nahe bevorstehenden Tod Leos X. seine und seines Vorgesetzten amtliche Funktion erlosch, traf ihn schon nicht mehr auf seinem Posten an: nachdem Erasmus am 28. Oktober vor ihm das Feld geräumt hatte, ist er unmittelbar darauf nach Köln aufgebrochen, wo er sich vermutlich in erster Linie Geld zu beschaffen, dann aber auch mit Beirat und Hilfe Hochstratens und seiner Genossen sich um den Stand der Dinge im Reiche zu bekümmern vorhatte. Die weitere Betreibung der von ihm eingeleiteten Unternehmung wird er den andern päpstlichen Nuntien am kaiserlichen Hofe, Caracciolo und Raffael de' Medici empfohlen haben, denn der Notar der Nuntiatur versprach ihm in zwei bis drei Tagen an den Hof zu gehen und die ihm von Aleander erteilten Aufträge an jene auszurichten.[9])

Und schließlich sollte der Nuntius auch nicht so bald wieder auf den Schauplatz seiner bisher, wie er überzeugt war, so erfolgreichen Tätigkeit zurückkehren: denn er hat seit Mitte Dezember in Lüttich, wo er ja noch beträchtliche Pfründen und ein wohl eingerichtetes Haus besaß, „fast vierzig Tage lang schwerkrank darniedergelegen“: dort erhielt er durch einen vom Kardinal Eberhard von Brüssel aus an ihn abgefertigten Boten die Nachricht von der Wahl Adrians VI., die am 18. Januar am kaiserlichen Hofe eingetroffen war. Er dürfte sich nun noch im Januar nach Brüssel begeben haben, und von hier aus richtete er nun ein Glückwunschschreiben an den Landsmann und Vertrauten des neuen Papstes, den nachmaligen Kardinal Wilhelm Lombarts aus Enckenvoirt, an dessen Schlusse es heißt: „über die Reste (reliquiae) der lutherischen Ketzerei, deren Vernichtung ich jetzt pflichtgemäß in Angriff genommen habe, werde ich mit dem nächsten Boten schreiben“.[10]) Von diesem Zeitpunkte an dürfen wir also wieder eine Teilnahme Aleanders an den Maßregeln der Gegenreformation

annehmen; die Leitung war inzwischen in die Hände des kaiserlichen Beichtvaters Glapion übergegangen.

Dieser hat nun vor allem dafür Sorge getragen, daß alle inquisitorialen Maßnahmen unter der Leitung oder wenigstens der Assistenz weltlicher Beamter vor sich gingen. Vermutlich doch auf die letzten Anregungen Aleanders hin wurde dessen Vertrauensmann, der Karmelite „Dr. theol. Nikolaus van Egmond", von der Regentin und dem Geheimen Rate in Begleitung eines der ältesten und bewährtesten Räte, des Magisters Anton de Vaudripont, nach Antwerpen gesandt [11]): schon die Wahl dieses in den schwierigsten diplomatischen und internen Geschäften ergrauten Mannes beweist, mit welcher Vorsicht der Hof an das Unternehmen herantrat und daß der Theologe ihm nur eben als Sachverständiger beigegeben war, keineswegs aber zu selbständigem Vorgehen ermächtigt werden sollte: beide zusammen sollten von den Predigten des Augustinerpriors Kenntnis nehmen; von da gingen sie nach Oudenarde zum Kaiser, um diesem und den Staatsmännern seines intimsten Vertrauens, jedenfalls aber dem Beichtvater, Bericht zu erstatten. Hier blieb der Karmelitenprior sechs Tage und kehrte dann nach Löwen zurück, [12]) wo er bald nach der Mitte des Novembers eingetroffen sein wird. Da nun auch der nach seiner Bewährung in den ersten damals eingeleiteten Ketzerprozessen zum staatlichen Inquisitor bestellte Franz van der Hulst, Mitglied des Rates von Brabant, genau eben so lange und zu demselben Zweck in Oudenarde weilte, so läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß hier etwa vom 9. bis 15. November von Glapion die entscheidenden Konferenzen abgehalten wurden, in denen er im unmittelbaren Auftrag Karls V. die Grundlinien zog nicht nur für die zunächst in Aussicht genommenen Prozesse, sondern damit auch für das erst kurz vor der Abreise des Kaisers der Öffentlichkeit zu enthüllende Institut der landesherrlichen Inquisition. Es stimmt durchaus mit der in jener Zeit des Dissimulierens und Temporisierens von der Regierung Karls V. beobachteten Haltung, daß, wie auch die ersten Bücherverbrennungen erst kurz nach dem Aufbruch des Monarchen vorgenommen werden durften, so auch das im geheimen längst beschlossene Werk der neuen landesherrlichen Inquisition erst kurz vor seiner Abreise aus den Niederlanden bekannt gegeben wurde.

Und so erfolgte auch jetzt kein plötzliches und gewaltsames Eingreifen, obwohl ja der Entschluß der Regierung an „zwei, oder auch nur einem“ der Schuldigen ein Exempel zu statuieren, nun doch schon hinlänglich ausgereift war. Die Aufeinanderfolge der nächsten Ereignisse gestattet uns den Grund und die Grenze dieses ihres Temporisierens nachzuweisen: die schon erfahrungsmäßig unruhige Haltung Antwerpens, die gerade in der Religionsfrage damals befürchteten Tumulte nötigten zu dieser Zurückhaltung, so lange die Dinge auf dem nahen Kriegsschauplatze so gar bedenklich standen, wie gerade jetzt im November: mit dem Falle von Tournay, das am 1. Dezember durch Heinrich von Nassau erobert wurde, worauf ja bald die Nachricht von der Einnahme Mailands folgte, schwand diese Besorgnis, und schon am Tage vor St. Nikolaus, am 5. Dezember,[13]) traf nun der in Oudenarde instruierte und zum Inquisitor ausersehene Franz van der Hulst von Brüssel aus in Antwerpen ein und lud den Prior vor sich. Er zeigte ihm den kaiserlichen Befehl, der ihn nach Brüssel entbot, verfuhr aber dabei so konziliant, daß Propsts die Einladung annahm, in seinem Hause in Brüssel zu herbergen, daß er des folgenden Tags noch einmal vor seiner weinenden Gemeinde predigte und den Rat seiner Freunde, zu fliehen, ausschlug; er fuhr mit dem Beamten nach der Residenz und wurde nun hier erst unter Berufung auf den kaiserlichen Befehl gefangen gesetzt, worauf er zunächst durch Drohen mit dem Scheiterhaufen geschreckt wurde, während ihm van der Hulst in Antwerpen versichert hatte, daß ihm keinerlei Gefahr drohe.

Indessen scheint trotz aller Vorsicht, mit der man den Priester aus dem Kreise seiner Anhänger und Freunde hinweglockte, die Abführung nicht ganz glatt sich vollzogen zu haben. In Nürnberg erfuhr der kursächsische Gesandte bald darauf, daß, als der kaiserliche Bote den Prior aus der Stadt führen wollte, die Bürgerschaft sich erhoben hatte, ihm solches mit Gewalt zu wehren. Doch habe jener sie gebeten, den Willen Gottes in seiner Gefangennahme nicht zu hindern.[14])

Daß nun zwar die Voruntersuchung von der Zentralregierung angeordnet und bezahlt, der eigentliche Prozeß aber durch den Rat von Brabant, speziell seinen Kanzler Hieronymus van der Noot

und den „ordentlichen Rat“ Hulst geführt und verrechnet wurde, zeigt ebenfalls, wie man auf die Freiheiten des Brabantischen Grundgesetzes Rücksicht zu nehmen sich den Anschein gab. Das ganze Vorgehen gegen Propsts war sodann von vornherein darauf angelegt, ihn einzuschüchtern, ihn erst zu halben Zugeständnissen zu bewegen, und ihn dann durch eine letzte Pression zum Widerruf zu treiben: auch in diesem Punkte also wurde das Programm Aleanders durch die vorsichtigen kaiserlichen Staatsmänner gemildert; noch dachte man nicht daran, auch nur den Hauptschuldigen, geschweige denn gleich „ein halbes Dutzend“ Lutheraner, lebendig zu verbrennen.

Dabei wurden die Ansprüche der Kirche auf Mitwirkung bei dem eingeleiteten Verfahren auch der Form nach nur notdürftig berücksichtigt. Erleichtert wurde diese Ausschaltung der bischöflichen Inquisition jedenfalls auch dadurch, daß der zuständige Bischof von Cambrai, der seiner Jugend wegen vorerst nur als Administrator bestätigte Robert von Croy, diese Stellung nur seiner Eigenschaft als Neffe des allmächtigen Herrn von Chièvres verdankte und persönlich sich an der ganzen Angelegenheit nicht beteiligte. Nur eben in seinem Namen stellte das bischöfliche Offizialat in Brüssel sofort nach der Anzeige von der Verhaftung des Priors, noch am 5. Dezember, die Vollmacht für die Professoren der heiligen Schrift, Nikolaus von Egmont und Jakob Latomus aus, als Inquisitoren gegen den vor dem Kaiser und dem Bischof wegen Verbreitung der lutherischen Ketzerei in Predigten und Tischgesprächen angeklagten Augustiner Jakobus Praepositi zu verhandeln und auch gegen andere Anhänger dieser Sekte vorzugehen.[15])

Zunächst erschien Glapion selbst bei ihm im Kloster der Brüder von Nazareth, begleitet von dem spanischen Theologen Ludwig Coronel, und legte ihm sechs Artikel vor, auf die er beim Kaiser verklagt sei und die er nicht durchweg als die seinen anerkennen wollte; sie disputierten mit ihm einige Stunden lang: er betonte den Glauben und die Liebe, jene die päpstlicheu Satzungen, wie beispielsweise die Fastengebote. Glapion ging nun nach Gent, wo der Kaiser seit dem 16. Dezember sich einen Monat lang aufhielt, um Bericht zu erstatten. In wohlberechnetem Gegensatz

zu den Drohungen Hulsts hatte er dem Gefangenen mit der Hoffnung auf einen baldigen guten Ausgang des Prozesses geschmeichelt: seine Sache sei nicht so erheblich, er solle nur guten Muts sein;[16]) am Hofe erzählte er, er habe den Prior widerlegt.

Bald darauf (etwa am 20. Dezember) fand unter dem Vorsitze van der Hulsts die eigentliche gerichtliche Verhandlung mit dem Angeklagten statt: hierzu erschien im Barfüßerkloster, dessen Insassen sich sehr um die Verurteilung des Augustiners bemühten — Glapion selbst war ja Franziskaner —, eine theologische Kommission, bestehend aus den Vertrauensmännern Glapions, jenem Coronel und seinem Landsmann Johann Quintana, beide in Paris promovierte Doktoren der Theologie, und den Löwener Doktoren Latomus und Baechem. Propsts wurde von dem Gerichtsdiener vorgeführt und bei Strafe des Bannes zu Stillschweigen über seinen Prozeß verpflichtet; sein geistlicher Anwalt, der ihm von seinem Antwerpener Kloster beigegebene Augustiner, wurde von vornherein ausgeschlossen. Hier wurde er nun über die wichtigsten Streitfragen, die Sakramente, Ablaß und Glauben inquiriert und auf Grund der Gutachten von Köln, Löwen und Paris der Ketzerei bezichtigt, während Propsts sich bewußt war, daß seine Antworten mehr mit der Lehre Augustins als mit der Luthers übereinstimmten. Von seinen geistlichen Richtern erwies sich auch hier der Karmelite als der starrste und beschränkteste: wenn Propsts Wendungen gebrauchte, die seiner scholastischen Terminologie oder auch nur seinem mönchischen Latein fremd waren, wurde er wütend und mußte sich dann durch Latomus belehren lassen; dann sagte er ärgerlich: „Warum redet er nicht ein Latein, wie wir es gelernt haben?“ Besonders eingehend disputierten sie mit ihm über Fasten und Speisegesetze, wobei sie die von ihm angezogenen Schriftstellen samt und sonders verwarfen. Ein resigniertes Schlußwort des Angeklagten, der durch solches Verfahren verwirrt und eingeschüchtert war, deuteten sie als die Ankündigung seiner Unterwerfung, und nach einigen Tagen erlangten sie von ihm auch durch das Versprechen strengster Geheimhaltung dieser Schrift die Unterzeichnung des „nach ihrem Gefallen“ eingerichteten Protokolls, das sofort dem Kaiser mit der

Bitte um sein Urteil, überbracht wurde; als der Augustiner dabei naiver Weise verlangte, auch seinerseits vom Kaiser selbst gehört zu werden, bedeutete man ihm, „der Kaiser könne weder latein noch deutsch reden oder verstehen, sein Begehren sei also umsonst.“ Auch seine Forderung einer Disputation vor der Universität Löwen wurde von Hulst höhnisch zurückgewiesen, dagegen seine Haft verschärft und jeder mündliche uud briefliche Verkehr dem Gefangenen untersagt.

Nach Weihnachten erschienen die Kommissare wieder bei ihm mit kaiserlichem Befehl, nach welchem ihm ein heimlicher Widerruf alles dessen, was er im Protokoll unterschrieben habe,[17]) abverlangt wurde: die Abfassung des Widerrufs hatte man schon besorgt; derselbe wurde ihm nur vorgelesen, Abschrift wurde verweigert, Disputation mit einem Ketzer für unzulässig erklärt und ihm einfach vorgehalten, daß er als Anhänger Luthers und Verführer der Stadt Antwerpen sich straffällig gemacht habe. Noch aber war der Gefangene, der kniefällig und unter Tränen bat, ihm diesen Widerruf, der sein Gewissen beschwere, zu erlassen, nicht hinlänglich mürbe gemacht; man drohte ihm nun, man werde ihn aus dem Gewahrsam im Kloster der Nazarener in einen „finsteren Kerker“ bringen — indessen dachte man gar nicht daran, diese Drohung wahr zu machen: es handelte sich nur um eine Beeinflussung des, wie man wohl gesehen hatte, nicht eben heroischen Mannes: denn gleichzeitig übernahm ihn der Kanzler von Brabant zur Bewachung in seinem Hause, anscheinend zur Milderung seiner Lage, in Wahrheit um ihn sicherer zu verwahren und besser beeinflussen zu können.

Auffällig ist nun, daß von dieser Szene an bis zur Vornahme der letzten energischen Pression mindestens drei Wochen noch verflossen sind: wir dürfen wohl annehmen, daß diese erst auf das Drängen Aleanders hin erfolgte, der auf die Nachricht von der Wahl Hadrians VI. seine schleunige Abreise nach Spanien ins Auge gefaßt hat, um dort den Lohn für seine erfolgreich durchgeführte Sendung einzuheimsen: er muß sich sofort von Lüttich nach Brüssel begeben haben, um hier noch den baldigen Abschluß dieses von ihm längst sehnlich gewünschten Prozesses durchzusetzen.

Am 24. Januar wurde endlich anscheinend Ernst gemacht mit jener Drohung: Propsts erfuhr, daß er nach Tische samt seinem Ordensgenossen und Prokurator in den Kerker abgeführt werden solle; dem schon Verzweifelnden redete nun der Kanzler van der Noot nach der Mahlzeit unter vier Augen zu: er solle widerrufen oder sich auf den Tod gefaßt machen; Propsts lehnte die ihm zugemutete Form des Widerrufs ab, da er diese Sätze nie in dem ihm zuschriebenen Sinne gelehrt habe. Da wurde ihm zu Gemüte geführt, daß er durch die Verweigerung des Widerrufs auch die von ihm verführte Stadt der äußersten (wohlweislich aber nicht näher bezeichneten) Gefahr preisgebe. Propsts bat ihn zu lebenslänglichem Kerker oder zum Tode durchs Schwert zu verurteilen, jener drohte mit dem Scheiterhaufen. Schließlich stieg der nun hinlänglich gebrochene Mann seufzend nach seiner Kammer hinauf.

Schon versammelten sich die Geistlichen, Vikare des Bischofs, um seine Degradation vorzunehmen und ihn der weltlichen Gewalt zu überliefern: so wird man ihm wenigstens angekündigt haben. Mitleidige Freunde hätten nun um die Erlaubnis gebeten, ihm noch einmal verständig zuzureden: Propsts nennt diese Freunde jedoch nicht, auf deren Vorstellungen hin er nun am 25. Januar, am Tage der Bekehrung Pauli, sich zunächst dem Kanzler gegenüber zu einem partiellen Widerruf bereit erklärte: er wollte zunächst nur widerrufen, wodurch er die Stadt Antwerpen oder überhaupt andere Personen verführt haben solle, wie er jetzt dem Kanzler eröffnete: indessen hatten die Kommissare nun leichtes Spiel, ihn durch erneute Androhung des Todes alsbald zum rückhaltlosen Widerruf aller von ihnen formulierten Sätze zu drängen: da war nun die Freude groß und sichtbarlich hatte der heilige Paulus das Wunder gewirkt.

Um ihn indessen nicht durch Ankündigung der ihm noch bevorstehenden öffentlichen Demütigung, des Widerrufs in der Kirche, kopfscheu zu machen, und so etwa gar noch zu der dem Hofe entschieden ernstlich widerstrebenden Hinrichtung genötigt zu sein, schob man vorerst noch einen überleitenden Akt ein: er mußte zunächst erst im Geheimen widerrufen [vermutlich am 26. Januar] vor einer von einem Bischof geleiteten Kommission:

es sind mit diesen officiales unzweifelhaft gemeint die Mitglieder des bischöflichen geistlichen Vikariats in Brüssel, wie sie nachher auch dem öffentlichen Akte beiwohnten, also der Weihbischof, Magister Adrian Arnouts, Professor der Theologie, der Offizial Magister Rover Stoops, der Vikar in spiritualibus Marbrian de Orto, Dechant von Nivelles, und vielleicht noch einige andere Beisitzer der bischöflichen Kurie in Brüssel; dabei gestattete sich der Unglückliche noch den Protest, daß er widerrufe mehr auf ihr Gewissen hin als aus eigenem Entschluß: er machte also seine Richter für den auf ihn ausgeübten Druck verantwortlich, doch sie schwiegen einfach dazu. Das muß nun auch wirklich, wie er berichtet, die Überzeugung seiner Gemeinde in Antwerpen gewesen sein, so daß die Nachricht von seinem Widerruf dort wenig Eindruck machte. Um so mehr wird Aleander darauf gedrungen haben, daß nun der beleidigten Kirche eine offene und unzweideutige Genugtuung zu teil werde: zunächst wurde das Protokoll des Widerrufs ins Flämische übersetzt und eine demütigende Erklärung hinzugefügt. Dann wurde am Sonnabend dem 8. Februar spät Abends der Gefangene zum Kanzler von Brabant geführt, der ihm nun in Beisein des Weihbischofs eröffnete, es sei des Kaisers Wille daß er den folgenden Tag predigen und den Widerruf verlesen solle, dann werde man ihn freilassen. Er fügte sich, und Aleander war am Ziele.

Am Sonntag dem 9. Februar fand also unter dem Vorsitz des Protonotars Aleander, als des apostolischen Spezialkommissars, des Kanzlers von Brabant und des Weihbischofs nach dem Hochamt in der Kollegiatkirche zu St. Gudula, in Beisein ferner Glapions und der uns schon bekannten Richter, der bischöflichen Kommissare und der Brüsseler Chorherren der feierliche Widerruf statt, über den die drei Vorsitzenden sogleich durch den Advokaten der bischöflichen Kurie ein Protokoll aufnehmen ließen.

Die Bettelorden waren in Prozession erschienen, der kaiserliche Hof und eine große Menge Volkes, die man durch Geldverteilung (pecuniariis mandatis) herbeigelockt hatte, erfüllte das Schiff der Kirche, während Propsts von dem zum hohen Chor führenden Gitter, dem Doxale aus, in der Volkssprache zu predigen anhub: da versuchte er ein letztes Mal wider den Stachel zu

lösen: er gab durch den Eingang seiner Predigt deutlich zu verstehen, daß er den Widerruf nur gezwungen leiste, worauf man ihn unterbrach und ihm das Schriftstück in die Hand gab; unter großer Unruhe des Volkes las er dieses und die in letzter Stunde von seinen Gegnern noch weiter verschärfte Erklärung zu den einzelnen Artikeln, durch deren Einleitung der Eindruck der selbständigen Überzeugung des Bekehrten hervorgerufen werden sollte, vor und zwar erst lateinisch und dann in genauer Übersetzung auf flämisch. Der urkundliche Bericht über seinen Widerruf wurde dann sofort in beiden Sprachen gedruckt,[18]) wie es Aleander alsbald für erforderlich erklärt haben wird.

Acht Tage später wurde Propsts unter Nachsendung dieses Dokuments nach dem Augustinerkloster in Ypern verwiesen. Auch aus der Geschichte seiner zweiten schon im Frühjahr wegen erneuter Predigt im evangelischen Sinne erfolgten Verhaftung durch Franz van der Hulst scheint nun hervorzugehen, daß Glapion, dem er in Brügge — hier weilte Karl V. vom 13. bis 23. Mai — wieder vorgeführt werden mußte, einer härteren Prozedur, wenigstens solange der Kaiser noch in den Niederlanden weilte, durchaus abgeneigt war; denn dem Angeklagten gegenüber spielte er den Pilatus, der keine Schuld an ihm finden kann; dann wurde er nach „der Fleischbank der Christen“, nach Brüssel geführt, von dem inzwischen zum staatlichen Inquisitor bestellten van der Hulst vier Tage lang in seinem eigenen Hause gehalten und von diesem sowie von Latomus und Egmundan mit allen Künsten listiger Verführung und ernstlicher Drohungen bearbeitet; bei dem eigentlichen Verhör am 26. Mai kam Erasmus wieder übel weg, dem Baechem natürlich als dem lutherischen Erzketzer auch die Verirrungen Propsts' als seines Schülers zur Last legte. Er hielt mit seinem Votum nicht hinter dem Berge, daß man solche mit Feuer bestrafen müsse: es war offenbar das letzte entscheidende Verhör, das man jetzt anstellte, da man wußte, daß an diesem Tage, Montag, den 26. Mai, der Kaiser von Calais aus nach England übersetzte: gleich am Dienstag (feria tertia vor Himmelfahrt) wurde nun Propsts von den drei Kommissarien auf Grund der von ihnen beigebrachten Bullen und Mandate aufs neue in Kerkerhaft verwiesen und durch drei Schergen

abgeführt; jetzt sollte offenbar mit ihm ein Ende gemacht werden; indessen, während seine Richter in Holland tätig waren, entfloh er mit Hilfe guter Freunde nach Deutschland.

Inzwischen hatte sein Prozeß auch Beweismaterial gegen seine Antwerpener Freunde geliefert. Während seines großen Verhörs (um den 20. Dezember) im Barfüßerkloster war ein von einem dortigen Kaufmann an ihn gerichteter Brief durch das Ungeschick des ihm nachfragenden Boten dem Pförtner Angelus in die Hände gefallen, der ihn sofort seinem Guardian, einem heftigen Feinde des Evangeliums, übergab: der ließ den Vorsitzenden van der Hulst herausrufen, und dieser wieder nötigte den Gefangenen das Schreiben vor der Kommission zu verlesen; man entriß es ihm dann wieder und verwandte es später gegen Propsts' Freunde, denen man ihre Habe konfiszierte. Hierbei scheint es sich um Lutheraner bürgerlichen Berufs gehandelt zu haben.

Um vieles mehr war aber dem Nuntius, als er sich bemühte vor seiner Abreise wenigstens die gefährlichsten Köpfe in Antwerpen noch mundtot zu machen, an der Züchtigung der dortigen Erasmianer gelegen. Wiederum ist es gewiß nur seinem damaligen Erscheinen am Kaiserhof zuzuschreiben, wenn nun auch diese Kreise mit einer Verfolgung heimgesucht wurden, die sie endgiltig von der bisherigen Begünstigung der evangelischen Bewegung zurückgeschreckt hat, indem ihre Führer versprengt oder schwer gedemütigt wurden.

Die vorsichtige Haltung des Hofes seinem Drängen gegenüber spricht sich jedoch wieder darin aus, daß die Verdächtigen nicht verhaftet, sondern nur durch kaiserlichen Befehl gerade in den Tagen des Widerrufs in der Gudulakirche[19]) „nach Brüssel entboten“ wurden; hier erst wurden sie gefangen gesetzt, — vermutlich zunächst in demselben Kloster der Fraterherren, in dem Propsts bewacht worden war — und der lutherischen Ketzerei angeklagt. Die höhere politische Leitung auch dieses Prozesses sehen wir in der Hand des kaiserlichen Beichtvaters, den Geldenhauer ausdrücklich als den Urheber der Verhaftung nennt; und auch nach den Antwerpener Annalen läßt es sich Glapion sofort angelegen sein die Zahl der Opfer auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken: denn den vornehmen Patrizier und Bei-

sitzer des Schöffenkollegiums Roland van Berchem examiniert er sofort selbst und verfügt seine Freilassung, sodaß Geldenhauer von seiner Verhaftung anscheinend gar nichts erfahren hat. Offenbar wollte man die regierenden Kreise Antwerpens nur für ihre im Frühjahr 1521 der lutherischen Bewegung gegenüber bewiesene Konnivenz durch eine gelinde Demütigung bestrafen und vor fernerer Begünstigung der humanistisch-evangelischen Richtung warnen. Denn zu gleicher Zeit war man um der verzweifelten Finanzlage willen genötigt an ihren guten Willen zu appellieren: etwa Anfang März schickte der Kaiser den Grafen von Nassau nach Antwerpen, um vom Magistrat das Geld zur Zahlung der Gehaltsraten eines halben Jahres für die Edelleute des Hofes zu erlangen: dort bot man ihm in der Tat 70000 Gulden zu diesem Zwecke an.[20])

Die eigentlichen Opfer suchten sich die Berater des Kaisers also wohlweislich unter den Beamten der Stadt, den armen Sekretären und Schulmeistern aus. Die wichtigste Persönlichkeit, deren man sich da versichert hatte, war der eifrige Verehrer des Erasmus und Luthers, der Freund Dürers, Cornelius Grapheus, der Stadtschreiber; neben ihm waren noch zwei humanistisch gebildete Männer, der gleichfalls dem Erasmus sehr nahe stehende Priester und Dr. theol. Nikolaus von Herzogenbusch (Buscoducensis, geb. 1478), der damals in Antwerpen als Lehrer wirkte,[21]) und der Magister Peter van Etten (Dorf in Nord-Brabant), der nach seiner Wohnung der „schoolmeester in de roode schotel“ (Schüssel) hieß, eingezogen worden. Der Kommission, die ihren Prozeß durchführte, gehörten wieder die Löwener Egmondan und Latomus, die Spanier Quintana und Coronel, „der Jude“, ferner Franz van der Hulst, Florenz Oom van Wyngaerden, Pensionarius von Dortrecht u. a. an; doch war es wieder in erster Linie das Werk van der Hulst's, daß ihrer zwei zum Widerruf getrieben wurden. Grapheus unterzeichnete das umfangreiche Schriftstück, in dem er die in seiner Vorrede zu Johann Puppers Buch von der christlichen Freiheit geäußerten Irrtümer umständlich widerrief und seine Angriffe auf die Bannbulle und das kaiserliche Edikt, die wohl bei Aleanders Bücherverbrennung in Antwerpen gefallen waren, zurücknahm, am 23. April; am 28. mußte er neben Peter van Etten auf dem Markte in Brüssel

seinen Widerruf verlesen und jene Vorrede selbst ins Feuer werfen; zugleich wurde er zu Verlust seines Vermögens und Amtes und lebenslänglicher Internierung in Brüssel verurteilt. Nikolaus von Herzogenbusch, der Liebling des Erasmus, entging diesem Schicksal, da er schon vor Monatsfrist, vermutlich mit der Unterstützung jenes einflußreichen Antwerpener Schöffen, aus der Klosterhaft entkommen war.

Am 6. Mai mußte dann Grapheus den Widerruf vom Chor der Liebfrauenkirche seiner Vaterstadt aus wiederholen und schmachtete dann noch Monate lang im Kerker.[22]) An demselben Tage wurden in Antwerpen Luthers Bücher noch einmal im Beisein des Kaisers verbrannt, und dabei wurde das neue Inquisitionsedikt vom 29. April durch den Markgrafen publiziert.[23])

Diesen Ausgang des Prozesses hatte Aleander abzuwarten nicht für nötig befunden; dagegen dürfen wir noch eine weitere Maßregel auf die Anregung des umsichtigen und rastlosen Mannes während seines letzten Aufenthalts am Hofe zurückführen: der Vertreter der Stadt Antwerpen, der am 9. Oktober dem Widerruf des Ratssekretärs im Chor von St. Gudula unter den offiziellen Zeugen hatte beiwohnen müssen, der eine der beiden Ratspensionäre, Magister Adrian Herebouts (Herbertsen[24]), mußte dem Magistrat den kaiserlichen Befehl überbringen, alsbald das kaiserliche Mandat gegen die lutherischen Umtriebe aufs neue der Bevölkerung einzuschärfen: und so wurde denn schon am 15. Februar durch den „Unterschultheiß Ägidius van Bouchout, die (beiden) Bürgermeister, Schöffen und Rat" geboten und ausgerufen, wie der Kaiser nun schon früher zweimal (anderwylen tot twee reysen) verboten habe die ketzerischen Bücher Luthers zu drucken, zu verkaufen oder zu lesen, bei Strafe der Gütereinziehung und persönlicher Buße je nach Befinden, nach Inhalt der darüber publizierten Mandate; dennoch habe man vernommen, daß einige dem Luther anhängen, seine Bücher zu drucken, zu kaufen oder zu verkaufen suchen, sie empfehlen und loben und zu Schimpf und Spott derer, die seine Schriften verwerfen, „famose libellen, dichten, rondeelen ende balladen" schreiben, herausgeben und vor den Kirchtüren und (Stadt)toren stehen und sie anschlagen; im Namen des Kaisers und der Stadt wird daher angekündigt, daß künftige

Übertretung des Mandats außer mit jenen Strafen noch dazu mit ewiger Verbannung aus Stadt und Markgrafschaft Antwerpen geahndet werden solle; der Angeber werde ein halbes Pfund Belohnung erhalten.[25]) Damit war das Stadtregiment wieder einmal genötigt worden, sich künftighin eifriger für die Verfolgung der neuen Lehre einzusetzen und zu diesem Zwecke auch ein Stück der bürgerlichen Freiheiten zu opfern; hinfort haben die herrschenden Kreise sich vor Begünstigung der evangelischen Richtung doch immer mehr gehütet, und in den Listen des städtischen Gerichts nimmt von nun an die Bestrafung der „Lutherianer", später auch anderer Sektierer einen breiteren Raum ein: doch sind es jetzt ganz überwiegend Leute des Handwerkerstandes, zunächst ein paar Buchbinder, die gebüßt oder an den Pranger gestellt werden.

Der Nuntius aber durfte nun in der Tat mit gutem Gewissen die fernere Verfolgung der ketzerischen Bewegung dem Kaiser anheimstellen: am 19. Februar war er schon in Calais, um bei erster günstiger Gelegenheit im Gefolge des von Karl V. an den neugewählten Papst abgeschickten Gesandten Charles de Poupet, Herrn de la Chaulx, eines der ersten und ältesten Staatsmänner am burgundischen Hofe, zunächst nach England überzusetzen, und dann zu Hadrian VI. zu eilen, dem er im Mai in Saragossa über seine Sendung Vortrag hielt, worauf er nach langem, ungeduldigem Warten als Belohnung so vieler Mühen und Gefahren ein paar einträgliche Pfründen an der Kirche von Valencia, dem Erzbistum seines Gönners Eberhard, einheimsen durfte[26]); aber erst die von Clemens VII. zugestandene Verleihung des Erzbistums Brindisi wird er für einen seinen Verdiensten einigermaßen, und auch nur dem Titel, weniger den Einkünften nach entsprechenden Lohn angesehen haben.

Bei seiner zielbewußten Betonung der Hauptsache, daß die Ketzerei überhaupt ausgerottet werde, und daß man zu diesem Zwecke nicht schnell genug vorgehen könne, hat sich Aleander nun wenig Skrupel darüber gemacht, ob in dem bevorstehenden inquisitorischen Feldzuge die Ansprüche der kirchlichen Jurisdiktion hinlänglich gewahrt werden würden, oder ob vielmehr das Streben der weltlichen Macht nach tunlichster Beschränkung der bischöf-

lichen Gerichte und auch der päpstlichen Eingriffe dabei gefördert werden würde. Die Regierung Karls V. dagegen hat diesen Gesichtspunkt von vornherein fest ins Auge gefaßt.

So erging schon am 5. August 1521 von Gent aus ein „ewiges Edikt“ des Landesherrn für Flandern, daß bei Citation von Laien durch die Offiziale und andere geistliche Richter der beteiligten vier Bischöfe und anderer die Gründe der Vorladung angegeben werden müßten, damit die Beteiligten sich rechtzeitig auf ihre Verteidigung einrichten könnten.[27]) Für Brabant bedurfte es dank der Joyeuse Entrée keiner solchen Vorkehrung. Vor allem aber galt es jetzt bei der voraussichtlich an Tätigkeit wie an politischer Bedeutung erheblich zunehmenden Inquisition in Glaubenssachen der kaiserlichen Regierung den entscheidenden Einfluß sowohl in der Leitung wie auch im Hinblick auf die nicht zu verachtenden Einnahmen zu sichern.

Es war ja schon im Stillen eine ganz neue Institution vorbereitet worden, bei der wohl die spanische Inquisition als Muster gedient hat. Während bisher die alte bischöfliche Inquisition in der Weise fungiert hatte, daß der Ketzer ausschließlich von der geistlichen Kommission gerichtet und der Verurteilte dem Schöffengericht oder dem Hohen Gerichtshofe nur zur Vollstreckung der Leibesstrafe überwiesen wurde, nahm jetzt der Landesherr die gesamte Prozedur an sich und beschränkte die Bischöfe auf disziplinarische Befugnisse dem Klerus gegenüber und auf Gutachten bei der Bücherzensur. Aber auch der Stärkung der Centralgewalt im Gegensatze zu den partikularen Tendenzen der Staaten sollte die neue Behörde dienen, deren Eingriffe sich ja durch die bisher von den lokalen Gewalten bewiesene Lässigkeit in der Glaubenssache trefflich rechtfertigen ließen. Der Prozeß des Augustinerpriors und des Stadtschreibers war die erste Probe auf das Funktionieren des neuen Apparates wie auf die Tauglichkeit des dafür ausersehenen Beamten gewesen: am Tage, da Grapheus seinen Widerruf unterzeichnete, am 23. April 1522, erhielt Franz van der Hulst seine Bestallung als Inquisitor,[28]) was schon insofern eine unerhörte Neuerung bedeutete, als damit zum ersten Male ein Laie als Glaubensrichter bestellt wurde; nur durch den unbestreitbaren Eifer, die furchtbare Energie und Skrupellosigkeit

des wegen arger sittlicher Verfehlungen und offenkundiger Verbrechen höchst anrüchigen Mannes konnte der Widerspruch des Klerus von vornherein entwaffnet werden; und bei den persönlichen Beziehungen Karls V. zu dem neuen Papste wurde denn auch am 1. Juli 1523 das diese unkanonische Maßregel sanktionierende Breve erlangt. Der neue Inquisitor sollte auf Grund des kaiserlichen Edikts, das zu Worms am 8. Mai erlassen und zu Löwen, Antwerpen und an anderen Orten publiziert worden sei, gegen alle der Ketzerei Verdächtigen nach der ihm gegebenen Instruktion[29]) einschreiten. Der Öffentlichkeit übergeben wurde das Werk durch die Erlasse vom 29. April,[30]) in denen nach Aufzählung des ganzen gegen Luther zum Zweck seiner Widerlegung und Bekehrung bis zu seiner rechtskräftigen Verurteilung innegehaltenen Verfahrens wieder unter Hinweis auf das Wormser Edikt erklärt wurde, daß Franz van der Hulst befugt sei, alle Verdächtigen unter Zuziehung von Sachverständigen der Theologie und der beiden Rechte abzuurteilen; alle nun, die sich selbst schuldig wüßten, Luthers oder seiner Anhänger Bücher und Bildnis gedruckt, gelesen oder auch nur besessen oder verliehen oder verteidigt zu haben, die seine Lehre mit Vorsatz vertreten oder auch nur innerlich sich angeeignet haben, sollen, wenn sie freiwillig binnen dreißig Tagen sich bei dem Richter melden, sich rechtfertigen und sich genugsam unterweisen lassen, begnadigt werden; wer das versäume, solle als offenkundiger und überführter Ketzer nach der Strenge des Gesetzes abgeurteilt werden. Nur für die übrigen Niederlande wurde aus Rücksicht auf den doch schon viel stärker infizierten Norden, oder wie man sich vorsichtigerweise ausdrückte, nur „wegen der Menge des Volkes“ bestimmt, daß solche, die nicht mit Ernst und Absicht Luthers Lehre verteidigt oder über sie geredet, sondern die es nur aus Leichtfertigkeit und Unachtsamkeit getan hätten, aus Gnade und für dieses eine Mal nicht unter die Strafen des Edikts fallen sollten, zumal es unmöglich sein werde ihnen nachzuweisen, daß sie mit Überlegung gesprochen hätten: nach Veröffentlichung des Edikts aber dürfe diese Entschuldigung nicht mehr geltend gemacht werden. Dieses Gesetz wurde in Brügge am 20. Mai, in Gent auf Veranlassung des Rates von Flandern am 26. Mai und

in der Ratskammer von Holland am 7. Juni publiziert. Die gleichzeitig ausgearbeitete Instruktion gibt einmal den wesentlichen Inhalt der Mandate wieder und umschreibt dann die Vollmacht und das Prozeßverfahren des Inquisitors, den der Kaiser nur eingesetzt habe, weil alle seine Räte und übrigen Richter hinlänglich mit Amtspflichten beladen seien und die Notwendigkeit der Sache es erheische „met eeniger nieuwer manieren" vorzugehen. Der Inquisitor soll einschreiten gegen alle, die nach der Publikation des Wormser Edikts und zumal nachdem dieselbe in den gesamten Niederlanden bekannt geworden sei, so daß niemand Unkenntnis vorschützen könne, obwohl die Veröffentlichung in allen Plätzen und Landen nicht vollzogen worden sei — trotz der Bemühungen Aleanders! — sich noch in der angedeuteten Weise verdächtig machen und die Frist von dreimal zehn Tagen verstreichen lassen.[31]) Er soll sie mit vollkommener kaiserlicher Gewalt vorladen und verhaften, ihre Güter einziehen und inventarisieren, ohne an die herkömmlichen Formen des Rechtes gebunden zu sein, soll gegen sie mit Inquisition, Denunziation und Anklage, sowie mit allen außerordentlichen Mitteln, mit Verhör, gestrenger Befragung und Tortur verfahren, Urteile im Namen des Kaisers fällen und sie vollstrecken unter Beihilfe aller öffentlichen Beamten, und Strafen verhängen bis zu ewiger Verbannung, Leibes- und Lebensstrafe und Gütereinziehung. Grundsätzlich wird eine Appellation ausgeschlossen, doch soll es in einigen Fällen, — man dachte dabei gewiß schon an die Möglichkeit einer Berufung der holländischen Stände auf das 1452 verliehene Privileg de non evocando, der schon im Jahre 1523 bei Verhaftung des Cornelius Hoen tatsächlich nachgegeben wurde — gestattet sein auf dem Wege der Supplikation und Revision den Prozeß zu erneuern, wobei dann ein vom Kaiser bestelltes Kollegium sprechen sollte.[32]) Jeder Widerspruch gegen das kaiserliche Mandat selbst in Worten oder mit der Tat ist zugleich als lutherische Ketzerei und als „Rebellion", als Majestätsverbrechen zu ahnden. Auch soll der Inquisitor nach Bedarf Subdelegierte mit derselben Vollmacht an verschiedenen Orten bestellen dürfen, soll auch, wenn er es für zweckmäßig hält, zwei Magister oder Doktoren der Theologie sich beiordnen dürfen.

Aber man sieht auch hier, wie sehr es dem Kaiser darum zu tun ist, jeden Anschein einer kirchlichen Institution zu vermeiden, jeden Anlaß zur Beteiligung kirchlicher Instanzen auszuschließen; es können auch „zwei andere ansehnliche Männer sein und zwar Mönche (religieuse) oder andere in der heiligen Schrift und Theologie gelehrte," und sie fungieren nicht etwa als geistliche Richter oder Inquisitoren, sondern sollen nur helfen, die Beklagten durch gehörige Belehrung auf den rechten Weg und in den Schoß der Kirche zurückzuführen.

Die Befugnis die lutherischen Bücher zu halten, um sie zu widerlegen und die darauf gestützten Anklagen zu beweisen, wird dem Laien van der Hulst ohne weiteres zugesprochen, während doch der päpstliche Spezialkommissar selbst einen Priester und Theologen wie Erasmus auf die Bewilligung des Papstes verwiesen hatte (s. oben S. 49).

Der eigentlich entscheidende Punkt aber, der dieses Tribunal vor aller Beeinflussung durch die kirchlichen Instanzen sicherte, der es dem politischen System der Regierung zuverlässig unterordnete und es in die Organisation der Centralbehörden fest eingliederte, war die Bestimmung, daß der Inquisitor sich auch ferner als Mitglied des Rates von Brabant zu betrachten habe und daß er ohne Beirat und Bewilligung des Präsidenten des Hohen Gerichtshofes von Mecheln, des Reichsgerichts der burgundischen Niederlande, keinen Schritt von der Anklage bis zum Urteil tun dürfe: dieser höchste richterliche Beamte, der auch in den Revisionsfällen nicht zu umgehen war, hatte also nicht sowohl die Stellung eines „Beisitzers", als die des eigentlichen Richters: van der Hulst war nur Untersuchungsrichter und Spezialkommissar des höchsten Gerichtshofes.

Der für die zunächst in Betracht kommenden Orte, für Brüssel und Antwerpen zuständige bischöfliche Gerichtshof, die Generalvikare des Bischofs von Cambrai, haben „einige Zeit" nach dem Widerruf des Augustinerpriors, also wohl bei dem Erlaß dieser Mandate, einen schüchternen Versuch gemacht, an der vom Kaiser für notwendig erachteten weiteren Verfolgung der in Antwerpen herrschenden Ketzerei sich zu beteiligen, indem sie anführten, daß der „Rat des Kaisers" beschlossen habe, den bei dem Kathedral-

kapitel von Cambrai residierenden Inquisitor berufen zu lassen: die Kollegen möchten ihn daher, wie sie ihnen schrieben, umgehend mit den nötigen Siegeln hersenden:[33]) es liegt indessen auf der Hand, daß der Geheime Rat es nur darauf abgesehen hatte, das geistliche Ordinariat hinzuhalten und es dann der vollendeten Tatsache gegenüber einfach bei Seite zu lassen.

Mit dieser ebenso scharfen wie handlichen Waffe hat nun die Regierung der Niederlande jene verheißungsvollen Anfänge der evangelischen Bewegung in den südlichen Niederlanden völlig erstickt, im Norden wenigstens auf Jahrzehnte hinaus zurückgedrängt oder in die bedenklichen Schlupfwinkel der Sektirerei hineingescheucht. Zunächst aber hat van der Hulst mit seinen beiden geistlichen Helfern, Latomus und Egmondan, das angefangene Werk Aleanders, die Verfolgung der Antwerpener Augustiner, zu Ende geführt.[34]) Indessen mußte, wie aus dem Bericht des englischen Gesandten hervorgeht, bei der Verhaftung der Augustiner und ihres damaligen Priors, des unerschrockenen Jüngers der Wittenberger Hochschule und nachmaligen Märtyrers Heinrich Moller von Zütphen, die Regentin ihre ganze Autorität und ihre bewährte diplomatische Kunst einsetzen, um dem furchtbar erregten Volke und dem passiven Widerstand des Magistrats gegenüber ihren Willen durchzuführen; den Prior hatte man am 29. September, unter dem Vorwande eines Krankenbesuches, nach der Münze gelockt; daß er nun nicht sofort in den Kerker abgeführt, sondern in der Michaelisabtei verwahrt wurde, geschah auf Verwendung (by subtil means) des Markgrafen Nikolaus van Liere; in Verbindung mit den nun folgenden Tatsachen beweist dies, daß die tumultuarische Befreiung des Priesters nicht auf die spontane Eingebung der dort gerade versammelten Gemeinde zurückzuführen ist, sondern unter starker Konnivenz der städtischen Obrigkeit wohl vorbereitet und inszeniert wurde. Etwa dreihundert Weiber, die aus Anlaß des Michaelisfestes in der Kirche waren, haben, „sobald sie hörten, daß der Bruder gefangen sei und sich in der Abtei befinde, Türen und Fenster erbrochen und seine Befreiung erzwungen."

Die Regentin klagte dann später dem Gesandten, welche Mühe sie mit den städtischen Behörden gehabt

habe, die zur Bestrafung zu bringen, die zur Befreiung des Priors angetrieben hätten: „denn obwohl die Tat den Weibern zugeschrieben wurde, so waren doch Männer unter ihnen, die sie anstifteten, von denen auch einige verhaftet wurden, während andere entkamen. Der Prior, (den seine Befreier in sein Kloster zurückgeführt hatten), ist entflohen.“ Obwohl nun die Regentin befahl, daß der Prior von den Brüdern ausgeliefert und eine Untersuchung über die Rädelsführer angestellt werde, wagten die Beamten es doch nicht zu tun, bis die Bürgermeister und Schöffen „den Großen Rat versammelt hatten, was nur bei wichtigen Anlässen geschieht; der war nun damit einverstanden, daß die Vorgänge untersucht und die Missetäter bestraft würden; aber während sie berieten, entflohen der Prior und die Hauptanstifter. Das Volk war so aufgebracht, daß, wenn er oder einer von den andern ergriffen worden wäre, es einen Aufruhr gemacht haben würde.“ Und am 7. fügt Wingfield hinzu, die Regentin und der Staatsrat hätten mit Zustimmung des Großen (Breeden) Rates der Stadt verfügt, daß das Augustinerkloster geräumt werde, was am 6. geschah. Den andern Orden sei auf einige Zeit das Predigen verboten worden; und in der Tat berichtet auch die Chronik von Flandern, daß am Tage des heiligen Franziskus (4. Oktober), den die streitbaren Mönche weidlich ausgenutzt haben würden, das Predigen auf die Pfarrkirchen beschränkt wurde. Als die Regentin am 7. Oktober das Sakrament des Altars aus der Augustinerkirche nach der Hauptkirche U. L. Fr. bringen ließ, mußte der englische Gesandte sie aus ihrer Wohnung dahin begleiten.

Auch die Entscheidung über die völlige Aufhebung und Zerstörung des Augustinerklosters schob also das Schöffenkollegium dem Breiten Rate zu, der indessen, wie die Langwierigkeit der Verhandlungen und der Verdruß der Regentin beweist, seine Zustimmung sich nur mühsam entwinden ließ. Der Prior hatte sich sofort nach Deutschland gewandt; nun aber wurden unter Aufbietung des von der Regentin mitgebrachten Kriegsvolkes die Brüder verhaftet; indessen wurden zur Beschwichtigung der Antwerpener die Bürgersöhne von vornherein abgesondert und bei

den Begharden untergebracht, um nach späterem Verhör vor dem entschieden zu äußerster Nachsicht angewiesenen Inquisitor van der Hulst wieder entlassen zu werden. Denn der so bedenklich hervorgetretene Widerstand der vom Breiten Rate repräsentierten Volksschichten, der erasmisch gerichteten Patrizier, der mit den lutherischen Ideen durch die Wirksamkeit der Augustiner vertraut gewordenen Bürger und Handwerker stützte sich vermutlich auch darauf, daß die Errichtung der landesherrlichen Inquisition einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit des Schöffenkollegiums bedeutete, das in allen bürgerlichen und kriminalen Fällen in erster Instanz über die Bürger zu befinden hatte, und zu den hier inbegriffenen Fällen von Majestätsbeleidigung zählte man damals auch das Verbrechen der Ketzerei.[3]

Andere von den Brüdern wurden nach Hoogstraeten verschickt und nur die allerverdächtigsten, im ganzen sechzehn, in der Veste zu Vilvoorde eingeschlossen. Sie bequemten sich schließlich fast alle zum Widerrufe, den sie in der Hauptkirche von Antwerpen ablegen mußten, und nur die drei standhaftesten, Heinrich Vos aus Herzogenbusch, Johann van Eschen und Lambrecht van Thoren wurden am 1. Juli 1523 in Brüssel zur Hinrichtung geführt, nachdem man „viel versucht und fürgenommen, wie man sie könnte abtrünnig machen“:

Sie sungen süß, sie sungen saur,
Versuchten manche Listen,
Die Knaben stunden wie ein Maur,
Verachten die Sophisten.

Ein humanistisch gebildeter, der Reformation zuneigender Augenzeuge hat uns in zwei Briefen an einen Landsmann, den damals in der Schweiz weilenden Utrechter Priester Johann Rode den zuverlässigsten Bericht über den erschütternden Vorgang hinterlassen.[35])

Vor dem Rathause saßen, umgeben von drei Bettelorden, neben dem Kanzler von Brabant und dem kaiserlichen Kommissar van der Hulst die theologischen Beigeordneten, die Löwener Professoren Gottschalk Rosemund, Jakob Latomus und Ruard Tapper und ihre mönchischen Kollegen Hogstraten, Egmondan und Johann Pascha, Karmelitenprior von Mecheln. Zuerst wurde

der Jüngste, noch unbärtig und von holdseligem Antlitz, zu einem Pult herausgeführt, an dem er ohne irgend welche Furcht oder Verwirrung zu verraten, die lange Predigt des Franziskanerguardians und die vom Weihbischof Adrian Arnolds von Brügge vollzogene Zeremonie der Entweihung, in fromme Betrachtung versunken, mit hoher Geduld und Sanftmut über sich ergehen ließ: „er wolle gehorsam sein bis in den Tod", äußerte er, als man ihn der Priesterkleidung beraubte. Die beiden älteren, schon von männlicherem Aussehen, erduldeten das Gleiche und wurden wie jener zunächst wieder in das Gebäude geführt. Dann aber erschien nur einer von ihnen und jener Jüngling, um unter freimütigem Bekenntnis ihres Glaubens und unerschrockenem Beteuern ihrer Todesbereitschaft — „dies sei der Tag, des sie schon lange begehrt hätten" — zur Richtstätte zu schreiten. Hier ließ man sie noch eine geraume Weile auf dem Scheiterhaufen stehen, während vier Beisitzer, darunter Hochstraten und Egmondan, — „der Dominikaner von Köln und der Karmelite von Brüssel" — sich auch jetzt noch die äußerste Mühe gaben, sie zum Widerruf zu bereden, worauf diese nur mit der heiteren Überlegenheit einer unerschütterlichen Überzeugung kurze, treffende Antworten gaben: „Wir glauben an Gott, auch an die christliche Kirche, aber an Eure Kirche glauben wir nicht." So mußte man denn ein Ende machen: indem man die Holzstöße anzündete, sprach der eine: „Mich dünkt, man streue mir Rosen unter." Den Ambrosianischen Lobgesang, den sie nun anstimmten, erstickten bald die Flammen.

Es nahm groß Wunder jedermann
Daß sie solch Pein veracht'ten;
Mit Freuden sie sich gaben drein,
Der Mut war den Sophisten klein
Für diesen neuen Dingen,
Daß sich Gott ließ so merken.

(Aus Luthers „Neuem Lied" von den „zween Märtyrern Christi" ...)

Der dritte, Lambrecht van Thoren, an dessen angeblich einige Tage später erfolgte Verbrennung ja selbst Luther vorübergehend geglaubt hat, ist vielmehr erst 1528 unter treuem Festhalten an seiner Überzeugung im Kerker gestorben.[36])

Den überzeugenden Gründen, mit denen D. Clemen in einer

quellenkritischen Untersuchung nachweist, daß diese „ersten zwei Märtyrer des evangelischen Glaubens“ nicht, wie Franz van der Hulst in einem noch an demselben Tage abgefaßten[37]) und offenbar zur Veröffentlichung bestimmten Schreiben behauptet, im Angesichte des Todes widerrufen haben, sondern daß diesem noch dazu recht ungeschickt erlogenen Bericht gegenüber unsere übrigen Quellen ihre Glaubwürdigkeit behaupten, könnte man nach der im Vorstehenden gegebenen Schilderung der damaligen Politik der Regierung und des von dem Inquisitor dem Propsts und Grapheus gegenüber eingeschlagenen Verfahrens noch als Beweis hinzufügen, daß auch in diesem Prozeß van der Hulst es vor allem darauf abgesehen hatte, die Gefangenen zum Widerruf zu treiben: einmal aus Rücksicht auf die Stimmung des Volkes, besonders aber wegen der politischen Verwertbarkeit eines solchen Falles; das ergibt sich aus den Aufsehen erregenden Schaustellungen, zu denen man die Unterwerfung jener Männer benutzt hatte, und aus der Geflissentlichkeit, mit der dieser täppische Offiziosus den Hingerichteten gerade jene politischen Sätze als ihr letztes Glaubensbekenntnis unterschiebt, die im Volksbewußtsein am meisten ins Wanken geraten waren: von der katholischen als der römischen Kirche und vom Papste als dem wahren Nachfolger Petri. Und so kann man mit aller Bestimmtheit behaupten, daß die beiden Augustiner, wenn sie auch nur die geringste Aussicht auf die Möglichkeit einer Sinnesänderung geboten hätten, sicherlich nicht verbrannt worden wären, und sogar vermuten, daß der dritte wohl durch irgend eine Äußerung einen vielleicht nur vermeintlichen Grund zu dieser Annahme gegeben hat: sofort wurde er zurückgestellt und, wie wir jetzt aus einer Aufzeichnung des Franz van der Hulst selbst wissen, zu Kerkerhaft „bei Wasser und Brot“ begnadigt. Denn nicht gleich „ein halbes Dutzend“, sondern „zwei oder auch nur einen“ zu züchtigen, das war die Parole, die der kaiserliche Beichtvater im Auftrage seines Gebieters für diese Zeit der „Anfänge der Gegenreformation“ ausgegeben hatte.

Schlußbetrachtung.

Wenn sich nun auch bei dieser ersten bis zum blutigen Martyrium der Verfolgten durchgeführten Aktion zeigt, wie Aleanders Forderungen durch die staatsmännischen Rücksichten der kaiserlichen Regierung eingeschränkt wurden, wie die von ihm mit leidenschaftlichem Eifer betriebene Bekämpfung des Luthertums immer wieder durch das „Dissimulieren und Temporisieren" der Räte Karls V. aufgehalten und hinausgeschoben wurde: seine Depeschen vom Wormser Reichstage sind ja voll von diesen Klagen — so war doch nun der Kampf tatsächlich von der weltlichen Macht mit aller Entschlossenheit und nach einem wohldurchdachten System aufgenommen worden, freilich unter Zurückdrängung der kirchlichen Behörden, aber gerade darum mit größerer Aussicht auf Erfolg und somit auch im wohlverstandenen Interesse der Kirche.

Daß nun die Tätigkeit der landesherrlichen Inquisition gerade noch rechtzeitig einsetzte, um wenigstens in den südlichen Niederlanden eine nachhaltige Zurückdrängung der evangelischen Bewegung zu erzielen, hat der Erfolg bewiesen. Aus dem Vorstehenden aber dürfte klar hervorgehen, daß ein großer Anteil des Verdienstes schon um deswillen dem Wirken Aleanders zuzuschreiben ist, weil in der Not und dem Drange des beginnenden Krieges mit Frankreich die kaiserlichen Staatsmänner schwerlich die von dem Nuntius betriebenen, wenn auch nur vorbereitenden Maßregeln, den Druck und die Veröffentlichung der grundlegenden Gesetze, die Verfehmung und Verbrennung der Bücher, die Zurechtweisung säumiger lokaler Behörden, die Verwarnung einflußreicher oder gebildeter Personen, die Einschüchterung oder Gewinnung schwankender Kleriker, die Kennzeichnung der gefährlichsten Gegner, die Einleitung der Untersuchung gegen die beliebtesten und bedeutendsten Führer der lutherischen Partei sich so ernstlich hätten angelegen sein lassen, daß die Anhänglichkeit der Massen der neuen Lehre gegenüber erschüttert und in dem unruhigen Antwerpen ihrem Fortschreiten noch ein Halt geboten worden wäre. Wenn Aleander bei der Durchführung dieser Maßregeln wie bei der Orientierung über Personen und Verhältnisse

sich der Beihilfe der einheimischen, für die Erhaltung der Recht-gläubigkeit oder die Machtstellung der Kirche eintretenden Kreise, zumal des Kardinals von Lüttich, des kaiserlichen Beichtvaters und einiger Löwener Theologen bediente, so zeigte er sich auch in dieser Hinsicht als der rechte Mann am rechten Orte und zur rechten Zeit, denn schwerlich wäre es sonst geschehen, daß diese einzelnen Kräfte schon in jenem Zeitpunkt so geschickt vereinigt und auf das eine Ziel gelenkt wurden; zumal wäre es den Löwener Gegnern des Erasmus und Luthers sonst schwerlich gelungen, den größten Sohn der Niederlande aus der Mitte seiner ihn bewundernden Schüler und Landsleute zu vertreiben und ihrer bislang so ganz ohnmächtigen Verdammung der lutherischen Schriften so bald und so wirksam die Machtmittel des Kaisers beizugesellen.

Während aber nun die Ergebnisse der gegenreformatorischen Schritte der Regierung hinlänglich zu Tage traten und stets entsprechend gewürdigt worden sind, liegen die Folgen jener von Aleander so energisch betriebenen Bedrängung und Verdrängung des Erasmus weniger an der Oberfläche, sind aber vielleicht gerade deshalb wichtiger und nachhaltiger gewesen: abgesehen davon, daß dem großen Schriftsteller sich dadurch die von ihm zu treffende Parteinahme in dem nun nicht mehr durch einen Ausgleich zu schlichtenden Streite als eine unumgängliche und dringende Notwendigkeit fühlbar machte und sein zwar nicht eben freudiger Anschluß an die Verteidiger der alten Kirche befördert wurde, es wurden vor allem durch seinen Abgang die humanistisch gebildeten Kreise der Niederlande ihres Führers beraubt; ohne den belebenden und anregenden Einfluß seiner so wesentlich durch den Zauber des unmittelbaren Verkehrs wirkenden Persönlichkeit wurden sie vereinzelt, entmutigt oder gar versprengt, soweit dies nicht schon durch die Demütigung seiner Antwerpener Schüler und Freunde geschehen war. Damit aber fiel ihr für die Ausbreitung und Sicherung des lutherischen Wesens so förderſamer Einfluß auf die höheren Stände, die Mitglieder der städtischen Magistrate, der richterlichen Kollegien, der landesherrlichen Behörden hinweg: man weiß, wie in Deutschland so mancher Fürst, geistliche so gut wie weltliche, so manches Stadtregiment, so manche Kommission

auf Reichs- und Landtagen zu dem Evangelium günstigen Beschlüssen gekommen oder wenigstens zu langjähriger Duldung bewogen worden ist, nur weil ein oder der andere humanistisch gebildete und lutherisch gesinnte Rat oder Sekretär hinter ihnen stand, ihre Entschließungen beeinflußte, ihre Kundgebungen formulierte. Das fiel in Zukunft mit dem in derselben Richtung sich bewegenden Einflusse des Meisters selbst hinweg; stark beschränkt wurde aber auch die Einwirkung derselben Kreise auf die große Masse der Bevölkerung, der sie nun nicht mehr durch stillschweigendes Einverständnis, durch Duldung volkstümlicher Prediger und Lehrer, durch Übersetzung evangelischer Schriften in die Landessprache, durch Anregung der Presse zur Verbreitung lutherfreundlicher Literatur die neue Lehre nahezubringen wagen durften.

Unterbunden aber wurde damit auch und für den Süden der Niederlande fast gänzlich ausgeschlossen der Austausch geistigen Lebens zwischen den Niederlanden und ihrem großen Stammlande; während gleichzeitig die Bedeutung Deutschlands als kommerzielles Hinterland von Flandern und Brabant abgeschwächt wurde und zugleich mit der durch Karl V. geförderten Zentralisierung der burgundischen Provinzen und ihrer Loslösung vom Reichsverbande der Kreisumlauf des politischen Lebens in diesen äußersten, einst so starken Gliedern des nationalen Organismus mehr und mehr zu stocken begann, hat nun auch für die zunehmende Fernhaltung deutscher Gelehrten und Lernenden von der Universität Löwen[38]) das endgiltige Wegbleiben des Erasmus ein allgemein verständliches Signal gegeben; und der Niedergang des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule war wieder gleichbedeutend mit dem Rückgang des geistigen Lebens in den südlichen Niederlanden. Das Endergebnis aber war die wachsende Vereinsamung dieser Lande in allen Richtungen der geistigen Kultur; ihr Ausscheiden aus dem Gesamtleben der Nation, auf die sie, ihrer besonderen Aufgabe als zwiesprachiges Grenzland ungeachtet, doch überwiegend angewiesen waren: und auch diese ihre Funktion als Vermittler zwischen romanischer und germanischer Kultur, in der ihr ausgezeichneter Historiograph, H. Pirenne, mit Recht ihre eigentümliche geschichtliche Aufgabe erblickt, mußte unter der Last der sich nun vorbereitenden Geschicke verkümmern.

Es ist an der Zeit für die belgische Geschichtschreibung, dem Nuntius Hieronymus Aleander, der diese folgenschwere Wendung so wesentlich hat durchsetzen und beschleunigen helfen, einen Platz unter den Männern einzuräumen, die in den Werdegang ihres Landes bestimmend eingegriffen haben; jedenfalls hat er auf die Erhaltung des Besitzstandes der katholischen Kirche in den südlichen Niederlanden durch seine tatkräftige Bemühung um die Durchführung des Wormser Edikts in entscheidender Stunde einen beträchtlichen, bis auf die heutige Zeit nachwirkenden Einfluß ausgeübt. Er hat am Abend seines Lebens (1539) darauf hingewiesen,[39]) daß die von ihm damals von dem Zusammengehen des Kaisers mit dem Papste für die Unterdrückung der ketzerischen Bewegung in Deutschland vorausgesagte Wirkung nicht ausgeblieben sein würde, wenn nicht infolge der Abreise des Kaisers nach Spanien, des Todes Leos X. und des späten Eintreffens Hadrians VI. in Rom die Vollstreckung jenes Reichsgesetzes verhindert und unterbrochen worden wäre, durch dessen Wirkung allein noch der geringe Rest (quel poco che resta di catholico in Germania) des Katholizismus in Deutschland aufrecht stehe: der von ihm in den Niederlanden erzielte Erfolg läßt diese Behauptung als nicht allzu optimistisch erscheinen.

Anmerkungen.

Zum vierten Kapitel.

1. (S. 1.) Vgl. die entschlossenen Äußerungen Karls V., die er am 2. Juni in Mainz nach der Messe an den englischen Gesandten Wingfield richtete: Luther habe viele falsche Lehren zur Verführung des dummen, unwissenden Volkes verbreitet; es sei daher die Pflicht aller Fürsten und besonders die seine, diese falsche Lehre abzustellen und er gedenke das so durchzuführen, wie es Gott gefallen wolle, und so könne das Volk wohl noch von den Irrtümern bekehrt werden, die Luther ihm eingeblasen habe. Brewer l. c. III, 1, p. 531.

2. (S. 1.) Böcking, opera Hutteni II, p. 62 sq.

3. (S. 2.) Die Depesche Nr. 35 wird man wohl nach Briegers Vorschlag (S. 292, Anm. 4) am besten als einen Nachtrag zu der vom 26. Mai auffassen, da der Aufenthalt in Mainz oder Köln zum Druck der Determinatio Parisiensis (S. 237) nicht ausgereicht haben dürfte; der aus der Kölner Offizin Quentell herrührende Druck derselben, an den Brieger erinnert, ist von den Lutheranern veranstaltet worden (S. 302). Auch paßt der hier geschilderte regelmäßige Verkehr an der kaiserlichen Tafel nicht zu den Verhältnissen eines wandernden Hofstaates. Vor allem aber nötigt die in dem Schreiben Medicis vom 5. und 6. Juni erteilte Erlaubnis zur Heimkehr (Balan Nr. 99), die sich auf den Schluß der Depesche 35 (Brieger, S. 237) bezieht, zu jener Annahme. — Übrigens war der von mir nachgewiesene Aufenthalt Aleanders in Köln vom Sept. 1520 und November 1521 bisher nicht bekannt. — Die Nachricht von der Unterzeichnung des Bündnisses vom 8. Mai, die Leo X. erst am 29. Mai dem kaiserlichen Gesandten zukommen ließ, dürfte der Kaiser am 10. Juni in Maestricht erhalten haben.

4. (S. 2.) Brieger, S. 235 ff.

5. (S. 3.) Brieger, S. 181 und meine Anmerkung dazu, Depeschen S. 210, Anm. 2. Der Lütticher Johann van Kempen, der 1520 hier im lutherischen Geiste predigte, hatte in Wittenberg promoviert (De Hoop Scheffer, S. 125 Anm. 1).

6. (S. 3.) Vorstehendes nach Dep. Nr. 36, Brieger S. 238 f. C. I. V, S. 399 f.

7. (S. 3.) Brieger, S. 237.

8. (S. 3.) Balan l. c. no. 99, p. 257, Dep. des Vizekanzlers vom 5./6. Juni.

9. (S. 4.) Balan no. 105, 106, p. 266 sq.

10. (S. 4.) Omont l. c. p. 42; Kalkoff, Depeschen S. 3. Anm.

11. (S. 4.) Mit diesem Verdacht tat der argwöhnische Italiener dem biedern und in seiner Schaffensfreude unermüdlichen Manne Unrecht; er verfügte in der Tat nur über sehr beschränkte Mittel und hatte nach einer langen rühmlichen Tätigkeit noch zu klagen, daß einer Universität, die der von Basel — wo sein Konkurrent in der Gunst des Erasmus, Froben wirkte — überlegen und Rivalin von Paris sei, es so schwer falle, einen einzigen Buchdrucker zu unterhalten. Erasmus, der bei ihm, als er 1518 krank aus Basel zurückkehrte, aufopfernde Pflege fand, sagte wohl, daß Martens allein ihn glücklich machen könnte, „si res animo responderet", wenn seine Mittel zu seinem Unternehmungsgeist im rechten Verhältnis gestanden hätten. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, S. 130. — Dirk Martens, ein älterer, jovialer, weinfroher, aber dabei gründlich gelehrter und in seinen Arbeiten überaus gewissenhafter Mann von künstlerischem Geschmack, hatte wohl schon während seines mehrjährigen Aufenthalts als Buchhändler in Sevilla (um 1477) im Bereich der spanischen Inquisition sich vorsichtig zurückhalten gelernt, wo es sich um kirchliche Dinge handelte. Die lutherischen Bücher, die Aleander bei ihm konfisziert haben will, hat er keinesfalls selbst gedruckt, sondern allenfalls nur vertrieben. Er beschränkte sich auf die Herstellung gediegener Ausgaben der antiken Schriftsteller, besonders griechischer Werke, druckte die meist bei Froben zuerst erschienenen Werke des Erasmus, so 1519 auch sein Neues Testament nach, versuchte sich auch in hebräischen Drucken, schloß aber die theologische Kontroversliteratur so vorsichtig von seiner Offizin aus, daß Erasmus sowie Latomus für ihre Streitschriften in Antwerpen einen Drucker suchen mußten. Die einzige Unvorsichtigkeit, die sich ihm nachweisen läßt, ist der Nachdruck einiger Satiren Huttens (1518, 1519; Erasmus opp. III, col. 433 und J. Franck in der Allg. Deutsch. Biogr. XX, S. 457), deren Verkauf sofort von der Universität verboten wurde; dagegen hatte er 1520 auf Erfordern des Egmondan die Condemnatio doctrinae M. Lutheri gedruckt (Kap. III, S. 76 Anm. 31), weigerte sich dann aber, das gegen Luther gerichtete Werk des Professors van Turenholt zu drucken (Er. an Barland, d. 30. Nov. 1520; Iseghem l. c., 2. Ausg., p. 108). Das nach Francks Meinung (a. a. O.) „bis jetzt nicht aufgefundene kaiserliche Edikt" gegen Luther, das er 1520 oder 21 gedruckt zu haben scheine, ist natürlich die von Al. bestellte Ausgabe des lateinischen Wormser Edikts.

12. (S. 5.) RA. II, S. 453 f. 640 ff.

13. (S. 5.) Mit der von P. van Renterghem in einem Exkurs zu C. I. IV, p. 58 und 76 vertretenen Auffassung (p. 504—507), die sich

Fredericq durch Einreihung der flämisch-französischen Bearbeitung des Wormser Edikts als eines „zweiten Plakats“ (Nr. 47) zu eigen macht, habe ich mich auseinandergesetzt in einer in der Histor. Vierteljahrschrift (Leipzig 1904) veröffentlichten Untersuchung über „Das Wormser Edikt in den Niederlanden“.

14. (S. 5.) Paquier, Aléandre p. 276 n. 7.

15. (S. 6.) Schütze, Luthers Briefe III, 286; Brieger, S. 291 Anm. 5; der Antwerpener Druck der „Entscheidung der Pariser theologischen Fakultät“, die am 15. April erging, kann indessen nicht wohl von Al. veranlaßt sein, da Melanchthon schon im Juni nach einem ihm zugegangenen „Antwerpener Exemplar“ seine Widerlegung verfaßt hatte (Horawitz-Hartfelder, Briefw. des Beatus Rhenanus, S. 280). Eine flämische Übersetzung der „Determinatio“ hat ein Genter Franziskaner in Antwerpen drucken lassen (s. S. 134 den Prozeß des Livin van Zomere).

16. (S. 6.) Das Folgende nach Depesche Nr. 38, Brieger S. 244 f. C. I. V, S. 401 f. — Nach dem Bericht eines Italieners aus Brüssel vom 3. Juli war „das Urteil des Kaisers und das der Universität Paris gegen Luther im Druck erschienen“ (Ruscelli, Lettere di principi I, p. 95a, Venezia 1581). Al. hat also den latein. Druck des W. Edikts sogleich nach seiner Ankunft am Hoflager verbreitet, zugleich mit dem Wormser Druck der Par. Zensur.

17. (S. 7.) Rentergbem l. c. p. 507; De Hoop Scheffer, a. a. O. S. 132 f. — Über die weitere Entwicklung des Druckverbots in den Niederlanden vgl. Reusch, der Index der verbotenen Bücher (Bonn 1883) I, S. 80 f. 98 ff.

18. (S. 7.) C. I. IV, Nr. 46, 47.

19. (S. 8.) Lange-Fuhse, S. 176 f.

20. (S. 8.) Rettberg, Studien zum Verständnis der Politik des Kurfürsten Richard v. Trier 1519—1526, Diss., Greifswald 1902, S. 20, wo übrigens diese eine genauere Datierung bietende Stelle übersehen ist. — Zu „von der Ecken“ s. meine „Depeschen“ S. 169, Anm. 3.

21. (S. 9.) Depesche des Venetianers Contarini vom 9. Juli bei Rawdon Brown, Calendar of State papers and Manuscripts, London 1869, III, p. 141 sqq. und Marino Sanuto, Diarii XXXI, col. 90.

22. (S. 9.) Erwähnt in der Antwort Medicis vom 27. Juli, Balan nr. 111, p. 277. Meine Anm. in „Depeschen“ S. 87.

23. (S. 9.) Köstlin, Martin Luther, 3. Aufl., I, 429—32, 438.

24. (S. 10.) Gachard, Collection des voyages des Souverains des Pays-Bas II, p. 30 sq. Valentinelli, Regesten Nr. 8634.

25. (S. 10.) Balan l. c. nr. 113, p. 278 sq.; Laemmer, Monumenta Vaticana Nr. 9; Mertens und Torfs, Geschiedenis van Antwerpen, I. deel (1845), p. 511: Liste der Markgrafen. Der Kaiser tituliert ihn: „onsen schout van Antwerpen ende Marcgrave ons lants van Ryen“. Der schoutet war der Kommune gegenüber der Vertreter des Souveräns

und öffentlicher Ankläger vor dem städtischen Kriminalgericht der „hohen Vierschare". Antwerpsch Arch.-bl. VII, S. 116. — Claus van Liere begegnet uns in diesem Amte noch bis 1529, l. c. S. 124 f.; II, S. 309 ff. Ein Unterschultheiß stand ihm zur Seite.

26. (S. 11.) Geldenhauers Collectanea, p. 8, 9, 10, 12 sq. Sein Leben bei J. Prinsen, Gerardus Geldenhauer Noviomagus. Bijdrage tot de Kennis van zijn leven en werken. 'sGravenhage 1898.

27. (S. 11.) Über die unausgesetzte Tätigkeit Karls V. in jenen Tagen s. den englischen Bericht vom 19. Juni, Brewer l. c. III, p. 543 sq.; über seine Verhandlungen am 12. und 13. Juli mit den englischen Gesandten l. c. p. 571 sq.

28. (S. 12.) Pedicones oder paedicatores oft gebraucht als Schimpfwort für die praedicatores, die Dominikaner, besonders aber für die römischen Prälaten, so damals für den ersten Nuntius „Caracciolo genannt Pedico" in O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit II, nr. XI. Vgl. meine „Depeschen" S. 45, Anm. 1.

29. (S. 13.) Geldenhauers Collectanea (p. 14) geben dafür den 14. an, was auch gegenüber den Zeugnissen bei Diercxsens, Antwerpia III, p. 336 sq. nicht zu halten ist. — Engl. Depesche v. 14. Juli, Brewer l. c. p. 574.

30. (S. 14.) Antwerpsch Archievenblad I, 171. Brewer l. c. III, II, nr. 1419, 1423, 1426, 1428.

31. (S. 14.) Paquier, Aléandre p. 277, n. 3.

32. (S. 14.) Balan l. c. nr. 112, p. 278: Brief Medicis v. 30. Juli. Vor Huttens räuberischen Umtrieben hatte ihn soeben Capito am 21. Juni gewarnt. Ztschr. f. K.-G. XVI, S. 496 f.

33. (S. 15.) Fredericq hat durch einen Schreibfehler und eine etwas verworrene Anordnung der Notizen in dieser sonst schätzbaren Chronik beirrt, den Jakobstag für das Gent jener Zeit auf den 24. Juni verlegt und so die Ereignisse in Gent vor denen von Antwerpen eingeordnet. C. I. IV, Nr. 49, S. 76 f., übrigens verbessert in C. I. V, S. 405. — Herzog Heinrich von Wolfenbüttel traf nach Geldenhauers Collect. p. 11 in Gent beim Kaiser ein, zugleich der Erzbischof von Bremen, Christoph von Braunschweig-Lüneburg. Am 25. Juli verhängte ja Karl V. die Acht über den Bischof von Hildesheim und den Herzog von Lüneburg. — Doch hatte Heinrich d. Jüngere noch keinen Sohn, wie jene Chronik behauptet.

34. (S. 15.) Henry Hymans, Gent und Tournai (Berühmte Kunststätten Nr. 14). Leipzig und Berlin 1902. S. 49 f.

35. (S. 15.) Gent, den 27. Juli. Brieger Nr. 41, S. 252 f., S. 395, 301.; C. I. V. S. 405 f.

36. (S. 16.) C. I. IV, Nr. 48.

37. (S. 16.) Geldenhauers Collectanea p. 11 sq., 49, 56 und ein ähnlicher Stachelvers p. 145, wo zu Glapions 1522 in Valladolid erfolgtem Tode erzählt wird, er habe sich im Sterben den Oberleib entblößen

und sich mit Wasser begießen lassen und, sobald er das Wasser herabrinnen fühlte, mehrmals ausgerufen: Credo, Christianus sum, ein Vorgang, den der bekanntlich stark zu den Wiedertäufern hinneigende Erzähler sehr verwunderlich und zweideutig findet. Über Glapions ränkevolle Haltung gegenüber der lutherischen Frage auf dem Reichstage zu Worms vgl. meine „Depeschen Aleanders", bes. S. 38, 88 f., 165 f., 168.

38. (S. 17.) Geldenhauer l. c. p. 15, 56.

39. (S. 17.) Brieger, S. 253.

40. (S. 17.) Geldenhauers Collectanea, p. 90. Der Weihbischof von Thérouanne Daniel Tayspil († 1533), dem Erasmus am 5. Juli über den Stand der lutherischen Angelegenheit vertrauliche Mitteilungen macht (opp. III, col. 652; Horawitz, Erasmiana IV, S. 25 f.), dürfte dem Genter T. nahegestanden haben. Ein Johann T. begegnet uns gleichzeitig als canonicus zu St. Donatian in Brügge. Hergenröther, Reg. Leonis X., nr. 14049.

41. (S. 18.) Horawitz, Erasmiana III, S. 44 f.; IV, S. 24.

42. (S. 18.) Reich in der Westdeutsch. Ztschr., Ergänz.-Bd. IX, S. 203, 221, 251.

43. (S. 18.) Geldenhauers Collectanea, p. 142 sqq.

44. (S. 18.) Er. opp. III, col. 546, 902.

45. (S. 18.) Er. opp. III, col. 648 sq., 711; Gallia christiana V, col. 183.

46. (S. 18.) Über seine politische Laufbahn vgl. A. Henne l. c. II, p. 201; III, p. 10; Baumgarten, Gesch. Karls V., II, S. 272 f., 415 f., 473; ferner Biographie Nationale VII, col. 82 sqq. Erasmus unterließ nicht, sich bei diesem hohen Gönner wegen der ihm nachgesagten Hinneigung zum Luthertum zu rechtfertigen (Löwen 1521, opp. III, col. 683 sqq.) In England stand de Praet auch mit einem der getreuesten Freunde des Erasmus, mit Ludoviko Vives in Verbindung (Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft XV, S. 327). Vgl. den Brief des Bachusius an Er. vom 24. Mai 1522 in Horawitz, Erasmiana III, S. 12 f. Seine Genossen vom Goldenen Vließ klagten ihn übrigens 1545 im Ordenskapitel an, er sei „hochfahrend, ehrgeizig, brutal, unfromm und geizig und unterhalte Beziehungen zu anderen Frauen" (Reiffenberg, l. c. p. 410), die fremden Diplomaten urteilten dagegen sehr anerkennend über ihn. — Mein „Nachtrag zur Korrespondenz Al.'s", Nr. 14 (Ztschr. f. K.-G.)

47. (S. 19.) Brieger, S. 253; Balan, Monumenta Reform. Luth. nr. 3, p. 6 und Paquier, Aléandre p. 146 n. 2. Dieselben Befugnisse werden dann den durch die Bannbulle vom 3. Januar bestellten Inquisitoren verliehen; l. c. p. 20 sq.

48. (S. 20.) Brieger, S. 262.

49. (S. 20.) C. I. IV, Nr. 91, 93. Nach V, S. 263 waren die Theologen Coronel und Quintana im Auftrage des Inquisitors Hulst

vom 8. bis 24. Mai 1522 in Gent und Brügge beschäftigt, unzweifelhaft mit einer Untersuchung gegen die verdächtigen Augustiner.

50. (S. 23.) C. I. IV, Nr. 49, 71, 75, 76, 305, 309 und V, 439. Die erwähnten lutherischen Bücher sind einmal dieselbe Schrift, die Dürer sich in Antwerpen gekauft hatte, die „Verurteilung der Lehre Luthers durch die Löwener und Kölner Theologen mit der Antwort Luthers", die gewiß auch in flämischer Übersetzung vorhanden war, und die von de Hoop Scheffer a. a. O. S. 113 beschriebene, 1520 in Antwerpen erschienene Übersetzung der von Luther schon 1516/17 gehaltenen Predigten über die zehn Gebote, die 1518 lateinisch, 1520 deutsch erschienen waren, hier unter dem Titel „De thien Geboden Gods, ghepredict ende bescreven doer den doctoer der heiligher scrifturen Here Martinus Luther broeder van Sinte Augustyne oerdene". — Über die „Kammern von Rethorika" vgl. Jonckbloet, G. d. niederl. Literatur, übers. v. W. Berg, Leipzig 1870/72, I, 331 ff. Spätere Produkte der Dichtergilden als ketzerisch verboten, s. Reusch, Index I, S. 112. — Zu der „Ystorien Bloume" (Fredericq liest p. 113: „Jeronimus Bl.") s. die lit. Übersicht von E. Martin in Jonckbloet II, S. 666.

51. (S. 23.) C. I. IV, Nr. 106. — Nach der auf das Rechnungsjahr 1521/22 bezüglichen Rechnung (C. I. V, Nr. 755) wurde der Henker Nikolaus Bertram für eine zweimalige Verbrennung (à deux divers fois) der lutherischen Bücher bezahlt, desgleichen der Trompeter.

52. (S. 24.) Balan, l. c. nr. 116, p. 280.

53. (S. 24.) Antwort des Vizekanzlers vom 20. August, Balan l. c. nr. 117, p. 281; Paquier, Aléandre p. 370, nr. 14.

54. (S. 24.) Const. v. Höfler, Adrian VI, S. 56, Anm. 2; RA. II, S. 659 Anm.; Balan l. c. Eine für die intimen Verhältnisse an dem kaiserlichen Hofe jener Tage sehr interessante Depesche eines Gesandten des Erzbischofs von Mainz, Gent, den 5. August (RA. III, S. 772 ff.), berührt die lutherische Frage, abgesehen von den in Erfurt gegen die Domgeistlichkeit verübten Ausschreitungen, wegen deren auch Caracciolo beim Kaiser Vorstellungen zu erheben hatte (Balan l. c.), bezeichnender Weise gar nicht weiter, obwohl der Agent (Lorenz Nachterhofer) nach einem Schreiben des Erzbischofs an den Papst (Balan p. 270) den Auftrag hatte, mit dem Kaiser über die gegen den fortschreitenden Abfall zu ergreifenden Maßregeln zu verhandeln, sowie „die Veröffentlichung und Vollstreckung der gegen die lutherische Sekte gerichteten Mandate zu betreiben, die wegen des französischen Krieges an den meisten Orten noch nicht bekannt gemacht seien". Soweit sich das unter den gegebenen Verhältnissen von den Niederlanden aus bewerkstelligen ließ, fand der Gesandte allerdings getane Arbeit vor, scheint aber noch nichts davon gewußt zu haben.

55. (S. 25.) Contarini, Brügge, den 7. August; R. Brown III, p. 156; Brewer III, II, p. 609; Sanuto XXXI, col. 318 sq.

56. (S. 25.) Geldenhauers Collectanea p. 14, 116—123.

57. (S. 25.) Sanuto XXXI, col. 298, 319 sq.; Brown p. 161 sq., 167.

58. (S. 26.) Brieger Nr. 42, S. 254 f., jetzt genau zu datieren nach Depeschen Medicis und Gibertis vom 28. bezw. 27. August; Paquier, Aléandre p. 368; 370, nr. 14; 371, nr. 9.

59. (S. 26.) G. A. Bergenroth, Calendar of letters, despatches and state papers, London 1868; II, p. 363 sq.; Sanuto XXXI, col. 260. Gerade am 20. August hatte sich Eberhard als „Kardinal und Erzbischof von Valencia“ verpflichtet, ein neues ewiges Bündnis seiner Stände mit den Niederlanden abschließen zu lassen. Marneffe l. c. nr. XXXI, p. 62 sq.

60. (S. 27.) Brieger Nr. 43, S. 256 ff.; C. I. V, S. 407.

61. (S. 27.) Brieger Nr. 44, S. 258 f. und Nr. 45, S. 260 ff.; C. I. V, S. 407 f., 409 f. Die erste Depesche ist fast identisch mit der ersten Hälfte der zweiten, was sich daraus erklärt, daß man einen Bericht wiederholte, wenn man befürchten mußte, daß die erste Depesche unterwegs abhanden gekommen sei.

62. (S. 28.) C. I. IV, Nr. 52.

63. (S. 28.) Geldenhauers Collectanea p. 14 sq. Das sind dieselben Ausfälle, die Er. in den anonymen Acta Acad. Lov. (Luth. opp. var. arg. IV, p. 309, 312) gegen Aleander gemacht hatte.

64. (S. 29.) Cranefeld gehörte zu den intimen Freunden des Erasmus, der schon 1520 ihn mit Thomas Morus bekannt gemacht und sich bei ihm über die Angriffe der Löwener beklagt hatte. Seit jener Vermahnung durch Aleander wird er sich kirchlich korrekt verhalten haben, denn er wurde bald darauf Mitglied des Großen Rats in Mecheln, blieb aber auch ferner mit Erasmus als dessen Geschäftsträger in enger Verbindung. Vgl. Er. opp. III und Burschers Spicilegia, passim. — Sonst könnten als verdächtig etwa noch die Ratsherrn Jakob und Peter Mostaert in Betracht kommen, die im Frühjahr den Albrecht Dürer bei seinem Besuch in Brügge gefeiert und mit Wein beschenkt hatten. Lange-Fuhse a. a. O. S. 157, 6.

65. (S. 30.) Er. an Chieregato opp. III, col. 579 sqq.; an Alex. Schweis, den 13. März 1521, col. 169 sq.; an Bischof Ludwig col. 646 sq. Eine andere Beschwerde des Er. bei einem hochgestellten Manne, wohl einem kaiserlichen Rate, d. d. Löwen, den 18. Januar 1521, col. 633 und noch 1524 an den Kanonikus von Tournay, Joh. de Hondt, col. 804. Vorname und Titel in Gallia christ., editio II, Paris 1876; III, col. 239; Familienname und Todesjahr nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors J. Colens aus Sanderus, Flandr. Illustr.

66. (S. 31.) Der Name des Priors hat sich nicht feststellen lassen, da die ältesten Urkunden des Klosters (Rechnungen) nicht über das Jahr 1528 zurückreichen. Mitteil. des Herrn J. Colens.

67. (S. 31.) Schuler-Schultheß, Zwinglii opp. VII, p. 310.

68. (S. 32.) Knod, Deutsche Studenten in Bologna s. v. Lauryn. Reich a. a. O. S. 240 f.; Horawitz, Erasmiana III, S. 43; Geldenhauers Collectanea p. 73 ff.; Hergenröther, Regesta Leonis X., Nr. 13496: 1515

wird M. L. Koadjutor des Dekans cum jure succedendi. Erasmus wohnte damals bei ihm (den 23. Aug. an R. Pace, opp. III, col. 660), begegnete an seiner gastfreien Tafel den Vornehmsten des Hofes und ritt mit ihm öfter aus, um an den Gesellschaften am Hofe oder bei Wolsey teilzunehmen. An ihn richtete Erasmus die Verteidigungsschrift wegen seines fluchtartigen Weggangs aus den Niederlanden (opp. III, col. 748sqq.)

69. (S. 32.) Sanuto XXX, c. 336.

70. (S. 34.) Er. an Peter Wichmann, c. 690.

71. (S. 34.) H. Hymans, Brügge und Ypern, Leipzig und Berlin 1900, S. 15.

72. (S. 34.) C. I. IV, Nr. 92.

Zum fünften Kapitel.

1. (S. 35.) Brieger S. 262 f.; er dürfte die Proskriptionsliste schon in Bereitschaft gehalten haben: sie umfaßte den Stadtschreiber Grapheus, zwei humanistische Schullehrer, den Schöffen Roelant van Berchem und den Augustinerprior.

2. (S. 36.) Brieger Nr. 46, S. 264 f. Die Depesche ist nach der Antwort Medicis vom 27. Sept. bestimmt auf den „9. dieses Monats" anzusetzen. Balan p. 292; C. I. V, S. 412.

3. (S. 36.) Horawitz, Erasmus und Lipsius, S. 72 ff., 105 ff. (auch in den Sitz.-Ber. d. Wien. Akad., phil.-hist. Kl. Bd. 100. Wien 1882).

4. (S. 36.) Brieger, S. 253.

5. (S. 37.) De Hoop Scheffer, a. a. O. S. 80, 84 ff., 307 f.; vgl. oben Kap. I, Anm. 37.

6. (S. 37.) Er. opp. III, c. 796 sqq. Vgl. auch das rückhaltlose Schreiben des Er. an ihn, Kap. III, Anm. 51.

7. (S. 37.) De Hoop Scheffer, S. 132, Anm. 2. Nach der Rechnung Hulsts (C. I. V, S. 263) erhielt er für 26 Tage 62 Livres.

8. (S. 38.) Balan Nr. 114, p. 279.

9. (S. 38.) C. I. IV, nr. 53. Bei de Hoop Scheffer ist S. 114 wie 290 die Auflösung des Datums unrichtig.

10. (S. 38.) De Hoop Scheffer, S. 290 ff.; C. I. IV, nr. 62.

11. (S. 38.) Balan nr. 116, p. 280.

12. (S. 38.) Brieger Nr. 47, S. 266 f.; Paquier, Aléandre p. 284, n 1; C. I. V, S. 413.

13. (S. 39.) Balan nr. 124, p. 291.

14. (S. 39.) Vermutlich war Propsts damals schon gewarnt worden: er betont im Eingang seiner historia captivitatis (C. I. IV, p. 163 u. 169), er habe in Antwerpen „nach allem Fleiß mit ziemlicher Bescheidenheit

(**modestia**)" gepredigt, und die Anklage stützte sich dann auch auf seine Privatunterhaltungen und Tischgespräche (s. oben zum II. Kap. Anm. 25.).

15. (S. 40.) Brieger, S. 242.

16. (S. 40.) So erfahren wir nur von einem Minoriten-Observanten Angelus von Mecheln, der den Nuntius mit Bitten bestürmte, ihm eine Vergünstigung in Rom zu erwirken. „Da er ein gelehrter und einflußreicher Mann ist und ein wenig mit der Schule dieser Ketzer in Verbindung steht", auch von vielen Gönnern brieflich bei der Kurie empfohlen wurde, bittet Aleander ihn zu berücksichtigen, da es weise sei, „bis dieses Gift der Ketzerei hier getilgt ist, diese Klasse von Menschen bei guter Laune zu erhalten" (Brüssel, den 6. Juli). Der Vizekanzler ermangelte denn auch nicht, am 3. August ein Breve vom 31. Juli beizulegen, durch das der Papst das Privileg zunächst auf ein Jahr bewilligte, um, wenn jener sich gut betrage, es später zu verlängern. Brieger, S. 246; Balan, p. 275, 279.

17. (S. 40.) Er. an Max. Hoorn, Anderlecht, den 31. Mai, col. 1697. Über sein Fieber und einen Sturz vom Pferde in der Nähe von Brüssel col. 748.

18. (S. 41.) Er. opp. III, col. 620—31, bes. 622, 625. — Diese Satire, die dann unter verändertem Titel erschienen sei, ist keine andere als der berühmte „Hochstratus ovans". S. „Vermittlungspolitik des Erasmus", S. 59—69.

19. (S. 41.) Er. an R. Pace, den 5. Juli, col. 651; an Mountjoy, im Sept. 1521, col. 681; an Pirkheimer, den 30. März 1522, col. 709; an P. Barbirius, 1522, col. 741: alter, qui tectius lacerat, sed nocentius als Egmondan, ist Vincentius; an Wolsey, den 7. März 1522, Brewer, Letters and Papers III, p. 897.

20. (S. 42.) Er. an Cäsarius 1517; an Th. Morus 1518; an Campeggi 1519, col. 1622, 1672 („libellus de Julio disputante cum Petro ad ostium Paradisi") 437. Vielmehr rührt das beißende Schriftchen unzweifelhaft von einem Landsmann und Kollegen Aleanders her, von dem in Pordenone 1485 geb. bisherigen kaiserlichen Diplomaten Girolamo Rorario, der noch unter Julius II. als Gesandter Maximilians in Neapel und Rom tätig gewesen war, jetzt aber als päpstlicher Sekretär und Protonotar diente und als Nuntius bei König Ferdinand und in Ungarn wirkte. Al. traf ihn 1522 am Hofe Adrians VI. in Spanien an. (Pieper, Entstehungsgesch. d. ständ. Nuntiaturen, Freiburg 1894, öfter. Paquier, Al. et Liège, p. 241 sq. Die von G. G. Liruti (Notizie delle vite .. da letterati del Friuli, Venezia 1762, II, p. 270 sqq.) aus dem literarischen Nachlaß des Furlaners gegebenen Beweise für seine Autorschaft, auf die Herr Prof. Dr. G. Bauch die Güte hatte mich aufmerksam zu machen, sind überzeugend; die Vermutung Böckings (opp. Hutt. IV, p. 421 sqq.; vgl. dazu Götting. Gel. Anz. 1872, S. 1962) muß dagegen zurücktreten.

21. (S. 43.) Er. opp. X, col. 1645: Diese fünfstündige Unterredung in Brüssel setzt Paquier (Aléandre, p. 280, n. 3) auf den 1. oder 2. September: indessen die Anspielung auf die Anwesenheit des Erasmus in der Depesche vom 2. Sept. (Balan, p. 285; Brieger, S. 260: questo Satrapa, che sta qui) bezieht sich auf des Erasmus Aufenthalt und Anhängerschaft in Brügge, — man beachte die von Brieger, S. 310 nachgetragene Lesart „a Bruges", worauf das qui zurückweist —, wo auch dieser mit Depesche 44 fast identische Teil des Schreibens wohl noch entstanden ist. — Er. an Pace und Mountjoy l. c.

22. (S. 43.) Er. opp. III, col. 812.

23. (S. 43.) Balan, Nr. 261 (Lüttich, den 26. Okt. 1525).

24. (S. 43.) Er. an Daniel Tayspill, Weihbischof von Thérouanne, Anderlecht, den 5. Juli, col. 652.

25. (S. 44.) Er. an Pace, den 5. Juli, col. 651.

26. (S. 44.) Balan, l. c. nr. 117, p. 281.

27. (S. 44.) Al. an Medici, den 13. Okt.; Brieger, S. 271.

28. (S. 44.) Er. opp. III, col. 680.

29. (S. 45.) Balan, l. c. nr. 125, p. 292 und nr. 127, p. 295.

30. (S. 46.) Er. opp. III, col. 748 sqq.: „Sechs Monate über" habe er die Reise nach Basel zum Druck der Ausgabe „letzter Hand" vorbereitet. — Selbst in der anerkannt besten Erasmus-Biographie von R. B. Drummond (Er., his life and character, London 1873, II, p. 94) wird die von Er. der Öffentlichkeit suggerierte Auffassung für bare Münze genommen, wie denn überhaupt diese englischen und französischen Werke kaum einen Ansatz zu kritischer Sichtung der Quellen zeigen.

31. (S. 46.) Er. opp. III, col. 645.

32. (S. 47.) Er. opp. III, col. 662 sq. und 664—66.

33. (S. 47.) Die Beziehung des „ille noster", des „senex, theologus et Carmelita", der damals in seinen Vorlesungen die von Hieronymus bezeugte, von Thomas von Aquino als unverfänglich zugelassene Lesart des griechischen Textes „*πάντες οὐ κοιμηθησόμεθα, πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα*" (vgl. C. Tischendorf, Nov. Test. Graece, edit. VIII. critica maior, Lipsiae 1872, vol. II, p. 561 sqq.) als ketzerisch verwarf (gegenüber dem „omnes quidem dormiemus oder resurgemus" der Vulgata), auf Nikolaus Baechem wird weiter dadurch erhärtet, daß dieser es war, der auch bei dem letzten Verhör des Augustinerpriors in Brüssel am 26. Mai 1522 auf Grund dieser Kontroverse gegen Erasmus eiferte; er sagte da über Jakob Propsts: „Er steht den Ketzern bei und seinem Erasmo von Roterdam, welcher auch ist ein Ketzer, ein Erzketzer und ein Lutherischer... Ist das nicht eine Ketzerei, was er verdolmetscht hat 1. Cor. XV: Wir werden nicht alle sterben (Non omnes quidem dormiemus)? Wehe diesen Leuten! solche Ketzerei kann man nur mit Feuer vertilgen!" Propsts erwiderte, Lefèvre d'Etaples nehme dieselbe Lesart an und so alle, die Griechisch verständen (textum Graecum sic habere); da antwortete der

Karmelite grimmiglich: darum bist du in so mancherlei Irrtum verfallen, weil du die Lehrer unserer Schule (der scholastischen Theologie) verlassen hast und neuen Lehrern gefolgt bist (C. I. IV, p. 171 sq.; im lat. Original: quia relictis **magistris nostris** nova te delectarunt).

34. (S. 48.) Brieger, S. 45, 55, 231; Kalkoff, Depeschen S. 66 f., 72, 79. In meiner Arbeit über „Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt" (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, hrsg. von der Badischen histor. Kommission, N. F. Bd. XIII, Karlsruhe 1898) habe ich S. 275, Anm. 3 alle auf dieses Libell bezüglichen Indicien zusammengetragen: ich glaubte damals die bona fides Aleanders dem Erasmus gegenüber aufrecht erhalten zu können: der Gesamtcharakter seines in Gemeinschaft mit den Löwener Mönchen geführten Kampfes gegen Erasmus macht diesen Versuch zugleich hinfällig und überflüssig.

35. (S. 48.) Beide Flugschriften bewahrte er nebst der „Epistola de magistris Lovaniensibus" (Kap. III, Anm. 17) und dem Dialog „Julius" in seiner Bibliothek auf: L. Dorez in der Revue des Bibliothèques, Paris 1892, tom. III, p. 61, 64.

36. (S. 48.) S. die Untersuchung und ausführliche Wiedergabe von O. Clemen in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XIX (Gotha 1898), S. 431—434. Die für Erasmus übrigens nicht eigentlich abträgliche Stelle nachgewiesen S. 432, Anm. 4 und S. 443. Schon nach der von Clemen (S. 435) gegebenen Charakteristik der Schrift, die in echt humanistischem und somit auch erasmischem Geiste gehalten ist und auf Schriftforschung und Rückkehr zur apostolischen Kirche dringt, Luther aber als Feind der Bettelmönche und der scholastischen Obskuranten feiert, war diese Insinuation Aleanders einigermaßen besser begründet. Dazu kommt aber, daß der Widmungsbrief an den Pastor zu St. Martin in Groningen Wilh. Frederiks (S. 435 ff.) inhaltlich, so in der Verherrlichung seines echt bischöflichen Wirkens, seiner Fürsorge für die Bibliothek der Fraterherren, in dem Hinweis auf das Studium der Evangelien und der Kirchenväter, in der Polemik gegen Scholastiker und Bettelmönche auffallend übereinstimmt mit dem von Er. für ein von Goswin von Halen ihm überbrachtes Geschenk des Pfarrers an diesen gerichteten Dankschreiben vom 30. April (c. 637 sq.), das der Verf. der Lamentationes, unzweifelhaft ein dem Er. sehr nahestehender Schüler desselben, vermutlich der zu satirischer Befehdung der Gegner geneigte Gerhard v. Nymwegen, gekannt haben muß; dieser war zudem mit den Verhältnissen im Utrechter Stift vertraut.

37. (S. 48.) Er. an Erzbischof Warham, den 23. August, col. 660 sq.

38. (S. 48.) Al. an Medici; Brieger, S. 271.

39. (S. 49.) Er. an Bombasius, den 23. Sept., col. 664 sqq.

40. (S. 50.) Der Titel bei Brieger, S. 269, Anm. 1; G. Kawerau in „Theol. Studien und Kritiken" 1890, S. 396; E. L. Enders in Luthers Briefwechsel III, 68 f., 81, 83. Luther schreibt am 3. Febr. 1521 an Spalatin: „Aus Böhmen sandte mir ein junger Gelehrter ein Buch, in dem er durch

18 Gründe nachzuweisen versucht, daß Petrus nie nach Rom gekommen sei oder dort gelebt habe: „at non evincit“. Die Schrift erschien auch alsbald in deutscher Sprache. Schon am 1. Juni hatte Cochläus den Aleander in Mainz darauf aufmerksam gemacht, daß Luther in seiner letzten deutschen Schrift gegen Emser behaupte, Petrus sei nicht 25 Jahre in Rom gewesen, ja es sei zweifelhaft, ob er überhaupt jemals in Rom gewesen sei. Aleander hatte ihn beauftragt, diesen Passus ins Lateinische zu übersetzen, damit er davon Kenntnis nehmen könne: er sollte das Schriftstück ihm durch Hochstraten übermitteln; Cochläus hatte, schnellfertig wie er war, sogleich auch eine Widerlegung verfaßt, die er am 19. Juni dem Papste übersandte. Aleander hatte zunächst jene Übersetzung richtig erhalten und bekam nun mit Schreiben des Cochläus vom 27. Sept. auch sein Elaborat und jenes Libell. W. Friedensburg, Beiträge z. Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands u. s. w. in der Ztschr. f. Kirch.-Gesch. XVIII, S. 116, 120, 125, 126 f. Cochläus ließ in den nächsten Jahren (1523—25) mehrere Gegenschriften, deutsch wie lateinisch, drucken; jene Arbeit von 1521, die Assertio .. pro H. Emsero contra Luth. de XXV annis S. Petri in eccles. Rom. wurde jedoch erst 1545 gedruckt. Fel. Geß, Joh. Cochläus S. 16. Außerdem erschien bald darauf eine Replik des Benediktinerabtes, späteren Kardinals Gregor Cortese (s. Eb. Gothein, Ignatius Loyola und die Gegenreformation, Halle 1895, S. 112 f.) und von dem Bischof Fisher von Rochester eine Convulsio calumniarum Ulrichi Veleni (1523), die wieder eine Apologia Simonis Hessi hervorrief. — Das Schreiben des Bischofs von Straßburg bei Balan, l. c. nr. 121, p. 287.

41. (S. 51.) Wenn Brieger (S. 268, Anm. 2 zu 270, Z. 12) bei dem Ausdruck „in queste bande“ an „Deutschland mit Einschluß der Niederlande“ denkt, so widerspricht dem die Absicht Aleanders, die Schrift eben dem Niederländer Erasmus beizulegen und seine wiederholte Anwendung des Ausdrucks auf die Niederlande als den Schauplatz der ihm noch obliegenden Tätigkeit (S. 269, Z. 19 f.) oder im Gegensatz zu dem eigentlichen Deutschland (Germania alta, S. 267, 5).

42. (S. 51.) Brieger, S. 270 f.; die letzte uns erhaltene Dep. Al.'s vom 13. Oktober.

43. (S. 51.) Balan, l. c. nr. 128, p. 296 sq. Adrian an Karl V., den 28. Sept.; Höfler, Sitz.-Ber. der Wiener Akademie XXXIII, S. 165. — In der Bibliothek Al.'s findet sich die „Purgatio Erasmi adversus epistolam Lutheri“ (Dorez, l. c. p. 60), d. h. wohl sein Brief an Kardinal Albrecht vom 1. Nov. 1519, den Al. damals aus Rom erhalten haben wird.

44. (S. 52.) Al. an Cochläus, den 13. Okt.; Ztschr. f. Kirch.-Gesch. XVIII, S. 129; Brieger, S. 269 f.

45. (S. 53.) S. meine Untersuchung über „Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne“; Bresl. Progr. v. 1896. S. 11 f. Er. an Pirkheimer, Basel, den 29. Nov. 1521, c. 669 sq.

46. (S. 54.) Er. opp. IX, col. 378; Ztschr. f. K.-G. XVIII, S. 130 f.

47. (S. 54.) Vgl. unten Kap. VI, Anm. 9.

48. (S. 55.) Er. an Laurinus c. 750 sq.; Spongia, opp. X, c. 1646; an die Löwener Theologen 1528, c. 1087 sq.: Aleander legte dem Friesen Laurens Stillschweigen auf. Den „Maketus" bei Er. identifiziere ich mit dem bei Henne IV, p. 315, n. 3 Erwähnten.

49. (S. 55.) Er. an Barbirius 1522, c. 740 sq. Am 26. Sept. ging der Hof von Brüssel aus über Mons nach Valenciennes und nach dem Kriegsschauplatze um Tournay ab. Gachard, Collection des voyages des souv. II, p. 30 sq.

50. (S. 56.) Er. an Laurinus III, col. 752 sq.; an P. Barbirius, l. c.; an G. Haloinus in J. Fr. Burscher, Index .. epistol. ad Erasmum .. Lipsiae 1784, p. 1 sq. vom 31. März, doch ist statt „Brüssel" zu lesen „Basel" und 1522 statt 1521. In der an den Kaiser gerichteten Vorrede des überaus zierlichen und handlichen Druckes (Froben, Basel im März 1522) vom 13. Januar versäumt er nicht hervorzuheben, daß er zu der Arbeit veranlaßt worden sei durch den Kardinal Schinner, als er diesem nach seiner Rückkehr vom Wormser Reichstage in Brüssel (von wo Schinner am 29. Juni nach Zürich abreiste, Sanuto XXXI, col. 47; nach Lett. di princ. I, fol. 94 a am 30.) seine Aufwartung machte.

51. (S. 56.) Er. opp. III, col. 718 sq. Nève l. c. p. 98, n. 3 (ungedrucktes Schreiben), beides vom 14. Juli 1522.

52. (S. 56.) Vives an Er., den 1. Mai 1522, c. 710.

53. (S. 56.) Paquier, Aléandre, chapitre XX: Réconciliation avec Erasme. Aber schon die Jahre 1522 und 23 bezeichnet er wieder als eine Zeit der „Rancunes d'Erasme contre Aléandre" (Chap. XXII); vgl. bes. p. 294 sq. — Die Darstellung dieser ganzen Periode im Leben des Er. bei den französischen und englischen Biographen wie Durand de Laur, Drummond, Emerton u. a. ist schon wegen Unkenntnis der damals noch nicht vorliegenden Aleanderdepeschen veraltet, entbehrt aber auch sonst aller kritischen Vorarbeit. Vortrefflich ist, was Reusch (Index der verbotenen Bücher, Bonn 1883, Bd. I, S. 349 ff.) über die Anfeindung des Er. durch seinen „Hauptgegner Al." sagt.

Zum sechsten Kapitel.

1. (S. 57.) Er. klagte bald darauf: „Carmelita in nullos magis saevit quam in meos"; an Barbirius 1522, col. 740 sqq.

2. (S. 58.) Depeschen Medicis vom 18. und 27. Sept.; Balan, nr. 124 sq.; Brieger, S. 265, Z. 10 f.

3. (S. 58.) Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. XVIII, S. 131; der Hof war

damals „kaum zwei Tagereisen" von Löwen entfernt; der Bote des Cochläus mußte die Antwort Glapions einholen (S. 130).

4. (S. 58.) Der Titel des IV. Bandes des Corpus docum. inquisitionis, der weiterhin Zeugnisse der „päpstlichen und bischöflichen" Inquisition ankündigt, ist daher unzutreffend.

5. (S. 58.) Man vgl. in den Wormser Depeschen seine Besorgnisse wegen der feindlichen Stimmung der Bevölkerung, der Mordanschläge Huttens, eines drohenden Überfalls auf der Reise u. ä. Mein Programm über Pirkheimer und Spengler, S. 6 und 8.

6. (S. 59.) Al. an Cochläus, Löwen etwa den 15. Oktober, Ztschr. f. Kirch.-Gesch. S. 130; auch der Erste Nuntius Caracciolo „laborierte am äußersten Geldmangel" (S. 124, Anm. 1).

7. (S. 59.) Al. an Medici, den 13. Okt.; Brieger, S. 268. Wohl bei seinem ersten Aufenthalt in Löwen hatte er auch die Bulle des Laterankonzils „Inter sollicitudines", das päpstliche Censuredikt, drucken und in Deutschland und Flandern, d. h. in den Niederlanden verbreiten lassen; Brieger, S. 240; Kalkoff, Dep., S. 222.

8. (S. 59.) Al. an Cochläus, a. a. O. S. 130.

9. (S. 60.) Am 1. Nov. teilte er seine Abreise, wohl noch von Löwen aus, dem der Nuntiatur beigegebenen päpstlichen Notar, Magister Antonio de Casulanis aus Siena mit, der in Brüssel stationiert war, um bei dem wechselnden Aufenthalt der verschiedenen Nuntien die regelmäßige Korrespondenz zu sichern (vgl. auch Brieger, S. 238, Z. 12 f.); dieser schreibt ihm am 4. Nov. nach Köln und bedauert, daß Al. auf der Reise nach Köln seine Dienste nicht in Anspruch genommen habe, weil diese Landschaften gefährlich seien, zumal jetzt wegen der Heimkehr der Soldaten des Herzogs von Jülich und Sickingens —, in deren Schutze sich Erasmus auf seiner ganzen Reise bis Speier hin sehr wohl fühlte! — Der Notar übersandte dem Nuntius Briefe vom römischen Hofe und teilte ihm reichliche Nachrichten vom Kriege, aber nichts über die kirchlichen Angelegenheiten mit (Nachtrag zur Korresp. Aleanders, Nr. 22, Ztschr. f. Kirch.-Gesch.). Dieser Kölner Aufenthalt Aleanders war bisher nicht bekannt: er könnte also doch dort einen und den andern antilutherischen Druck bei Quentel veranlaßt haben, wie er es damals auch als seine Absicht äußerte. Ztschr. f. Kirch.-Gesch. S. 125, Anm. 6. Lob der kirchlichen Haltung des Kölner Rates in Al.'s Gutachten v. 1523, Döllinger, Beitr. III, S. 276.

10. (S. 60.) Angelo Mai, Spicilegium Vaticanum II, p. 235—38.

11. (S. 61.) Er begegnet uns schon 1494 in der Regierung Philipps des Schönen als Sekretär „van den orloeghe", und diente dann Jahrzehnte lang im diplomatischen Verkehr der niederländischen Regenten mit dem Kaiser Maximilian und auch in dessen Umgebung (H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Stuttgart 1884, S. 247, Anm. 2); sehr oft erwähnt in der Korrespondenz zwischen dem Kaiser und Margarete von Savoyen, hrsg. von Le Glay; Maximilian belohnt 1509 seine hervorragenden Dienste, die

er zumal bei der Anerkennung der vormundschaftlichen Stellung des Kaisers in den Niederlanden erwiesen habe (Le Glay I, p. 128 sq.); so war er 1515 als Gesandter nach England gegangen (l. c. II, p. 275) und rangierte 1517 und 1520 im Geheimen Rate als conseiller ordinaire und Sekretär des Kaisers, daneben als maître de requêtes.

12. (S. 61.) Reisekosten und Lebensunterhalt wurden für ihn von der Regierung bestritten; s. die Rechnung in C. I. IV, Nr. 59. Sein Honorar lief, da die Reise nach Oudenarde inbegriffen ist, nach Hulsts Rechnung C. I. V, S. 263, vom 6. November an; sein Aufenthalt in Oudenarde begann also wohl gerade mit dem 9. November, von welchem Tage an der Hof längere Zeit (bis 11. Dezember) hier verweilte (s. des Itinerar bei Gachard l. c. p. 31). Während der „sechs Tage", die er in Oudenarde weilte, war auch Franz van der Hulst dort, um über seine Rolle in dem von ihm zu leitenden Prozesse instruiert zu werden, denn auch er wurde ür „sechs Tage", die er in dieser Prozeßsache außerhalb Brabants tätig war, besonders honoriert (C. I. IV, S. 100).

13. (S. 62.) Die „Geschichte seiner Gefangenschaft" hat Propsts selbst ausführlich erzählt, vor allem um seinen nachmaligen Widerruf psychologisch zu rechtfertigen: diesen Bericht ließ er 1522 in Wittenberg bei Joh. Grunenberg in lateinischer Sprache drucken, während die bei H. Q. Janssen (Jacobus Praepositus, Amsterdam 1862, S. 289 ff.) und im C. I. IV, nr. 116 abgedruckte deutsche Übersetzung von Joh. Eberlin von Günzburg herrührt, der sie 1523, vielleicht in Colmar, drucken ließ, wie O. Clemen in seinen Beiträgen z. Reformationsgeschichte, 1. Heft, Berlin 1900, S. 37 ff. nachweist. — In obiger Darstellung wurde das lateinische Original nach dem Exemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek zu Grunde gelegt, soweit angängig aber auch die charakteristische Sprache der zeitgenössischen Übersetzung benutzt. Fredericq hat im V. Bd. des C. I. den Titel des lateinischen Originals nachgetragen, erklärt aber den Abdruck bei der „Treue" der Übersetzung für überflüssig, eine Auffassung, die niemand teilen wird, der die Unbeholfenheit und Vieldeutigkeit, besonders die syntaktische Unklarheit der deutschen Sprache des 16. Jahrhunderts kennt. Sehr oft ist der genaue Sinn erst aus dem lateinischen Original festzustellen, von kleinen Ungenauigkeiten zu schweigen; so C. I. IV, S. 168: ein Kerker für mich und meine Gesellen und den Prokurator; im Original pro me et socio meo procuratore. — Daß Hulst, als er mit „kaiserlichen Briefen" nach Antwerpen ritt, zunächst von seinem Pferde abgeworfen wurde und noch einmal nach Brüssel zurückkehrte, wird seine Reise schwerlich mehr als einen oder zwei Tage verzögert haben. Hulst wurde dann honoriert für eine Tätigkeit von 64 Tagen „wegen des Augustinerpriors und der lutherischen Sachen", und zwar für 58 Tage binnen und die übrigen sechs außerhalb Brabants verbracht; diese Daten werden dann weiter gesichert durch die große Abrechnung, die Hulst einige Jahre nach seiner Entsetzung vom Inquisitoriat, die Ende d. J. 1523 erfolgte,

eingereicht hat (Sept. 1527, C. I. V, Nr. 640). Danach lief sein Honorar für den Prozeß Propsts' vom 24. Nov. 1521 bis 26. Januar 1522 (S. 266), für den Prozeß des Grapheus und Genossen vom 27. Januar bis 7. Mai 1522 (S. 262). — Dem Geschäftsführer der Brüder von Nazareth wurden am 22. März 1522 die Verpflegungskosten für den Prior und seinen Anwalt (procurator) und die beiden Boten des Rates von Brabant, die ihn 69 bezw. 73 Tage lang bei ihnen bewacht hatten, angewiesen. C. I. IV, nr. 70.

14. (S. 62.) Wülcker-Virck, des ... Hans von der Planitz Berichte u. s. w., Leipzig 1899, S. 66 (Bericht vom 2. Januar 1522). Nach der „Chronik von Flandern" (C. I. IV, nr. 69) hätten „die Kommissarien des Hofes" ihm vorgespiegelt, es handle sich nur um eine Disputation, zu der er nach Brüssel kommen solle.

15. (S. 63.) C. I. IV, nr. 54.

16. (S. 64.) Aus dieser ersten Zeit noch ungebrochener Glaubensfreudigkeit und ruhiger Selbstgewißheit wird das schöne Schreiben stammen, das Propsts aus dem Gefängnis an einen Kaspar (Schwenkfeld?) und seinen „Bruder" Thomas (Münzer, ihm von Wittenberg her bekannt?) richtete: er sah damals noch der Anklage oder Überführung erst entgegen. C. I. IV, nr. 55, jetzt besser in Geldenhauers Collectanea, p. 32 sq. — Da die theologischen Beisitzer Coronel und Quintana für ihre Anwesenheit in Brüssel in den Prozessen des Propsts und Grapheus an 50 Tagen, vom 15. Dez. 1521 an bis 8. Mai 1522 honoriert wurden (C. I. V, S. 263), fand das Verhör gegen den 20. Dez. statt.

17. (S. 65.) Die dreißig als ketzerisch befundenen Artikel des Protokolls waren in die Formel des Widerrufs eingerückt und gingen mit ihr in das notarielle Aktenstück über den öffentlichen Widerruf über (Fredericq, Corpus p. 90—92). Im übrigen kennen wir den „damaligen theologischen Standpunkt Propsts" genauer aus den von O. Clemen a. a. O. S. 33 ff. abgedruckten Thesen, über die er am 22. Juli in Wittenberg disputiert hatte.

18. (S. 68.) Propsts sagt: mox sequitur abominabilis revocatio utraque lingua excusa. Dieser Druck, der also wohl beide Fassungen neben einander enthielt, ist verloren gegangen. Im Laufe desselben Jahres wurde dann der lateinische Text unter dem Titel „Anathematizatio et revocatio fratris Jacobi Praepositi etc" zugleich mit dem Widerruf des Magister Hermann Gerrits (Gerhards) zu Utrecht durch Wilhelm Vorstermann in Antwerpen noch einmal gedruckt und hat sich so in nur einem Exemplar erhalten. C. I. IV, nr. 65. Luther schreibt schon am 12. April an Joh. Lang, daß die Gegner sich durch Herausgabe einer Schrift über den Widerruf der zwei Lutheraner Jakobus und Hermann berühmten während Melchior Mirisch schriebe, daß er sich durch kluges Verhalten der Revokation entzogen habe. Enders, Briefwechsel Luthers III, Nr. 508, S. 330 ff. — Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß Pr. nach seiner zweiten Verhaftung hätte in Brügge (!) predigen dürfen, wie H.

O. Janssen (Kerkhervorming te Brugge, Rotterdam 1856, p. 8 sq.) annimmt.

19. (S. 69.) Nach van Kessels Annales Antverp. (Antw. Arch.-bl. VII, p. 125 sq.; C. I. IV, nr. 64) am „5. Febr. 1521", d. h. nach dem stilus Gallicanus, was de Hoop Scheffer (S. 111) bei der Ansetzung auf den Herbst 1521 nicht berücksichtigt hat. Die Angabe Geldenhauers (C. I. nr. 77; besser bei Prinsen, Collectanea p. 64 sq.), daß es „nach dem Widerrufe Propsts" erfolgt sei, ist damit sehr wohl vereinbar, da der schon am 25. oder 26. Januar erfolgte geheime Widerruf des Priors sofort in Antwerpen bekannt geworden war.

20. (S. 70.) Vgl. die Liste der 15 schepenen vom 29. Nov. 1521 bis 29. Nov. 1522 in Antw. Arch.-bl. VII, p. 124, unter denen gleichzeitig noch ein Mitglied dieser reichbegüterten und hochangesehenen Patrizierfamilie aufgeführt wird. Roland v. B. ist noch bis 1532/33 als Mitglied der Schöffenbank nachzuweisen. — Depesche Contarinis, Brüssel, den 13. März. R. Brown, Calendar of St. P. III, p. 212.

21. (S. 70.) Die Lebensskizze des „Nikolaus Buscoducensis", die O. Clemen als Beilage IV zu seinem „Joh. Pupper v. Goch" (S. 276—282) gibt, habe ich durch eine Untersuchung über den „Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten N. v. H." weiterzuführen versucht (Th. Briegers Ztschr. f. Kirch.-Gesch. XXIV (1903): Ein Lieblingsschüler des Erasmus. beteuert er diesem am 2. Januar 1522 die Festigkeit seiner religiösen Überzeugung gegenüber dem Schwanken des Augustinerpriors; er hat dann auch nicht an dem am 29. April erfolgten öffentlichen Widerrufe des Grapheus teilgenommen, sondern ist schon vor dem 22. März mit Hilfe eines Ratsherrn — vermutlich jenes Roland von Berchem — aus der Klosterhaft in Brüssel entkommen. Die Schreiben des Erasmus an den Präsidenten des höchsten Gerichtshofes zu Mecheln, Jodokus Laurensz, zugleich maßgebenden Leiter der staatlichen Inquisition (vom 14. Juli; III, col. 719) und an seinen römischen Korrespondenten Barbirius (aus derselben Zeit, col. 741 sq.), in denen er die Verdienste des N. B. um das Antwerpener Schulwesen hervorhebt und seine Verhaftung auf die Rachsucht des Egmondan zurückführt, den N. einmal einen Narren genannt habe, bezweckten, ihn vor weiterer Verfolgung zu sichern und erreichten ihren Zweck so vollständig, daß N. B. von Hadrian VI. restituiert wurde und nach seinem Aufenthalt in Basel mehrere Jahre als Lehrer an der „Dreisprachen-Schule" in Tournay wirken konnte, denn Barbirius war ja dort als Dombechant sehr einflußreich. Bei seiner überzeugten Hinneigung zur Reformation verließ er jedoch die Niederlande nach einigen Jahren und war seit 1528 als Rektor der Lateinschule in Bremen, seit 1540 in derselben Eigenschaft, dann besonders als Superintendent in Kleve in anerkannt verdienstvoller Weise tätig. Er starb in den fünfziger Jahren als Pfarrer zu Blankenburg am Harz. Wenn es bei Mertens u. Torfs (Geschied. v. Antwerp. IV, blz. 33 en v.) so dargestellt wird, als habe

der Magistrat infolge der schon 1521 erfolgten Verhaftung des N. B. durch Dekret vom 21. Dezember die drei Pfarreischulen, die bis dahin allein Lateinisch lehren durften, aufgehoben, so steht es vielmehr umgekehrt so. daß der Magistrat zu Gunsten der von N. B. geleiteten städtischen Lateinschule die Aufhebung der „Pfaffenschulen" beim Kapitel U. L. Fr. durchsetzte und daß diese Maßregel das Einschreiten der altkirchlichen Partei gegen N. B. herbeiführte.

22. (S. 71.) C. I. IV, nr. 74, 77, 83—85, und besonders seine ausführliche Bittschrift an den Präsidenten des Geheimen Rats Erzbischof Carondelet, vom 18. Nov., in der Grapheus um Entlassung aus dem Kerker (nach der Rechnung des Franz v. d. Hulst, C. I. V, S. 265, saß er „etwa 23 Wochen" in einer Kammer des Franziskanerklosters zu Brüssel, was sich offenbar auf die Zeit nach dem zweiten Widerruf bezieht und dann auch zu dem Datum der Bittschrift stimmt) und Verweisung nach Antwerpen bittet, wo er für seine Familie zu sorgen habe. Dort lebte er recht kümmerlich, so daß ihn Erasmus noch 1536 in seinem Testament mit einer kleinen Summe bedenken zu sollen glaubte (vgl. die Übersicht, die O. Clemen von seinem „Inquisitionsprozeß" gibt in der „Beilage z. Allgem. Zeitung" Nr. 47, München den 26. Febr. 1902). Dank der Protektion des Schöffen und späteren Bürgermeisters Lanzelott van Urseln wurde Cornelius endlich im Jahre 1540 in sein Amt als einer der vier Ratssekretäre wieder eingesetzt, das er bis an seinen Tod (1548) bekleidete und auf einen Alexander Grapheus, vermutlich doch seinen Sohn vererbte. Antwerpsch Archievenblad I, p. 110, 112 und C. I. IV, p. 123.

23. (S. 71.) C. I. IV, nr. 82, 83 und nr. 79, p. 118. Nach dem Itinerar bei Gachard l. c. p. 32 war Karl V. vom 3. bis 5. Mai in Antwerpen und brach von da am 6. nach Gent auf; nach R. Brown, Calendar of State Papers III, p. 224 sq. reiste er am 2. von Brüssel nach Antwerpen ab, von wo er noch am 6. wieder aufbrach, um nach Gent und Brügge zu gehen.

24. (S. 71.) Nach der Liste Antwerpsch Archievenblad VI, blz. 395 amtierte er von 1506 bis 1545; bei seinem regen Verkehr mit Dürer (S. oben S. 57; die Herausg. des Tagebuchs schreiben seinen Namen noch fälschlich Horeb.) dürfte man gerade ihn beschieden haben, um auch ihm eine Warnung zu erteilen. Der „Duerwerde" der Stadt Antwerpen, „Herbelson" (lies Herbertson), der am 6. Mai das Inquisitionsedikt verlesen und unterzeichnen muß, ist kein anderer als eben dieser Pensionarius (C. I. IV, p. 118).

25. (S. 72.) C. I. IV, nr. 68; Antw. Arch.-bl. I, p. 172; II, p. 308 sq. und VII, p. 124 sq., wo ausdrücklich festgestellt wird, daß die genaue Nachforschung in den städtischen Archiven von Antwerpen keine weiteren amtlichen Stücke über die Verfolgung der Augustiner, des Grapheus, kurz über jene ersten Zeiten der Reformation zu Tage gefördert habe: der Brand des Stadthauses von 1576 werde vieles vernichtet haben.

Auch diese Kundgebung vom 15. Febr. „1521" ist infolge Nichtbeachtung des **stilus Gallicus**, bes. infolge des Abdrucks durch die Gebrüder Krafft bisher falsch datiert worden (so noch Reichstagsakten II, S. 499, Anm. 2).

26. (S. 72). Zu seiner Abreise s. Paquier, Aléandre et Liège, p. 237 sq.: Al. an Kardinal Eberhard, Calais, den 23. Febr. (Quintus agitur dies ...) und Al. an Glapion, von demselben Datum (Paquier, Aléandre p. 286, n. 3); zu seiner Belohnung durch Adrian VI. die erstere Sammlung p. 238 sqq. und H. Omont, Journal autobiogr. d'Al., Paris 1895, p. 49. Von Brüssel scheint er schon am 9. Febr. abgereist zu sein (vgl. meinen Nachtrag zur Korresp. Al.'s, Nr. 27).

27. (S. 73.) Liste chronologique des édits et ordonnances des Pays-Bas; Règne de Ch.-Quint, 1885, p. 104. Zu den Übergriffen der geistlichen Gerichtsbarkeit, dem Mißbrauch des Interdikts und andern der Regierung der Niederlande lästigen Mißbräuchen der Kirche de Hoop Scheffer S. 20, 22, 25 f., 182 f., 185. Ebenda eine meisterhafte Darstellung des in den folgenden Jahren sich abspielenden Kampfes um die Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen und um die Einschränkung der geistlichen Gerichte überhaupt (S. 127 f., 130 ff.); dazu vgl. den interessanten Bericht der Regentin an den Kaiser vom 21. Febr. 1523 (Lanz, Correspondenz Karls V., I, 88 f.). Über spätere Hemmung der staatlichen Inquisition durch die Bischöfe selbst s. de Hoop Scheffer, S. 187. Besonders mit Kardinal Eberhard, der für sich die Stellung als Generalinquisitor der Niederlande anstrebte, mußte Jahre lang gerungen werden.

28. (S. 73.) C. I. IV, Nr. 72 mit Vollmacht für Brabant, Nr. 73 für alle andern niederländischen Provinzen.

29. (S. 74) Diese Instruktion (C. I. IV, Nr. 86), die nur in Abschrift erhalten ist, nach einem Zusatz von späterer Hand fälschlich auf den 27. Januar datiert (so von E. Hubert in Cours pratique d'hist. nat. de l'Univ. de Liège, hrsg. von P. Fredericq, Gand, la Haye 1884; II, p. 115) möchte Fredericq nach dem Vorgang de Hoop Scheffers einige Wochen nach Ausfertigung der Bestallung Hulsts und des Mandats vom 30. April ansetzen, indessen bezieht man sich in der Bestallung (C. I. IV, S. 103) auf die schon fertige und übergebene Instruktion, die als gleichzeitig einzureihen sein dürfte; indessen ist dieselbe dann zweimal durch Zusätze ergänzt worden: erst folgten Bestimmungen über die amtlichen Bezüge van der Hulsts und seiner „Assessoren", wobei die Entschädigung des Präsidenten Laurensz noch vorbehalten wurde; am Schlusse wird er auf die gleichen Sätze wie van der Hulst gebracht. Diesem wird für die Zeit vom 27. Januar bis 7. Mai (gesichert durch C. I. V, S. 262), also für seine Tätigkeit im Prozeß des Grapheus, d. h. eben bis zum Erlaß dieses Zusatzes ein besonderes Honorar zugebilligt; mit dem 26. Januar, dem Tage des geheimen Widerrufs des Augustinerpriors war also seine Tätigkeit in diesem Prozeß, für die er laut anderer Rechnung (Nr. 70) bezahlt wurde, zu Ende (s. oben Anm. 13). Der Hauptteil der Instruktion lehnt

sich ferner inhaltlich und zum Teil auch wörtlich an die Aprilmandate an, doch so, daß er nicht nachträglich aus ihnen abgeschrieben, sondern gleichzeitig mit ihnen ausgearbeitet sein muß. Das Original war vom Kaiser eigenhändig unterzeichnet (C. I. V, S. 262).

30. (S. 74.) C. I. IV, nr. 80, 81.

31. (S. 75.) Hier wird nur die bei der Voraussetzung unbedachter Äußerungen im Mandat vom 29. April (p. 119) zugelassene Nachsicht dahin eingeschränkt, daß dieselbe ausgeschlossen sein solle, wenn man das Gegenteil beweisen könne (p. 126).

32. (S. 75.) S. de Hoop Scheffer, S. 141, 143. Schon am 22. Juni erbat der Haarlemer Magistrat einen Generalnachlaß für die Bewohner von Holland und Seeland, um von der Sache Luthers entlastet zu werden, da die „Neuheit der Prozedur in Sachen Luthers“ Unzuträglichkeiten befürchten lasse; und die Regentin beschränkte nun die Tätigkeit van der Hulsts für Holland auf die Fälle, die nach der (bisher also noch nicht vollzogenen) Veröffentlichung des Edikts in Holland vorkommen würden. Das Gesuch war entschieden veranlaßt worden durch die erste amtliche Rundreise, die Egmondan als Ablatus Hulsts im Mai in Holland, Seeland und Brabant ausgeführt hatte, wobei er auf Grund kaiserlicher Vollmacht mit Verhaftung und Gütereinziehung drohte, so daß viele „Gelehrte“ vor ihm flohen (Geldenhauers **Collectanea**, p. 47).

33. (S. 77.) C. I. IV, nr. 89; V, S. 446.

34. (S. 77.) Neben Th. Kolde (Augustinerkongregation), de Hoop Scheffer und Fr. Iken (Heinrich von Zütphen, Schriften d. Ver. f. Ref.-Gesch., Nr. 12) sei hier verwiesen auf die exakten, schon auf das C. I. IV begründeten Untersuchungen O. Clemens: „Das Antwerpener Augustinerkloster“ in den „Monatsheften der Comenius-Gesellsch.“ Berlin 1901, Bd. X, S. 306—313 und „Die ersten Märtyrer“ in den Beitr. z. Ref.-Gesch. (Berlin 1900), Heft 1, S. 40—52. — Der in den Reichstagsakten J. R. III, S. 832, Anm. 3 notierte Bericht des Nuntius Chieregato über „lutherische Unruhen in Antwerpen“ in den **Atti dell' Academia olimpica di Vicenza, Vol. III,** Vicenza 1873, aus Nürnberg, den 5. Nov. datiert, enthält nur die bekannten Vorgänge von der Verhaftung des Priors Heinrich bis zur Zerstörung des Klosters, „worüber die Lutheraner sehr erschrocken seien, so daß alle zitterten“. — Dagegen ist der Bericht des englischen Gesandten am Hofe der Statthalterin, Richard Wingfield, vom 30. Sept., 4. und 7. Okt. bisher übersehen worden (Brewer l. c. III, p. 1100, 1003 sq.), aus dem vor allem hervorgeht, wie die Regentin auf den passiven Widerstand des Stadtregiments weitgehende Rücksicht nehmen mußte. — Das Predigtverbot C. I. IV, p. 138. Die Übertragung des Sakraments nach Geldenhauers **Collectanea** p. 67 (in der Abschrifft der Gebr. Krafft, C. I. IV, nr. 99 am 10. Okt.!) wie nach der niederländ. Chronik (l. c. nr. 103) am 7. Okt., wie auch bei Wingfield. Über die Verfassung von Antwerpen vgl. Mertens und Torfs l. c. II, p. 432 und P. Génard, **Anvers à travers les âges II,**

p. 153 sqq. Der aus den zwei Bürgermeistern und Schulzen sowie den 16 Schöffen bestehende Magistrat von ausgesprochen patrizischem Charakter erweiterte sich bei Beratung hochpolitischer Fragen zum Breeden Raed (Large conseil) durch Hinzutritt der früheren Schöffen, ferner der 26 Vorsteher der 13 Quartiere der Stadt, der wyckmeesters, als der Vertreter der altangesessenen Bürgerschaft, und endlich der Vertreter der 26 Zünfte als eines, wenn auch stark eingeschränkten demokratischen Elements, das gerade im vorliegendem Falle mit den der Reformation ja auch nicht ungünstig gesinnten vornehmen Magistratsmitgliedern Hand in Hand gegangen sein wird (Génard, p. 174 und zur Jurisdiktion der Schöffen, p. 163 sq.). Die Mitteilung bei Mertens und Torfs IV, p. 35 über vorherige Entsendung des Grafen v. Hochstraten, des Kanzlers und des Audienciers von Brabant nach Antwerpen ist leider ohne Quellenangabe gemacht worden.

35. (S. 79.) Die auch von Clemen (Beitr. z. Ref.-Gesch. I, S. 40 f. und danach C. I. V, S. 447 f.) als die wertvollste anerkannte Quelle, die beiden Briefe aus Brüssel vom 10. und 14. Juli (der zweite als eine kürzere Nachschrift gedacht), aus denen die „Historia de duobus Augustinensibus“ (C. I. IV, nr. 148; die deutsche „history“ von dem Süddeutschen Martin Reckenhofer, Nr. 141, ist nur eine Übersetzung jener originalen Quelle, neben der nur Nr. 42, „Aktus und Handlung“, noch wesentlich in Betracht kommt) besteht, ist an einen gleichgesinnten Freund (wohl Hinne Rode) gerichtet, der sich damals in Basel und Zürich aufhielt, da er Zwingli und Hutten und einen Johannes (wahrscheinlich doch Ökolampad; zu Clemen, S. 41, Anm. 2) grüßen soll. Der Stil des nicht übermäßig gewandten, aber nach humanistischer Eleganz strebenden Schreibers legt es nahe, ihn mit dem Berichterstatter des evangelisch gesinnten Ulmer Arztes Wolfgang Richard zu identifizieren, der wohl in wörtlicher Widergabe der Vorlage die Aufhebung des Augustinerklosters an den für die niederländischen Verhältnisse interessierten J. A. Brassika nach Ingolstadt meldete (C. I. IV, nr. 109, den 25. Nov., nur ist hier der Briefschreiber Richard fälschlich selbst nach Antwerpen versetzt worden). — Der im Diarium Spalatins (C. I. V, Nr. 775) wiedergegebene Bericht eines deutschen Kriegsmannes aus der Leibwache der Regentin läßt den Lambrecht von Thoren am 2. Juli verbrennen; auch hat Sp. aus der ihm leiblich zutreffend geschilderten Zusammensetzung der Inquisitionsbehörde drei verschiedene Tribunale konstruiert und die Mitglieder des Rates von Brabant zu Brüsseler Ratsherren gemacht. Die mitwirkenden theologischen wie juristischen Berater Hulsts kennen wir jetzt genau aus dessen Rechnung in C. I. V, S. 263 f. Es waren außer den von der Historia genannten Theologen, unter denen jedoch Pascha nur honoris causa erschienen war, da er nicht honoriert wurde, die Mitglieder des Rates von Brabant Adolf van der Noot (1486—1543), Dr. jur. utr., Sohn eines früheren Kanzlers von Brabant und seit 1531 selbst mit dieser Würde bekleidet (s. Knod a. a. O.),

Ludwig van Heylweygen und Godevart de Mayere, endlich Dr. Floris Oom van Wijngaarden und Peter du Fief als Generalprokurator. Die Kosten des Prozesses beliefen sich, von der Verpflegung in Vilvorde abgesehen, nach einer nur in wenigen Posten zweifelhaften Berechnung, die man nach Hulsts Aktenstück anstellen kann, auf etwa 650 Livres. — Die der Historia angefügten „Articuli asserti per fratr. Henricum etc“ (p. 210 sqq.) sind das auch nach Luthers Lied Str. 7 ihnen vor der Hinrichtung nochmals vorgelesene Protokoll ihres Vorhörs (im Auszuge), in dem bei ungefährer Wiederholung mancher Sätze, bes. über Beichte und Abendmahl deutlich drei Abschnitte zu unterscheiden sind an den Worten, mit denen jeder der drei sich von seinen Richtern verabschiedete (Artikel 23, 42 und 60—62).

36. (S. 80.) Davon, daß L. van Thorn (b. Roermonde a. d. Maas) im Kerker hingerichtet wurde, wie noch Clemen, Beitr. 1, S. 48, Anm. 3 annahm (vgl. jetzt Heft III, S. 105) steht in der Quelle nichts: nach der Rechnung des Heinrich van Witthem (Al. Henne, Règne de Charles-Quint IV, p. 307, n. 2, verbessert von de Decker im Messager des sciences historiques de Belgique, Gand 1883, p. 387) wurde „am 15. Sept. 1528 unter dem Galgen auf Flotzenberg begraben der Augustiner Lambrecht, der in seiner schlimmen ungläubigen Überzeugung und Lutherschaft starb, ohne beichten zu wollen“. Man bezahlte den Kärrner, der die Leiche auf einem Schlitten zum Hochgericht schleifen, den Scharfrichter, der ihn dort einscharren mußte. Wenn Erasmus 1529 von ihm als clam interfectus schreibt (col. 1207), so möchte Fredericq (C. I. V, S. 361 f.) bei dessen ausgezeichneten Verbindungen die Möglichkeit offen lassen, daß es sich hier um mehr als eine bloße Vermutung handelt. Das Wahrscheinlichste bleibt aber doch, daß fünfjährige harte Kerkerhaft jede neue Maßregel überflüssig gemacht hatte. Wenn de Decker in seinem unkritischen Aufsatz über „les Augustins d'Anvers“, auf den sich auch Paquier (Aléandre, p. 282, n. 2 und 4) bezieht, nach Biblioth. Belg. A, 140 meint, daß der Brief van der Hulsts ein hinlänglicher Beweis für Lambrechts Widerruf sei oder daß der 1528 in hartnäckiger lutherischer Überzeugung verstorbene Augustiner Lambert mit Lambert van Thoren nicht identisch sein könne, weil man nicht annehmen könne, „daß im 16. Jahrh. die Behörden, nur um in einem Religionsprozeß einen Widerruf zu erzielen, jemanden fünf Jahre lang gefangen gehalten hätten“, so bedarf das keiner Widerlegung. Auch wenn Hofstede de Groot (Hundert Jahre aus der Gesch. d. Ref. in den Niederl., Leiden 1884, übers. von G. Greeven, Gütersloh 1893, S. 45) annimt, er sei am 1. März 1524 umgebracht worden, denn bis dahin laufe die Rechnung über seine Beköstigung, so ist auch das obiger urkundlicher Nachricht gegenüber nicht beweiskräftig, denn die fragliche Stelle in Hulsts Rechnung besagt eben nur, daß dieser bis dahin für die Verpflegung dieses und noch eines andern Delinquenten, des Oberdeutschen Severin, Vorschuß geleistet hatte (C. I. V, S. 265, 361 f.).

37. (S. 81.) C. I. IV, nr. 144. Der Adressat, der Karmelitenprior

von Mecheln, Johann Pascha, war ja inmitten der Richter in Brüssel bei der Hinrichtung anwesend (p. 208, n. 1 und Nr. 145): er spricht in seinen Aufzeichnungen nur von dem Widerruf des Dritten, den man dann zurückbehielt. — Derselbe van der Hulst vermerkt aber in seiner Abrechnung von 1527 (C. I. V, S. 265), daß er einmal dem Kerkermeister von Brüssel die Verpflegungskosten für die drei Augustiner, „von denen zwei mit Feuer hingerichtet wurden", und ihre Beichtväter erstattet habe und dann den Aufwand für den Augustiner, der nicht hingerichtet und zu Wasser und Brot verurteilt wurde, vom 1. Juli an mit „einem Pattart (oder Schilling) täglich".

38. (S. 84.) Schon 1521 hob Er. hervor, daß seine Gegner selbst daran Schuld hätten, wenn, wie sie klagten, in Löwen die theologischen Vorlesungen verödeten (Er. an Everardson und an Barbirius, col. 677 und 663).

39. (S. 85.) W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1. Abt., Bd. III, S. 374.

Nachträge.

Heft I, S. 59 und 60, Z. 16 v. oben lies „in Gent" statt „in Brügge".

Heft I, S. 95, Anm. 37: Die Übermittlung der niederländischen Anekdoten an den Wittenberger Kreis durch Heinrich von Zütphen ist jetzt gesichert durch den von O. Clemen in dem soeben erschienenen 3. Heft seiner „Beiträge z. Ref.-Gesch." (Berlin 1903) S. 91 f. gelieferten Nachweis, daß der auf jenen gedeutete Zusatz: „Per Henricum Gandensem scripta" ursprünglich gelautet hat: „Pater lector Heinricus et Prior Gandavensis", daß also in der Tat Heinrich Moller und neben ihm Melchior Mirisch als damaliger Augustinerprior von Gent die Erzählungen geliefert haben, die dann über Leipzig an den eifrigen Erasmianer und damaligen Prediger in Zwickau Joh. Silvius Egranus gelangten (vgl. dazu auch O. Clemen, Joh. Silv. Egr., Zwickau 1899, S. 35). — Die Begegnung des soeben in Antwerpen eingetroffenen Brassikanus mit Erasmus ergiebt sich auch aus dem Briefe des jungen Dichters an Joachim von Watt, geschrieben „im Hause des Petrus Ägidius" am 27. September, in dem er eine hübsche Äußerung des Erasmus berichtet. Mitteil. zur vaterl. Gesch. hrsg. v. Hist. Ver. v. St. Gallen, XXV, S. 312, St. Gallen 1894.

Heft I, S. 103, Anm. 1 u. 8: Ebenda S. 346 f. ist die Stelle in dem Briefe des Baseler Buchdruckers Cratander (vom 8. März 1521), in der er das von Joh. Faber und Erasmus herrührende, aber von Erasmus allein stilisierte „Consilium cuiusdam" treffend für ein Werk des Erasmus erklärt, (nimirum Erasmicam phrasin habere videntur) von N. Paulus im Hist. Jahrbuch XVII (München 1896), S. 49 schon auf diese von ihm für eine Arbeit Fabers erklärte Denkschrift bezogen worden. Voraus aber geht der Satz: „Mitto ad te acta Lucerniensium contra Lutherum, in denen Aleander und die Papisten von dieser Sorte naturgetreu geschildert werden"; es muß natürlich gelesen werden: Lovaniensium.

Personen-Verzeichnis.

B = Bischof; Eb. = Erzbischof; K., k. = König, königl., kaiserl.; p. = päpstlich; R. = Rat; S. = Sekretär.

Abelmann, Bernhard, von Abelmannsfelden 95.
Affligem, Abt von 14f.
Ägidius, Petrus, S. von Antwerpen 56. 101. II, 108.
Albergato, Vianesio, p. Nuntius II, 52.
Aleander, Hieronymus (Girolamo Leandro), p. Nuntius und Bibliothekar s. Inhaltsverzeichnis.
—, Joh. Bapt., S. des B. von Lüttich 34f. 98.
—, Claudio II, 4.
Algoet, Livin II, 18.
Ammonius, Livin II, 17.
Amsterdam, iberische Juden in 42.
—, Schultheiß von II, 37.
Antwerpen, Adrian von, Augustiner 54.
—, Augustiner-Eremiten von 5. 29. 38. 46. 50—56. 60. 100. II, 20. 35. 64. 77—81. 106—108.
—, Begharden von II, 79.
—, Buchdrucker von 20. 38. 43. 57. 59f. 102. II, 84.
—, Dominikaner von 54. 60ff. II, 78.
—, Evangelische von 4f. 28. 54ff. 100. 102. II, 23, 35. 57f. 62. 65ff. 69. 72. 105.
—, Franziskaner von 61. II, 78.
—, Humanisten (Erasmianer) von 56ff. II, 10ff. 69. 79. 83.
—, Karmeliten von 63. 102. II, 78.
—, Magistrat von 10. 20. 30. 33. 53. 57. 62ff. 97. II, 10ff. 23. 70ff. 77ff. 88f. 103. 105f.
—, Abtei von St. Michael 12ff. 93. II, 77.
—, Oberdeutsche Kaufleute in 4f. 39f. 46ff. 50f. 57. II, 35.
—, Portugiesische Juden s. Marranos.
—, der Große (Breede) Rat von II, 78f. 106.

Ardennes, Remacle d', k. S. 21. 32. 95. 112. II, 20.
Arnouts, Adrian, Weihbischof 74. 106. II, 67.
Artois, Sektierer in 27.
Artus, Joh. k. R. 33.
Assonneville, Dr. Jakob d', Herausgeber des Hauptwerkes Adrians von Utrecht (Quaestiones de sacramentis, Paris 1516) II, 20.
Asulano, Andrea, Buchdrucker 66.
Athensis s. Briard.
Augustiner, niederländische 52—56. 76. II, 20; s. Antwerpen, Brügge, Dorbrecht, Enghien, Enkhuizen und Gent.

Baechem, Nik., van Egmond, Karmelit 22. 61. 63. 70. 73 ff. 81. 104. 106 f. II, 11 ff. 15 ff. 41. 43. 47. 56. 61. 63 f. 68. 77. 79 f. 87. 95 f. 100. 102. 104.
Bannissius, Jak., k. R. 49 f.
Barbirius, Petr., p. S. 4. 70. 109. II, 30. 46. 102.
Berchem, Roland von, Schöffe v. Antwerpen 20. 57. 63 f. 69 ff. 93. 98. 102.
Berghen (Mons) 32.
Berghes, Max von, Herr v. Siebenbergen 92. 95 f.
Bertram, Henker II, 91.
Besler, Nik., Augustiner 53. 55. 101.
Blanckfeld, Jobst 48.
Bombasio, Paul, S. des Großpönitentiars, Kardinals Lor. Pucci 89. II, 46. 49.
Bouchout, Ägidius van, Unterschultheiß v. Antwerpen II, 71.
Boullin, S. des Rats von Flandern 32.
Brabant, Rat von 30 f. II, 6 f. 62. 76. 101. 106.
—, Stände von 12 ff. 15 f. 20.
Brandan, Joh., portugiesischer Faktor 45.
Brandenburg, Markgraf Joh. v. 50. 100. II, 15.
Brassikanus (Köl), Joh. Alexander 22. 95 f. II, 106. 108.
Braunschweig, Herzog Heinrich II. v. II, 15. 89.
Bremen, Christoph von Braunschweig, Eb. v. II, 24. 89.
Briard, Joh., Professor in Löwen 70 ff.
Briselot, Joh., Weihbischof 75.
Brügge, Augustiner von 55. II, 32 ff. 91.
—, Benediktiner von II, 30 f.
—, Bettelorden von II, 30.
—, Erasmianer von II, 27 ff.
—, Karthäuser von II, 30 f. 92.
—, Lutheraner von II, 34. 101 f.
—, Magistrat von 96. II, 25. 27. 74.
Brügghen, Wilh. van, Huissier 32.
Brüssel, Franziskaner von 61. II, 64. 69. 80. 103.

Brüssel, Nazarener (Fraterherren) von II, 63. 65. 69. 101.
—, bischöfliches Gericht in II, 63. 66 f. 76 f.
Bucer, Martin 105.
Budé, Wilhelm II, 44.
Bureau, Nik. de, Weihbischof in Brügge II, 29 f.
Burgund, Philipp von s. Utrecht.
—, Herzöge von II, 18. 25.
Busche, Hermann von dem, Kölner Humanist II, 1. 41.
Buscoducensis, Nic. s. Herzogenbusch.
Busleyden, Hieron., k. R. 69.

Cajetan, s. Vio.
Cambrai, Robert v. Croy, B. v. 33 ff. 74 f. II, 63. 67. 76 f.
Campeggi, Lorenzo, Kardinal 72. 83.
Capito, Wolfg., kurmainz. R. 5. 88. 109. II, 89.
Caracciolo, Marino, p. Nuntius 8 ff. 14. 21. 56. 86. 91. II, 3. 9. 13. 25 f. 36 f. 57 f. 60. 89.
Carondelet, s. Palermo.
Casulano, Anton, p. Notar II, 60. 99.
Catharinus, Ambros., Dominikaner II, 9. 18.
Chartres, B. v. 11. 34.
Chaulx, Charles de Poupet, k. R., Herr de la II, 72.
Chiericato (Chieregato), Francesco, p. S. 29 f. II, 105.
Chièvres, Wilh. v. Croy, Herr v. 13. 15 ff. 19. 21. 26. 28. 33. 44. 109. II, 2 f. 63.
Christian II., K. v. Dänemark 49. II, 8. 13. 15. 24.
Clava, Anton, Genter Ratsherr II, 18.
Clemens VII., Papst 8. 16. 42. II, 72.
Cochläus, Joh. (Dobeneck) II, 49 f. 54. 58. 97. 99.
Contarini, Gasp., venet. Gesandter II, 25. 88. 91. 102.
Coria, B. v. 91.
Cornaro, Francesco, venet. Gesandter 10. 14 f. 21. 92. 94. 96. II, 32.
Coronel, Ludwig, Dr. theol., II, 63 f. 70. 90. 101.
Cortese, Gregor II, 97.
Cranefeld, Dr. Franz, Ratsherr v. Brügge II, 25. 29 f. 92.
Cratander, Andreas, Buchdrucker in Basel II, 108.
Croy, Wilh. v., s. Chièvres.
—, Wilh. v., Eb. v. Toledo, Kardinal 10. 13 f. 15. 25. 93.
—, Robert v., s. Cambrai.

Dassonville, s. d'Assonneville.
Deutscher Hofrat 26.
Deutsche Reichsstände 24 ff.
Dionysius, flandrischer Mönch II, 21.

Dirks, Vincenz, Dr. theol., Dominikaner 54. 61 f. 76 f. 82. 106. II, 41. 55.
Dominikaner, s. Antwerpen, Löwen und 73 f. 77 f. 82. 95. II, 37. 42. 89.
Dordrecht, Augustiner von 54 f. 76. II, 20.
Dorpius, Martin, Professor in Löwen 69 f. 72. 78 f. 107.
Drieboens, Joh. van Turnhaut, Professor in Löwen 73. 80. II, 87.
Dürer, Albrecht 4 f. 40 f. 44 ff. 48—52. 56 ff. 98 ff. II, 8. 10. 92. 103.

Eberlin, Joh., von Günzburg II, 100.
Eck, Dr. Joh. 85. II, 50.
Ecken, Joh. von der, Trierer Offizial II, 8.
Eding, Audomar II, 18.
Egmond, Nik. van (Egmondanus), s. Baechem.
Egranus (Wildenauer aus Eger), Joh. Silvius, Prediger in Zwickau 95. II, 108.
Emser, Hieronymus II, 97.
Enckenvoirt, Wilh. van, p. S. 6. 92 ff. II, 60.
Enghien, Augustiner von 55. II, 20.
Englands Gesandte, s. Spinelli, Tunstal und Wingfield.
Enkhuizen, Augustiner von 53. 55. II, 20.
Erasmus Rogers von Rotterdam 2 ff. 21. 25. 28. 30. 39. 51. 56. 58 ff. 61 f. 65—90. 93 ff. 103—109. 111. II, 17 f. 25. 29 f. 31 ff. 36 f. 39—57. 60. 68. 76. 83 f. 87. 90. 92—99. 102 f. 107 f.
Eschen, Joh. van, Augustiner 52. 54. II, 79 ff.
Etten, Peter van, mag., Lehrer in Antwerpen II, 70 f.
Everhards, Nikolaus, Präsident des Hofes von Holland 95. 102. 108. II, 37.

Faber, Dr. Joh., Dominikanerprior von Augsburg 65. 77. 84. 89. II, 108.
—, Stapulensis, (Jaques le Fèvre d'Étaples) 75. II, 95.
Ferdinand, Erzherzog von Österreich 14.
Ferinus, Joh., Stiftsherr in Brügge II, 32.
Fernandez, Roderigo, portug. Faktor 45.
Fernberger, Erasmus, k. S. 49.
Fief, Pierre du, k. R. II, 107.
Fisher, John, B. von Rochester II, 97.
Flandern, Rat von 29 f. 31 f. II, 17. 21. 34. 73 f.
—, Sektierer in 27 f. 29. II, 14—34.
—, Stände von 10. 110 ff.
—, Ludwig von, s. de Praet.
Foix, Germaine de, Königin von Aragonien 50. 100.
Frankreich, Franz I., K. von 11. II, 1. 8.
—, Luise v. Savoyen, Königin-Mutter von 9. 92.
Frederiks, Wilhelm, Pfarrer von Groningen II, 48. 96.
Froben, Baseler Buchdrucker 4. 43. 78. II, 44. 87.
Fugger, Faktorei der 48.

Gattinara, Merkurino Arborio di (1465—1530), Großkanzler von Burgund 16 ff. 20. 23. 88 f. II, 2. 7. 38. 56.
Geldenhauer, Gerhard, S. des B. von Utrecht 3. 60. 95. 108. 122 f. II, 10—13. 16 f. 25. 28 f. 69 f. 89 f. 92. 96. 102. 105.
Gent, k. Amtmann von II, 18.
—, Augustiner von 28. 54 f. 95. II, 16. 20. 91. 108.
—, Bettelorden von II, 20 ff.
—, Erasmianer von II, 17 f.
—, Lutheraner in II, 21 ff.
—, Magistrat von 10. 32. II, 20 ff. 74.
Gerrits, Hermann, lutherischer Priester II, 38. 101.
Ghinucci, Hieron., p. Nuntius 43. II, 26.
Giberti, Joh. Matth., p. S. 6. 8. 91. II, 43. 45. 92.
Giglis, s. Winchester.
Glapion, Jean, Franziskaner, k. Beichtvater 29. 47. 88. II, 7. 16. 55 ff. 61. 63 f. 67 ff. 81. 83. 89 f. 99.
Goch, Joh. Pupper von 57. 101. II, 70.
Goclenius, Konrad II, 46.
Gorrevod, Laurent de, k. R., Marschall von Burgund II, 24.
Grapheus, Alexander II, 103.
—, Cornelius, Ratsschreiber von Antwerpen 20. 38. 49. 57 f. 63. II, 12, 28. 70 f. 73. 81. 93. 101—104.
Grave, Nikol. de, Buchdrucker 59 f.
Grimani, Domenico, Kard.-Patriarch von Aquileja 91.
Groenendaal, Erasmianer im Kloster II, 36.
Groningen, s. Frederiks.
Guillart, s. Tournai.

Hadrian VI., Papst 16. 75 (s. Adr. v. Utrecht). II, 60. 72. 74. 85. 102. 104.
Halen, Goswin van II, 96.
Halewyn, Jakob von, Schultheiß von Brügge II, 27. 34.
Hannart, Joh., Vicomte von Lombeke, k. R. II, 5. 7 f.
Harlem, Augustiner von 55. II, 20.
—, Magistrat von II, 105.
Heeze, Dietrich, p. S. 76. II, 43.
Heinrich VIII., K. von England 77. II, 25. 27.
Hennegaus, Hochamtmann des 32.
Herebouts, Adrian, Ratspensionär von Antwerpen 57. II, 71. 103.
Herentals, Joh. van, Franziskaner II, 21.
Herzogenbusch, Nikolaus von 56 f. 62. 102 f. II, 70 f. 102 f.
Heylweygen, Ludwig van, k. R. II, 107.
Hillen, Michael, Buchdrucker 59. 102.
Hirschvogel aus Nürnberg 47.
Hochstraten, Jakob van 73 f. 80. 82 f. 92. 105—108. 112. II, 37. 60. 79 f. 97.

Hochstraten, Antoine de Lalaing, Herr von Montigny, Graf von, seit 8. Febr. 1522 Statthalter von Holland II, 106.
Hoen, Cornelius Henricxs, holländ. Advokat 27. II, 37. 75.
Holland, Evangelische in 1. 28. II, 36 ff. 69. 74. 105.
—, Rat von 27. 31. II, 36 f. 75.
—, Stände von 14. II, 75.
Hondt, Joh. de, Domherr v. Tournai II, 92.
Honold aus Augsburg 48.
Hubrechts, Jan, Schultheiß von Amsterdam 37.
Hugenoys, Livin, Abt II, 18.
Hulst, Franz van der, k. R. und Inquisitor 29. 31. 60. 64. II, 23. 37. 43. 61—65. 68 ff. 73 f. 76 f. 79. 81. 90. 93. 100 f. 104—108.
Hutten, Ulrich von 19. 25. 67. 74. 83. 85. II, 1. 14. 43. 46. 52. 87. 89. 106.

Jakobiten, s. Dominikaner.
Imhoff, Kaufmann aus Nürnberg 47.
Jodoci, Nikol., Augustiner 53.
Jonas, Lic. Justus 94.
Julius II., Papst II, 42. 94.

Karl V., Kaiser 1. 7 ff. 10 f. 12 ff. 17. 19. 21. 23 ff. 27. 29 f. 32. 36 ff. 44. 46. 77. 83. 87. 92—95. 108. II, 1 ff. 7—16. 23—28. 35 f. 43. 55 f. 58, 61. 63 ff. 67 f. 70 ff. 76. 86. 89. 103 f.
Karmeliten 73 ff. II, 20. 41, s. auch Antwerpen.
Kastilien, Granden von 43.
Kempen, Joh. van, Lutheraner II, 86.
Köln, Augustiner von 53 f. II, 20.
—, Erzb. von, Graf Hermann v. Wied 47. II, 10.
—, Theologen von 32. 72. 80. 110. II, 53 f. 60.
Kortebach, Jakob, Chorherr II, 36.

Latomus (Masson), Prof. in Löwen 60. 70 ff. 80. 104 f. 107. II, 63 f. 68. 70. 77. 79. 87.
Laurenssen, Jodok., k. R. 104. II, 56. 76. 102. 104.
—, Laurens, Dominikaner 22. 77 f. II, 54 f. 98.
Laurinus, Marcus, Stiftsherr in Brügge II, 32. 46. 52. 92 f.
Lebius, Hilar. Berthulf II, 18.
Lee, Eduard, englischer Theologe 70 f. 81.
Leo, Ambrosius, venetian. Arzt 66.
Leo X., Papst 3. 8. 12 f. 17. 32. 66 f. 83. 85. 87 ff. 91. 93. 110. II, 1 f. 4. 14. 23. 25 f. 37 f. 44. 59 f. 85.
Lieber, Hans, Kaufmann aus Ulm 48.
Liere, Arnold van, Bürgermeister von Antwerpen II, 10.
—, Nikolaus van, Schultheiß von Antwerpen, Markgraf u. s. w. II. 10 f. 71. 77. 88 f.

Link, Wenzesl., aus Kolditz, Augustiner 47. 50. 53. 55. II, 9. 32.
Lipsius, Martin II, 36.
Lopez, Thomas, portugiesischer Faktor 45.
Löwen, Dominikaner von 22. 76 ff. II, 30. 40 f. 53 ff.
—, Humanisten von 69. 71.
—, Juristen von 79.
—, Theologen von 1 ff. 21. 32. 48. 54. 68—82. 83. 104 f. 107. 109—112. II, 33. 36. 40 ff. 65. 79. 83. 87. 96. 108.
—, Universität von 21. 23. II, 87.
Luther, Dr. Martin 23. 26 ff. 31 f. 42 f. 51. 55. 73 f. 88. 99. 110 f. II, 33. 54. 86. 96.
—, Schriften von 26 ff. 31 f. 42. 48. 59. 65. 72. 95. 102. 105. II, 9. 11. 15. 21 ff. 42. 71. 79 f. 91. 97.
—, — gegen 17. 60. 72 f. II, 22. 87.
Lüttich, Eberhard von der Mark, Kardinal, 1506—1537 B. von 5. 7. 9 f. 11 ff. 15 ff. 24 ff. 34 f. 68. 82. 88. 92 f. 98. 108 f. II, 2. 8 f. 24. 26. 50. 60. 83. 92. 104.
—, Evangelische in II, 3.

Macquet, Jean II, 54. 98.
Magdeburg, Augustinerprior von 55.
Mainz, Eb. Albrecht von 5. 74. II, 38. 91. 97.
Manuel, Don Juan, k. Gesandter in Rom 91.
Manuel I., K. von Portugal 41. 46 f.
Manutius (Manucci), Aldus, Buchdrucker 66.
Margarete von Österreich (1480—1530), verwitw. Herzogin v. Savoyen, Regentin der Niederlande 13. 25. 29. 33. 49. 64. 95. II, 7 f. 20. 24. 61. 77 f. 104.
Marienthron, Erasmianer im Kloster II, 36.
Mark, Robert von der 11.
Marliano s. Tuy.
Marranos 5. 28. 39. 41—47. 99 f. 102. II, 35.
Martens, Dirk, Buchdrucker 58. 69. 76. 102. II, 4. 59. 87.
Martyr, Petrus, von Angleria 44.
Mayer, Godevart de, k. R. II, 107.
Maximilian I., Kaiser 13. 15. 56. II, 99 f.
Mecheln, Angelus von, Minorit II, 94.
—, Augustiner von 55. II, 20.
—, Heinrich von, Augustiner 53.
—, Großer Rat in 31. II, 7. 73. 76. 92.
Medici, Julius de', Kardinal und p. Vizekanzler (später Clemens VII.) 2 f. 8. 18. 87 f. 91. II, 3 f. 14. 18. 24. 26. 37 ff. 44 f. 51 f. 57. 59 f. 86 f. 91 ff.
—, Rafael de', k. Kämmerer und p. Nuntius 9. 91. II, 26. 60.

Meiding aus Augsburg 48.
Melanchthon, Philipp 89. II, 88.
Miritz, Melchior, Augustiner 54 f. II, 101. 108.
Mostaert, Jak. und Peter, Ratsherren von Brügge II, 92.
Münster, Evangelische in 28.
Münzer, Thomas II, 101.

Nachterhofer, Lorenz, Mainzischer Gesandter II, 91.
Nassau, Graf Heinrich von 89. 95. II, 30. 37. 62. 70.
Nesen, Wilhelm, Frankfurter Humanist 71. 104.
Neuenahr, Graf Hermann von 107 f.
Neve, Johann, niederländ. Humanist 69. 72.
Niederlande, Bischöfe der 12 f. 26. 33. II, 5. 14.
—, Generalstaaten der 10 f. 15. II, 15.
—, landesherrliche Inquisition der II, 73 ff. 82 f. 104.
—, Mönchsorden der II, 32.
—, Statthalterin der, s. Margarete.
—, Geheimer Rat der 14. 31 f. II, 6 f. 36. 61. 77 f. 82.
Nivelles 32. II, 67.
Noot, Adolf van der, k. R., Dr. iur. II, 106.
—, Jérôme van der, Kanzler von Brabant 20 f. 29. 94. II, 9. 56. 62. 65 ff. 79. 105.
—, Nikol. van der, Pastor in Antwerpen 102.
Nürnberger Lutheraner 4. 47. 50.
Nymwegen, Gerhard von (Noviomagus), s. Geldenhauer.

Ökolampad, Joh. (Häuschen) 95. II, 106.
Olivier, Franzisko, portugiesischer Faktor 44 f.
Orto, Marbrian de, bischöfl. Vikar II, 67.
Oviedo, B. v. 43.

Pace, Richard, engl. Diplomat II, 42.
Palencia, B. v., Pedro Ruiz de la Mota, k. R. († 1522) II, 56.
Palermo, Jean Carondelet, k. R., Eb. v. II, 56. 103.
Pampluna, B. v. 12. 34.
Paris, B. v., Stephan Poncher 7.
Pariser Parlament II, 27.
—, Universität 34. 80. 98. 103. II, 27. 86. 88.
Pascha, Johann, Karmelit II, 79. 106 ff.
Paul III., Papst 42.
Paz, Duarte de, portugiesischer Gesandter 45.
Peutinger, Dr. Konrad 47.
Pfalzgraf Friedrich 50.
Philipp, Geistlicher zu St. Agnes in Gent II, 21.
Phrygio, Paul, Pfarrer von Schlettstadt II, 47.

Pirkheimer, Willibald, Ratsherr von Nürnberg 47. 49 f. II, 8. 53.
Planitz, Hans von der, kursächs. R. II, 62. 101.
Polen, Gesandter von 10. 84.
Poncher, s. Paris.
Portugiesen in Antwerpen, s. Marranos.
Praet, Ludwig, Seigneur de, k. R. II, 18. 90.
Propsts (Praepositi), Jakob, Augustinerprior 29. 38. 46. 51 f. 54. 100. 102. II, 35. 39. 57. 61—69. 81. 93 f. 95. 100—102. 104.
Pucci, Antonio, p. Nuntius 23.
—, Lorenzo, Kardinal 89.

Quentell, Kölner Buchdrucker II, 86. 99.
Quintana, Joh., Dr. theol. II, 64. 70. 90. 101.

Ravensburg, Lazarus aus 48.
Ravenstein, Philipp von 95.
Reckenhofer, Martin II, 106.
Nederykers II, 91.
Rehlinger aus Augsburg 48.
Rescius, Rutger, niederländ. Humanist 71.
Reuchlin, Joh. 74. 83. 85. 92. II, 18.
Rhenanus, Beatus (Bild von Rheinau) 3 f. 95. 105.
Richard, Wolfgang, Dr. med. II, 106.
Rode, Hinne (Johann) 97. II, 37. 79. 106.
Roermonde, Hans van, Buchdrucker 102.
Roeyarts, Joh., Franziskaner 60. II, 22.
Roland, Ludwig, Chorherr II, 36.
Rorario, Girolamo, p. Nuntius II, 94.
Rosemund, Gottschalk, Prof. in Löwen, Dominikaner 72 f. 79. 81. 107. II, 94.
Rotterdam, Augustiner von 55.
Rubianus, Crotus 80. 107.
Rufaltius, Abt II, 18.

Sachsen, Kurf. Friedrich von 5. 23. 25 f. 46 f. 84. II, 8. 10. 38.
Sächsische Kongregation der Augustiner 52 ff. II, 20. 32 f.
Sakramentarissen 27 f. 38.
Salzburg, Eb. v., Matthäus Lang 26.
Sauch, Joh. de la, k. S. 33.
Sauvage, Johann, Kanzler von Brabant und Kastilien 44. 53.
Scarpinelli, Augustin 108.
Schinner, s. Sitten.
Schlaudersbach, Georg 47.
Schlettstadt, Buchdruckerei von 48.
—, Humanisten von II, 47.

Schönberg, Nik. von, p. S. 6. 8. 87.
Schweis, Alexander, nassauischer S. 89. 102. 106. II, 30.
Schweizer Eidgenossen 23.
Schwenkfeld, Kaspar II, 101.
Severino, Girolamo di San II, 14.
Severins, Jan, Lutheraner II, 37. 107
Sickingen, Franz von 83. II, 54. 99.
Sitten, Matthäus Schinner, Kardinal, 1499—1522 B. v. 10. 23. 88. II, 98.
Spalatin, Georg (Burkhardt) 5. 95. II, 106.
Spengler, Lazarus, Ratsschreiber von Nürnberg 50. II, 8. 53.
Spiegel, Dr. Jakob, k. S. II, 47.
Spinelli, Thomas, engl. Gesandter 10. 14 f. 92 f.
Staiber, Lorenz 47.
Staupitz, Joh. von 47. 53 f.
Stecher, Bernhard, Faktor 48.
Steffens, Joris 53.
Stoops, Rover, bischöfl. Offizial II, 67.
Straßburg, Wilhelm von Hohnstein, B. v. II, 50. 97.
Stryroede, Gottfried, Dominikaner 22. 77 f.
Stunica, Jakob Lopez de, span. Theologe II, 48.

Tapper, Ruard, Prof. der Theol. II, 79.
Tarcereus, Lorenz, portugiesischer Gesandter 46 f.
Tartaretus, Petrus 22.
Taxander, s. Dirks.
Tayspil, Daniel, Weihbischof II, 90. 95.
—, Johann, Chorherr II, 90.
—, Peter, k. R. II, 17. 90.
Thienen, Stephan van, Abt 93.
Thomas, Jakob, Chorherrn II, 36.
Thoren, Lambrecht van, Augustiner 52. II, 79 ff. 106 f.
Thybault, Joh., Buchdrucker in Antwerpen 104.
Tiela, Joh. von, Generalvikar des Bischofs von Utrecht 35. II, 38.
Toledo, Eb. von, s. Croy.
Tournai, Louis Guillart, B. von 33. II, 29 f.
—, Dombechant von. s. Barbirius.
Tours, Berengar von 27.
Transsilvanus, (Siebenberger), Maximilian, k. S. 105. 109.
Tucher, Leonhard 47.
Tungern, Dr. Arnold Luyde von 82.
Tunstal, Cuthbert, engl. Gesandter 10. 92. 96.
Turnhaut, Turenholtus, s. Drieboens.
Tuy, Aloif. Marliano, k. R., B. von 17 f. 85. 87 ff. 108 f.

Ungarns, Gesandter 10. 84.
Urbino, B. von, s. Grimani.
Urseln, Lanzelott von, Schöffe von Antwerpen II, 103.
Utenhoven, Karl II, 18.
Utrecht, Adrian Florissohn von, Kardinal, B. v. Tortosa 43. 53. 71. 73. 75. 105. II, 52.
—, Philipp von Burgund, B. v. 35 f. II, 5. 10. 24. 37 f.
—, Evangelische in 28. II, 37 f.
—, Generalvikar von, s. Tiela.

Valencia, Eb. von 12. 34. II, 72.
Vaudripont, Anton de, k. R. II, 61. 99 f.
Velenus, Ulrich, böhmischer Lutheraner II, 50. 96 f.
Venedigs Gesandte, s. Corner und Contarini
Vicleff, John 27. 48.
Vinnen, Dionysius, Prediger in Antwerpen 102.
Vio, Thomas de, Kardinal, 8. 86. 105.
Vives, Ludovico, spanischer Humanist 70. II, 56. 90.
Vließ, Ritter des Ordens vom Goldenen 36. II, 90.
Vogeler, Adrian der, Bürger von Antwerpen 57.
Vorstermann, Wilhelm, Buchdrucker, 59 f. 102. II, 5. 101.
Vos, Heinrich, Augustiner 52. II, 79 ff.

Walle, Ägid. von dem, Buchbinder II, 21. 23.
Warham, William, Eb. von Canterbury 77.
Wauters, Jan II, 21.
Wenssen, Matthias, Franziskaner 61. 63. 102.
Werve, Gerhart van de, Ammann von Antwerpen 57.
Wichmann, Peter, Kononikus in Anderlecht II, 33. 40.
Winchester, Silvester Giglis, B. von II, 30.
Wingfield, Richard, engl. Gesandter II, 77 f. 86. 105.
Wittenberg, Niederländer in 5. 39. 44. 51 f. 100.
Witthem, Heinrich von, k. R. II, 107.
Wolsey, Thomas, Kardinal, Eb. v. York, Kanzler v. England II, 25. 48.
Wyngaarden, Dr. Florenz Oom van II, 70. 107.

Ymmerseele, Jan van 45.
Ypern, Augustiner von II, 68.
—, Jakob von s. Propsts.

Zevenberghen, s. Berghes.
Ziegler, Nikol., Reichsvizekanzler 49.
Zomere, Livin van, Lutheraner in Gent II, 21 ff.
—, Peter, van, Franziskaner II, 21.
Zütphen, Heinrich Moller von, Augustiner 38. 54. 95. II, 77 f. 105. 108.
Zwingli, Ulrich 28. II, 31. 37. 106.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Gößinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl. Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation bis 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Vahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangel. Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrh.
72. Schnell, Dr. Heinrich, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, D. Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539.
78. Schäfer, Dr. Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. d. S.





